KT 1945/46

Der Landrat

Siegen, den 15. Dezember 1945

An
die Mitgliedes des Kreistages
des Landkreises Siegen.

Zur konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Siegen lade ich auf

Dienstag, den 18.Dez.1945, 14 1/2 Uhr

in das Sitzungszimmer des Kreishauses ergebenst ein.

Tagesordnung:

1) Feierliche Eröffnung des Kreistages.
2) Beschlußfassung über die neue Kreisverfassung (Entwurf der Verfassung liegt bei).
3) Wahl der Kreisausschußmitglieder (die Kreisausschußmitglieder brauchen nicht sämtlich Mitglieder des Kreistages zu sein).

An der feierlichen Eröffnung des Kreistages werden u.a. Herr Oberst Stirling von der Bezirks-Mil.-Regierung Arnsberg, der Kreiskommandant, Herr Major Haley, und Herr Regierungspräsident Fries teilnehmen. Ich bitte daher, so rechtzeitig zu erscheinen, daß Sie um 14 1/4 Uhr Platz genommen haben.

Ein Verzeichnis der Kreisverordneten liegt bei.

V e r f a s s u n g

des Landkreises Siegen (Regierungsbezirk Arnsberg)

§ 1

Organe des Landkreises.

Kreistag, Kreisausschuß, Landrat und Oberkreisdirektor sind die Organe des Landkreises.

§ 2

Zusammensetzung und Berufung des Kreistages und des Kreisausschusses.

(1) Der Kreistag besteht aus dem Landrat und 5o Kreisverordneten.

(2) Die Kreisverordneten werden bis zur Vornahme von Gemeindewahlen durch die Militärregierung ernannt, und zwar zwei Drittel auf Vorschlag der zugelassenen politischen Parteien, ein Drittel auf Vorschlag des Landrats. Die Militärregierung setzt das zahlenmäßige Verhältnis fest, in welchem die einzelnen Parteien Vorschläge zu machen haben.

(3) Die Kreisverordneten müssen über 21 Jahre alt und mindestens ein Jahr im Landkreis wohnhaft sein.

(4) Kreisverordnete können nicht sein

1) Beamte, Angestellte und Arbeiter des Landkreises und der die Staatsaufsicht über den Landkreis ausübenden Behörden. Über Ausnahmen entscheidet die Militärregierung;

2) ehemalige Angehörige der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ausgenommen sind Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront oder der NS-Volkswohlfahrt, die weder ein Amt bekleidet, noch einen Rang innegehabt haben.

(5) Der Kreisausschuß besteht aus dem Landrat und 8 Mitgliedern, die der Landrat im Einverständnis mit dem Kreistag und mit Zustimmung der Militärregierung ernennt. Absatz 3 und 4 finden sinngemäß Anwendung.

§ 3

Rechtsstellung des Landrats.

(1) Der Landrat ist Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses mit vollem Stimmrecht. Seine Stimme gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

(2) Der Landrat ist der politische und zeremonielle Vertreter des Landkreises.

(3) Der Landrat wird vom Kreistag für die Dauer seines Bestehens gewählt. Er bedarf der Ernennung durch die Militärregierung.

(4) Der Landrat wird durch ein vom Kreistag für die Dauer seines Bestehens gewähltes und durch die Militärregierung ernanntes Mitglied des Kreistages vertreten. Der Vertreter führt die Bezeichnung "Kreisdeputierter".

§ 4

Rechtsstellung des Oberkreisdirektors und der Beigeordneten.

(1) Der Oberkreisdirektor führt die Verwaltung des Landkreises im Rahmen der Gesetze nach den Beschlüssen des Kreistages, der von ihm gewählten Ausschüsse und des Kreisausschusses. Er hat diese Beschlüsse vorzubereiten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Verwendung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel ist er allein zuständig. Aufgaben des Reiches und des Staates, die dem Landrat oder dem Landkreise durch Gesetz zur Erfüllung nach Anweisung übertragen sind (Auftragsangelegenheiten), werden ausschließlich durch den Oberkreisdirektor wahrgenommen.

(2) Der Oberkreisdirektor vertritt den Landkreis im Rechtsverkehr. Erklärungen, durch die der Landkreis verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form. Sie sind unter der Amtsbezeichnung des Oberkreisdirektors handschriftlich zu unterzeichnen. Im Falle der Vertretung des Oberkreisdirektors muß die Erklärung durch zwei vertretungsberechtigte Beamte oder Angestellte unterzeichnet werden. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Kreis geldlich von nicht erheblicher Bedeutung sind,+) die ein für das Geschäft oder den Kreis von Geschäften ausdrücklich Bevollmächtigter abschließt, wenn die Vollmacht in der Form erteilt ist, die für verpflichtende Erklärungen vorgeschrieben ist.

(3) Der Oberkreisdirektor bestellt und entläßt hauptamtliche und nebenamtliche Dienstkräfte im Beamten-, Angestellten oder Arbeiterverhältnis, soweit nicht in Absatz 4 etwas anderes bestimmt ist. Voraussetzung für die Bestellung ist die politische Zuverlässigkeit; diese muß durch den Landrat, der in der Regel dieserhalb die Kreisverordneten anhören wird, bejaht worden sein. / setzt die Besoldung, Vergütung oder den Arbeitslohn nach Maßgabe der Gesetze und des von ihm nach Anhörung des Kreistages aufgestellten Stellenplanes fest. Er ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Landkreises.

(4) Der Oberkreisdirektor und zwei Beigeordnete werden vom Kreistag auf 12 Jahre gewählt und bedürfen nach erfolgter Bestätigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde der Ernennung durch die Militärregierung. Die Beigeordneten sind der Dienstaufsicht des Oberkreisdirektors unterstellt. Der Beigeordnete, dem die Verwaltung des Geldwesens des Landkreisss obliegt, führt die Amtsbezeichnung Kreisfinanzdirektor. Er ist der allgemeine Vertreter des Oberkreisdirektors. Der andere Beigeordnete ist der Kreisbaurat.

§ 5 / Der Oberkreisdirektor

Entschädigung.

(1) Die Kreisverordneten erhalten auf Antrag Ersatz der ihnen durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Auslagen, nicht aber Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst.

(2) Der Landrat erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung, die monatlich im voraus zu zahlen ist. Die Aufwandsentschädigung soll nicht auf den Ersatz der Auslagen beschränkt, sondern eine nicht pensionsfähige, angemessene Entschädigung für den Zeitaufwand sein, den der Landrat dem Dienst an dem Landkreise widmen muß. Die Höhe der Aufwandsentschädigung unterliegt dem Beschluß des Kreistages und bedarf der Genehmigung durch die Militärregierung.

(3) Der Oberkreisdirektor, der Kreisfinanzdirektor und der Kreisbaurat erhalten als hauptamtliche Beamte des Landkreises Dienstbezüge nach den Besoldungsgesetzen.

+) bedürfen nicht dieser Form. Das gleiche gilt für Geschäfte, die

- 3 -

F Amm Landrat,

§ 6

Zuständigkeit des Kreistages und des Kreisausschusses.

(1) Der Kreistag hat über alle Angelegenheiten des Landkreises zu beschließen, soweit dieselben nicht ausschließlich dem Kreisausschuß oder dem Oberkreisdirektor überwiesen sind. Er gibt sein Gutachten über alle Gegenstände ab, welche ihm zu diesem Zwecke durch die Aufsichtsbehörden oder die Militärregierung vorgelegt werden. Über andere als Angelegenheiten des Landkreises dürfen die Kreisverordneten nur dann beraten, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Aufträge der Aufsichtsbehörde oder der Militärregierung an sie gewiesen sind.

(2) Die Kreisverordneten sind an keinerlei Instruktion oder Aufträge der politischen Parteien oder des Landrats gebunden.

(3) Anträge, die zu einer Mehrausgabe oder Mindereinnahme gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfes oder des festgestellten Haushaltsplanes führen würden, dürfen nur erörtert werden, wenn ihnen gleichzeitig ein Vorschlag über die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen beigefügt ist, der nach geltendem Recht zulässig ist und eine wirkliche Deckung darstellt. Beim Fehlen eines Haushaltsplanes gilt Entsprechendes für Anträge auf Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den vom Oberkreisdirektor in Ausführung des § 87 der Deutschen Gemeindeordnung getroffenen Maßnahmen.

(4) Der Kreisausschuß hat die für den Kreistag bestimmten Vorlagen zu beraten und Vorschläge für die vom Kreistag zu fassenden Beschlüsse zu machen. In allen Fällen, wo die Beschlußfassung durch den Kreistag einen nachteiligen Zeitverlust verursachen würde, beschließt der Kreisausschuß anstelle des Kreistages. Der Landrat muß jedoch dem Kreistag in der nächsten Sitzung Bericht erstatten. Der Kreisausschuß beschließt ferner anstelle des Kreistages in solchen Angelegenheiten, die ihm durch Beschluß des Kreistages ein für allemal oder für den Einzelfall überwiesen werden. Im übrigen finden die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 sinngemäß Anwendung.

§ 7

Bildung von Ausschüssen.

(1) Zur dauernden Beschlußfassung über einzelne Geschäftszweige sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge können vom Kreistag besondere Ausschüsse entweder bloß aus Kreisverordneten oder aus Letzteren und solchen Einwohnern des Landkreises gewählt werden, die nach § 2 Absatz 3 zu Kreisverordneten hätten ernannt werden können. Die Wahl der Letzteren bedarf der Bestätigung durch die Militärregierung.

(2) Den Vorsitz im Ausschuß führt ein vom Landrat bestimmtes Mitglied. Der Landrat ist berechtigt, den Vorsitz ständig oder von Fall zu Fall selbst zu übernehmen.

(3) Der Kreistag muß einen Finanzausschuß bilden, der 25 Mitglieder umfaßt, von denen mindestens 17 Kreisverordnete sein müssen.

§ 8

Beschlußfassung durch Kreistag, Kreisausschuß und Ausschüsse.

(1) Der Kreistag tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen. Er wird durch den Landrat einberufen. Die Einberufung muß

außerdem erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Kreisverordneten, der Kreisausschuß, der Oberkreisdirektor, die Aufsichtsbehörde oder die Militärregierung es verlangt.

(2) Die Einberufung des Kreistages erfolgt schriftlich und muß den einzelnen Kreisverordneten spätestens am dritten Tage vor Zusammentritt des Kreistages unter Mitteilung der Tagesordnung zugegangen sein. Die Kreisverordneten haben das Recht, Anträge zur Tagesordnung einzureichen, die mindestens 2 freie Tage vor Zusammentritt des Kreistages dem Landrat vorliegen müssen. In dringenden Fällen kann der Kreistag ohne vorherige schriftliche Einladung zum sofortigen Zusammentritt einberufen werden. Beschlüsse des Kreistages haben in diesem Falle nur Wirksamkeit, wenn sie bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Kreisverordneten gefaßt werden, die Dringlichkeit von der Versammlung anerkannt und in dem Beschluß zum Ausdruck gebracht wird.

(3) Der Kreistag kann Beschlüsse nur fassen, wenn mindestens ein Drittel der vorhandenen Mitglieder anwesend sind. Hat eine Beschlußfassung über einen Verhandlungsgegenstand wegen Beschlußunfähigkeit nicht stattfinden können, so kann in einer nach Schluß der ersten Versammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufenen zweiten Versammlung rechtsgültig beschlossen werden, auch wenn Kreisverordnete wiederum nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Es muß jedoch bei der zweiten Einberufung ausdrücklich auf diese Vorschrift hingewiesen werden.

(4) Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Beratung über den An- und Verkauf von Grundstücken, die Vergebung von Aufträgen oder die Regelung persönlicher Angelegenheiten sowie auf Verlangen der Aufsichtsbehörde oder der Militärregierung muß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(5) Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Über Beschlüsse wird offen abgestimmt. Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf, sonst durch Stimmzettel vollzogen.

(6) Bei der Beratung und Abstimmung, die Rechte und Pflichten des Landkreises betreffen, darf ein Mitglied des Kreistages nicht teilnehmen, wenn sein eigenes wirtschaftliches Interesse oder das seines Ehegatten oder seines Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grade von dem des Landkreises abweicht. Dasselbe gilt, wenn die Beratung oder Abstimmung seine persönlichen Angelegenheiten oder die der genannten Angehörigen betrifft. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet endgültig der Kreistag. Wird der Kreistag aus diesem Grunde beschlußunfähig, so beschließt an seiner Stelle die Aufsichtsbehörde.

(7) Im übrigen wird die Tätigkeit des Kreistages durch eine von ihm zu erlassende Geschäftsordnung geregelt, die der Genehmigung der Militärregierung bedarf.

(8) Die vorstehenden Vorschriften finden auf den Kreisausschuß und die Ausschüsse mit den Maßgaben Anwendung, daß

1) der Kreisausschuß mindestens einmal im Monat, die Ausschüsse nur nach Bedarf oder auf Verlangen zusammentreten,

2) Kreisausschuß und Ausschüsse grundsätzlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagen,

3) bei Beschlußunfähigkeit im Falle des Absatz 6 der Kreistag beschließt.

- 5 -

§ 9

Zusammenwirken der Organe des Landkreises.

(1) Der Oberkreisdirektor ist berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Er muß gehört werden, so oft er es verlangt. Zu den Sitzungen des Kreisausschusses darf er Beamte oder Angestellte der Kreisverwaltung hinzuziehen. Mitglieder des Kreisausschusses, die nicht Kreisverordnete sind, sind berechtigt, an den Sitzungen des Kreistages mit beratender Stimme teilzunehmen.

(2) Der Oberkreisdirektor oder ein von ihm bestimmter Beamter oder Angestellter ist berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. An den Sitzungen des Finanzausschusses muß der Kreisfinanzdirektor teilnehmen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Landrat ist verpflichtet, unverzüglich nach jeder Sitzung des Kreistages, des Kreisausschusses oder eines Ausschusses dem Oberkreisdirektor die Niederschrift über die Beratung zugänglich zu machen. Führt ein anderer den Vorsitz in einem Ausschuß, so obliegt dem anderen diese Verpflichtung.

(4) Der Landrat kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten des Landkreises unterrichten; er kann an Ort und Stelle prüfen und besichtigen, mündliche und schriftliche Berichte einfordern sowie Akten und sonstige Unterlagen einsehen. Anforderungen sind grundsätzlich an den Oberkreisdirektor, nicht auch an ihm nachgeordnete Dienstkräfte zu richten.

(5) Der Kreistag kontrolliert die Verwaltung. Er ist daher berechtigt, sich von der Ausführung seiner Beschlüsse und der Verwendung aller Gelder des Landkreises Überzeugung zu verschaffen. Er kann zu diesem Zweck von dem Oberkreisdirektor die Einsicht der Akten verlangen und Ausschüsse aus seiner Mitte ernennen, an deren Sitzungen der Oberkreisdirektor oder ein von ihm bestimmter Beamter oder Angestellter teilnehmen kann, der gehört werden muß, so oft er es verlangt.

(6) In allen Fällen, wo die vorherige Beschlußfassung durch den Kreisausschuß einen nachteiligen Zeitverlust verursachen würde, muß der Landrat die erforderlichen Beschlüsse vorläufig allein fassen, jedoch dem Kreisausschuß in der nächsten Sitzung zwecks Bestätigung oder anderweitiger Beschlußfassung Bericht erstatten. Würde auch die Beschlußfassung durch den Landrat einen nachteiligen Zeitverlust verursachen, so obliegt die Pflicht zur vorläufigen Beschlußfassung und nachträglichen Berichterstattung dem Oberkreisdirektor. Dasselbe gilt, wenn der Landrat die Beschlußfassung verweigert.

§ 1o

Anfechtung von Beschlüssen.

(1) Der Landrat hat Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Ausschüsse, die deren Zuständigkeit überschreiten oder die rechtswidrig sind, mit aufschiebender Wirkung unter Angabe der Gründe zu beanstanden. Wenn der Kreistag, der Kreisausschuß oder der Ausschuß nach nochmaliger Beratung bei dem Beschluß beharrt, hat der Landrat die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Verweigert der Landrat die Beanstandung, obwohl der Oberkreisdirektor die Voraussetzungen für gegeben hält, so hat dieser anstelle des Landrats die Pflicht zur Beanstandung.

(2) Beschlüssen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Ausschüsse, die das Staatswohl oder das Interesse des Landkreises verletzten, kann der Oberkreisdirektor die Ausführung versagen. Er muß es auf Verlangen des Landrats. Wenn der Kreistag, der Kreisausschuß oder der Ausschuß nach nochmaliger Beratung bei dem Beschluß beharrt, so hat der Oberkreisdirektor die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

(3) Wenn der Landrat gemäß § 9 Absatz 6 vorläufig allein beschließt, so hat der Oberkreisdirektor unter den Voraussetzungen des vorstehenden Absatz 1 die Pflicht zur Beanstandung und unter den Voraussetzungen des vorstehenden Absatz 2 die Möglichkeit zur Versagung der Ausführung dieser Beschlüsse.

§ 11

Wirtschaftsführung des Landkreises.

Die Vorschriften des Sechsten Teiles der Deutschen Gemeindeordnung und die zu seiner Durchführung ergangenen Verordnungen und Ausführungsanweisungen finden mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung:

1) Die dem Bürgermeister obliegenden Aufgaben werden von dem Oberkreisdirektor wahrgenommen (§ 4 Abs.1).

2) Der Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes sowie einer etwaigen Nachtragshaushaltssatzung und eines etwaigen Nachtragshaushaltsplanes ist vor der Feststellung nach ortsüblicher Bekanntmachung eine Woche lang zur Einsicht der Einwohner offen zu legen.

3) Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung werden vom Kreistag festgestellt (§ 6).

4) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Kreisausschusses, soweit sie nicht geringfügig sind. Bei Prüfung der Frage, ob eine Ausgabe geringfügig ist, ist die Summe der bereits entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit der Abschlußsumme des Gesamtplanes zu vergleichen.

5) Der Kreistag beschließt über die Erteilung der Entlastung nach Prüfung der Jahresrechnung durch das überörtliche Gemeindeprüfungsamt (§ 6).

§ 12

Weitergeltung von Vorschriften des kommunalen Verfassungs- und Wirtschaftsrechts.

Die Vorschriften des kommunalen Verfassungs- und Wirtschaftsrechts, insbesondere die Kreisordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1886 (GS. S.217) und das preußische Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 (GS. S.159), gelten insoweit fort, als sie nicht zu den von der Militärregierung erlassenen Rechtsnormen und zu dieser Verfassung in Widerspruch stehen.

§ 13

Änderungen

Änderungen dieser Verfassung beschließt der Kreistag mit 2/3 Mehrheit in einer Sitzung, in der mindestens die Hälfte der Kreisverordneten anwesend sein müssen.

§ 14

Inkrafttreten.

Diese Verfassung tritt nach ortsüblicher Veröffentlichung in Kraft.

Siegen, den 18. Dezember 1945.

Der Landrat

Schwarz

Eröffnungsansprache des Landrats in der Sitzung der Ratsherren der Stadt Siegen und der Kreisverordneten für den Landkreis Siegen.

Meine Herren Offiziere der britischen Mil.-Regierung!
Meine Damen und Herren!

Ich eröffne in der schwersten Notzeit, die Deutschland je erlebte, die konstituierende Sitzung ~~der Ratsherren der Stadt Siegen~~ (der Kreisverordneten des Landkreises Siegen) und begrüße Sie als die neu berufenen ~~Ratsherren~~ (Kreisverordneten) und die anwesenden Gäste auf das Herzlichste. Ich begrüße vor allem den Kommandanten der Bezirks-Mil.-Regierung, Herrn Oberst Stirling, unseren verehrten Kreiskommandanten, Herrn Major Haley, und die übrigen Herrn Offiziere der Mil.-Regierung auf das Wärmste. Nicht minder innig begrüße ich als Sohn unserer engeren Heimat unseren verehrten Herrn Regierungspräsidenten Fritz Fries.

Meine Damen und Herren! Wenn ich schon sagte, daß wir in der größten Notzeit aller Zeiten unsere Tagung abhalten, so wäre man leicht versucht, zu untersuchen: Wie konnte es zu einer solchen Katastrophe kommen und wo sind die Schuldigen zu suchen. Ich muß mir das in diesem Kreise versagen. Feststellen aber möchte ich, daß sich nach diesem Kriege nicht eine politische Entwicklung wiederholen darf, wie wir sie nach dem Kriege 1914/18 zu verzeichnen hatten. Das zu verhindern, muß das politische Ziel aller Deutschen sein, die guten Willens sind. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine grundlegende Erziehung des gesamten Volkes und insbesondere der Jugend zu einem wirklich demokratischen Denken erforderlich. Das ist auf lange Sicht die größte, aber auch schönste Aufgabe, vor die sich alle diejenigen gestellt sehen, die in Deutschland irgendwie zur Führung berufen sind.

Darüber hinaus waren in der Zeit nach der Besetzung und sind vor allem in Zukunft Aufgaben zu lösen, Schäden und Nöte zu beheben, in einem Ausmaße, vor deren Größe zaghafte und unselbständige Menschen schier verzweifeln müssen. Aber ich bin fest überzeugt, daß wie in der Vergangenheit, alle Aufgaben, und seien sie noch so groß, gelöst werden, wenn wir mit vereinten Kräften und ohne in Parteienstreit und persönlichen Streit über die Wege zu dieser Lösung, zu verfallen, an die Dinge herangehen.

Wenn wir an die ersten Tage und Wochen nach der Besatzung zurückdenken, und uns vergegenwärtigen, daß wir kaum für 3 Tage Lebensmittel hatten, keine Eisenbahn, kaum andere Transportmittel,

Zerstörung

Zerstörung und Mutlosigkeit wohin wir blickten, und uns dann unsere heutigen Verhältnisse in unserer engeren Heimat betrachten, so können wir schon mit Fug und Recht feststellen: Es ist schon vieles im Siegerlande geschafft worden! Allen Mitarbeitern an diesem Wiederaufbau, und zwar nicht zuletzt allen tatkräftigen Helfern in der Mil.-Regierung - die sich mit aller Kraft für unsere Sache einsetzten, als ginge es um ihre eigene - spreche ich meinen wärmsten Dank aus und den der gesamten Bevölkerung des Siegerlandes.

Für die Zukunftsaufgaben erbitte ich weiter von allen diesen Stellen die Unterstützung wie bisher und vor allem von Ihnen, meine Damen und Herren, soweit Sie als Vertreter in die Verwaltungskörperschaft berufen worden sind, erhoffe ich eine aufopferungsvolle und selbstlose Mitarbeit. Sie haben aus der Ihnen zugestellten Verfassung für Ihre Körperschaft entnommen, daß Ihre Mitarbeit in Zukunft nicht mehr nur beratender Natur ist, sondern daß Sie Beschlüsse zu fassen haben, nach denen die Verwaltung ihre Arbeit durchzuführen hat. Diese Tatsache zwingt andererseits aber auch alle Vertreter in den beschließenden Körperschaften zu gewissenhaftester und sachlichster Mitarbeit. Das ist nicht nur erforderlich in den Sitzungen, sondern auch draußen im Alltagsleben bei jeder Gelegenheit. Kein Vertreter, der durch seine Mitarbeit weiß, daß von der Verwaltung alles geschieht was geschehen kann, darf es zulassen, daß draußen in der Bevölkerung von gewissen Elementen zu durchsichtigen Zwecken eine unberechtigte Kritik geübt wird. Alle Wünsche haben sich in der Vergangenheit nicht erfüllen lassen und werden auch in der Zukunft nicht erfüllt werden können. Wenn die Erfüllung solcher Wünsche nicht möglich ist, weil dem zwingende Notwendigkeiten, oder gar Anordnungen und Befehle der Mil.-Regierung entgegenstehen, so ist ein kritisieren an diesen Dingen eine unsachliche Kritik und stört die gesamte Wiederaufbauarbeit. Eine sachliche Kritik nenne ich das, wenn Unterlassungen oder Fehlentscheidungen herausgestellt werden, bei denen tatsächlich eine andere, und zwar bessere Lösung möglich war. Für eine solche Kritik müssen wir und sind wir stets dankbar, denn sie wirkt aufbauend. Sie stört nicht das gegenseitige und notwendige Vertrauen, sondern sie überzeugt uns von dem ehrlichen, entschlossenen und sachlichen Willen zur Mitarbeit.

Wenn ein Behördenleiter oder ein sonstiger Beamter nicht zu allen Forderungen und Wünschen Ja und Amen sagen kann, so ist er dadurch

dadurch noch lange kein Diktator oder rücksichtsloser Mensch. Wenn ergangene Befehle der Mil.-Regierung der Erfüllung von Wünschen entgegenstehen, ist jeder Beamte im Interesse der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Mil.-Regierung unbedingt verpflichtet, unerfüllbare Wünsche abzulehnen. Es darf von niemanden vergessen werden, daß es heute im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt, wenn die Befehle der Mil.-Regierung so schnell und gewissenhaft wie nur möglich ausgeführt werden. Nur wenn das geschieht, wird uns das unbedingt notwendige Vertrauen der Mil.-Regierung zuteil werden können. Wenn uns aber dieses Vertrauen der Mil.-Regierung durch unsere gewissenhafte Arbeit zuteil wird, und wenn wir, meine Damen und Herren, als Vertreter in den einzelnen Körperschaften uns zu gleichem gegenseitigem Vertrauen aufschwingen können, dann wird unsere gemeinsame Arbeit dereinst für unser geliebtes Siegerland den gewünschten Erfolg zeitigen.

Zu dieser gemeinsamen Wiederaufbauarbeit ein herzliches

"Glück auf!"

Inaugural speech of the Landrat at the meetings of the Councillors of the Stadtvertretung and those of the Kreistag

---

Officers of Allied Military Government,
Ladies and Gentlemen !

I open the constitutional meeting of the Councillors of the town of Siegen (.. of the Landkreis of Siegen) in the most difficult times of distress, Germany has ever experienced and I welcome you, the newly appointed councillors and the guests present here, most cordially. Above all I salute Colonell STIRLING, the Commandant of Military Government at Regierungsbezirk level, our commandant of this Kreis, Major HALEY, and the other officers of Military Government, and I greet them most cordially. Furthermore I greet our esteemed Regierungspräsident Herr FRIES a native of our local home land.

Ladies and Gentlemen! When I said that we are holding this meeting in the most difficult times of distress and want, one could easily be induced to raise the question: How could such a catastrophe come about and where are those who are responsible for it. I must abstain from doing so, before this audience. But I wish to state that after this war not the same political development must be allowed to take place as was the case after the last war of 1914/18. To frustrate this, must be the political aim of all Germans who are of good will. In order to reach this target a thorough education of the complete nation and especially of its youth to a genuine democratic way of thinking is required. This is for a long way the biggest, but also the most beautiful task, which is put especially before those who are called upon to play a leading part in Germany.

Beyond this during the period of occupation problems had to be solved and will have to be solved above all in future to remove damages and want to an extent before the size of which timid and wavering people would utterly despair. But I am fully persuaded, that like in the past all problems as big as they might be, will be solved, if we approach them united and if we do not fall victims to dissensions of parties or individuals about the way of how to solve the problems.

If we think back to the first days and weeks of occupation and if we remember that we had food only for less than three days, than there was no railway, scarcely other means of transport, that there was destruction and discouragement whereever we went and if on the other hand we have a look at the present conditions in this area we can state with good reason: Quite a lot has been achieved in the Siegerland. I wish to thank all collaborators who took part in this reconstruction work and last not least the active and energetic collaborators of the Detachment of Military Government, who engaged themselves with all their might for our cause as if it was their own. I wish to express my warmest thanks to all these and to the entire population of the Siegerland.

For our future problems we shall ask the same authorities for help same as up to now and above all, Ladies and Gentlemen, I shall need your assistance or the assistance of those of you, who have been appointed representatives in this representative body, I hope to

have

have your unselfish and devoted collaboration. You will have seen from the draft of the constitution, which has been transmitted to you, that your collaboration in the future will not be limited to an advisory nature only, but that you will have to take decisions according to which the staff of administration will have to carry out its work. This fact obliged on the other hand all members of the council to a most diligent and consciencious collaboration and this is not only required in the meetings but also outside in every-day-life at every occasion. There must be no councillor, who by his activity knows that from the part of administration everything is being done, whatever can be done, who will permit that in the public unjustified criticism is exercised by certain elements for quite obvious reasons.. Not all wishes could be complied with in the past and the same will apply also for the future. If such wishes cannot be, complied with on account of urgent necessities which are against them or on account of orders given by Military Government given to the contrary, criticism of these things is not to the point and disturbs the entire reconstruction work. Criticism to the point I call a criticism which puts forward wrong decisions or omissions in matters where actually another and better solution would have been possible. For such criticism we must be thankful, as it is constructive. It does not disturb the mutual confidence which is necessary, but persuades us as well of the honest, decided, and matter-of fact will to collaborate.

'If the head of a department of administration or any other official cannot agree to all and every wish he is by doing so far from being a dictator or a reckless man. If orders given by Military Government are contrary to such wishes every official is obliged in the interest of faithfull collaboration, to decline such wishes. Nobody must forget that it is to-day in the interest of the entire population that the orders given by Military Government should be executed as quickly and diligently as ever possible. Only if this is being done, we shall have the unconditional confidence of MILITARY GOVERNMENT.

If we have won this confidence of Military Government by our consciencious work and if we, Ladies and Gentlemen, as representatives of the two councils arrive at the same mutual confidence, then our common work for the common cause will lead to success for our beloved Siegerland.

For this united reconstruction work I wish you heartily

"Good luck"

Rede des Kreiskommandanten, Major HAUNY, an die Stadtvertretung bzw. an den Kreistag

---

Ich hatte vielfach unter verschiedenen Umständen und an verschiedenen Orten Gelegenheit, zu Vertretern des deutschen Volkes zu sprechen. Heute aber habe ich den Eindruck, daß es die wichtigste Gelegenheit ist. Der heutige Tag bezeichnet den ersten Schritt in der Demokratisierung Ihres Landes, und Ihre Anwesenheit hier ist ein sehr handgreiflicher Beweis Ihrer neu gefundenen Freiheit und Ihrer Bereitwilligkeit, die Verantwortung Ihrer lokalen Verwaltung auf Ihre eigenen Schultern zu nehmen.

Was früher in diesen Räumen bei den Sitzungen des beratenden Ausschusses gesagt worden ist, war wichtig genug, jetzt aber haben Sie durch die Statuten Ihrer Stadtvertretung nicht nur die Vollmacht, zu beraten und Rat zu erteilen, sondern auch die Executive, d. h. die Vollmacht, dafür zu sorgen, daß die örtliche Verwaltung gemäss den Interessen der Siegener Bürger geführt wird. Sie sind die Bürger Siegens. Zum ersten Mal seit langen Jahren haben Sie also eine Verwaltung durch das Volk für das Volk.

Noch ist Ihre Betätigung durch einige wenige Einschränkungen gehemmt. Diese Einschränkungen aber wurden Ihnen auferlegt aus Gründen - das werden Sie wohl zugeben - die abenteuerlich von den Gründen entfernt sind, die für die abwürgenden und unterdrückerischen Einschränkungen massgebend waren, die Sie in der Vergangenheit erduldet haben.

Haben Sie sich einmal die Zeit genommen zu überlegen, warum die britischen Behörden sich solch grosse Mühe gemacht haben, Sie in das neue System der dezentralisierten Verwaltungsform einzuführen ? Oder sehen Sie dieselbe als eine vom Ausland auferlegte Massnahme an ? Lassen Sie sich von mir sagen, dass viel schwierige Arbeit der Militärregierungen aller Dienststufen unter der Leitung der besten Köpfe an höchster Stelle auf die Vorbereitung dieser überaus wichtigen Arbeit verwandt worden ist. Und das nicht ohne Grund. Dabei spielen weder Motive des Almosengebens, noch der Rache mit. Es handelt sich auch nicht um eine verkleidete Form von Reparation. Es ist einfach der gesunde Menschenverstand, ein wohlerprobtes System, ein System, das lange, lange Zeit zufriedenstellend funktioniert hat und das weiter so funktionieren wird. Es ist daher keineswegs revolutionär, obwwar viele seiner Charakterzüge für Sie neu sind. Es liegt an Ihnen

Militärregierung die Rolle des Zuschauers zu spielen beginnen, doch keineswegs die des müssigen Zuschauers. Wir werden bleiben, um Hilfestellung zu leisten und dauernd darüber zu wachen, daß Sie vom Pfade der wahren Demokratie nicht abweichen. Wenn Sie es dennoch tun, werden wir Sie zurückführen, fest und mit sicherer Hand.

Den neuen Ratsherren möchte ich meinen Willkommensgruß vermitteln. Mögen Sie klug raten und mögen Sie sich nur durch Ihr eigenes Gewissen gebunden fühlen. Sie stellen hier eine Auswahl aus dem ganzen Querschnitt des Lebens dar. Sie wurden mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt und ernannt. Es ist nun Ihre Aufgabe, Ihre Entscheidungen mit demselben Ausmass von Sorgfalt zu treffen. Täuschen Sie sich nicht ! Grosse Entscheidungen liegen vor Ihnen. Sehr bald wird Ihnen die Aufgabe zufallen, höhere Exekutivbeamte zu wählen. Diese werden die Werkzeuge sein, mit deren Hilfe Ihre Beschlüsse in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Bis dahin können Sie ruhig Vertrauen zu Ihrem Oberbürgermeister haben. Er hat seinen Wert in den schwierigsten Zeiten erwiesen. Bald, in aller Kürze, wird eine endgültige Teilung der Pflichten des Oberbürgermeisters und des Stadtdirektors eintreten, wie es im Rahmen unserer Politik liegt. Im Augenblick, und dies nur als eine äusserst vorläufige Massnahme, wird er beide Pflichtenkreise verwalten. Im Anfangsstadium war eine sehr enge Verbindung und sogar Personalunion zwischen der Verwaltung des Stadtkreises und der des Landkreises erforderlich; doch ist die Trennung der Pflichten ein wesentlicher Bestandteil des Systems, und wenn Sie sich die Sache richtig überlegen, werden Sie auch einsehen warum.

Die britische Gerechtigkeit erfreut sich eines weltweiten Rufs. Daran können Sie nie zweifeln. In schwierigen Fällen benützen wir die Einrichtung der Schöffen, um Beschlüsse zu fassen, während der Richter der berufsmässige Sachverständige, Technologe und fachkundige Helfer ist. Die Schöffen sind einfach Brüder und Laien, aber Ihre Auffassung gilt. Genau so ist es bei Ihnen. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Berufsbeamten klug ausgewählt sind aufgrund ihres Sachwissens und ihrer Erfahrung.

Ich wünsche Ihnen Erfolg, denn Erfolg müssen Sie haben. Die Zukunft ist wiederum in Ihrer Hand. Und das ist ein wertvoller Edelstein.

Nun wird der Herr Regierungspräsident einige Worte sprechen, bevor Oberst STIRLING die erste Sitzung der Stadtvertretung für eröffnet erklären wird.

Col STIRLING, Herr Regierungspräsident and members of the Stadtvertretung.

I have had many opportunities of speaking to representatives of the German people under many different circumstances and in many different places. Today however I feel that I have the most important occasion. Today marks the first step in the democratisation of your land and your presence here is very material evidence of your new found freedom and willingness to undertake the responsibility of your own local government. What has previously been said in this room at the sessions of the Beratender Ausschuss has been important enough, but by the charter of your own Stadtvertretung you have now the power not only to deliberate and advise but to execute i.e. to see that local govt is carried out in the interests of the citizens of SIEGEN. You are the citizens of SIEGEN. For the first time when in many long years you have government by the people for the people. There are a few restrictions on your activities still but they are, you will agree, placed on you for reasons poles apart from the reasons for all the strangling and oppressive restrictions you have been suffered in the past. As you prove yourselves more capable and more responsible so will the few remaining restrictions belifted.

Have you paused to consider why so much trouble has been taken by the British authorities to introduce you to this new system of decentralised government ? Or do you regard it merely as a foreign imposition ? Let me assure you that much hard work at all levels of Mil Gov , guided by the best brains at the top , has gone into the preparation of this very important work. And not without reason. There are no motives of charity even less of revenge. This is no form of reparation. This is sheer commom sence. It is a proved system. A system that has worked satisfactorily for ages and will continue to do so. It is not therefore revolutionary although some of its features are new to many of you. It is up to you to make a success of it. After today my detachment begins to play the role of spectators - not idle spectators however. We shall remain to assist and watch constantly that you do not wander from the paths of true democracy and if you do we shall

-2-

lead you back, firmly but assuredly.

To the new councillors I wish to express my welcome. May you counsel wisely and be bound by your own conscience only. You are a very representative cross-section of life here. You have been chosen and nominated with consummate care. It behoves you therefore to take your decisions with the same measure of care. Make no mistake! Big decisions lie before you. Very soon you will face the task of electing senior executive officials. They will be the means of having you decisions put into effect. In the meantime you may have confidence in your Oberbürgermeister . He has proved his worth in most difficult times. Soon, very soon there will be a final and definite division between the duties of the Oberbürgermeister and the Oberstadtdirektor in accordance with out policy. At the moment and as a very temporary measure, he will carry out both duties. There must be very close liaison and Personal Union between the Stadt and Kreis administration in the early stages but the separation of the duties is an integral part of the system and if you consider it properly you will see why.

British justice enjoys a world wide reputation. That you can never doubt. In difficult cases we employ a jury to take the decisions whilst the judge is the hired expert, technologist and professional servant. The jury are citizens and laymen but their opinion prevails. So with you. See that your professional officials are wisely chosen for their expert knowledge and experience.

I wish you success, for you MUST succeed. The future is in your hands again. That is a precious jewel.

Now the Herr Regierungspräsident will say a few words before Col STIRLING declares the first sitting of the Stadtvertretung open.

- - - - - - - - - -

Rede des Regierungspräsidenten Fries in der konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Siegen am 18.12.1945.

Herr Oberst! Herr Kreiskommandant! Meine Herren Offiziere der Militär-Regierung! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde!

Der Kreiskommandant hat uns eben eine frohe Botschaft verkündet. Die Siegerländer haben wieder einen Kreistag bekommen und der hat demokratisches Selbstbestimmungsrecht, das vor 13 Jahren unterbunden wurde. Die in diesem Raume abgehaltenen Kreistage der Vor-Nazizeit liebten die Demokratie ~~auch~~ nicht. Wer früher im Siegerland Demokrat oder Sozialdemokrat war, wurde verachtet. Der letzte Landrat war reaktionär und hat sich 1933 gleich zu Hitler bekannt. Als ich in Siegburg im Zuchthaus war, hat er hier auf dem Marktplatz geredet und gesagt: "Herrlich, den alten greisen Feldmarschall mit dem jungen frischen Kanzler zu sehen." Diese Verbeugung ist dann auch entsprechend belohnt worden, indem ihn der Gauleiter zum Vizepräsidenten beim Oberpräsidium gemacht hat. Hier in diesem Hause hat sich nach 1933 das Diktaturregiment in vollem Maße entfaltet. Ich brauche nur die Namen Giesler und seines Adjutanten Odendahl zu nennen. Odendahl war schon ein Mörder, bevor die Nazis zur Macht kamen. Überall, wo er von Hitler oder Giesler hingeschickt wurde, verbreitete er Mord und Totschlag und 1933 hat er Hunderte von Arbeitern blutig geschlagen. Jetzt ist er in sicherem Gewahrsam und es ist Aufgabe der Justiz, sich seinen besonders anzunehmen.

Sie, meine Damen und Herren des Kreistages, haben heute zu beweisen, daß Sie wirkliche Demokraten sind. Der Kreiskommandant hat eben verkündet, daß Ihre Beschlüsse jetzt die Kreisgeschicke gestalten. Die Riesenarbeit, die wir leisten müssen, um aus der Riesenpleite wieder herauszukommen, gestattet keine Agitationspolitik. Sie müssen jede Angelegenheit sachlich prüfen und dementsprechend Stellung dazu nehmen. Wie der Kreiskommandant sagte, werden die Herren von der Militär-Regierung keine müßigen Zuschauer sein, sondern, wenn erforderlich, rücksichtslos zugreifen; sie werden die Demokratie aber als höchstes Recht achten und ehren. Freiheit und Gerechtigkeit müssen walten und des Volkes Wohl muß stets unserer ~~Herzen~~ Arbeit höchstes Ziel sein.

Rede des Colonel STIRLING in Siegen am 18. Dezember 1945 anläßlich der Eröffnung des Kreistages und der Stadtvertretung.

Ich bin heute hierher gekommen, um die Stadtvertretung der Stadt Siegen (.... den Kreistag des Landkreises Siegen) zu eröffnen. Bevor ich dieses jedoch tue, möchte ich Ihnen gerne einige Gedanken zur Kenntnis bringen.

Vielleicht haben Sie sich einmal die Zeit genommen, zu überlegen, warum sich die Militärregierung bei der Bildung einer demokratischen Form einer örtlichen Verwaltung so grosse Mühe gibt.

Ich will versuchen, Ihnen das klar zu machen.

Kriege werden von Regierungen entzündet, und sehr selten durch den Willen des Volkes selbst.

Es bedarf keines sehr gründlichen Studiums der deutschen Geschichte der letzten 75 Jahre, um festzustellen, dass Deutschland die Ursache dreier grosser Kriege in Europa gewesen ist und dass das Volk nicht in der Lage war, sich gegen irgendeine autoritäre Regierungsform aufzulehnen, die zur Macht gelangte.

Wir sind fest entschlossen, die Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, ohne die erforderlichen Sicherungen zu schaffen, daß jeder Deutsche sich persönlich für die Handlungen seiner Regierung verantwortlich fühlt, praktisch also darauf zu achten, daß, bevor wir Deutschland endgültig verlassen , eine Regierung des Volkes, für das Volk und durch das Volk geschaffen wird, um so eine Wiederholung der letzten 6 Jahre unmöglich zu machen.

Sie werden vielleicht sagen, dass Sie während der Weimarer Republik eine wirkliche demokratische Regierung hatten, und dass die Mil.-Regierung sich nun einmengt und verschiedene ausländische Neuerungen aufzwingt, wie zum Beispiel die Teilung der Stellung der Bürgermeisters in das Amt des Oberstadtdirektors und das des Oberbürgermeisters.

Aber Sie werden selbst einsehen, dass die Weimarer Republik weit davon entfernt war, vollkommen zu sein.

An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen. Die Weimarer Republik erfiel allzuleicht beim ersten Angriff der Autokratie.

Wir glauben daher fest, dass gewisse Änderungen unbedingt getroffen werden müssen, sodass eine Wiederholung von 1933 nie wieder vorkommen kann.

-2-

So weit das grosse Bild. Nun einige wenige Worte über unsere engeren Angelegenheiten.

Ich möchte Ihnen da gerne etwas aus den Richtlinien zitieren, die uns für die Bildung gewählter Körperschaften als Vorbild dienen sollen:

" Das letzte Ziel besteht darin, dass die einzuschlagende Politik durch die gewählten Vertretungen des Volkes einzuleiten ist, bei dem die eigentliche Verantwortung ruht. Dem Berufsbeamten soll die Durchführung dieser Politik anvertraut werden. "

Sie sind eine Körperschaft von ausgewählten aber nicht von gewählten Volksvertretern. Aber dies ist nur im Übergangsstadium so. Sehr bald schon werden Wahlen abgehalten werden, und Sie werden sich nach und nach aus einer Körperschaft ausgewählter in eine solche gewählter Volksvertreter verwandeln, und Sie werden dann wirklich das Sprachrohr des Volkes werden, das die letzte Verantwortung trägt. Ihre Verantwortung ist daher gross. Sie werden die einzuschlagende Politik zu entscheiden haben und die ausführenden Organe anweisen, diese zur Ausführung zu bringen.

Auf diese Weise werden die Exekutivorgane den Willen des Volkes vollstrecken, das heisst den des gewöhnlichen Mannes auf der Strasse.

Das englische Wort für Executivorgan, das ich für besser als das Ihrige halte, ist "Civil Servant", das heisst "Volkdsdiener. Ich würde mir wünschen, daß Sie über dieses Wort nachdenken, denn es scheint mir, dass es eine tiefe Beziehung zur wahren Bedeutung der Demokratie hat.

Hier will ich schliessen. Ich will Ihnen nur viel Glück bei der Erfüllung Ihrer neuen Aufgaben wünschen und fröhliche Weihnachten, so sehr es eben möglich ist.

Thursday

Opening of the Stadtvertretung SIEGEN.

I have come here to-day to open the Stadtvertretung of the town of SIEGEN. But before I do so I have some points that I wish to bring to your notice.

I wonder If you have stopped to consider why Mil Gov are taking so much trouble in the formation of a democratic form of Local Government ?

I will try to make it clear to you.

Wars are made by Governments and very rarely by the will of the people themselves.

It does not require a very profound study of German history for the last 75 years to see that Germany has been the cause of 3 major wars in Europe, and that the people have been unable to stand up to any authoritarian form of Government that has siezed power.

We are determined not to let the opportunity slip to ensure that every German feels himself or herself personally responsible for the acts of their Government.

In fact to see that before we leave Germany for ever there is a Govt. by the people, of the people, for the people and so make a repetition of the last 6 years impossible.

You may say that in the Weimar Republic you had a real democratic Govt. and that Mil Gov is interfering and forcing certain foreign inovations, such as the division of the position of Oberbürgermeister into that of an Oberstadtdirektor and Oberbürgermeister on to you.

But you must see for yourselves that the Weimar Republic was far from perfect.

The test of a pudding is in the eating and the Weimar Republic fell to pieces too easily at the first onslaught of Autocracy.

We therefore think that certain alterations must be made in order that no repetition of 1933 can ever occur.

Enough for the broad picture. A few words on our domestic affairs.

I should like to quote from the directive which has been sent to guide us in the formation of elected Councils. "The final aim will be that

policy shall be initiated by the elected representations of the people with whom the ultimate responsibility rests - and the professional official shall be entrusted with the execution of that policy. "

You are selected body and not an elected body, but this is only a temporary phase. Very soon elections will be held and you will gradually pass from a selected body to an elected body and will infact become the mouth piece for the will of the people with whom the Ultimate responsibility rests.

Therefore you responsibility is great. You will be the deciders of Policy and will instruct the executive to carry out that policy.

In that way the executive will be carrying out the wishes of the people; that is the ordinary man in the street.

The English word for the executive which I think is a better word than yours is Civil Servant. A word that I would like you to think about as it appears to me to have a profound bearing on the true meaning of Democracy.

I will say no more except to wish you luck in your new duties and as happy Christmas as possible.

N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen vom 18. Dezember 1945.

Anwesend:

1. Oberst Stirling
2. Major Haley
3. Major Barret
4. Major Attkinson

zu 1 bis 4 als Vertreter der Alliierten Militär-Regierung;

5. Regierungspräsident Fries

als Vertreter der Aufsichtsbehörde;

6. Landrat Schwarz

als Vorsitzender;

7. Abraham, Maria, Hausfrau, Neunkirchen,
8. Breitenbach, Ernst, Schreiner, Dreistiefenbach,
9. Bub, Karl, Lademeister, Kreuztal,
10. Büdenbender, Friedrich, Landwirt, Gernsdorf,
11. Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
12. Diedrichs, Ernst, Malermeister, Eiserfeld,
13. Dormann, Alfred, Bergmann, Stfuthütten,
14. Friese, Charlotte, Gartenbaulehrerin, Breitenbach,
15. Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld,
16. Gimbel, Erich, Betriebsleiter, Klafeld,
17. Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen,
18. Gozdzikowski, Johanna, Hausfrau, Weidenau,
19. Grüdelbach, Wilhelm, Schlosser, Klafeld,
20. Häuser, Wilhelm, Bauunternehmer, Ferndorf,
21. Heupel, Albert, Mechaniker, Niederdielfen,
22. Hippenstiel, Adolf, Dreher, Eiserfeld,
23. Hoffmann, August, Zugführer und Landwirt, Salchendorf(N)
24. Hombach, Karl., Postbetriebswart, Freudenberg,
25. Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Bürbach,
26. Kölsch, Albert, Arbeiter und Landwirt, Wilnsdorf,
27. Löhl, Friedr., Kaufmann, Niederdresselndorf,
28. Meuser, Bernhard, Reichsbahn-Inspektor, Kreuztal,
29. von der Nahmer, Elisabeth, Hausfrau, Freudenberg,
30. Noß, Grete, Hausfrau, Eisern,
31. Otto, Heinrich, Postschaffner a.D., Hilchenbach,
32. Petri, Paul, Elektriker, Niederschelden,
33. Pfau, Ewald, Beigeordneter, Weidenau,
34. Philipp Dr., Gertrud, Kinderärztin, Alchen,
35. Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach,
36. Reimer, Karlheinz, Angestellter, Dreistiefenbach,
37. Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
38. Siebel, Robert, kaufm. Angestellter, Freudenberg,
39. Siebels, Herm., Rechtsanwalt, Burbach,
40. Schäfer, Ernst, Verlader, Alchen,
41. Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch,
42. Schmitt, Friedr. Wilh., Former, Müsen,
43. Schroth, Kurt, Dipl.Ing., Weidenau,
44. Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau,
45. Stähler, Karl, Krankenkassensekretär, Weidenau,
46. Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen,
47. Steiner, Rudolf, Maschinenmeister a.D., Eiserfeld,
48. Steiner, Willi, Buchhalter, Eichen,
49. Stötzel, Heinrich, Invalide, Geisweid,
50. Strack, Ernst, Postbetriebswart, Hilchenbach,

51. Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau,
52. Wagener, Fritz, Dreher, Niedernetphen,
53. Weinreich, Fritz, Werkmeister, Weidenau,
54. Wilhelm, Ernst, Reichsbahnsekretär, Fellinghausen;

zu 7 bis 54 als Kreisverordnete;

55. Kreisoberinspektor Groos

als Schriftführer.

.----------.

Landrat Schwarz eröffnete um 14,30 Uhr die konstituierende Sitzung des Kreistages und begrüßte die Vertreter der Alliierten Militär-Regierung, den Regierungspräsidenten und die Kreisverordneten, die namentlich verlesen und dem Kommandanten vorgestellt wurden.

Es folgten Ansprachen von Major Haley, Regierungspräsident Fries und Oberst Stirling.

Die Reden ~~von Landrat Schwarz~~ (Major Haley und Oberst Stirling) sind im Wortlaut -die ~~beiden letzteren~~ in der deutschen Übersetzung- der Niederschrift beigefügt.

~~Regierungspräsident Fries führte aus, daß der Kreiskommandant~~ eine frohe Botschaft verkündet habe. Die Siegerländer hätten wieder einen Kreistag bekommen und damit das vor 13 Jahren unterbundene demokratische Selbstbestimmungsrecht zurückerhalten. Die Kreistage, die vor der Nazizeit in diesem Raume getagt, hätten die Demokratie auch nicht geliebt. Wer früher im Siegerland Demokrat oder Sozialdemokrat gewesen sei, der wäre verachtet worden. Der letzte Landrat sei reaktionär gewesen und habe sich 1933 gleich zu Hitler bekannt. Während er -der Reg.Präs.- in Siegburg im Zuchthaus gesessen habe, hätte der damalige Landrat auf dem Marktplatz geredet und gesagt, daß es herrlich sei, den alten greisen Reichspräsidenten neben dem jungen, frischen Reichskanzler zu sehen.. Diese Verbeugung sei denn auch durch den Gauleiter belohnt worden, der den Landrat zum Vizepräsidenten beim Oberpräsidium gemacht habe. Nach 1933 habe sich im Kreishause das Diktaturregiment in vollem Maße entfaltet. Er brauche nur die Namen Giesler und Odendahl zu nennen. Odendahl sei schon ein Mörder gewesen, bevor die Nazis an die Macht kamen. Wo ihn Hitler oder Giesler hingeschickt hätten, habe er Mord und Totschlag verbreitet und 1933 Hunderte von Arbeitern blutig geschlagen. Jetzt sei O. in sicherem Gewahrsam und die Justiz habe die Aufgabe, sich seiner besonders anzunehmen. Den Kreisverordneten rief der Regierungspräsident zu, daß sie ~~jetzt beweisen müßten, daß sie wirkliche Demokraten seien.~~

Wie

~~Wie der Kreiskommandant erklärt habe, würden die Kreisgeschicke~~ jetzt durch ihre Beschlüsse gestaltet. Die vor uns liegende Riesenarbeit, die notwendig sei, um aus der Riesenpleite wieder herauszukommen, gestatte keine Agitationspolitik. Die Kreisverordneten müßten jede Angelegenheit sachlich prüfen und dementsprechend Stellung nehmen. Wie der Kreiskommandant gesagt habe, würde die Militär-Regierung kein müßiger Zuschauer sein, sondern -wenn erforderlich- rücksichtslos eingreifen, die Demokratie aber als höchstes Recht achten und ehren. Freiheit und Gerechtigkeit ~~müßten walten und des Volkes Wohl der Herzen höchstes Ziel sein.~~

Oberst Stirling erklärte anschliessend an seine Ansprache die Kreistagssitzung als eröffnet. Die Vertreter der Militär-Regierung verließen daraufhin den Sitzungssaal.

Regierungspräsident Fries wandte sich mit folgenden Worten an die Kreisverordneten:
" Der Landrat hat Sie ausgesucht und dem Kreiskommandanten zur Ernennung vorgeschlagen. Der Kreiskommandant hat Ihre Person für einwandfrei und geeignet gehalten,die Geschicke des Kreises mit zu gestalten. Kreiskommandant und Landrat haben Ihnen damit außerordentliches Vertrauen bewiesen. Der Kreiskommandant, der Oberst und ich legen Wert darauf, daß Sie durch ein Vertrauensvotum für den Landrat bekunden, daß Sie bis zur Neuwahl des Kreistages vertrauensvoll zusammenarbeiten wollen. Der Kreiskommandant hat volles Vertrauen zum Landrat und dieser hat auch mein Vertrauen. Ich habe seine Arbeit überwacht und festgestellt, daß er zur vollen Zufriedenheit seine Pflicht zum Wohle des Kreises erfüllt hat. Der Oberst hat sich meiner Anerkennung angeschlossen. Ich darf erwarten, daß nun auch Sie dem Landrat Ihr Vertrauen geben."
Der Kreistag sprach darauf einstimmig dem Landrat sein Vertrauen aus.

Der Landrat dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kreises auswirken würde. Er leitete dann die Besprechnung über die den Kreisverordneten zugestellte Kreisverfassung ein.

Kreisverordneter Przytulla stellte den Antrag, den § 5 (1) der Kreisverfassung dahin zu ändern, daß den Kreisverordneten der durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit entstehende Lohnausfall erstattet werden solle.

Kreisverordneter Büttner hielt eine eingehende Beratung der Kreisverfassung für erforderlich, bevor über dieses wichtige

Grundgesetz Beschluß gefaßt werden könne. Dies sei umso notwendiger, als ein Teil der Kreisverordneten wegen verspäteter Zustellung der Unterlagen die Verfassung noch nicht habe durchsehen können.

Der Landrat und der Regierungspräsident wiesen darauf hin, daß zunächst eine Annahme der Verfassung notwendig sei, um eine Grundlage für die Arbeit des Landrats zu schaffen. Sie empfahlen Annahme der Kreisverfassung als Richtschnur unter Vorbehalt von Änderungsanträgen nach eingehender Beratung in der nächsten Sitzung.

Kreisverordneter Meuser unterstützte den Vorschlag des Landrats und Kreisverordneter Grüdelbach hielt in dieser ersten Sitzung eine umfassende Debatte noch nicht für angebracht.

Kreisverordneter Büttner hielt an seiner Auffassung fest und beantragte, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und für die nächste Sitzung Beratung und Beschlußfassung über die neue Kreisverfassung vorzusehen.

Der Landrat ließ über den Antrag des Kreisverordneten Büttner abstimmen, der mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wurde.

Der Kreistag beschloß darauf einstimmig die Annahme der Kreisverfassung als Richtschnur. Eingehende Beratung der Verfassung soll in der nächsten Kreistagssitzung erfolgen. Der Landrat wies darauf hin, daß zweckmäßig die Parteien alsbald in interfraktionellen Besprechungen zu der Verfassung Stellung nehmen und gut vorbereitete Abänderungsanträge einreichen würden.

Punkt 3 "Wahl der Kreisausschußmitglieder" wurde auf Vorschlag des Landrats von der Tagesordnung abgesetzt und bis zur nächsten Kreistagssitzung vertagt. Es soll versucht werden, bis dahin einen einheitlichen Wahlvorschlag zustande zu bringen. Der Landrat wurde ermächtigt, bei Eintreten wichtiger, an sich der Beschlußfassung des Kreisausschusses unterliegender Fälle acht ihm geeignet erscheinende Vertreter aus allen Parteien auszuwählen und an Stelle des Kreisausschusses einzuberufen.

Nachdem der Regierungspräsident in längeren Ausführungen den Kreisverordneten einen Einblick in sein vielseitiges und schwieriges Aufgabengebiet gewährt und ihnen einen Überblick über ~~xxxxxx~~ einige der wichtigsten Tagesfragen gegeben hatte, schloß der Landrat die Sitzung.

Geschlossen:

Landrat

Kreisoberinspektor.

Kreistagsfraktion der
Sozialdemokratischen Partei

Siegen, den 15. Januar 1946.

An den
Herrn Landrat des Landkreises
S i e g e n

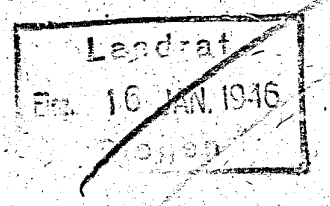

Betrifft: Änderungsanträge zur Verfassung des Landkreises Siegen.

Die Kreistagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei beantragt nachstehende Änderungen der am 18.12.45 beschlossenen Verfassung des Landkreises Siegen.

Zu §§ 3 bis 8 :

Der Inhalt der Bestimmungen
a) des § 6 " Zuständigkeit des Kreistages und des Kreisausschusses "
b) des § 7 " Bildung von Ausschüssen "
c) des § 8 " Beschlußfassung durch Kreistag und Kreisausschuß und Ausschüsse
gehört dem logischen Aufbau und Zusammenhang nach hinter die Bestimmungen des § 2 über Zusammensetzung und Berufung des Kreistages und des Kreisausschusses und vor die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5 über die "Rechtsstellung des Landrats", "Rechtsstellung des Oberkreisdirektors und der Beigeordneten" und " Entschädigung ".

Demnach wird beantragt, dass gesetzt wird:

a) der bisherige § 6 als § 3,
b) " " § 7 " § 4,
c) " " § 8, " § 5,
d) " " § 3 " § 6,
e) " " § 4, " § 7,
f) "" " § 5, " § 8.

2. Zu § 3, Abs. 3 bisheriger Fassung:
erhält folgenden Satz 3:
" Der Landrat muß zurücktreten, wenn ihm der Kreistag mit 2/3 Mehrheit das Vertrauen entzieht".
Gründe: Nach den grundsätzlichen Voraussetzungen für die Stellung und die Aufgaben des Landrates erscheint es für den Kreistag untragbar, die politische Leitung einem Landrat zu überlassen, der im Gegensatz zum Willen des Kreistages handelt und so das Mißtrauen rechtfertigt.

3. Zu § 3, Abs.4 bisheriger Fassung:

§ 3 Abs.4 erhält folgenden Satz 3:
" Im § 3 Abs.3, Satz 3 gilt entsprechend".
Die Gründe sind die gleichen, wie in der vorhergehenden Ziffer.

4. § 3 bisheriger Fassung erhält folgenden Absatz 5:

"Die Übergabe der Geschäfte durch den Landrat an den Kreisdeputierten hat im Falle der Vertretung so rechtzeitig zu erfolgen, daß kein Zweifel über die Stellvertretung des Landrats entstehen könne. Ist dem Landrat ein Regierungsassessor zur Hilfeleistung beigegeben, so hat trotzdem der Kreisdeputierte den Vorsitz im Kreistag, im Kreisausschuß und in dem vom Kreistag gewählten Ausschüssen ".
Gründe: In § 3 Abs.1 bis 3 ist die Rechtsstellung des Landrates klar umrissen. Im Vertretungsfalle dürfte es selbstverständlich sein, dass für den Kreisdeputierten als Stellvertreter sich dieselbe Rechtsstellung ergibt.

5. Zu § 4 Ziffer 3 bisheriger Fassung:

Hinter dem Wort " Arbeitsverhältnis " wird eingefügt:
" Im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss".
Gründe: Der Kreisausschuss hat nach § 79 Nr.3 der Westfälischen Kreisordnung die Beamten des Kreises zu nennen und deren Geschäftsführung zu beaufsichtigen. Somit ist das Verhältnis des Kreisausschusses zum Kreistag so, daß, wenn ein Amt vom Kreistag eingerichtet wird, der Kreisausschuss dieses Amt auch zu besetzen hat und nicht der Oberkreisdirektor.

6. Zu § 5 Abs.1 bisheriger Fassung:

Hinter dem Wort "Arbeitsverdienst " wird hinzugesetzt:
"sofern der Antragsteller nicht in einem invalidenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis steht."

7. Zu § 7 bisheriger Fassung:

Im § 7 Abs.2, Satz 1 wird das Wort "Landrat" ersetzt durch das Wort "Ausschuss ".

8. Zu § 7 bisheriger Fassung:

Im § 7 Abs.3 wird die Zahl 25 durch die Zahl 15 und die Zahl 17 durch die Zahl 10 ersetzt.

9. Zu § 8 bisheriger Fassung:

Satz 1 des Abs.1 erhält folgende Fassung:
" Der Kreistag tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen, und zwar am 1. Dienstag des Kalendervierteljahres, der nicht auf einen gesetzlich oder kirchlich gebundenen Feiertag fällt.
Gründe: Die Festlegung eines bestimmten Tages für die Sitzung des Kreistages, die regelmäßig und mindestens stattfinden muß, ist deshalb zweckmäßig und notwendig, damit alle Beteiligten, insbesondere auch die Kreisverordneten selbst, sich auf lange Sicht auf die Teilnahme einrichten können.

10. Zu § 8 Abs. 2 bisheriger Fassung:

§ 8 Abs. 2, Satz 1, 2 und 3 erhalten folgende Fassung:
" Die Einberufung des Kreistages erfolgt durch Zustellung. Sie muß den einzelnen Kreisverordneten spätestens am 10. Tage vor Zusammentritt des Kreistages unter Mitteilung der Tagesordnung und der etwa erforderlichen Beratungsunterlagen zugegangen sein. Jeder Kreisverordneter hat das Recht, Anträge zur Tagesordnung einzureichen, die mindestens zwei freie Tage vor Zusammentritt des Kreistages dem Landrat vorliegen müssen. In dringenden Fällen kann der Kreistag ohne Einhaltung von Form und Frist zum sofortigen Zusammentritt einberufen werden."
Gründe: Die im Entwurf vorgesehene Einberufungsfrist von 3 Tagen ist sachlich unmöglich. Es muß unter allen Umständen die Gewähr geboten sein, daß die Kreisverordneten die Möglichkeit haben, die vorgesehenen Beratungsgegenstände der Tagesordnung vorher im Kreise ihrer Fraktion zu erörtern und ihre Stellungnahme vorzubereiten. Das läßt sich selbstverständlich nicht binnen 3 Tagen sicherstellen. Hierzu ist ein Zeitraum von mindestens 10 Tagen als alleräusserste Frist notwendig. Im Interesse der Sicherstellung des Zugangs der Einberufung erscheint die Wahl der förmlichen Zustellung entweder mit Postzustellungsurkunden oder gegen schriftliche Empfangsbescheinigung erforderlich.

11. Zu § 8 Abs. 3, Satz 1 bisheriger Fassung:

Hinter dem Wort " sind " wird zugefügt:
" von denen jedoch 5 Mitglieder des Kreisausschusses sein müssen.

12. Zu § 8 Abs. 5 bisheriger Fassung:

Es wird folgender Satz eingefügt:
" Geheime Abstimmung muß stattfinden, wenn ein Drittel der anwesenden Kreisverordneten es verlangt."
Gründe: Es sind Fälle denkbar, in denen auf geheime Abstimmung nicht verzichtet werden kann oder solche doch geboten scheint.
Einer solchen Möglichkeit muß Rechnung getragen werden, wenn eine entsprechende Anzahl von Kreisverordneten ess wünscht.

13. Zu § 8 Abs. 8 bisheriger Fassung:

Die Nr. 1 dieses Absatzes erhält folgende Fassung:
" Der Kreisausschuss mindestens einmal im Monat und zwar am 1. Donnerstag, der nicht auf einen gesetzlich oder kirchlich gebotenen Feiertag fällt. Die Ausschüsse nur nach Bedarf und auf Verlangen des Landrates, Oberkreisdirektors oder des Ausschussvorsitzenden.

14. Zu § 9 Abs. 1:

In Satz 3 wird hinter dem Wort "hinzuzuziehen" zugefügt:
"Soweit dieselben für den zu behandelnden Gegenstand Sachbearbeiter sind ".

15. Zu § 9 Abs. 2:

Satz 2 und 3 entsprechend Satz 2 und 3 in Abs. 1, Satz 2 und 3.

16. Zu § 9:

Dem Absatz 4 wird folgendes hinzugefügt:
" Der Landrat und der Oberkreisdirektor sind verpflichtet, die Kreiskommunalkasse an einem bestimmten Tage im Monat regelmäßig und mindestens einmal im Jahre einer ausserordentlichen Revision zu unterziehen. Bei der ausserordentlichen Revision ist ein vom Kreisausschuss bestimmtes Mitglied desselben hinzuzuziehen".
Gründe:Nach § 72 der westfälischen Kreisordnung finden die Revisionen ohne Oberkreisdirektor statt. Da nach § 4 Abs. 1 der Oberkreisdirektor für die Verwendung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel alleine zuständig ist, soll er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, an diesen Kontrollen teilzunehmen. Denn bei Vorlage des Haushaltsplanes ist dem Kreistag über die Verwaltung und den Stand der Kommunalangelegenheiten Bericht zu erstatten. Dabei sind Erinnerungen und Bemerkungen über die Revisionen dem Kreistag zur Prüfung, Feststellung und Entlastung einzureichen. Somit muß der Oberkreisdirektor an diesen Revisionen teilnehmen. Die Revisionen richten sich grundsätzlich gegen den Kreisfinanzdirektor, der bei Aufstellung und Feststellung des Kreishaushaltplanes, bei Legung, Prüfung, Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung mitzuwirken und darüber zu wachen hat, ob alle etatmäßig feststehenden Ausgaben fristgerecht geleistet werden, sowie die Leitung des gesamten Geldverkehrs und die kassenmäßige Vermögens- und Schuldenverwaltung des Kreises verantwortet.

17. Zu § 12:

Hinter (GS. S. 159), wird eingefügt:
" welche in mehreren Exemplaren den Kreisverordneten und dem Kreisausschuss zur ständigen Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Kreistagsfraktion
der Sozialdemokratischen Partei
I.A. [illegible]

Der Landrat

Siegen, den 16. Januar 1946

An
die Kreisverordneten
des Landkreises Siegen

Zu einer Sitzung des Kreistages lade ich die Herren Kreisverordneten auf

Freitag, den 25. Jan. 1946, 14.00 Uhr

in das Sitzungszimmer des Kreishauses ergebenst ein. Der Herr Kommandant der Alliierten Mil.-Regierung wird an der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnung:

1) Wahl des Landrats, des Kreisdeputierten, des Oberkreisdirektors und des Kreisfinanzdirektors.
2) Beschlußfassung über die Kreisverfassung.
3) Vereinigung des Berufs-, Berufsfach- und Fachschulwesens des Stadt- und Landkreises und Bildung eines Zweckverbandes zwischen der Stadt und dem Landkreis Siegen.
4) Bereitstellung von Mitteln für die Hebung der Rindviehzucht im Kreise Siegen.
5) Haushaltsplan 1946.

Schwarz

Eing. 25/1.46.

Christlich-Demokratische Union
Kreisverband Siegen

Siegen i.W., den 21. 1. 1946

Bismarckstr. 33

An die
Sozialdemokratische Partei des Kreises Siegen, Siegen i.W.,
Schlachthof,

An den
Herrn Kommandanten der Militärregierung, Siegen i.W.,

An den
Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg i.W.,

An den
Herrn Landrat und Oberbürgermeister in Siegen i.W.,

An den
Kreisvorstand der Kommunistischen Partei in Siegen i.W.,

An den
Kreisvorstand der Liberal-Demokratischen Partei in Siegen,

An die
Arbeitsgemeinschaft der Demokratischen Parteien in Siegen.

Betrifft: Ihr Schreiben vom 14.1.1946.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Briefes vom 14. ds. Mts. und sind erstaunt, dass Sie glauben, uns Vorschriften über die Besetzung unserer Vorstandsstellen beziehungsweise der Stelle des Geschäftsführers machen zu können.

Herr Bach war von der Vertrauensmännerversammlung des Evangelischen Volksdienstes einstimmig als Geschäftsführer für die Christlich-Demokratische Union vorgeschlagen worden. Wir haben Ihren Brief der 1. Mitgliederversammlung, die nach dem Zusammenschluss stattgefunden hat und zu der alle Mitglieder der Christlich-Demokratischen Union eingeladen waren, vorgelesen. Die Mitgliederversammlung hat Ihre Angriffe gegen Herrn Bach als unsachliche Behauptungen zurückgewiesen und Herrn Bach ihr volles Vertrauen ausgesprochen (alle anwesenden Mitglieder sprachen sich für Herrn Bach aus bis auf 3, die sich der Stimme enthielten, weil sie Herrn Bach nicht kannten). Wir konnten dabei feststellen, dass Herr Bach vor allen Dingen das Vertrauen der christlichen Arbeiterschaft des Siegerlandes besitzt und dass Ihre Behauptungen, er sei undemokratisch und unsozial, von allen Arbeitern, die seit Jahren mit ihm zusammenarbeiten, widerlegt wurden.

Der Kreisvorstand der Christlich-Demokratischen Union des Kreisverbandes Siegen-Stadt und -Land steht ebenfalls geschlossen hinter Herrn Bach, so dass Sie sich mit den anderen Parteien mit der Tatsache, dass Herr Bach neben Herrn Schopp unser Geschäftsführer ist, abfinden müssen. Falls Sie Ihre Drohung wahr machen würden, in eine persönliche unsachliche Polemik gegen den Intradestehenden einzutreten, so würden Sie damit den politischen Frieden stören und hierfür die Verantwortung übernehmen müssen.

Christlich-Demokratische Union
Kreisverband Siegen

([illegible])
1. Vorsitzender

(Büttner)
2. Vorsitzender

(Schopp)
Geschäftsführer

Bitte wenden !

N.B. Herr Regierungspräsident Fries erklärte in einer gemeinsamen Besprechung der Ratsherren und der Kreisvertreter am 23.ds.Mts in Bezug auf Herrn Bach: „Herr Bach sei nie Nationalsozialist gewesen". Er, der Regierungspräsident, habe während der Nazizeit sehr viele Unterredungen mit Herrn Bach gehabt, wodurch er die Einstellung des Herrn Bach zum Nationalsozialismus kennengelernt habe. Der Herr Regierungspräsident erklärte ferner, daß er das von der SPD ergangene Protestschreiben nicht billige.

V e r f a s s u n g

des Landkreises Siegen (Regierungsbezirk Arnsberg)

§ 1

Organe des Landkreises.

Kreistag, Kreisausschuß, Landrat und Oberkreisdirektor sind die Organe des Landkreises.

§ 2

Zusammensetzung und Berufung des Kreistages und des Kreisausschusses.

(1) Der Kreistag besteht aus dem Landrat und 5o Kreisverordneten.

(2) Die Kreisverordneten werden bis zur Vornahme von Gemeindewahlen durch die Militärregierung ernannt, und zwar zwei Drittel auf Vorschlag der zugelassenen politischen Parteien, ein Drittel auf Vorschlag des Landrats. Die Militärregierung setzt das zahlenmäßige Verhältnis fest, in welchem die einzelnen Parteien Vorschläge zu machen haben.

(3) Die Kreisverordneten müssen über 21 Jahre alt und mindestens ein Jahr im Landkreis wohnhaft sein.

(4) Kreisverordnete können nicht sein

1) Beamte, Angestellte und Arbeiter des Landkreises und der die Staatsaufsicht über den Landkreis ausübenden Behörden. Über Ausnahmen entscheidet die Militärregierung;

2) ehemalige Angehörige der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ausgenommen sind Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront oder der NS-Volkswohlfahrt, die weder ein Amt bekleidet, noch einen Rang innegehabt haben.

(5) Der Kreisausschuß besteht aus dem Landrat und 8 Mitgliedern, die der Landrat im Einverständnis mit dem Kreistag und mit Zustimmung der Militärregierung ernennt. Absatz 3 und 4 finden sinngemäß Anwendung.

§ 3

Rechtsstellung des Landrats.

(1) Der Landrat ist Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses mit vollem Stimmrecht. Seine Stimme gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

(2) Der Landrat ist der politische und zeremonielle Vertreter des Landkreises.

(3) Der Landrat wird vom Kreistag für die Dauer seines Bestehens gewählt. Er bedarf der Ernennung durch die Militärregierung.

(4) Der Landrat wird durch ein vom Kreistag für die Dauer seines Bestehens gewähltes und durch die Militärregierung ernanntes Mitglied des Kreistages vertreten. Der Vertreter führt die Bezeichnung "Kreisdeputierter".

§ 4

Rechtsstellung des Oberkreisdirektors und der Beigeordneten.

(1) Der Oberkreisdirektor führt die Verwaltung des Landkreises im Rahmen der Gesetze nach den Beschlüssen des Kreistages, der von ihm gewählten Ausschüsse und des Kreisausschusses. Er hat diese Beschlüsse vorzubereiten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Verwendung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel ist er allein zuständig. Aufgaben des Reiches und des Staates, die dem Landrat oder dem Landkreise durch Gesetz zur Erfüllung nach Anweisung übertragen sind (Auftragsangelegenheiten), werden ausschließlich durch den Oberkreisdirektor wahrgenommen.

(2) Der Oberkreisdirektor vertritt den Landkreis im Rechtsverkehr. Erklärungen, durch die der Landkreis verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form. Sie sind unter der Amtsbezeichnung des Oberkreisdirektors handschriftlich zu unterzeichnen. Im Falle der Vertretung des Oberkreisdirektors muß die Erklärung durch zwei vertretungsberechtigte Beamte oder Angestellte unterzeichnet werden. Geschäfte der laufenden Verwaltung, +) die für den Kreis geldlich von nicht erheblicher Bedeutung sind, die ein für das Geschäft oder den Kreis von Geschäften ausdrücklich Bevollmächtigter abschließt, wenn die Vollmacht in der Form erteilt ist, die für verpflichtende Erklärungen vorgeschrieben ist.

(3) Der Oberkreisdirektor bestellt und entläßt hauptamtliche und nebenamtliche Dienstkräfte im Beamten-, Angestellten oder Arbeiterverhältnis, soweit nicht in Absatz 4 etwas anderes bestimmt ist. Voraussetzung für die Bestellung ist die politische Zuverlässigkeit; diese muß durch den Landrat, der in der Regel dieserhalb die Kreisverordneten anhören wird, bejaht worden sein. [illegible] setzt die Besoldung, Vergütung oder den Arbeitslohn nach Maßgabe der Gesetze und des von ihm nach Anhörung des Kreistages aufgestellten Stellenplanes fest. Er ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Landkreises.

(4) Der Oberkreisdirektor und zwei Beigeordnete werden vom Kreistag auf 12 Jahre gewählt und bedürfen nach erfolgter Bestätigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde der Ernennung durch die Militärregierung. Die Beigeordneten sind der Dienstaufsicht des Oberkreisdirektors unterstellt. Der Beigeordnete, dem die Verwaltung des Geldwesens des Landkreisss obliegt, führt die Amtsbezeichnung Kreisfinanzdirektor. Er ist der allgemeine Vertreter des Oberkreisdirektors. Der andere Beigeordnete ist der Kreisbaurat.

§ 5

Der Oberkreisdirektor

Entschädigung.

(1) Die Kreisverordneten erhalten auf Antrag Ersatz der ihnen durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Auslagen, nicht aber Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst.

(2) Der Landrat erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung, die monatlich im voraus zu zahlen ist. Die Aufwandsentschädigung soll nicht auf den Ersatz der Auslagen beschränkt, sondern eine nicht pensionsfähige, angemessene Entschädigung für den Zeitaufwand sein, den der Landrat dem Dienst an dem Landkreise widmen muß. Die Höhe der Aufwandsentschädigung unterliegt dem Beschluß des Kreistages und bedarf der Genehmigung durch die Militärregierung.

(3) Der Oberkreisdirektor, der Kreisfinanzdirektor und der Kreisbaurat erhalten als hauptamtliche Beamte des Landkreises Dienstbezüge nach den Besoldungsgesetzen.

+) bedürfen nicht dieser Form. Das gleiche gilt für Geschäfte, die

- 3 -

§ 6

Zuständigkeit des Kreistages und des Kreisausschusses.

(1) Der Kreistag hat über alle Angelegenheiten des Landkreises zu beschließen, soweit dieselben nicht ausschließlich dem Kreisausschuß oder dem Oberkreisdirektor überwiesen sind. Er gibt sein Gutachten über alle Gegenstände ab, welche ihm zu diesem Zwecke durch die Aufsichtsbehörden oder die Militärregierung vorgelegt werden. Über andere als Angelegenheiten des Landkreises dürfen die Kreisverordneten nur dann beraten, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Aufträge der Aufsichtsbehörde oder der Militärregierung an sie gewiesen sind.

(2) Die Kreisverordneten sind an keinerlei Instruktion oder Aufträge der politischen Parteien oder des Landrats gebunden.

(3) Anträge, die zu einer Mehrausgabe oder Mindereinnahme gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfes oder des festgestellten Haushaltsplanes führen würden, dürfen nur erörtert werden, wenn ihnen gleichzeitig ein Vorschlag über die Deckung der dadurch entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen beigefügt ist, der nach geltendem Recht zulässig ist und eine wirkliche Deckung darstellt. Beim Fehlen eines Haushaltsplanes gilt Entsprechendes für Anträge auf Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den vom Oberkreisdirektor in Ausführung des § 87 der Deutschen Gemeindeordnung getroffenen Maßnahmen.

(4) Der Kreisausschuß hat die für den Kreistag bestimmten Vorlagen zu beraten und Vorschläge für die vom Kreistag zu fassenden Beschlüsse zu machen. In allen Fällen, wo die Beschlußfassung durch den Kreistag einen nachteiligen Zeitverlust verursachen würde, beschließt der Kreisausschuß anstelle des Kreistages. Der Landrat muß jedoch dem Kreistag in der nächsten Sitzung Bericht erstatten. Der Kreisausschuß beschließt ferner anstelle des Kreistages in solchen Angelegenheiten, die ihm durch Beschluß des Kreistages ein für allemal oder für den Einzelfall überwiesen werden. Im übrigen finden die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 sinngemäß Anwendung.

§ 7

Bildung von Ausschüssen.

(1) Zur dauernden Beschlußfassung über einzelne Geschäftszweige sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge können vom Kreistag besondere Ausschüsse entweder bloß aus Kreisverordneten oder aus Letzteren und solchen Einwohnern des Landkreises gewählt werden, die nach § 2 Absatz 3 zu Kreisverordneten hätten ernannt werden können. Die Wahl der Letzteren bedarf der Bestätigung durch die Militärregierung.

(2) Den Vorsitz im Ausschuß führt ein vom Landrat bestimmtes Mitglied. Der Landrat ist berechtigt, den Vorsitz ständig oder von Fall zu Fall selbst zu übernehmen.

(3) Der Kreistag muß einen Finanzausschuß bilden, der 25 Mitglieder umfaßt, von denen mindestens 17 Kreisverordnete sein müssen.

§ 8

Beschlußfassung durch Kreistag, Kreisausschuß und Ausschüsse.

(1) Der Kreistag tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen. Er wird durch den Landrat einberufen. Die Einberufung muß

- 4 -

außerdem erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Kreisverordneten, der Kreisausschuß, der Oberkreisdirektor, die Aufsichtsbehörde oder die Militärregierung es verlangt.

(2) Die Einberufung des Kreistages erfolgt schriftlich und muß den einzelnen Kreisverordneten spätestens am dritten Tage vor Zusammentritt des Kreistages unter Mitteilung der Tagesordnung zugegangen sein. Die Kreisverordneten haben das Recht, Anträge zur Tagesordnung einzureichen, die mindestens 2 freie Tage vor Zusammentritt des Kreistages dem Landrat vorliegen müssen. In dringenden Fällen kann der Kreistag ohne vorherige schriftliche Einladung zum sofortigen Zusammentritt einberufen werden. Beschlüsse des Kreistages haben in diesem Falle nur Wirksamkeit, wenn sie bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Kreisverordneten gefaßt werden, die Dringlichkeit von der Versammlung anerkannt und in dem Beschluß zum Ausdruck gebracht wird.

(3) Der Kreistag kann Beschlüsse nur fassen, wenn mindestens ein Drittel der vorhandenen Mitglieder anwesend sind. Hat eine Beschlußfassung über einen Verhandlungsgegenstand wegen Beschlußunfähigkeit nicht stattfinden können, so kann in einer nach Schluß der ersten Versammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufenen zweiten Versammlung rechtsgültig beschlossen werden, auch wenn Kreisverordnete wiederum nicht in genügender Zahl vorhanden sind. Es muß jedoch bei der zweiten Einberufung ausdrücklich auf diese Vorschrift hingewiesen werden.

(4) Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Beratung über den An- und Verkauf von Grundstücken, die Vergebung von Aufträgen oder die Regelung persönlicher Angelegenheiten sowie auf Verlangen der Aufsichtsbehörde oder der Militärregierung muß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(5) Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Über Beschlüsse wird offen abgestimmt. Wahlen werden, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf, sonst durch Stimmzettel vollzogen.

(6) Bei der Beratung und Abstimmung, die Rechte und Pflichten des Landkreises betreffen, darf ein Mitglied des Kreistages nicht teilnehmen, wenn sein eigenes wirtschaftliches Interesse oder das seines Ehegatten oder seines Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grade von dem des Landkreises abweicht. Dasselbe gilt, wenn die Beratung oder Abstimmung sonstige persönlichen Angelegenheiten oder die der genannten Angehörigen betrifft. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet endgültig der Kreistag. Wird der Kreistag aus diesem Grunde beschlußunfähig, so beschließt an seiner Stelle die Aufsichtsbehörde.

(7) Im übrigen wird die Tätigkeit des Kreistages durch eine von ihm zu erlassende Geschäftsordnung geregelt, die der Genehmigung der Militärregierung bedarf.

(8) Die vorstehenden Vorschriften finden auf den Kreisausschuß und die Ausschüsse mit den Maßgaben Anwendung, daß

1) der Kreisausschuß mindestens einmal im Monat, die Ausschüsse nur nach Bedarf oder auf Verlangen zusammentreten,

2) Kreisausschuß und Ausschüsse grundsätzlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagen,

3) bei Beschlußunfähigkeit im Falle des Absatz 6 der Kreistag beschließt.

- 5 -

§ 9

Zusammenwirken der Organe des Landkreises.

(1) Der Oberkreisdirektor ist berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Er muß gehört werden, so oft er es verlangt. Zu den Sitzungen des Kreisausschusses darf er Beamte oder Angestellte der Kreisverwaltung hinzuziehen. Mitglieder des Kreisausschusses, die nicht Kreisverordnete sind, sind berechtigt, an den Sitzungen des Kreistages mit beratender Stimme teilzunehmen.

(2) Der Oberkreisdirektor oder ein von ihm bestimmter Beamter oder Angestellter ist berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. An den Sitzungen des Finanzausschusses muß der Kreisfinanzdirektor teilnehmen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Landrat ist verpflichtet, unverzüglich nach jeder Sitzung des Kreistages, des Kreisausschusses oder eines Ausschusses dem Oberkreisdirektor die Niederschrift über die Beratung zugänglich zu machen. Führt ein anderer den Vorsitz in einem Ausschuß, so obliegt dem anderen diese Verpflichtung.

(4) Der Landrat kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten des Landkreises unterrichten; er kann an Ort und Stelle prüfen und besichtigen, mündliche und schriftliche Berichte einfordern sowie Akten und sonstige Unterlagen einsehen. Anforderungen sind grundsätzlich an den Oberkreisdirektor, nicht auch an ihm nachgeordnete Dienstkräfte zu richten.

(5) Der Kreistag kontrolliert die Verwaltung. Er ist daher berechtigt, sich von der Ausführung seiner Beschlüsse und der Verwendung aller Gelder des Landkreises Überzeugung zu verschaffen. Er kann zu diesem Zweck von dem Oberkreisdirektor die Einsicht der Akten verlangen und Ausschüsse aus seiner Mitte ernennen, an deren Sitzungen der Oberkreisdirektor oder ein von ihm bestimmter Beamter oder Angestellter teilnehmen kann, der gehört werden muß, so oft er es verlangt.

(6) In allen Fällen, wo die vorherige Beschlußfassung durch den Kreisausschuß einen nachteiligen Zeitverlust verursachen würde, muß der Landrat die erforderlichen Beschlüsse vorläufig allein fassen, jedoch dem Kreisausschuß in der nächsten Sitzung zwecks Bestätigung oder anderweitiger Beschlußfassung Bericht erstatten. Würde auch die Beschlußfassung durch den Landrat einen nachteiligen Zeitverlust verursachen, so obliegt die Pflicht zur vorläufigen Beschlußfassung und nachträglichen Berichterstattung dem Oberkreisdirektor. Dasselbe gilt, wenn der Landrat die Beschlußfassung verweigert.

§ 10

Anfechtung von Beschlüssen.

(1) Der Landrat hat Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Ausschüsse, die deren Zuständigkeit überschreiten oder die rechtswidrig sind, mit aufschiebender Wirkung unter Angabe der Gründe zu beanstanden. Wenn der Kreistag, der Kreisausschuß oder der Ausschuß nach nochmaliger Beratung bei dem Beschluß beharrt, hat der Landrat die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Verweigert der Landrat die Beanstandung, obwohl der Oberkreisdirektor die Voraussetzungen für gegeben hält, so hat dieser anstelle des Landrats die Pflicht zur Beanstandung.

(2) Beschlüssen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Ausschüsse, die das Staatswohl oder das Interesse des Landkreises verletzten, kann der Oberkreisdirektor die Ausführung versagen. Er muß es auf Verlangen des Landrats. Wenn der Kreistag, der Kreisausschuß oder der Ausschuß nach nochmaliger Beratung bei dem Beschluß beharrt, so hat der Oberkreisdirektor die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

(3) Wenn der Landrat gemäß § 9 Absatz 6 vorläufig allein beschließt, so hat der Oberkreisdirektor unter den Voraussetzungen des vorstehenden Absatz 1 die Pflicht zur Beanstandung und unter den Voraussetzungen des vorstehenden Absatz 2 die Möglichkeit zur Versagung der Ausführung dieser Beschlüsse.

§ 11

Wirtschaftsführung des Landkreises.

Die Vorschriften des Sechsten Teiles der Deutschen Gemeindeordnung und die zu seiner Durchführung ergangenen Verordnungen und Ausführungsanweisungen finden mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung:

1) Die dem Bürgermeister obliegenden Aufgaben werden von dem Oberkreisdirektor wahrgenommen (§ 4 Abs.1).

2) Der Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes sowie einer etwaigen Nachtragshaushaltssatzung und eines etwaigen Nachtragshaushaltsplanes ist vor der Feststellung nach ortsüblicher Bekanntmachung eine Woche lang zur Einsicht der Einwohner offen zu legen.

3) Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung werden vom Kreistag festgestellt (§ 6).

4) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Kreisausschusses, soweit sie nicht geringfügig sind. Bei Prüfung der Frage, ob eine Ausgabe geringfügig ist, ist die Summe der bereits entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit der Abschlußsumme des Gesamtplanes zu vergleichen.

5) Der Kreistag beschließt über die Erteilung der Entlastung nach Prüfung der Jahresrechnung durch das überörtliche Gemeindeprüfungsamt (§ 6).

§ 12

Weitergeltung von Vorschriften des kommunalen Verfassungs- und Wirtschaftsrechts.

Die Vorschriften des kommunalen Verfassungs- und Wirtschaftsrechts, insbesondere die Kreisordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1886 (GS. S.217) und das preußische Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 (GS. S.159), gelten insoweit fort, als sie nicht zu den von der Militärregierung erlassenen Rechtsnormen und zu dieser Verfassung in Widerspruch stehen.

§ 13

Änderungen

Änderungen dieser Verfassung beschließt der Kreistag mit 2/3 Mehrheit in einer Sitzung, in der mindestens die Hälfte der Kreisverordneten anwesend sein müssen.

§ 14

Inkrafttreten.

Diese Verfassung tritt nach ortsüblicher Veröffentlichung in Kraft.

Siegen, den 18. Dezember 1945.

Der Landrat

Schwarz

V o r l a g e

eines Ausschusses der politischen Parteien

zur Verfassung des Landkreises Siegen,

I. Redaktionelle Änderungen.

Änderung der Paragraphenfolge:

Der	bisherige	§	6	wird	§ 3,
"	"	§	7	"	§ 4,
"	"	§	8	"	§ 5,
"	"	§	3	"	§ 6,
"	"	§	4	"	§ 7,
"	"	§	5	"	§ 8.

II. Sachliche Änderungen, über die Einmütigkeit bestand.

1. Einführung eines Mißtrauensvotums:

a) Der bisherige § 3 Abs.3 erhält folgenden Satz 3:
" Er muß zurücktreten, wenn ihm der Kreistag mit Zweidrittelmehrheit das Vertrauen entzieht".

b) Der bisherige § 3 Abs. 4 erhält folgenden Satz 3:
" Abs. 3 Satz 3 gilt entsprechend".

2. Klarstellung der Rechte des Kreistages bei der Ausführung des Haushaltsplanes:

§ 4 Abs.1 Satz 3 der bisherigen Fassung erhält folgende Formulierung:
" Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist er allein zuständig; für die Verwendung der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel nur insoweit, als der Kreistag bei der Feststellung der Haushalts- oder Nachtragshaushaltssatzung keine nähere Bestimmung zu den Haushaltsstellen getroffen hat ".

3. Mitwirkung des Kreisausschusses in Personalangelegenheiten:

a) In § 4 Abs.3 Satz 1 der bisherigen Fassung werden hinter dem Worte " Entlässt" eingefügt die Worte " im Einvernehmen mit dem Kreisausschuss" .

b) § 4 Abs.3 Satz 2 der bisherigen Fassung fällt fort. Satz 3 und 4 werden Satz 2 und 3.

4. Entschädigung des Verdienstausfalles an Arbeiter:

§ 5 Abs.1 der bisherigen Fassung erhält folgende Formulierung:
"Die Kreisverordneten erhalten auf Antrag Ersatz der ihnen durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Auslagen. Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst erhalten auf Antrag nur die in einem invalidenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehenden Kreisverordneten".

5. Verkleinerung des Finanzausschusses:

§ 7 Abs.3 der bisherigen Fassung erhält folgende Formulierung:
" Der Kreistag muß einen Finanzausschuss bilden, der neun Mitglieder umfasst, von denen mindestens 6 Kreisverordnete sein müssen",

6. Einführung eines ein für allemal festliegenden Sitzungstages für die ordentlichen Sitzungen des Kreistages:

a) § 8 Abs.1 Satz 1 der bisherigen Fassung erhält folgenden Zusatz:

", und zwar am ersten Dienstag des Kalendervierteljahres. Fällt dieser Tag auf einen gesetzlichen oder kirchlich gebotenen Feiertag, so findet die ordentliche Sitzung am nächsten Werktage statt".

b) Statt " Er " heisst es dann weiter : "Der Kreistag".

7. Verlängerung der Einberufungsfrist des Kreistages und Sicherung der ordnungsmässigen Einladung der Kreisverordneten:

§ 8 Abs.2 Satz 1 - 3 der bisherigen Fassung erhält folgende Formulierung:

" (2) Die Einberufung des Kreistages erfolgt durch Zustellung; sie muss den einzelnen Kreisverordneten spätestens am 10.Tage vor Zusammentritt des Kreistages unter Mitteilung der Tagesordnung und der etwa erforderlichen Beratungsunterlagen zugegangen sein. Jeder Kreisverordnete hat das Recht, Anträge zur Tagesordnung einzureichen, die mindestens 2 freie Tage vor Zusammentritt des Kreistages dem Landrat vorliegen müssen. In dringenden Fällen kann der Kreistag ohne Einhaltung von Form und Frist zum sofortigen Zusammentritt einberufen werden."

8. Qualifizierung der zur Beschlussfähigkeit des Kreistages erforderlichen Zahl der Kreisverordneten:

a) Der bisherige § 8 Abs.3 erhält folgenden Satz 2:
"Voraussetzung der Beschlussfähigkeit ist ferner, daß,solange nicht mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, unter den erschienenden Mitgliedern sich mindestens zwei Drittel der gleichzeitig zum Kreisausschuss gehörenden Kreisverordneten befinden".

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

9. Zulassung der geheimen Abstimmung auch bei Beschlüssen:

a) Der bisherige § 8 Abs. 5 erhält folgende Sätze 3 und 4:
" Geheime Abstimmung muß stattfinden, wenn ein Drittel der anwesenden Kreisverordneten es verlangt. Bei Gleichheit der Stimmen muß der Landrat bekennen, wie er gestimmt hat."

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

10. Einführung eines festliegenden Sitzungstages für die ordentlichen Kreisausschusssitzungen:

§ 8 Abs.8 Nr. 1 der bisherigen Fassung erhält folgende Formulierung:

" (1) der Kreisausschuss mindestens einmal im Monat an einen von ihm bestimmten Wochentage, die Ausschüsse nur nach Bedarf oder auf Verlangen zusammentreten,".

11. Beschränkung der Beteiligung von Beamten und Angestellten an den Beratungen:

a) § 9 Abs.1 Satz 3 erhält folgenden Zusatz:
", sofern sie für den zu behandelnden Gegenstand Sachbearbeiter sind".

b) § 9 Abs2 Satz 3 erhält folgende Fassung:
" Abs.1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend".

12. Betrauung des Kreisausschusses mit der ständigen Überwachung der Verwaltung:

§ 9 Abs.5 erhält folgenden Zusatz:
" Ständiges Überwachungsorgan des Kreistages ist der Kreisausschuß. Der Finanzausschuß betraut zwei seiner Mitglieder mit der Teilnahme an den außerordentlichen Prüfungen der Kreiskasse. Sämtliche Berichte über außerordentliche Kassenprüfungen und über Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen sind den Kreistag zur Kenntnis zu bringen".

13. Sicherung eines ständigen Gedankenaustausches der obersten politischen und beamteten Vertreter des Kreises:

§ 9 erhält folgenden Absatz 7 :
" (7) Landrat, Kreisdeputierter, Oberkreisdirektor und Kreisfinanzdirektor treten mindestens einmal in Monat an einen von ihnen bestimmten Wochentage zur Besprechung aller zur Behandlung anstehenden Fragen der Kommunal-Politik des Kreises zusammen".

14. Ausschluß des Anfechtungsverfahrens in Fragen der Zweckmäßigkeit:

a) § 1o Abs.2 fällt fort.
b) § 1o Abs.3 erhält die Bezeichnung Abs.2 und folgende Fassung:
"(2) Wenn der Landrat gemäss § 9 Abs.6 vorläufig allein beschliesst, so hat der Oberkreisdirektor die Pflicht zur Beanstandung."

III. Sachliche Änderung des § 4 Abs.4 der seitherigen Fassung.

Wahlperiode des Oberkreisdirektors und der Beigeordneten:

1. Vorschlag der Mehrheit (SPD., CDU. und FD.):

" (4) Der Oberkreisdirektor und zwei Beigeordnete werden von Kreistag zunächst für die Zeit bis zur Vornahme von Gemeindewahlen und sodann stets auf zwölf Jahre gewählt und bedürfen nach erfolgter Bestätigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde der Ernennung durch die Militärregierung. Bis zum Ablauf des 1. Jahres der Wahlperiode kann die Wahl zurückgenommen werden. Die Beigeordneten sind der Dienstaufsicht des Oberkreisdirektors unterstellt. Der Beigeordnete, den die Verwaltung des Geldwesens des Landkreises obliegt, führt die Amtsbezeichnung Kreisfinanzdirektor. Er ist der allgemeine Vertreter des Oberkreisdirektors. Der andere Beigeordnete ist der Kreisbaurat."

2. Vorschlag der Minderheit (KPD.):

" (4) Der Oberkreisdirektor und zwei Beigeordnete werden von Kreistag zunächst für die Zeit bis zur Vornahme von Gemeindewahlen gewählt. Nach diesem Zeitpunkt werden die genannten Beamten stets zunächst für 4 Jahre gewählt. Während dieser 1. Wahlperiode kann die Wahl zurückgenommen werden. An die 1. Wahlperiode schliesst sich bei Wieder-wahl eine 6jährige 2. Wahlperiode an. Die Gewählten bedürfen nach erfolgter Bestätigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde der Ernennung durch die Militärregierung. Die Beigeordneten sind der Dienstaufsicht des Oberkreisdirektors unterstellt. Der Beigeordnete, den die Verwaltung des Geldwesens des Landkreises obliegt, führt die Amtsbezeichnung Kreisfinanzdirektor. Er ist der allgemeine Vertreter des Oberkreisdirektors. Der andere Beigeordnete ist der Kreisbaurat."

IV. Entschliessungen.

1. Beschränkung der sogenannten Auftragsangelegenheiten(§ 4 Abs.1 der bisherigen Fassung) auf ein Mindestmaß:

Es bestand Einmütigkeit, daß zahlreiche Aufgaben des Reiches und des States, die von dem Oberkreisdirektor nach Anweisung der vorgesetzten Behörden(Regierungspräsident, Oberpräsident) erfüllt werden, kommunalisiert, d.h. der Zuständigkeit der Kreiskörperschaften unterworfen werden müssten.

2. Bereithaltung von Gesetzestexten für den Gebrauch der Mitglieder der Kreiskörperschaften:

Die durch die Verfassung für anwendbar erklärten (§ 11) und

grundsätzlich wei[illegible]rgeltenden (§12) Gesetze und Verordnungen des kommunalen Ve[illegible]fassungs- und Wirtschaftsrechts sollen möglichst in mehreren Exemplaren in der für den Kreis gültigen Fassung den Kreisverprdneten und den Kreisausschussmitgliedern zur ständigen Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Siegen, den 21. Januar 1946

Der Landrat

Landrat des Kreises Siegen

Siegen, 24 Jan. 1946

Abschrift.

Ref: 226/182/62.

Betrifft: Bezeichnung von Ratsmitgliedern etc.

An : Oberkreis- und Stadtdirektor, Siegen

Von : 226 Military Government Detachment.

1. Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass Ratsmitglieder dds Land- und Stadtkreises nur als "Ratsherren" bezeichnet werden müssen, und falls "Kreisabgeordnete" oder "Kreisräte" (oder "Stadtabgeordnete" etc) geeigneter erscheint, können diese Bezeichnungen angewandt werden.

2. Bei weiblichen Ratsmitgliedern wird als passendster Titel "Kreisrätin" vorgeschlagen. Diese Bezeichnung soll besonders an Stelle von "Kreisrat" eAnwendung finden.

3. Bevor die Frage der Bezeichnung von weiblichen Ratsmitgliedern an die Kontroll-Kommission für Deutschland (CCG) weitergeleitet wird, ist darauf hinzuweisen, dass es nicht Absicht ist, alle Titel einmalig festzulegen. Es ist durchaus nichts gegen örtliche Abänderungen einzuwenden, vorausgesetzt natürlich, dass dies nicht zu einer unerwünschten Verwirrung führt, und die Bezeichnung als solche keine unliebsame politische Bedeutung haben.

4. In diesem Zusammenhang ist festegestellt worden, dass sich der Titel eines "Oberkreisdirektors" bei den Deutschennicht sehr bewährt hat. Er wird als für nicht würdig genug für dieses Amt angesehen. Auch hier ist nichts gegen eine Abänderung einzuwenden.

5. Wollen Sie uns bitte bis zum 26. Jan. 1946 Ihre Ansicht über diesen Punkt mitteilen.

SIEGEN,
23 Jan 46
PERCH/mh

gez: HALEY, Major
Comd 226 Mil Gov Det.

Herrn Landrat zur Erledigung.
F. S.
Müller

~~Konstituierende~~ Sitzung

des ~~Stadtvertretung~~ Kreistages S i e g e n am ~~18. Dezember 1945.~~ 25. Januar 1946

Anwesenheitsliste.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
1	Büttner	Joseph	Amtsgerichtsrat	Hilchenbach
2	[illegible]	[illegible]	Angestellter	Weidenau
3	Schroth	Kurt	Dipl. Ing.	Weidenau
4	Stötzel	Heinrich	Invalide	[illegible]
5	Baltes	Karl	Obering.	Kaan
6	Heupel	Albert	Mechaniker	Niederdielfen
7	Kolsch	Alb.	Arbeiter	Wilnsdorf
8	Kaulbach	Karl	Post Betr.	Freudenberg
9	v. d. Nähmer	Elisabeth	Hausfrau	Freudenberg
10	Wilhelm	Ernst	Reichsb. Sekr.	Jellinghausen
11	Hänser	Wilh.	Bauunternehmer	Fürndorf
12	A. Philipp	Gertrud	Aerztin	Alchen
13	Sulek	Herm.	Kaufmann u. Motor	Burbach
14	Wagener	Fritz	Dreher	N.-Netphen
15	Meuser	Bernhard	Kb. Inspektor	Kreuzal
16	Hoffmann	August	Kaufm. u. Landwirt	Lahnhof bei Netphen
17	Steiner	Rudolf	Kaufmann u. d.	Eiserfeld
18	Freytulla	Fritz	Kfm.	Burbach
19	Diedrichs	Ernst	Malerm.	Eiserfeld
20	Dormann	Alfred	Bergmann	Struthütten
21	Kaiser	Willy	Geschäftsführer	Burbach
22	Hain	Ernst	Schäfermann	N.-Dielfen
23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Weidenau
24	Fuchs	Oskar	Geschäftsführer	Eiserfeld
25	[illegible]	Albert	Kraftverkehr	Dahlbruch
26	Breitenbach	Ernst	Schreiner	Dreis-Tiefenbach

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
28	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
29	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
30	[illegible]	Karl	[illegible]	[illegible]
31	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
32	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
33	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
34	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
35	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
36	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
38	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
39	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
42	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
43	[illegible]	Johanna	[illegible]	[illegible]
44	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
45	[illegible]	Maria	[illegible]	[illegible]
46	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
47	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
48	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
49	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
50				
51				
52				
53				
54				
55				

65 X

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen

vom 25. Januar 1946.

Anwesend:

1. Kreiskommandant Major Haley,
2. Major Barret als Vertreter der Bezirks-Militärregierung,
3. Landrat Schwarz als Vorsitzender,
4. Abraham, Maria, Hausfrau, Neunkirchen,
5. Baltes, Karl, Oberingenieur, Kaan,
6. Breitenbach, Ernst, Schreiner, Dreistiefenbach,
7. Bub, Karl, Lademeister, Kreuztal,
8. Büdenbender, Friedrich, Landwirt, Gernsdorf,
9. Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
10. Diedrichs, Ernst, Malermeister, Eiserfeld,
11. Dormann, Alfred, Bergmann, Struthütten,
12. Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld,
13. Giesler, Wilhelm, Klempner, Klafeld,
14. Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen,
15. Gozdzikowski, Johanna, Hausfrau, Weidenau,
16. Grüdelbach, Wilhelm, Schlosser, Klafeld,
17. Häuser, Wilhelm, Bauunternehmer, Ferndorf,
18. Heupel, Albert, Mechaniker, Niederdielfen,
19. Hippenstiel, Adolf, Dreher, Eiserfeld,
20. Hoffmann, August, Zugführer und Landwirt, Salchendorf,
21. Hombach, Karl, Postbetriebswart, Freudenberg,
22. Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Burbach,
23. Kölsch, Albert, Arbeiter und Landwirt, Wilnsdorf,
24. Löhl, Friedrich, Kaufmann, Niederdresselndorf,
25. Meuser, Bernhard, Reichsbahninspektor, Kreuztal,
26. von der Nahmer, Elisabeth, Hausfrau, Freudenberg,
27. Noß, Grete, Hausfrau, Eisern,
28. Otto, Heinrich, Postschaffner a.D., Hilchenbach,
29. Petri, Paul, Elektriker, Niederschelden,
30. Pfau, Ewald, Beigeordneter, Weidenau,
31. Philipp Dr., Gertrud, Kinderärztin, Alchen,
32. Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach,
33. Reimer, Karlheinz, Angestellter, Dreistiefenbach,
34. Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
35. Siebel, Robert, kaufm. Angestellter, Freudenberg,
36. Siebels, Hermann, Rechtsanwalt, Burbach,
37. Schäfer, Ernst, Verlader, Alchen,
38. Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch,
39. Schmitt, Friedrich Wilhelm, Former, Müsen,
40. Schneider, Karl, Gastwirt, Eckmannshausen,
41. Schroth, Kurt, Diplomingenieur, Weidenau,
42. Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau,
43. Stähler, Karl, Krankenkassensekretär, Weidenau,
44. Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen,
45. Steiner, Rudolf, Maschinenmeister a.D., Eiserfeld,
46. Steiner, Willi, Lohnbuchhalter, Eichen,
47. Stötzel, Heinrich, Invalide, Geisweid,
48. Strack, Ernst, Postbetriebswart, Hilchenbach,
49. Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau,
50. Wagner, Fritz, Dreher, Niedermetphen,
51. Weinreich, Fritz, Werkmeister, Weidenau,
52. Wilhelm, Ernst, Reichsbahnsekretär, Fellinghausen,

zu 4 bis 52 als Kreisverordnete,

53. Kreisoberverwaltungsrat Dr. Moning,
54. Kreisoberinspektor Groos als Schriftführer.

Außerdem

Außerdem waren anwesend:
zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Direktor-Stellvertreterin Fräulein Heinzerling,
Fachschulvorsteher Wolf;
zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Kreisbauernführer Feldmann.

Der Landrat eröffnete die Sitzung als die erste Arbeitstagung des Kreistages und begrüßte die Vertreter der Militärregierung und die Kreisverordneten.

Der Kreiskommandant gab bekannt, daß der Punkt 1 der Tagesordnung "Wahl des Landrats, des Kreisdeputierten, des Oberkreisdirektors und des Kreisfinanzdirektors" von der Tagesordnung abgesetzt werde. Die Wahlen sollen in einer besonderen Sitzung in 8 bis 10 Tagen durchgeführt werden. Der Kreiskommandant wies die Kreisverordneten eindringlich auf die besondere Wichtigkeit dieser Wahlen hin und riet ihnen reifliche Überlegung ihrer vielleicht schon gefaßten oder der noch zu fassenden Entschließungen an.

Punkt 2. Beschlußfassung über die Kreisverfassung.

Auf Vorschlag des Landrats wurde die Kreisverfassung zusammen mit den den Kreisverordneten mit der Tagesordnung zugegangenen Abänderungsvorschlägen des von den politischen Parteien berufenen Ausschusses paragraphenweise beraten. Anschließend an die Beratung der §§ 1 und 2 erklärte Kreisverordneter Büttner, daß sich die Parteien einig darüber gewesen seien, daß das in der Verfassung vorgeschriebene Wählbarkeitsalter von 21 Jahren zweckmäßig auf 25 Jahre heraufgesetzt werde. Von einem entsprechenden Änderungsvorschlage habe der Ausschuß abgesehen, weil nach den Richtlinien der Militärregierung mit einer Genehmigung vorläufig nicht gerechnet werden könne. Nach längerer Aussprache, in der die Kreisverordneten Büttner und Hoffmann für, der Landrat und Kreisverordneter Przytulla gegen die Heraufsetzung des Wahlalters sprachen, erklärte der Kreiskommandant, daß der Kreistag, wenn er die Änderung für erforderlich halte, unbedenklich einen entsprechenden Wunsch äußern könne, den

er

er als Anregung weiterleiten werde. Darauf stellte Kreisverordneter Büttner den Antrag:

"Kreistag möge beschließen, der Militärregierung den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, das Alter für das aktive und passive Wahlrecht auf 25 Jahre festzusetzen."

Der Antrag wurde vom Kreistag mit allen gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Zu den §§ 3,5,7,8,9 und 10 der Verfassung wurden die Abänderungsvorschläge des Ausschusses einstimmig, zu § 4, zu dem ein besonderer Änderungsvorschlag der KPD-Fraktion vorlag, mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen. Zu § 8 regte Kreisverordneter Seiler an, für alle Sitzungen des Kreistages einen bestimmten Wochentag festzulegen. Nach Aussprache, an der sich mehrere Kreisverordnete beteiligten, stellte Kreisverordnete Büttner den Antrag, dem Abänderungsvorschlage des Ausschusses zu § 8 Abs. 1 noch folgenden Satz anzufügen: "Darüber hinaus sollen außerordentliche Sitzungen des Kreistages ebenfalls auf einen Dienstag einberufen werden." Der Kreistag stimmte einstimmig zu.

Die §§ 1,2,6 und 11 bis 14 der Kreisverfassung wurden einstimmig in der ursprünglichen Fassung angenommen.

Der Kreistag stimmte dann einstimmig folgenden von dem Parteienausschuß vorgeschlagenen Entschließungen zu:

1. <u>Beschränkung der sogenannten Auftragsangelegenheiten(§4 Abs.1 der Kreisverfassung) auf ein Mindestmaß.</u>

   Zahlreiche Aufgaben des Reiches und Staates, die von dem Oberkreisdirektor nach Anweisung der vorgesetzten Behörden (Regierungspräsident, Oberpräsident) erfüllt werden, müßten kommunalisiert, d.h. der Zuständigkeit der Kreiskörperschaften unterworfen werden.

2. <u>Bereithaltung von Gesetzestexten für den Gebrauch der Mitglieder der Kreiskörperschaften.</u>

   Die durch die Verfassung für anwendbar erklärten (§11) und grundsätzlich weitergeltenden (§12) Gesetze und Verordnungen des kommunalen Verfassungs- und Wirtschaftsrechts sollen möglichst in mehreren Exemplaren in der für den Kreis gültigen Fassung den Kreisverordneten und den Kreisausschußmitgliedern zur ständigen Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Punkt 3. <u>Vereinigung des Berufs-, Berufsfach- und Fachschulwesens des Stadt- und Landkreises und Bildung eines Zweckverbandes zwischen der Stadt und dem Landkreis Siegen.</u>

Nach eingehenden Referaten, die Direktor-Stellvertreterin Fräulein Heinzerling

Heinzerling über die fachlichen und Kreisoberverwaltungsrat Dr. Moning über die finanziellen Auswirkungen hielten und nach gründlicher Aussprache stimmte der Kreistag einstimmig der Vorlage zu und beschloß die Bildung des Zweckverbandes für die Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen des Siegerlandes. Dem Zweckverbandsausschuß sollen 6 Vertreter des Landkreises und 4 Vertreter der Stadt angehören. Die Wahl der Kreisvertreter soll in der nächsten Kreistagssitzung erfolgen.

Der Kreiskommandant beantwortete die auf seine Anregung von einigen Kreisverordneten an ihn gerichteten Fragen und verließ dann mit Major Barret die Sitzung.

Punkt4. Bereitstellung von Mitteln für die Hebung der Rindviehzucht im Kreise Siegen.

Kreisbauernführer Feldmann begründete seinen Antrag, zum Ankauf wertvoller eingetragener Herdbuchkühe den Käufern aus Kreismitteln angemessene Zuschüsse zu gewähren, die je nach dem Wert der Tiere 300 bis 500 RM betragen sollen. Die Zuschüsse sollen nur an vertrauenswürdige Landwirte gegeben werden, bei denen einwandfreie Leistungskontrolle gewährleistet ist und die sich zur Aufzucht der von den bezuschußten Kühen geborenen Kälber verpflichten. Der Kreistag bewilligte einstimmig einen einmaligen Betrag von 10 000 RM aus Haushaltsmitteln 1945.

Punkt 5. Kreishaushaltsplan 1946.

Kreisoberverwaltungsrat Dr. Moning gab einen Überblick über die allgemeine finanzielle Lage und erläuterte in großen Zügen den auf Anordnung der Militärregierung zum jetzigen Zeitpunkt aufgestellten Haushaltsplan, der dem Kreistage nach Vorberatung im Finanzausschuß in einer späteren Sitzung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden wird.
Der Kreistag nahm den Vortrag ohne Aussprache zur Kenntnis.

Der Landrat gab noch die Zusammensetzung des Ausschusses für das Wiederaufbauamt bekannt und schloß die Sitzung.

Geschlossen:

Landrat. Kreisoberinspektor.

Der Landrat

Siegen, den 28. Januar 1946

E i n l a d u n g

Zu einer Sitzung des Kreistages für den Landkreis Siegen lade ich auf

Dienstag, den 5. Februar 1946, 10.00 Uhr

in das Sitzungszimmer des Kreishauses ergebenst ein.

Tagesordnung:

1) Wahl von Organen des Kreises:
   a) Des Landrats,
   b) " Kreisdeputierten,
   c) " Oberkreisdirektors.

2) Wahl der Vertreter des Oberkreisdirektors:
   a) Des Kreisfinanzdirektors,
   b) " Kreisbaurats.

3) Wahl von Ausschüssen:
   a) Des Finanzausschusses,
   b) " Ausschusses zur Förderung der Landwirtschaft,
   c) " Ausschusses zur Vorbreitung der Bildung eines Berufsschulzweckverbandes mit der Stadt Siegen.

4.) a) Festsetzung der Entschädigung für den Landrat (im Falle einer Trennung der Ämter des Landrats und Oberbürgermeisters)

   b) Festsetzung der Entschädigung des Landrats und Oberbürgermeisters im Falle eines Weiterbestehens der Personalunion.

I.V.

5/6.46.6

T a g e s o r d n u n g

für die nächste Kreistagssitzung

10,00 Uhr

1) Wahl von Organen des Kreises:
   a) des Landrats
   b) " Kreisdeputierten
   c) " Oberkreisdirektors

2) Wahl der Vertreter des Oberkreisdirektors:
   a) des Kreisfinanzdirektors
   b) " Kreisbaurats

3) Wahl von Ausschüssen:
   a) des Finanzausschusses
   b) " Ausschusses zur Förderung der Landwirtschaft
   for the promotion of agriculture
   c) " Ausschusses zur Vorbereitung der Bildung eines Berufsschulzweckverbandes mit der Stadt Siegen.

TRANSLATION

A g e n d a

for the next session of the Kreistag

---

1) Election of the functionaries of the Kreis
   a) of the Landrat
   b) of the Kreisdeputies
   c) of the Oberkreisdirektor

2) Election of the deputies of the Oberkreisdirektor
   a) of the Kreisfinanzdirektor
   b) of the Kreisbaurat

3) Election of the Committees
   a) of the finance committee
   b) of the committee for the promotion of agricultural
   c) of the Committee for the prepartion of the formation of a Zweckverband for professional schools in conjunction with the Landkreis of Siegen.

K r e i s a u s s c h u ß -

Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau,
Meuser, Bernhard, Reichsbahninspektor, Kreuztal,
Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach,
Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
Siebel, Robert, Angestellter, Freudenberg,
Wilhelm, Karl, Fabrikarbeiter, Weidenau,
Stähler, Karl, Krankenkassensekretär, Weidenau,

Ausschuß zur Förderung der Lamdwirtschaft

August Hoffmann, Salchemdorf b/Deuz
Friedrich Büdenbender, Gernsdorf
Alfred Schäfer, Salchendorf b/Neunkirchen
~~Wilhelm Pey, Holzhausen~~ Otto, Heinrich, Hilchenbach
Gustav Müller, Bürbach
Ferdinand Fries, Weidenau
Gustav Feldmann, Stendenbach (Kreisbauernführer)

Ausschuß zur Bildung eines Berufsschulzweckverbandes

Rechtsanwalt Siebels, Burbach
Rektor Jakob Schmidt, Weidenau
Wilhelm Noss, Eisern
Wilhelm Grüdelbach, Geisweid
Fritz Lemmer, Dahlbruch
Oskar Fuchs, Hengebach

Page 55/238

Bauausschuß

Oberbürgermeister Weißelberg
Landrat O t t o
Peter Klein, Bauführer, Siegen, Nassauische Straße
Dipl.Ing. Hermann Heppner, Siegen, Tillmann Stoltz Straße
Ernst Stein, Niederdielfen
Emil Schuh, Weidenau, Am Hirschberg
Willi Kaiser, Bürbach
Frl. Fries (Fa. Becker-Eutebach), Siegen
Ludis Gerhard, Siegen
Geschäftsführer Jaeger, Trupbach
Emil Koch, Siegen
Architekt Schroeder, Kaan
Albert Juncker, Siegen (Ind.u.Handelskammer)
Herr Bender, Geisweid (Kreishandwerkerschaft)
Kreisbauernführer Feldmann (Bauernschaft)
Herr Steinhaus, Siegen (Lebensmittelgroßhandel)
Oberstadtdirektor
Oberkreisdirektor
Amtsdirektor Mahrenholz

Ausschuß für das Straßenverkehrsamt

Ernst Junkersfeld, Siegen, Kaufmann, Friedrichstraße 32
Richard Friedrich, Weidenau
Albert Juncker, Siegen, Kaufmann, Gleisstraße 2/4
Hugo Kaiser, Bürbach
Albert Schmidt, Dahlbruch, Gastwirt, Hüttenstraße 18,
Fritz Przytulla, Burbach, Kaufmann, Bahnhofstraße
Kurt Schroth, Weidenau, Dipl. Ing., Hindenburgstraße

Ausschuß zur Bereinigung der öffentlichen Verwaltung.

Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach,
Wilhelm, Karl, Fabrikarbeiter, Weidenau,
Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau,
Reinhold, Karl, , Geisweid,

Wahlvorschläge der SPD, KPD und Lib.Demokraten

1) Stadtverordnetenversammlung 4/6.46.

Oberbürgermeister:	Weißelberg Ernst, Kaufmann, Diesterwegestr. 6
Bürgermeister:	Balogh Josef, Friedrichstr. 18
Oberstadtdirektor:	Baumann Max, Schlachthof
Stadtkämmerer:	Berthenbach Fritz, Prokurist
Stadtbaurat: (Gleichzeitig Kreisbaurat)	Simony Günther

2) Kreistag 5/2.46.

Landrat:	O t t o Heinrich, Siegen, Glückerstraße
Kreisdeputierter/	Amtsgerichtsrat Büttner, Hilchenbach
Oberkreisdirektor:	Schwarz Otto, Stendenbach, Kindelsbergstr.41
Kreiskämmerer:	Dr. Koning, Kreuztal, Amtshaus
Kreisbaurat: (Gleichzeitig Stadtbaurat)	Simony Günther

Der Landrat und
Oberbürgermeister
-S.-

Siegen, den 4. Februar 1946

An die Damen und
Herren Stadtverordneten der Stadt Siegen
und die Damen und Herren Kreisverordneten des Landkreises Siegen.

Betr.: Bildung zweier interkommunaler Ausschüsse.

In der heutigen Sitzung der Stadtvertretung Siegen wurde beschlossen, je einen Ausschuss für das Amt für Wiederaufbau und das Strassenverkehrsamt zu bilden, deren Mitglieder von der Stadtvertretung und dem Kreistage gewählt werden sollen, da es sich um Einrichtungen handelt, die gemeinsam für den Stadt- und Landkreis Siegen bestehen. Die Stadtvertretung hat beschlossen, dem Oberbürgermeister und den Führern der politischen Parteien die Benennung der Mitglieder zu überlassen, die von der Stadt Siegen in die Ausschüsse entsandt werden. Es ist darum gebeten worden, dass der Kreistag dem Landrat und den Führern der politischen Parteien bezüglich des Landkreises dieselbe Aufgabe übertragen möchte. In der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie in der nächsten Sitzung des Kreistages sollen dann die Mitglieder den Parlamenten bekanntgegeben werden.

Der Ausschuss für das Amt für Wiederaufbau wird zu 7o% von der Stadtvertretung und zu 3o% vom Kreistage entsprechend der Verteilung der Luftkriegsschäden auf Stadt und Land zusammengesetzt. Folgende Zusammensetzung ist vorgeschlagen worden:

I. Politische Vertreter:

1) Oberbürgermeister
2) Landrat
3) bis 6) je einen Vertreter der zugelassenen politischen Parteien

II. Vertreter der Bauwirtschaft:

1) Bauunternehmer: Herr Willi Kaiser
2) Baustoffhändler:
3) Holzhändler: Herr Louis Gerhard
4) Ziegelverkaufsverein: Herr Bender
5) Transportgewerbe: Herr Emil Koch
6) Architektenschaft: Herr Schröder

III. Vertreter der Bauinteressenten:

1 bis 3) je ein Vertreter der Industrie-u. Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft und der Kreisbauernschaft
4) Lebensmittelgrosshandel: Herr Steinhaus

IV. Beamtete Vertreter:

1) Oberstadtdirektor
2) Oberkreisdirektor
3) Amtsdirektor des Amtes Weidenau.

Der Ausschuss für das Strassenverkehrsamt wird zu 3o% von der Stadtvertretung und zu 7o% vom Kreistag zusammengesetzt. Vorschläge sind hier bisher nicht gemacht worden.

Nach der morgigen Kreistagssitzung sollen Oberbürgermeister, Landrat und Parteiführer die Mitglieder der Ausschüsse benennen.

Schwarz

Abschrift.

Übersetzung.

Brief der MG 226/924/182/3o vom 13.12.45 an den Landrat Siegen.

Betr.: Geldzuwendung (Honorarium) an Ratsvorsitzende.

Bezug: Besprechung Dr.Moning/Major Haley.

Obzwar es undurchführbar und auch unerwünscht ist, genaue Richtlinien über die Beträge niederzulegen, die an Vorsitzende von örtlichen Ratskörperschaften ausgezahlt werden sollen, so sind doch nachstehend einige prinzipielle Richtlinien genannt:

1. Das "Honorarium" soll nicht auf eine blosse Rückerstattung der tatsächlichen Ausgaben beschränkt sein. Es soll vielmehr als eine nicht pensionsfähige Zuwendung angesehen werden und soll dem Inhaber des Amtes eine vertretbare Entschädigung für den Zeitaufwand gewähren, den er notwendigerweise dem Dienste der Gemeinschaft während seiner Amtszeit aufwenden muss.

2. Der Betrag dürfte nicht so hoch sein, dass dadurch die unrichtigen Personen angelockt werden, sich öffentlich zu betätigen, nur in der Hoffnung, in den Genuss der schönen Seiten der Amtsführung zu gelangen. Andererseits wenn er zu niedrig ist, bedeutet es, dass nur ein Mann, der etwas Kapital hinter sich hat, oder der bezahlte Vertreter einer politischen Partei in der Lage ist, ein Jahr zu opfern und als Vorsitzender eines Rates zu fungieren.

3. Besonders in den Frühstadien wird die Aufgabe des Vorsitzenden eine Last sein und oft eine undankbare Aufgabe sein, und wenn geeignete und verlässliche Kandidaten herangezogen werden sollen, muss unter allen Umständen dafür gesorgt sein, dass sie dadurch nicht zu Schaden kommen.

4. Der genaue Betrag des Honorariums müsste von der Ratskörperschaft selbst festgelegt werden unter Voraussetzung der Zustimmung der Mil.-Regierung. Die Ratskörperschaft eines jeden Kreises und einer jeden Gemeinde der Grössenklasse F und darüber sollte angewiesen werden, welche Zuwendung, sofern eine solche gewährt werden soll, infrage kommen soll. Gleichzeitig soll erklärt werden, welche Begründungen für die Entscheidung vorliegt. Die Kennzeichen, die bei der Festlegung des Betrages beachtet werden sollen, sind folgende:
   a) die Bevölkerung der Gemeinden,
   b) der Wohlstand der Gemeinde,
   c) die Verantwortlichkeit des Amtes,
   d) die Grösse und Verfügungsgewalt des Beamtenkörpers der hauptamtlichen Beamten.

5. Mit Bezug auf das vorgeschlagene Honorarium werde ich nicht ausser Acht lassen, dass der Vorsitzende nach der neuen Anordnung Funktionen ausübt, die nur politisch sind. Er wird daher nur einen Bruchteil, vielleicht sogar weniger als die Hälfte der Pflichten und der Verantwortung seines Vorgängers, des hauptamtlichen Bürgermeisters (Oberbürgermeisters oder Landrats) tragen, und die Höhe des Honorariums sollte diese Unterscheidung widerspiegeln.

6. Wenn ich die vorgeschlagene Höhe genehmige, werde ich die Ermächtigung zur Auszahlung erteilen. Ich muss aber dabei klarstellen, dass, da es sich nur um einen experimentelles System handelt, die Höhe des Honorariums jährlichen Nachprüfungen unterworfen wird, die sich aus dem Lichte der veränderten Bedingungen und Faktoren ergeben.

gez.: HALEY, Major.

- 1 -

Brief der Mil.-Reg.226/158/58 vom 16.Januar 1946
an den Oberkreisdirektor Siegen.

Betr.: Deutsche Beamte.

1. Bezüglich des Honorars des Landrats und Gehalt des Oberkreisdirektors wird folgende weitere Richtlinie gegeben.
2. Es könnte gedacht werden, dass der Oberkreisdirektor eine geringere Zahlung erhalten solle als der gegenwärtige Landrat, da er nicht die gleiche Verantwortung für die Geschäftsführung habe.
3. Andererseits muss im Auge behalten werden, dass
   a) der Landrat ein Beamter der Zentralregierung war und nicht die Vollast der Verantwortung trug,
   b) der Oberkreisdirektor dem Kreistag gegenüber der alleinige Verantwortliche sein wird und dass er der führende Berater der Kreisverordneten ist.
4. Es wird daher die Ansicht vertreten, dass der Oberkreisdirektor gut bezahlt sein muss. Sein Gehalt soll im allgemeinen nicht geringer als das des gegenwärtigen Landrats sein; es kann sogar höher sein. Der tatsächliche Betrag wird durch den Kreistag festgesetzt (unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die Mil.-Reg.)

gez.: HALEY, Major.

Der Landrat und
Oberbürgermeister
-S.-

Siegen, 4.Februar 1946

Abschrift
den Herren Stadtverordneten der Stadt Siegen
den Herren Kreisverordneten des Landkreises Siegen
dem Herrn Bürgermeister der Stadt Siegen
den Herren Amtsbürgermeistern des Kreises

zur gefl.Kenntnisnahme.

Schwarz

~~Konstituierende~~ Sitzung

des Kreistages des Landkreises S i e g e n am ~~18. Dezember 1945~~ 5. Februar 1946

A n w e s e n h e i t s l i s t e.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
1	Büttner	Joseph	Amtsgerichtsrat	Hilchenbach
2	[illegible]	[illegible]	Angestellter	Weidenau
3	Meuser	Bernhard	Rb. Inspektor	Kreuzlar
4	Kalles	[illegible]	Oberingenieur	Kaan
5	Stötzel	Heinrich	Invalide	Geisweid
6	[illegible]	Karl	[illegible]	[illegible]
7	Haupt	Albert	Mechaniker	Niederdielfen
8	[illegible]	Albert	Arbeiter	Wilnsdorf
9	Wilhelm	Ernst	Reichsb. Sekr.	Gellinghausen
10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
11	D. Philipp	Bertrand	Aerztin	Aleben
12	v. d. Nahmer	Elisabeth	Hausfrau	Frankenberg
13	[illegible]	Herm.	K. G. u. Notar	Burbach
14	[illegible]	Friedrich	Landwirt	Gernsdorf
15	Wagener	Fritz	Dreher	N.-Nelphen
16	Steiner	Rudolf	[illegible]	Eisenfeld
17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
18	Fuchs	Oskar	Geschäftsführer	Eisenfeld
19	[illegible]	[illegible]	Kr. Sekretär	[illegible]
20	[illegible]	Emil	Schlosser	S
21	[illegible]	[illegible]	Kfm.	Niederdielfen 88
22	[illegible]	Alfred	Bergmann	Struthütten 180
23	Schroth	Kurt	Dipl. Ing.	Weidenau-Sieg
24	Kaiser	Willy	Geschäftsführer	Bürbach 32
25	[illegible]	Albert	Kraftverkehr	[illegible]

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
28	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
29	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
31	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
32	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
33	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
34	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
35	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
36	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
38	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
39	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
42	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
43	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
44	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
45	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
46	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
47	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
48	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
49				
50				
51				
52				
53				
54				

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
55				
56				
57				
58				
59				
60				
61				
62				
63				
64				
65				
66				
67				
68				
69				
70				
71				
72				
73				
74				
75				
76				
77				
78				
79				
80				
81				
82				
83				

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				
91				
92				
93				
94				
95				
96				
97				
98				
99				
100				
101				
102				
103				
104				
105				
106				
107				
108				
109				
110				
111				
112				

75

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen

vom 5. Februar 1946.

Anwesend:

1. Kreiskommandant Major P.W.R.C. H a l e y, K.O.S.B.,
2. Major D. B a r r e t t, R.A.917 Mil.Gov.Det.,
3. Captain K i l l i c k, F.S.S.,
4. " E. B r o u g h, K.O.S.B., G.S.I., I Corps Distr.,

zu 1 bis 4 als Vertreter der Militärregierung;

5. Landrat S c h w a r z als Vorsitzender,
6. Abraham, Maria, Hausfrau, Neunkirchen,
7. Baltes, Karl, Oberingenieur, Kaan,
8. Bub, Karl, Lademeister, Kreuztal,
9. Büdenbender, Friedrich, Landwirt, Gernsdorf,
10. Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
11. Diedrichs, Ernst, Malermeister, Eiserfeld,
12. Dormann, Alfred, Bergmann, Struthütten,
13. Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld,
14. Giesler, Wilhelm, Klempner, Klafeld,
15. Gimbel, Erich, Betriebsleiter, Klafeld,
16. Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen,
17. Gozdzikowski, Johanna, Hausfrau, Weidenau,
18. Grüdelbach, Wilhelm, Schlosser, Klafeld,
19. Häuser, Wilhelm, Bauunternehmer, Ferndorf,
20. Heupel, Albert, Mechaniker, Niederdielfen,
21. Hippenstiel, Adolf, Dreher, Eiserfeld,
22. Hoffmann, August, Zugführer und Landwirt, Salchendorf,
23. Hombach, Karl, Postbetriebswart, Freudenberg,
24. Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Bürbach,
25. Kölsch, Albert, Arbeiter und Landwirt, Wilnsdorf,
26. Löhl, Friedrich, Kaufmann, Niederdresselndorf,
27. Meuser, Bernhard, Reichsbahninspektor, Kreuztal,
28. von der Nahmer, Elisabeth, Hausfrau, Freudenberg,
29. Noß, Grete, Hausfrau, Eisern,
30. Otto, Heinrich, Postschaffner a.D., Hilchenbach,
31. Petri, Paul, Elektriker, Niederschelden,
32. Pfau, Ewald, Beigeordneter, Weidenau,
33. Dr.Philipp, Gertrud, Ärztin, Alchen,
34. Przytulla, Fritz, Kaufmann, Bürbach,
35. Reimer, Karlheinz, Angestellter, Dreistiefenbach,
36. Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
37. Siebel, Robert, kaufm.Angestellter, Freudenberg,
38. Siebels, Hermann, Rechtsanwalt und Notar, Burbach,
39. Schäfer, Ernst, Verlader, Alchen,
40. Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch,
41. Schmitt, Friedrich Wilhelm, Former, Müsen,
42. Schroth, Kurt, Dipl.Ing., Weidenau,
43. Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau,
44. Stähler, Karl, Krankenkassensekretär, Weidenau,
45. Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen,
46. Steiner, Rudolf, Maschinenmeister a.D., Eiserfeld,
47. Steiner, Willi, Lohnbuchhalter, Eichen,
48. Stötzel, Heinrich, Invalide, Geisweid,
49. Strack, Ernst, Postbetriebswart, Hilchenbach,
50. Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau,
51. Wagner, Fritz, Dreher, Niedernetphen,
52. Weinreich, Fritz, Werkmeister, Weidenau,
53. Wilhelm, Ernst, Reichsbahnsekretär, Fellinghausen,

zu 6 bis 53 als Kreisverordnete;

54. Kreisoberinspektor Groos als Schriftführer.

Der Landrat begrüßte die Vertreter der Militärregierung und die Kreisverordneten und eröffnete die Sitzung.

Die Niederschrift über die letzte Sitzung lag den Kreisverordneten vor. Der Kreistag verzichtete auf die Verlesung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kreisverordneter Büttner für die Fraktion der CDU eine Erklärung ab, nach der die übrigen Parteien die für die Vorbereitung der heute vorzunehmenden Wahlen getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten und die CDU von den Besprechungen ausgeschaltet hätten. Seine Fraktion fühle sich von den anderen Parteien majorisiert, was umsomehr zu bedauern sei, als es fraglich erscheinen müsse, daß die jetzige Zusammensetzung des Kreistages dem tatsächlichen Willen der Kreisbevölkerung entspreche. Die CDU würde sich in ihrer positiven Mitarbeit im Kreistage nicht beirren lassen, zu den einzelnen Wahlen nunmehr aber eigene Vorschläge machen.

Nach einer kurzen Erklärung des Landrats, daß nach seinen Feststellungen die CDU zu den interfraktionellen Besprechungen geladen worden, aber nicht erschienen sei, und daß keine Absicht bestanden hätte, die CDU auszuschalten, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Punkt 1. Wahl von Organen des Kreises:

a) Wahl des Landrats.

Gemeinsamer Wahlvorschlag der SPD, KPD und FDP:
O t t o, Heinrich, Siegen,

Wahlvorschlag der CDU:
M e u s e r, Bernhard, Kreuztal.

Es wurde geheim gewählt. Zur Zählung und Prüfung der Stimmzettel wurden Kreisverordneter Baltes und Kreisbürodirektor Steuber bestimmt. Die Zählung ergab für

O t t o	32 Stimmen
M e u s e r	16 Stimmen.

In der Wahlurne waren außerdem 2 ungültige Zettel. Der Kreistag beschloß einstimmig, die Wahl als gültig und die beiden Zettel als irrtümlich in die Urne gelangt anzusehen.

b) Wahl des Kreisdeputierten.

Auf den allein vorliegenden gemeinsamen Vorschlag der SPD, KPD und FDP wurde durch Handaufheben einstimmig gewählt:

B ü t t n e r, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach.

c) Wahl des Oberkreisdirektors.

Gemeinsamer Wahlvorschlag der SPD, KPD und FDP:

S c h w a r z, Otto, Stendenbach,

Wahlvorschlag der CDU:
Dr. M o n i n g, Erich, Kreuztal,

Die geheime Wahl ergab für

S c h w a r z	33 Stimmen
M o n i n g	15 Stimmen.

Punkt 2. Wahl der Vertreter des Oberkreisdirektors:

a) Wahl des Kreisfinanzdirektors.

Vor Eintritt in die Wahl bat Kreisverordneter Przytulla den Fraktionsvorsitzenden der CDU um eine Erklärung, ob sich Kreisoberverwaltungsrat Dr.Moning mit seinem Vorschlage für die Wahl zum Oberkreisdirektor einverstanden erklärt habe. Kreisverordneter Büttner erklärte, daß seine Fraktion offiziell an Dr. Moning nicht herangetreten sei, daß dieser ihm

persönlich gegenüber es jedoch ausdrücklich abgelehnt habe, sich für diesen Posten vorschlagen zu lassen, weil er sich auf Grund der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Landrat Schwarz "auf Gedeih und Verderb" verbunden fühle und daher nicht gegen ihn kandidieren wolle.
Dem daraufhin bekannt gegebenen Wahlvorschlag der SPD, KPD und FDP für Dr. Moning schloß sich die CDU an. Durch Handaufheben wurde mit 43 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gewählt:

Dr. M o n i n g, Erich, Kreuztal.

b) Wahl des Kreisbaurats.

Auf den allein vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD, KPD und FDP wurde durch Handaufheben mit 47 gegen 1 Stimme gewählt:

S i m o n y, Günther, Siegen.

Punkt 3. Wahl von Ausschüssen.

Der Kreistag beschloß einstimmig, die Partei- und Fraktionsführer zu ermächtigen, im Anschlusse an die Kreistagssitzung die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse auszuwählen.
Der Kreiskommandant erklärte dazu, daß er die Wahl von Ausschußmitgliedern außerhalb des Kreistages nicht billige. Die Partei- und Fraktionsführer könnten nur Vorschläge machen, zur Wahl sei aber nur der Kreistag berufen.
Auf Vorschlag des Kreisverordneten Meuser beschloß der Kreistag, die Sitzung für eine Stunde zu unterbrechen, um dann die in dieser Zeit von den Parteien aufzustellenden Vorschläge zu hören und die Wahlen vorzunehmen.

Nach Wiederzusammentritt wählte der Kreistag einstimmig in offener Wahl folgende Ausschüsse:

a) Kreisausschuß:

- Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau, Schulstraße 38,
Meuser, Bernhard, Reichsbahninspektor, Kreuztal, Mühlbergstraße 3,
Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach, Bahnhofstraße,
Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten, Hagenerstraße 109,
Siebel, Robert, kaufm. Angestellter, Freudenberg, Poststraße 4,
Wilhelm, Karl, Händler, Weidenau, Köhlerweg 18,
Stähler, Karl, Krankenkassensekretär, Weidenau, Ferndorfstraße 10.

b) Finanzausschuß:

- Niessen, Günther, Buchhalter, Eiserfeld, Bahnhofstraße 67,
Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch, Müsenerstraße 18,
Siebels, Hermann, Rechtsanwalt und Notar, Burbach,
Siebel, Theodor, Kaufmann, Freudenberg, Gartenstraße 2,
Kölsch, Albert, Arbeiter und Landwirt, Wilnsdorf, Feldstraße 6,
Steiner, Willi, Lohnbuchhalter, Eichen, Hauptstraße 22,
Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen, Bahnhofstraße 304,
Weinreich, Fritz, Werkmeister, Weidenau, Luisenstraße 18,
Grüdelbach, Wilhelm, Schlosser, Klafeld, Königstraße 11,

c) Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft:

- Hoffmann, August, Zugführer und Landwirt, Salchendorf b/Deuz,
Büdenbender Friedrich, Landwirt, Gernsdorf,
Schäfer, Alfred, Maurer, Salchendorf b/Neunkirchen, Kirchweg 70/1,
Otto, Heinrich, Postschaffner a.D., Hilchenbach, Heinsbergerstr.269,
Müller, Gustav, Emaillierer, Burbach 76,
Fries, Ferdinand, Dreher, Buschgotthardtshütten 12,
Feldmann, Gustav, Kreisbauernführer, Stendenbach.

d)

d) Ausschuß zur Bildung eines Berufsschulzweckverbandes.

Siebels, Hermann, Rechtsanwalt und Notar, Burbach,
Schmitt, Jakob, Rektor, Weidenau, Austraße 14,
Noß, Wilhelm, Wissenschaftler, Eisern, Talstraße 114,
Grüdelbach, Wilhelm, Schlosser, Klafeld, Königstr. 11,
Lemmer, Fritz, Kalkulator, Dahlbruch, Müsenerstr. 20,
Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld, Hengsbach.

e) Ausschuß für den Wiederaufbau.

Klein, Peter, Bauführer, Siegen, Nassauische Str. 21,
Heppner, Hermann, Dipl. Ing., Siegen, Tillmann Stolz-Str. 22/1,
Steim, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen 88,
Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau, Am Hirschberg 5,
Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Bürbach 32,
Fries, Martha, Handlungsbevollmächtigte, Siegen, Feldstr. 21,
Gerhard, Paul, Holzhändler, Siegen, Martin Luther-Str. 12,
Jäger, Waldemar, Geschäftsführer, Trupbach, Dorfstr. 3,
Koch, Emil, Fuhrunternehmer, Siegen, Oranienstraße,
Schröder, Wilhelm, Architekt, Kaan, Hauptstraße 140,
Junker, Albert Ludwig, Kaufmann, Siegen, Gläserstraße 2/4,
Bender, Friedrich, Klempnermeister, Klafeld, U. Kaiserstr. 41,
Feldmann, Gustav, Kreisbauernführer, Standenbach,
Steinhaus, Wilhelm, Lebensmittelgroßhändler, Siegen, Koblenzer-
straße 62

Außerdem:
der Oberbürgermeister der Stadt Siegen,
der Landrat des Kreises Siegen,
der Oberstadtdirektor,
der Oberkreisdirektor,
der Amtsdirektor des Amtes Weidenau.

f) Ausschuß für das Straßenverkehrsamt:

Junkersfeld, Ernst, Kaufmann, Siegen, Friedensstraße 32,
Friedrich, Richard, Kraftfahrer, Weidenau, Bismarckstr. 19,
Junker, Albert Ludwig, Kaufmann, Siegen, Gläserstraße 2/4,
Kaiser, Hugo, Buchhalter, Bürbach 65,
Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch, Müsenerstraße 18,
Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach, Bahnhofstraße,
Schroth, Kurt, Dipl. Ing., Weidenau, Hindenburgstraße 10.

g) Ausschuß zur Bereinigung der öffentlichen Verwaltung:

Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach, Bahnhofstraße,
Wilhelm, Karl, Händler, Weidenau, Köhlerweg 18,
Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau, Schulstraße 38,
Reinhold, Karl, Arbeiter, Klafeld, U. Kaiserstraße 53.

Der Landrat dankte den Vertretern der Militärregierung und den Kreisverordneten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die heute gewählten Beamten und Ausschüsse vertrauensvoll zusammen arbeiten würden zum Wohle des Kreises. Darauf schloß er die Sitzung.

Geschlossen:

Landrat.

Kreisoberinspektor.

Genehmigte Ausfertigung.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen
vom 5. Februar 1946.

Anwesend:

1. Kreiskommandant Major P.W.R.C. H a l e y, K.O.S.B.,
2. Major D. B a r r e t t, R.A. 917 Mil.Gov.Det.,
3. Captain K i l l i c k, F.S.S.,
4. " E. B r o u g h, K.O.S.B., G.S.I., I Corps Distr.,

zu 1 bis 4 als Vertreter der Militärregierung;

5. Landrat S c h w a r z als Vorsitzender,
6. Abraham, Maria, Hausfrau, Neunkirchen,
7. Baltes, Karl, Oberingenieur, Kaan,
8. Bub, Karl, Lademeister, Kreuztal,
9. Büdenbender, Friedrich, Landwirt, Gernsdorf,
10. Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
11. Diedrichs, Ernst, Malermeister, Eiserfeld,
12. Dormann, Alfred, Bergmann, Struthütten,
13. Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld,
14. Giesler, Wilhelm, Klempner, Klafeld,
15. Gimbel, Erich, Betriebsleiter, Klafeld,
16. Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen,
17. Gozdzikowski, Johanna, Hausfrau, Weidenau,
18. Grüdelbach, Wilhelm, Schlosser, Klafeld,
19. Häuser, Wilhelm, Bauunternehmer, Ferndorf,
20. Heupel, Albert, Mechaniker, Niederdielfen,
21. Hippenstiel, Adolf, Dreher, Eiserfeld,
22. Hoffmann, August, Zugführer und Landwirt, Salchendorf,
23. Hombach, Karl, Postbetriebswart, Freudenberg,
24. Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Bürbach,
25. Kölsch, Albert, Arbeiter und Landwirt, Wilnsdorf,
26. Löhl, Friedrich, Kaufmann, Niederdresselndorf,
27. Meuser, Bernhard, Reichsbahninspektor, Kreuztal,
28. von der Ehmer, Elisabeth, Hausfrau, Freudenberg,
29. Noß, Grete, Hausfrau, Eisern,
30. Otto, Heinrich, Postschaffner a.D., Hilchenbach,
31. Petri, Paul, Elektriker, Niederschelden,
32. Pfau, Ewald, Beigeordneter, Weidenau,
33. Dr. Philipp, Gertrud, Ärztin, Alchen,
34. Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach,
35. Reimer, Karlheinz, Angestellter, Dreistiefenbach,
36. Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
37. Siebel, Robert, kaufm. Angestellter, Freudenberg,
38. Siebels, Hermann, Rechtsanwalt und Notar, Burbach,
39. Schäfer, Ernst, Verlader, Alchen,
40. Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch,
41. Schmitt, Friedrich Wilhelm, Former, Müsen,
42. Schroth, Kurt, Dipl.Ing., Weidenau,
43. Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau,
44. Stähler, Karl, Krankenkassensekretär, Weidenau,
45. Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen,
46. Steiner, Rudolf, Maschinenmeister a.D., Eiserfeld,
47. Steiner, Willi, Lohnbuchhalter, Eichen,
48. Stötzel, Heinrich, Invalide, Geisweid,
49. Strack, Ernst, Postbetriebswart, Hilchenbach,
50. Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau,
51. Wagner, Fritz, Dreher, Niedernetphen,
52. Weinreich, Fritz, Werkmeister, Weidenau,
53. Wilhelm, Ernst, Reichsbahnsekretär, Fellinghausen,

zu 6 bis 53 als Kreisverordnete;

54. Kreisoberinspektor Groos als Schriftführer.

Der Landrat begrüßte die Vertreter der Militärregierung und die Kreisverordneten und eröffnete die Sitzung.

Die Niederschrift über die letzte Sitzung lag den Kreisverordneten vor. Der Kreistag verzichtete auf die Verlesung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kreisverordneter Büttner für die Fraktion der CDU eine Erklärung ab, nach der die übrigen Parteien die für die Vorbereitung der heute vorzunehmenden Wahlen getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten und die CDU von den Besprechungen ausgeschaltet hätten. Seine Fraktion fühle sich von den anderen Parteien majorisiert, was umsomehr zu bedauern sei, als es fraglich erscheinen müsse, daß die jetzige Zusammensetzung des Kreistages den tatsächlichen Willen der Kreisbevölkerung entspreche. Die CDU würde sich in ihrer positiven Mitarbeit im Kreistage nicht beirren lassen, zu den einzelnen Wahlen nunmehr aber eigene Vorschläge machen.

Nach einer kurzen Erklärung des Landrats, daß nach seinen Feststellungen die CDU zu den interfraktionellen Besprechungen geladen worden, aber nicht erschienen sei, und daß keine Absicht bestanden hätte, die CDU auszuschalten, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Punkt 1. Wahl von Organen des Kreises:

a) Wahl des Landrats.

Gemeinsamer Wahlvorschlag der SPD, KPD und FDP:
O t t o, Heinrich, Siegen,

Wahlvorschlag der CDU:
M e u s e r, Bernhard, Kreuztal.

Es wurde geheim gewählt. Zur Zählung und Prüfung der Stimmzettel wurden Kreisverordneter Baltes und Kreisbürodirektor Steuber bestimmt. Die Zählung ergab für

O t t o	32 Stimmen
M e u s e r	16 Stimmen.

In der Wahlurne waren außerdem 2 ungültige Zettel. Der Kreistag beschloß einstimmig, die Wahl als gültig und die beiden Zettel als irrtümlich in die Urne gelangt anzusehen.

b) Wahl des Kreisdeputierten.

Auf den allein vorliegenden gemeinsamen Vorschlag der SPD, KPD und FDP wurde durch Handaufheben einstimmig gewählt:

B ü t t n e r, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach.

c) Wahl des Oberkreisdirektors.

Gemeinsamer Wahlvorschlag der SPD, KPD und FDP:

S c h w a r z, Otto, Stendenbach,

Wahlvorschlag der CDU:

Dr. M o n i n g, Erich, Kreuztal,

Die geheime Wahl ergab für

S c h w a r z	33 Stimmen
M o n i n g	15 Stimmen.

Punkt 2. Wahl der Vertreter des Oberkreisdirektors.

a) Wahl des Kreisfinanzdirektors.

Vor Eintritt in die Wahl bat Kreisverordneter Przytulla den Fraktionsvorsitzenden der CDU um eine Erklärung, ob sich Kreisoberverwaltungsrat Dr. Moning mit seinem Vorschlage für die Wahl zum Oberkreisdirektor einverstanden erklärt habe. Kreisverordneter Büttner erklärte, daß seine Fraktion offiziell an Dr. Moning nicht herangetreten sei, daß dieser ihm

persönlich gegenüber es jedoch ausdrücklich abgelehnt habe, sich für diesen Posten vorschlagen zu lassen, weil er sich auf Grund der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Landrat Schwarz "auf Gedeih und Verderb" verbunden fühle und daher nicht gegen ihn kandidieren wolle.
Dem daraufhin bekannt gegebenen Wahlvorschlag der SPD, KPD und FDP für Dr. Moning schloß sich die CDU an. Durch Handaufheben wurde mit 43 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gewählt:

Dr. M o n i n g, Erich, Kreuztal.

b) Wahl des Kreisbaurats.

Auf den allein vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD, KPD und FDP wurde durch Handaufheben mit 47 gegen 1 Stimme gewählt:

S i m o n y, Günther, Siegen.

Punkt 5. Wahl von Ausschüssen.

Der Kreistag beschloß einstimmig, die Partei- und Fraktionsführer zu ermächtigen, im Anschlusse an die Kreistagssitzung die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse auszuwählen.
Der Kreiskommandant erklärte dazu, daß er die Wahl von Ausschußmitgliedern außerhalb des Kreistages nicht billige. Die Partei- und Fraktionsführer könnten nur Vorschläge machen, zur Wahl sei aber nur der Kreistag berufen.
Auf Vorschlag des Kreisverordneten Meuser beschloß der Kreistag, die Sitzung für eine Stunde zu unterbrechen, um dann die in dieser Zeit von den Parteien aufzustellenden Vorschläge zu hören und die Wahlen vorzunehmen.

Nach Wiederzusammentritt wählte der Kreistag einstimmig in offener Wahl folgende Ausschüsse:

a) Kreisausschuß:

Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau, Schulstraße 38,
Meuser, Bernhard, Reichsbahninspektor, Kreuztal, Mühlbergstraße 3,
Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach, Bahnhofstraße,
Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten, Hagener Straße 109,
Siebel, Robert, kaufm. Angestellter, Freudenberg, Poststraße 4,
Wilhelm, Karl, Händler, Weidenau, Köhlerweg 18,
Stähler, Karl, Krankenkassensekretär, Weidenau, Ferndorfstraße 10.

b) Finanzausschuß:

Niessen, Günther, Buchhalter, Eiserfeld, Bahnhofstraße 67,
Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch, Müsenerstraße 18,
Siebels, Hermann, Rechtsanwalt und Notar, Burbach,
Siebel, Theodor, Kaufmann, Freudenberg, Gartenstraße 2,
Kölsch, Albert, Arbeiter und Landwirt, Wilnsdorf, Feldstraße 6,
Steiner, Willi, Lohnbuchhalter, Eichen, Hauptstraße 22,
Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen, Bahnhofstraße 304,
Weinreich, Fritz, Werkmeister, Weidenau, Luisenstraße 18,
Grüdelbach, Wilhelm, Schlosser, Klafeld, Königstraße 11,

c) Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft:

Hoffmann, August, Zugführer und Landwirt, Salchendorf b/Deuz,
Büdenbender, Friedrich, Landwirt, Gernsdorf,
Schäfer, Alfred, Maurer, Salchendorf b/Neunkirchen, Kirchweg 70/1,
Otto, Heinrich, Postschaffner a.D., Hilchenbach, Heinsbergerstr. 269,
Müller, Gustav, Emaillierer, Burbach 76,
Fries, Ferdinand, Dreher, Buschgotthardtshütten 12,
Feldmann, Gustav, Kreisbauernführer, Stendenbach

d)

d) Ausschuß zur Bildung eines Berufsschulzweckverbandes.

Siebels, Hermann, Rechtsanwalt und Notar, Burbach,
Schmitt, Jakob, Rektor, Weidenau, Austraße 14,
Noß, Wilhelm, Wissenschaftler, Eisern, Talstraße 114,
Grüdelbach, Wilhelm, Schlosser, Klafeld, Königstraße 11,
Lemmer, Fritz, Kalkulator, Dahlbruch, Müsenerstr. 20,
Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld, Hengsbach.

e) Ausschuß für den Wiederaufbau.

Klein, Peter, Bauführer, Siegen, Nassauische Str.21,
Heppner, Hermann, Dipl.Ing., Siegen, Tillmann-Stolz-Str. 22/1,
Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen 88,
Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau, Am Hirschberg 5,
Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Bürbach 32,
Fries, Martha, Handlungsbevollmächtigte, Siegen, Feldstr. 21,
Gerhard, Paul, Holzhändler, Siegen, Martin-Luther-Str. 12,
Jäger, Waldemar, Geschäftsführer, Trupbach, Dorfstr. 3,
Koch, Emil, Fuhrunternehmer, Siegen, Oranienstraße,
Schröder, Wilhelm, Architekt, Kaan, Hauptstraße 140,
Junker, Albert Ludwig, Kaufmann, Siegen, Gläserstraße 2/4,
Bender, Friedrich, Klempnermeister, Klafeld, U.Kaiserstr. 41,
Feldmann, Gustav, Kreisbauernführer, Stendenbach,
Steinhaus, Wilhelm, Lebensmittelgroßhändler, Siegen, Koblanzerstraße 62

Außerdem:
der Oberbürgermeister der Stadt Siegen,
der Landrat des Kreises Siegen,
der Oberstadtdirektor,
der Oberkreisdirektor,
der Amtsdirektor des Amtes Weidenau.

f) Ausschuß für das Straßenverkehrsamt:

Junkersfeld, Ernst, Kaufmann, Siegen, Friedensstraße 32,
Friedrich, Richard, Kraftfahrer, Weidenau, Bismarckstr. 19,
Junker, Albert Ludwig, Kaufmann, Siegen, Gläserstraße 2/4,
Kaiser, Hugo, Buchhalter, Bürbach 65,
Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch, Müsenerstraße 18,
Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach, Bahnhofstraße,
Schroth, Kurt, Dipl.Ing., Weidenau, Hindenburgstraße 10,

g) Ausschuß zur Bereinigung der öffentlichen Verwaltung:

Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach, Bahnhofstraße,
Wilhelm, Karl, Händler, Weidenau, Köhlerweg 18,
Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau, Schulstraße 38,
Reinhold, Karl, Arbeiter, Klafeld, U.Kaiserstraße 53.

Der Landrat dankte den Vertretern der Militärregierung und den Kreisverordneten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die heute gewählten Beamten und Ausschüsse vertrauensvoll zusammen arbeiten würden zum Wohle des Kreises. Darauf schloß er die Sitzung.

Geschlossen:

S c h w a r z G r o s s

Landrat. Kreisoberinspektor.

Genehmigt

MILITARY GOVERNMENT DET

Major 26 Jul 46

Der Landrat

Siegen, den 18. März 1946

E i n l a d u n g

Zu einer Sitzung des Kreistages für den Landkreis Siegen lade ich auf

Dienstag, den 2. April 1946, 1o.oo Uhr

in das Sitzungszimmer des Kreishauses ein.

T a g e s o r d n u n g:

1.) Satzungen des Berufsschul-Zweckverbandes.
2.) Standortlazarett und seine Verwendung.
3.) Spendenaufteilung.
4.) Neue Entnazifizierung.
5.) Verfassungsfragen.
6.) Aufwandsentschädigung für den Landrat.

gez. H. Otto.

...er Oberkreisdirektor

Siegen, den 31. März 1946

Betrifft: Vorschlagsliste für die Spruchkammer und Revisionsbehörde (neue Entnazifizierung).

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 21. März 1946 auf Wunsch der Mil.-Regierung bereits die Vorschläge für die Spruchkammer und die Revisionsbehörde besprochen und die weiter unten genannten Personen der Mil.-Regierung vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages namhaft gemacht.

a) Spruchkammer:

1)	Pfeifer	Fritz	Bergmann und Landwirt	Struthütten	SPD
2)	Langenbach	Richard	Zugführer	Fellinghausen	SPD
3)	Schwunk	Otto	Schweißer	Eckmannshausen	SPD
4)	Hatzig	Josef	Former	Langenau	SPD
5)	Blickhäuser	Franz	Prokurist	Dahlbruch	CDU
6)	Stähler	Max	Elektriker	Buschhütten	CDU
7)	Stähler	Wilhelm	Geschäftsführer	Weidenau	CDU
8)	Hast	Wilhelm	Schlosser	Klafeld	FDP
9)	Jung	Heinrich	Schweißer	Weidenau	KPD
1o)	Knipp	Ewald	Tiefbauarbeiter	Krombach	KPD

Die Stadtverwaltung hat vorgesehen:

1)	Saßmannshausen	Wilhelm	Direktor	Siegen	parteilos
2)	Klein	Peter	Bauführer	"	CDU
3)	Bendt	Siegfried	Angestellter	"	KPD
4)	Kneppe	Ernst	Schlosser	"	SPD
5)	Juncker	Albert	Kaufmann	"	SPD
6)	Wunderlich	Heinrich	Stadtrentmeister	"	parteilos

b) Revisionsbehörde:

1)	Metz	Karl	Hirte	Holzhausen	SPD
2)	Seelbach	Dr. Walter	Fabrikant	Klafeld	CDU

Die Stadtverwaltung hat vorgesehen:

1)	Henrich	Paul	Arbeitsamtsdirektor	Siegen	SPD
2)	~~Bebogh~~ Bösehans	~~Josef~~ Wilhelm	~~Kaufmann~~ Elektriker	"	~~FDP~~ KPD

c) Vorsitzender der Revisionsbehörde:

Rennebaum	Rechtsanwalt	Siegen	FDP

Schwarz

-r Oberkreisdirektor

Siegen, den 31. März 1946

Betrifft: Vorschlagsliste für die Spruchkammer und Revisionsbehörde (neue Entnazifizierung).

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 21. März 1946 auf Wunsch der Mil.-Regierung bereits die Vorschläge für die Spruchkammer und die Revisionsbehörde besprochen und die weiter unten genannten Personen der Mil.-Regierung vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages namhaft gemacht.

a) Spruchkammer:

1)	Pfeifer	Fritz	Bergmann und Landwirt	Struthütten	SPD
2)	~~Langenbach~~ Höfer	~~Richard~~ Adolf	~~Zugführer~~ Fabrikklempner	Fellinghausen Eichen, Schulstr.	SPD
3)	~~Schwunk~~ Gudelius	~~Otto~~ Heinr.	~~Schweißer~~ Betriebsleiter	Eckmannshausen	SPD
4)	~~Hatzig~~ Stahl	~~Josef~~ Karl	~~Former~~ Kohlenhändler	Langenau Eiserfeld, Hüttenstr.	SPD
5)	~~Blickhäuser~~ Lenk	~~Franz~~ Heinrich	~~Prokurist~~ Lehrer	Dahlbruch	CDU
6)	~~Stähler~~ Pondrauer	~~Max~~ Franz	~~Elektriker~~ Lindenschmidt	Buschhütten	CDU
7)	Stähler	Wilhelm	Geschäftsführer	Weidenau	CDU
8)	Hast	~~Wilhelm~~ Karl	Schlosser	Klafeld	FDP
9)	Jung	Heinrich	Schweißer	Weidenau	KPD
10)	Knipp	Ewald	Tiefbauarbeiter	Krombach	KPD

Die Stadtverwaltung hat vorgesehen:

1)	~~Saßmannshausen~~	Wilhelm	Direktor	Siegen	parteilos
2)	Klein	Peter	Bauführer	"	CDU
3)	Bendt	Siegfried	Angestellter	"	KPD
4)	Kneppe	Ernst	Schlosser	"	SPD
5)	Juncker	Albert	Kaufmann	"	SPD
6)	Wunderlich	Heinrich	Stadtrentmeister	"	parteilos

b) Revisionsbehörde:

1)	~~Metz~~ Langenbach	~~Karl~~ Albert	~~Hirte~~ Fabrikarbeiter	Holzhausen	SPD
2)	~~Seelbach Dr.~~ Schäfer	~~Walter~~ Paul	~~Fabrikant~~ Arbeiter	~~Klafeld~~ Weidenau	CDU

Die Stadtverwaltung hat vorgesehen:

1)	Henrich	Paul	Arbeitsamtsdirektor	Siegen	SPD
2)	~~Bulogix~~	~~Xxxxx~~	~~Xxxxxxxx~~	"	~~FDP~~

c) Vorsitzender der Revisionsbehörde:

Rennebaum	Rechtsanwalt	Siegen	FDP

Schwarz

Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen am 2. April 1946.

Anwesenheitsliste.

Lfd-Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
1	Schäfer	Ernst	Landrat	Siegen
2	Pfeil	Robert	kaufm. Angestellter	Freudenberg
3	Feiler	Heinrich	Majorenpolizei	Fischbacherberg
4	Weingarten	Fritz	Fabrikbesitzer	Geisweid
5	Krämer	Hermann	Angestellter	Hilchenbach
6	Eichel	Erich	Betriebsleiter	Kreuztal
7.	Schäfer	Wilhelm	Bergmann	Wilnsdorf
8.	Irmscher	Fritz	Landwirtschaftsrat	Kreisamt
9	Otto	Heinrich	Polizeihauptwachtmeister	Hilchenbach
10	Haas	Ernst	Gewerkschaftssekretär	Siegen
11	Bub	Karl	Kfz. Lademeister	Siegen
12	Steiner	Willi	Lokomotivführer	Eisern
13.	Petri	Karl	Elektriker	Weidenau
14.	Schmitt	Friedr. Wilh.	Bergvermessungsrat	Siegen
15	Lohl	Friedr.	Landwirt	Gr. Ahresdorf
16.	Wenz	Erna	Hausfrau	Eisern
17	Hamberg	Ernst	Bankbeamter	Hilchenbach
18.	Gozdzik/Ronsdorf	Johanna	Hausfrau	Weidenau
19	Abraham	Maria	Hausfrau	Hilchenbach
20	Kirschbaum	Adolf	Bergmann	Siegen
21	Heinemann	Hugo	Kaufm.	Gr. Dielfen
22	Kaiser	Willy	Gastwirtsgehilfe	Birkenbringhausen
23	Schmidt	Kurt	Kfz. Insp.	Weidenau-Sieg
24	Kreisobersekretär	Lotte	Gerichtsangestellte	Kreisamt
25.	Herrmann	Alfred	Bergmann	Niederschelden
26	Müller	Otto	Kfz. Revisor	Siegen
27	Schmidt	Heinrich	Schlosser	Siegen

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
28	Schmidt	Albert	Kraftverkehr	Dahlbruch
29	Fuchs	Oskar	Geschäftsführer	Eiserfeld
30	Dieverichs	Josef	Malerm.	"
31	Breitenbach	Ernst	Schreiner	Dreis-Tiefenbach
32	Hoffmann	August	Kaufm. u. Landw.	Salchendorf Ojenz
33	Steiner	Rudolf	Kaufm. u. d.	Eiserfeld
34	Bürtenlander	Friedrich	Landwirt	Gernsdorf
35.	Wagener	Fritz	Dreher	N.-Nelphen
36	Wilhelm	Ernst	Pb. Sekr.	Gellinghausen
37	Kornbach	Karl	Post Betr. W.	Freudenberg
38	Hilsch	Alb.	Arbeiter	Wilnsdorf
39.	Heupel	Albert.	Mechaniker.	Niederdielfen
40 ~~35~~	Stötzel	Heinrich	Geschäftsführer	Insalide
41 ~~36~~	Balles	Karl	Ohrenpreiser	Kaan
42 ~~37~~	Ritt	Herbert	Angestellter	Weidenau
43 ~~38~~	Bültner	Joseph	Amtsgerichtsrat	Hilchenbach

75 X

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen

vom 2. April 1946.

Anwesend:

1. Landrat Otto als Vorsitzender,
2. Abraham, Maria, Hausfrau, Neunkirchen,
3. Baltes, Karl, Oberingenieur, Kaan,
4. Bub, Karl, Lademeister, Kreuztal,
5. Büdenbender, Friedrich, Landwirt, Gernsdorf,
6. Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
7. Diedrichs, Ernst, Malermeister, Eiserfeld,
8. Dormann, Alfred, Bergmann, Struthütten,
9. Friese, Charlotte, Gartenbaulehrerin a.D., Breitenbach,
10. Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld,
11. Giesler, Wilhelm, Klempner, Klafeld,
12. Gimbel, Erich, Betriebsleiter, Klafeld,
13. Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen,
14. Gozdzikowski, Johanna, Hausfrau, Weidenau,
15. Heupel, Albert, Mechaniker, Niederdielfen,
16. Hippenstiel, Adolf, Dreher, Eiserfeld,
17. Hoffmann, August, Zugführer und Landwirt, Salchendorf,
18. Hombach, Karl, Postbetriebswart, Freudenberg,
19. Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Bürbach,
20. Kölsch, Albert, Arbeiter und Landwirt, Wilnsdorf,
21. Löhl, Friedrich, Kaufmann, Niederdresselndorf,
22. Noß, Grete, Hausfrau, Eisern,
23. Otto, Heinrich, Postschaffner a.D., Hilchenbach,
24. Petri, Paul, Elektriker, Niederschelden,
25. Przytulla, Fritz, Kaufmann, Burbach,
26. Reimer, Karlheinz, Angestellter, Dreistiefenbach,
27. Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
28. Siebel, Robert, kaufm.Angestellter, Freudenberg,
29. Schäfer, Ernst, Verlader, Alchen,
30. Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch,
31. Schmitt, Friedrich Wilhelm, Former, Müsen,
32. Schroth, Kurt, Dipl.Ing., Weidenau,
33. Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau,
34. Stähler, Karl, Krankenkassensekretär, Weidenau,
35. Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen,
36. Steiner, Rudolf, Maschinenmeister a.D., Eiserfeld,
37. Steiner, Willi, Lohnbuchhalter, Eichen,
38. Stötzel, Heinrich, Invalide, Geisweid,
39. Strack, Ernst, Postbetriebswart, Hilchenbach,
40. Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau,
41. Wagner, Fritz, Dreher, Niedernetphen,
42. Weinreich, Fritz, Werkmeister, Weidenau,
43. Wilhelm, Ernst, Reichsbahnsekretär, Fellinghausen,
44. Breitenbach, Ernst, Schreiner, Dreistäefenbach,

zu 2 bis 44 als Kreisverordnete;

45. Oberkreisdirektor Schwarz,
46. Kreisfinanzdirektor Dr. Moning,
47. Kreisoberinspektor Groos als Schriftführer.

Landrat Otto eröffnete die Kreistagssitzung mit einem kurzen Hinweis auf die vom Kreistag in seiner letzten Sitzung getätigten Wahlen. Er sagte, daß der Kreistag mit der Wahl des Oberkreisdirektors

und

und des Kreisfinanzdirektors zweifellos einen glücklichen Griff getan hätte. Ob das mit seiner eigenen Wahl auch der Fall sei, müsse der Kreistag nach den mit ihm noch zu machenden Erfahrungen später feststellen. Er danke ~~sowohl~~ den Kreisverordneten, die ihre Stimme für ihn abgegeben hätten, aber auch denen, die gegen ihn gestimmt hätten. Am Widerspruch erstarke der Mensch und "Ja-Sager" könnten wir heute nicht gebrauchen. Die Verfassung, die der Kreistag für den Landkreis beschlossen habe, sei an das englische Vorbild angelehnt. Die Mitglieder des Kreistages müßten sich mit den Einzelbestimmungen noch näher vertraut machen, um danach die kämpferische und schöpferische Demokratie, die wir anstrebten, zu verwirklichen. Der Kreistag müsse einen anderen Charakter haben, als der zur Nazi-Zeit, er müsse aber auch anders arbeiten, als der aus der Zeit der Weimarer Republik, wenn er den Aufgaben, die im heute gestellt seien, gerecht werden wolle.

Der Kreistag trat dann in die Erledigung der Tagesordnung ein.

Punkt 1. Satzung des Berufsschulzweckverbandes.

Von einer Einzelberatung des vorliegenden Satzungsentwurfs wurde abgesehen. Der Landrat forderte zu Vorschlägen für die Wahl des Verbandsausschusses auf, in den der Kreis 3 Vertreter zu entsenden habe, unter denen möglichst eine Frau sein solle. Kreisverordneter Przytulla stellte den Antrag, die Satzungsbestimmung, nach der Kreis und Stadt je 3 Vertreter in den Zweckverbandsausschuß entsenden, dahin zu ändern, daß entsprechend der Lastenverteilung sich der Ausschuß aus 4 Vertretern des Landkreises und 2 Vertretern der Stadt zusammensetzen soll. Kreisverordnete Frau Friese bat, zwei weibliche Vertreter, davon möglichst eine Berufsschullehrerin, in den Ausschuß zu wählen. Oberkreisdirektor Schwarz und Kreisverordneter Büttner traten dafür ein, die in der Satzung vorgesehene paritätische Zusammensetzung des Ausschusses bestehen zu lassen, damit sich die Stadt nicht vom Kreise majorisiert fühle, zumal die Satzung vorsehe, daß der Kreis ständig den Zweckverbandsvorsteher stellt. Der Kreistag beschloß mit allen gegen 11 Stimmen die von Kreisverordneten Przytulla vorgeschlagene Satzungsänderung und wählte als Vertreter des Kreises in den Zweckverbandsausschuß die Kreisverordneten

1. Rechtsanwalt Siebels, Neunkirchen,
2. Frau Noß, Eisern,
3. Geschäftsführer Fuchs, Eiserfeld,
4. Geschäftsführer Kaiser, Bürbach,

als Ersatzleute:

1. Frau Friese, Breitenbach,
2. Frau Abraham, Neunkirchen.

Die Satzung des Zweckverbandes wurde ohne weitere Änderungen vom Kreistage in der vorgelegten Fassung nebst Nachtrag angenommen.

Punkt 2. Standortlazarett und seine Verwendung.

Nach längerer Aussprache, an der sich die Kreisverordneten Wilhelm, Przytulla, Stein und Vitt beteiligten, wurde auf Vorschlag des Kreisverordneten Przytulla einstimmig beschlossen, eine Kommission zu wählen, die nach Einholung von Sachverständigengutachten die Rentabilität des Standortlazaretts als Krankenhaus prüfen und dem Kreistage berichten soll, der sich weitere Beschlußfassung vorbehält.

Punkt 3. Spendenaufteilung.

Kreisverordneter Przytulla schlug vor, von der Wiederaufbauspende einen Betrag von etwa 60 - 80 000 RM abzuzweigen für die Kinderspeisungen in den Schulen.
Kreisverordneter Büttner widersprach diesem Vorschlage mit dem Hinweis, daß bei aller Anerkennung des Wertes der

Schul-

Schulspeisung und der Notwendigkeit, bedürftigen Eltern die Aufbringung der Kosten zu erleichtern, die vorgeschlagene Verwendung nicht gut geheißen werden könne, weil sie dem Spendenzweck widersprechen würde. Er sprach sich für Bildung eines Ausschusses aus, der die zweckmäßigste Verwendung im Sinne der Spender prüfen und dem Kreistage entsprechende Vorschläge machen soll.
Kreisverordneter Füchs schlug Verwendung für den Ausbau der bestehenden kommunalen Krankenhäuser vor, während sich die Kreisverordneten Seiler und Vitt für Gewährung von Zinszuschüssen und der Kreisverordnete Breitenbach für Beschaffung von Baumaterial einsetzten.
Kreisverordneter Hoffmann betonte, daß es vor allem darauf ankomme, die Geschädigten möglichst rasch in den Genuß der Unterstützung zu setzen.
Der Kreistag ~~wählte~~ beschloß einstimmig die Bildung eines Ausschusses für die Vorbereitung der Spendenaufteilung und wählte

a) als Mitglieder:
Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen,
Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen,
Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau,
Wickel, Albert, Schlosser, Niedernetphen,
Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
Schäfer, Ernst, Verlader, Alchen,
Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
Müssener, Wilhelm, , Eiserfeld;

b) als Sachverständige:
Falk, Erich, Architekt, Dahlbruch,
Knipp, Wilhelm, Amtssparkassendirektor, Weidenau.

Punkt 4. Neue Entnazifizierung.

Der Kreistag wählte einstimmig

a) Mitglieder der Spruchkammer:

1. Pfeifer, Fritz, Bergmann und Landwirt, Struthütten, SPD
2. Höfer, Adolf, Fabrikklempner, Eichen, Schulstraße, SPD
3. Gudelius, Heinrich, Betriebsleiter, Neunkirchen, SPD
4. Stahl, Karl, Kohlenhändler, Eiserfeld, Hüttenstr., SPD
5. Kleb, Heinrich, Fuhrmann, Hilchenbach, Rotenbergerstr. 103 CDU
6. Sondermann, Albert, Kriegsbeschädigter, Klafeld, Hüttentalstr. 2/3 CDU
7. Flender, Ewald, Schlosser, Weidenau, ~~Feldstraße~~ 2, CDU
8. Hast, Karl, Schlosser, Klafeld, Zeppelinstraße 23, FDP
9. Jung, Heinrich, Schweißer, Weidenau, Am Hirschberg, KPD
10. Knipp, Ewald, Tiefbauarbeiter, Krombach, KPD

b) Mitglieder der Revisionsbehörde:
1. Langenbach, Richard, Zugführer a.D., Fellinghausen, SPD
2. Schäfer, Paul, Fabrikarbeiter, Weidenau, Baumstraße 3, CDU

c) Vorsitzender der Revisionsbehörde:
Rennebaum, Rechtsanwalt, Siegen, FDP

Punkt 5. Verfassungsfragen.

Der Landrat berichtete über die bei Beratung der Gemeindeverfassungen allgemein auftauchenden Zweifelsfragen, die sich im wesentlichen auf die Begriffsbestimmungen in § 4 (2), auf die Gebührnisse der Bürgermeister und Gmeindedirektoren und die Zweiteilung der Gewalten erstrecken. In der anschließenden Aussprache traten verschiedene Kreisverordnete für Erhöhung der Vergütungssätze für die Gemeindedirektoren ein. Der Landrat wies darauf hin, daß die Sätze bindend seien und abgewartet werden müsse, ob die Gemeinden später wieder mehr Bewegungsfreiheit in der Hinsicht bekommen würden.
Einem schriftlich vorliegenden Antrage, die Gemeinde Kaan in die Größenklasse F (über 2 000 Einwohner) einzustufen, stimmte der Kreistag einstimmig zu.

Punkt 6.

X

2.46

Punkt 6. Aufwandsentschädigung für den Landrat.

Auf Vorschlag des Kreisverordneten Büttner setzte der Kreistag die Aufwandsentschädigung für den Landrat auf 600 RM monatlich fest.

Punkt 7. Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik.

Der Landrat berichtete über die Bestrebungen, die Bauschule zu erweitern, daß sie aus einer Vorschule mit 3 Semestern, einer Abteilung für Hochbau mit 5 Semestern und einer Abteilung für Tief- und Kulturbau mit 6 Semestern besteht. Bevor dem Kreistage eine Beschlußfassung vorgeschlagen wird, soll noch die Frage der künftigen Beitragsleistung des Staates, der Provinzen Westfalen und Rheinland und g.F. Großhessen geklärt werden. Kreisverordneter Baltes regte die Angliederung einer Abteilung für Maschinenbau an. Der Landrat und Kreisfinanzdirektor Dr. Moning wiesen darauf hin, daß eine solche Abteilung der Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik wesensfremd sei und der Unterricht nicht mit den vorhandenen Lehrkräften und Lehrmitteln würde erteilt werden können.
Der Kreistag nahm dann ohne weitere Aussprache den Bericht des Landrats zur Kenntnis.

Punkt 8. Truppenübungsplatz.

Das Ergebnis der bisherigen Beratungen im Kreisausschuß und der von diesem abgehaltenen Ortsbesichtigung wurde von dem Kreisverordneten Przytulla vorgetragen. Nach Aussprache beschloß der Kreistag einstimmig, den Kulturbaumeister Henrich, z.Zt. in Freudenberg, zu beauftragen, von dem am schwierigsten zu bearbeitenden Stück des Kerngeländes eine Fläche von 5 Ha unter Einsatz eines Raupenschleppers so zu bearbeiten, daß sie bestellt werden kann. Über die dabei gewonnenen Erfahrungen und die entstandenen Kosten ist dem Kreistage baldmöglichst zu berichten.

Auf einen Zusatzantrag der Parteien beschloß der Kreistag gegen dringende Vorstellungen des Oberkreisdirektors, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, daß die Sprechstunden in den Büros der Kreisverwaltung um 8 Uhr morgens beginnen sollen. Der Landrat, der Oberkreisdirektor und die von diesem zu bestimmenden wichtigsten Dezernate sollen von dieser Neuregelung ausgenommen sein.

Geschlossen:

Landrat.

Kreisoberinspektor.

Landrat des Kreises Siegen

MILITARY GOVERNMENT 226 DET

translation attached !

(Translation)
Stl/Du.-

M i n u t e s

concerning the meeting of the Kreistag of Kreis Siegen

held on 2nd April 1946

The following persons attended the meeting:

1. Landrat OTTO as chairman
2. Maria ABRAHAM, house wife, Neunkirchen
3. Karl Baltes, head engineer, Kaan
4. Karl Bub, master loader, Kreuztal
5. Friedrich Büdenbender, farmer, Germsdorf
6. Josef Büttner, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach
7. Ernst Diedrichs, master painter, Eisenfeld
8. Alfred Dormann, miner, Struthütten
9. Charlotte Friese, retired gardening teacher, Breitenbach
10. Oskar Fuchs, business manager, Eisenfeld
11. Giesler, Wilhelm, tinman, Klafeld
12. Erich Gimbel, managing director, Klafeld
13. Ernst Ginsberg, book keeper, Neunkirchen
14. Johanna Gozdzikowski, house wife, Weidenau
15. Albert Heupel, ms craftsman, Niederdielfen
16. Adolf Hippenstiel, turner, Eisenfeld
17. August Hoffmann, trainguard and farmer, Salchendorf
18. Hombach, Karl, post employee, Freudenberg,
19. Willy Kaiser, business manager, Bürbach
20. Albert KÖLSCH, worker and farmer, Wilnsdorf
21. Friedrich Löhl, merchant, Niederdresselndorf
22. Grete Noß, house wife, Eisern
23. Heinrich Otto, post employee, retired, Hilchenbach
24. Paul Petri, electrician, Niederschelden
25. Fritz Przytulla, merchant, Burbach
26. Karlheinz Reiner, employee, Dreistiefenbach
27. Heinrich Seiler, polisher, Buschhütten
28. Robert Siebel, merchant employee, Freudenberg
29. Ernst Schäfer, loader, Alchen
30. Albert Schmidt, hackney coachman, Dahlbruch
31. Friedrich Wilhelm Schmitt, moulder, Müsen
32. Kurt Schroth, diploma engineer, Weidenau
33. Emil Schuh, locksmith, Weidenau
34. Karl Stähler , sick fund secretary, Weidenau
35. Ernst Stein, merchant, Niederdielfen
36. Rudolf Steiner, master for machinery, retired, Eisenfeld
37. Willi Steiner, wages book keeper, Eichen
38. Heinrich Stötzel, invalid, Geisweid
39. Ernst Strack, post employee, Hilchenbach
40. Norbert Vitt, employee, Weidenau
41. Fritz Wagner, turner, Niedernetphen
42. Fritz Weinreich, foreman, Weidenau
43. Ernst Wilhelm, Reichsbahn secretary, Fellinghausen
44. Ernst Breitenbach, joiner, Dreistiefenbach

from 2 to 44 as Kreis deputies :

45. Oberkreisdirektor Schwarz
45. Kreisfinanzdirektor Dr. Moning
46. Kreisoberinspektor Groos as secretary.

Landrat OTTO opened the meeting of the Kreistag pointing briefly to the elections held at its last meeting. He said that the Kreistag had touched a right note in electing the Oberkreisdirektor and the Kreisfinanzdirektor. Accordinh to its experience still to be obtained the Kreistag would have to judge later on whether such was the case also in respect of his own election. He thanked the Kreis councillors who had voted for him but also those who had voted against him. The mankind was growing stronger by contradiction and those who used to say "Yes" were not useful to-day. The constitution the ~~Landkreisordnung~~ Kreistag had decided for the Landkreis was similar to the English example. The members of the Kreistag had to make themselves acquainted with the individual regulations to achieve the fighting and creating democracy which was our aim. The Kreistag had to differ from that of the nazi age, but at the same time it had to work in another way than that of the Weimar Republic, to realize the tasks set before it to-day. The Kreistag then went into the details of the agenda.

Point 1 statutes for the ~~Gemeindeverband~~ municipal combine for vocational schools.

The council abstained from discussing the present draft of the statutes in detail. The Landrat asked for proposals as to the election of the committee for the combine, to which the Kreis had to appoint three representatives, amongst whom 1 women if possible. Kreis councillor Przytulla brought forward a motion to amend that statute, according to which the Kreis and the town had to appoint three representatives each to the Committee of the combine, to the effect that in line with the defraying of the charges the committee should be composed of 4 representatives of Landkreis and 2 of the town. Kreis councillor Frau PRIESE asked to elect 2 femal representatives, one of them to be a lady teacher of a vocational school if possible.

Oberkreisdirektor SCHWARZ and Kreis councillor BÜTTNER wished to abide by the parity provided in the statutes so that the town should not feel outvoted, the moreso as it was provided in the statutes that the Kreis is to appoint permanently the chairman of the combine. The Kreistag decided with all votes against 11 to accept the amendment of the statutes proposed by Kreis councillor Przytulla and elected the following Kreis councillors representatives of the Kreis in the combine:

1. Lawyer SIEBELS, Neunkirchen,
2. Frau NOSS, Eisern,
3. Geschäftsführer Fuchs, Eiserfeld,
4. Geschäftsführer Kaiser, Bürbach,

to be deputised for by:

1. Frau PRIESE, Breitenbach,
2. Frau ABRAHAM, Neunkirchen.

The statutes of the municipal combine were accepted in the present ~~amtl~~ wording, including the appendix without further amendments by the Kreistag.

Point 2. Military hospital and its utilisation

After a detailed discussion in which participated ~~the~~ Kreis councillors WILHELM, Przytulla, Stein and Vitt, it was decided unanimously by proposal of Kreis councillor Przytulla to elect a committee which is to seek for judgements of experts and to examine the profitableness of the military hospital as a civil hospital. A report shall be made to the Kreistag which reserves the right to take further decisions. By proposal of the Oberkreisdirektor the Kreistag decides to undertake in common with the town the responsibility of the hospital and half the expenses occasioned

by urgent repair work.

Point 3 of the agenda. Distribution of gifts.

Kreis councillor Przytulla proposed to separate an amount of some RM 60.000,-- to RM 80.000,-- from the gifts for restoration in favour of children's feeding. Kreis councillor BÜTTNER opposed this proposal pointing out that in spite of the value and the necessity of children's feeding and of the necessity to relief poor parents in defraying these expenses, the proposed use of the funds could not be approved of, as itvwould be at variance with the purpose of the gift. He stood for the formation of a committee to examine the use of the funds according to the intentions of the dispensers and to make respective proposals to the Kreistag.

Kreis councillor Fuchs proposed to use the funds for completing the existing communal hospitals, whereas Kreis councillors SEILER and VITT stood for the granting of interest allowances and Kreis councillor [illegible] for the procurement of building materials.
Kreis councilor HOFFMANN pointed out that it was now the point to relief the damaged persons as soon as possible.
The Kreistag unanimously decided to set up a committee having to prepare the distribution of the gift and elected

a) Members :
Ernst Ginsberg, book keeper, Neunkirchen
Ernst Stein, merchant, Niederdielfen
Norbert Vitt, employee, Weidenau
Albert Wickel, locksmith, Niedernetphen
Heinrich Seiler, master mason, Buschhütten
Ernst Schäfer, loader, Aalchen
Josef Büttner, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach
Wilhelm Müsseler, Eisenfeld

b) Experts:
Erich Falk, architect, Dahlbruch
Wilhelm Knipp, savings bank manager, Weidenau

Point 4. New denazification

The Kreistag elected unanimously :

a) members of the panel:

1)	Fritz Pfeifer, miner and farmer , Struthütten	SPD
2)	Adolf Höfer, tinmen in a factory, Eichen, Schulstr.	SPD
3)	Heinrich Gudelius, working manager, Neunkirchen	SPD
4)	Karl Stahl, dealer in coal, Eisenfeld, Hüttenstrasse	SPD
5)	Heinrich Kleb, driver, Hilchenbach, Rotenbergstr.103	CDU
6)	Albert Sondermann, Kriegsbeschädigter (disabled man), Klafeld, Hüttentalstrasse 2/3	CDU
7)	Ewald Flender, locksmith, Weidenau, Austrasse 2	CDU
8)	Karl Hast, locksmith, Klafeld, Zeppelinstr. 23	FDP
9)	Heinrich Jung, welder, Weidenau, Am Hirschberg	KPD
10)	Ewald Knipp, underground worker, Krombach KPD	KPD

b) members of the review board :

1)	Richard Langenbach, railway guard, retired, Fellinghausen	SPD
2)	Paul Schäfer, worker in a factory, Weidenau, Baumstrasse	CDU

c) President of the Review Board :

Lawyer Rehbebaum, Siegen FDP

Point 5. Constitution questions

The Landrat reported on doubts which had arisen generally in discussing the Gemeinde constitution, referring above all to the definitions in para 4 , 2 concerning the remuneration for Bürgermeister and Gemeindedirektoren and to the division of the legal power. In the subsequent discussion several Kreis councillors stood for the rates for Gemeindedirektoren to be increased. The Landrat pointed out that the rates in question were final and that it had to be seen whether the Gemeinden would later on be more independent in this respect. A written application of the Gemeinde Kaan to be classified in class F (more than 2.000 inhabitants) was unanimously agreed to by the Kreistag.

Point 6. Honorarium for the Landrat

By proposal of Kreis councillor BÜTTNER the Kreistag fixed the honorarium for theeLandrat to RM 600,--.

Point 7. Building school for water economy and agricultural technic

The Landrat reported on the endeavours to inlarge the building scho so as to consist of a preparatory school of 3 terms, a department for high building of 5 terms and a department for underground and agricultural technics of six terms. Before proposing the Kreistag to take a decision the question as to the contribution of the State, and of the Provinces of Westfalen, Rheinland and possibly Grosshessen is to be cleared up. Kreis councillor Baltesbsuggested to affiliate a department for machine construction. The Landrat and Kreisfinanzdirektor Dr. MONING pointed out that such a department had nothing to do with a building school for water economy and agricultural techn and that there were not sufficient teachers and teaching means for additional lessons.
The Kreistag then ~~accepted~~ took note of the Landrat's report without further discussions.

Point 8. Drill ground

The results of the deliberations made so far in the Kreis committee and of the inspection of the ground in question by the Kreis committee were reported on by Kreis councillor Przytulla. After respective discussions the Kreistag unanimously decided to charge master of agricultural technics HENRICH, resident at Freudenberg at present, to prepare an area of 5 hectars of the most difficult part of the ground by means of a tractor so as to be arable. A report is to be surrendered as soon ass possible on the experience obtained and expenses occasioned. On account of an additional motion by the Parties the Kreistag decided against the pronounced opposition of the Oberkreisdirektor to leave matters as they were in that consulting hours shall begin at 8 a.m. in the offices of the Kreis administration. The Landrat, the Oberkreisdirektor and the most important offices to be named by the latter shall be exempt from this new regulation.

Landrat
signed: OTTO

Kreisoberinspektor
signed: GROOS

Mitglieder der Entnazifizierungs Spruchkammer

1. Pfeifer,	Fritz,	Bergmann,	Struthütten	SPD
2. Matzig,	Josef,		Langenau, Hagener Str. 107	SPD
3. Gudelius,	Heinrich,	Bergmann,	Neunkirchen, Kölnerstr.	SPD
4. Stahl,	Karl,	Kohlenhändler,	Eisenfeld, Hüttenstr.	SPD
5. Merz,	Ewald,	Invalide,	Müsen	CDU
6. Sondermann,	Albert,	kriegsbesch.	Klafeld, Hüttentalstr. 3/2	CDU
7. Flender,	Ewald,	Schlosser,	Weidenau, Austr. 2	CDU
8. Hast,	Karl,	Schlosser,	Klafeld, Zeppelinstr. 23	FDP
9. Jung,	Heinrich,	Schweisser,	Weidenau, Am Hirschberg	KPD
10. Knipp,	Ewald,	Tiefbauarbeiter,	Krombach	KPD
11. Klein,	Peter,	Bauführer,	Siegen, Nassauische Str. 21	CDU
12. Münnerich,	Franz,		Siegen, Mauerstr. 3	CDU
13. Knoppe,	Ernst,		Siegen, Alb. Richartz Str. Nr. 6	SPD
14. Fenster,	Fritz,		Siegen, Obere Metzgerstr. Nr. 26	SPD
15. Niklas,	Wilhelm,		Siegen, Corvinusstr. 28	FDP.
16. Wagner,	Richard,	Kraftfahrer,	Siegen, Anton Delius Str. 3	KPD

Mitglieder der Revisionsbehörde

1. Langenbach,	Richard,	Zugführer a.D.	Fellinghausen	SPD
2. Schäfer,	Paul,	Fabrikarbeiter,	Weidenau, Baumstr. 3	CDU
3. Schweitzer,	Albert,		Siegen, Marienborner Str.	CDU
4. Grackamp,	Emil,	Gewerkschaftler,	Siegen, Anton Delius Str. 27	KPD

Vorsitzender der Revisionsbehörde

Kreistag- und Stadtverordnetenversammlung in Siegen.

Am 2. April trat der Kreistag, am 3. April 1946 die Stadtverordnetenversammlung zu einer Arbeitstagung zusammen. Beide Ratsversammlungen hatten eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, und, das Interesse der Bevölkerung war, wie die Zahl der Zuhörer bewies, groß.

Kreistag und Stadtverordnetenversammlung hatten grundsätzlich beschlossen, zur Unterhaltung des Berufs-, Berufsfach- und Fachschulwesens einen Zweckverband zu bilden. Die von dem Ausschuß zur Vorbereitung dieses Zweckverbandes vorgelegte Satzung sah eine gleichmäßige Vertretung von Stadt und Kreis im Zweckverbandsausschuß unter Hinzuziehung von Vertretern der Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft und Gewerkschaften mit beratender Stimme vor. Den Vorsitz im Zweckverbandsausschuß führt im zweijährigen Wechsel der Oberbürgermeister der Stadt bezw. der Landrat des Landkreises. Die Verwaltung führt der Oberkreisdirektor; er bedient sich des städtischen Schulamtes. Der Sinn der Neuregelung ist eine stärkere fachliche Gliederung und damit eine Hebung der Leistungsfähigkeit des Berufsschulwesens. Der Kreistag stimmte dem Entwurf der Satzung mit der Maßgabe zu, daß das Verhältnis der Vertreter von Landkreis und Stadt im Zweckverbandsausschuß wie 2 : 1 sein soll.

Einen breiten Raum nahm die Erörterung der Frage ein, was mit dem Standortlazarett geschehen soll, wenn es demnächst in deutsche Verwaltung übergehen wird. Es wurde beschlossen, ein Sachverständigen-Gutachten über die Wirtschaftlichkeit des Standortlazarett: als Krankenhaus einzuholen und dem Kreistage vorzulegen.

Das Aufkommen der Wiederaufbauspende von Stadt-und Landkreis soll durch einen Ausschuß zur Verteilung kommen, in dem außer 4 Vertreter der Stadt je 1 Vertreter der Ämter des Kreises Mitglieder sein sollen.

Der Kreistag wählte 1o Mitglieder der Entnazifizierungs-Spruchkammer, während von der Stadtverordnetenversammlung 6 Mitglieder zu wählen sind. Außerdem wählte der Kreistag 2 Mitglieder des Revisionsbüros für die Entnazifizierung. Eine gleiche Zahl ist von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Auf den Vorsitzenden der Revisionsbehörde haben sich Stadtverordnetenversammlung und Kreistag geeinigt.

Der Landrat berichtete über die Erfahrungen, die er bei Einführung der neuen Gemeindevertretungen und der ~~Vorbereitung~~ der Gemeindeverfassung gesammelt hat. Insbesondere stellte der Landrat die Grundsätze klar, nach denen bei der Bemessung der Aufwandsentschädigungen für die Gemeindedirektoren verfahren worden ist. Der Kreistag setzte die Aufwandsentschädigung für den Landrat auf 6oo,-- RM monatlich fest, mit der Maßgabe, daß sämtliche Unkosten einschließlich der Kosten für die Haltung und den Betrieb eines Kraftwagens aus dieser Aufwandsentschädigung bestritten werden müssen.

Der Landrat berichtete über die Bestrebungen, die Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik zu einer Bauschule für Hoch-, Tief- und Kulturbau zu erweitern. Der Kreistag erklärte sich mit diesem Plan grundsätzlich einverstanden. Es bleibt den Verhandlungen der Kreisver~~ordneten~~ überlassen, die staatliche Genehmigung zu dem Ausbau der Schule zu erhalten und Vorschläge für die Finanzierungen zu machen.

Eingehend

Eingehend wurde über die Verwendung des früheren Truppenübungsplatzes in Trupbach beraten. Einmütigkeit bestand darüber, daß die bereits in Kultur befindlichen Grundstücke den Bewohnern der angrenzenden Gemeinden verbleiben sollen. Während ein Teil der Kreistagsmitglieder auf dem Standpunkte stand, den Hauptteil des Platzes von über 100 ha durch den Kreis im Wege eines Großeinsatzes urbar machen zu lassen, vertraten die übrigen Kreisverordneten die Meinung, daß die Urbarmachung nur durch die Bauern und Landwirte der angrenzenden Gemeinden erfolgen könne.

Der Kreistag beschloß zunächst, von dem am schwierigsten zu bearbeitenden Teil des Platzes eine Fläche von 5 ha so zu bearbeiten, daß sie bestellt werden kann. Über die bei diesem Versuch gewonnenen Erfahrungen und die entstehenden Kosten soll dem Kreistag baldmöglichst berichtet werden.

Die Stadtverordneten der Stadt Siegen erklärten sich zunächst mit dem Verwaltungskostenvoranschlag der Sparkasse für 1946 einverstanden. Die Blankokreditgrenze gemäß § 27 Abs. 2 der Sparkassensatzung wurde von 5000,- auf 10.000,- RM erhöht.

Nach Annahme der ~~Wirtschafts~~satzung für die Stadtverordnetenversammlung wurde der Wohnungsausschuß in der Weise umgebildet, daß die für das Wohnungswesen wichtigen Gruppen ihre Vertreter erhalten. Ebenso wurde der Finanzausschuß in der Weise umgebildet, daß die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse mit in den Finanzausschuß aufgenommen worden sind.

Die Aufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters wurde auf 400,- RM monatlich festgesetzt. Die Kosten für Fahrzeugbestellung und -unterhaltung übernimmt die Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich mit dem Entwurf der Satzung des Zweckverbandes für die Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen einverstanden. Sie hielt jedoch an der Parität zwischen Stadt und Kreis bei der Bildung des Zweckverbandsausschusses fest.

Es ist zu hoffen, daß Kreistag und Stadtverordnetenversammlung sich über die Sitzung des Zweckverbandes einigen werden, da das Ziel einer möglichst weitgehenden fachlichen Gliederung der Berufsschulen unbedingt erreicht werden muß.

Die Stadtverordneten wünschten, daß der Kulturausschuß der Stadt Einfluß auf die Auswahl der Filme in den Kinos nehmen möchte.

In nicht öffentlicher Sitzung wurden dann verschiedene Grundstücksangelegenheiten und einige interne Angelegenheiten der Verwaltung erörtert. Die Stadtverordneten benannten 6 Mitglieder der Entnazifizierungs-Spruchkammer und 2 Mitglieder des Revisionsbüros für die Entnazifizierung. Was den Ausschuß für die Verteilung des Aufkommens der Wiederaufbauspende angeht, so hält die Stadt Siegen eine stärkere Vertretung ihrer Interessen für notwendig.

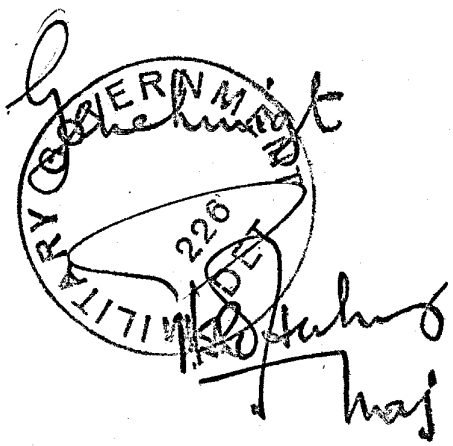

Presse

Kreistag and Town Council of Siegen

On 2nd April the Kreistag was convened to a session, and on 3rd April the Town Council. Both councils had to deal with a comprehensive agenda and the number of auditors proved that the population was very much interested in the matter. The Kreistag and the Town Council had decided in principle to set up a municipal combine to sponsore the Berufs-, Berufsfach- and Fachschulwesen (certain types of vocational schools). The statutes submitted by the committee for the preparation of this municipal combine provided that the town and the Kreis were to be represented in the same proportion in the committee of the municipal combine, co-opting representatives of the Chamber for Industry and Commerce, of the Kreishandwerkerschaft and trade unions in an advisory capacity. For a duration of two years the Oberbürgermeister respectively the Landrat alternatively will be in the chair of the committee of the municipal combine. The Oberkreisdirektor manages the combine through the municipal Schulamt. By such reformation it is intended to separate to a greater extent the professional lines thus to increase the efficiency of the vocational school system. The Kreistag agreed to the draft of the statutes under the proviso that the proportion of the representatives of Landkreis and town in the committee of municipal combine should be in the ratio of 2 : 1

Long discussions were held in respect of the question as to what should become of the Military hospital in case it would before long be made over to the German administration. It was decided to seek for the opinion of an expert concerning the profitableness of the military hospital as civil hospital and to submit such opinion to the Kreistag. The yield of the restoration gift of SK and LK shall be distributed by a committee which shall consist apart from 4 representatives of the town of 1 representative each of the Ämter of the Kreis.

The Kreistag elected lo members to the denazification panel, 6 members to be elected by the town council, besides the Kreistag elected 2 members for the review board of denazification. The same number is to be elected out of the council. The town council and the Kreistag agreed as to the chairman of the review board.

The Landrat reported on the experience he had obtained in introducing the new Gemeinde councils and in discussing the Gemeinde constitutions. Above all the Landrat explained the principals according to which the honoraria for the Gemeindedirektoren had been fixed. The Kreistag fixed the honorarium for the Landrat to RM 600,— a month under the proviso that all expenditure including that for keeping up and operating a motor vehicle should be defrayed out of this honorarium.

The Landrat reported on the efforts to enlarge the building school for water economy and cultural technics so as to be a school for overground and underground building and agriculture. The Kreistag as a matter of principal agreed to this plan. It is now the concern of the Kreis administration to initiate negotiations with a view to obtaining a permission of the State to complete the school and to make proposals how to finance it.

The utilisation of the former drill ground at Trupbach was ~~largely~~ discussed in detail. All and every one were of opinion that the gounds already tilled should be left to the inhabitants of the neighbouring Gemeinden. Part of the Kreistagmmembers were of opinion to make the main part of the square measuring 100 has .

-2-

arable by way of a great operation of the Kreis, whereas the other Kreis councillors were of opinion that the land could be made arable only by the farmers of the neighbouring Gemeinden. The Kreistag first decided to prepare the most difficult part of the square measuring 5 hectars so as to be arable. The experience obtained from this attempt and the expenses occasioned shall be reported to the Kreistag as soon as possible.

The town councillors of Siegen first agreed to the administrative budget of the savings bank for 1946. The blanc credit was increased from RM 5.000,-- to RM 10.000,— pursuant to para 7, section 2 of the savings bank statutes.

When the standing orders for the town council were accepted, the dwelling committee was reformed in that the important groups interested in dwelling affairs will be represented in it. In the same way the financial committee was reformed in that the chairman of the individual committees have been co-opted to the financial committee.

The honorarium of the Oberbürgermeister was fixed to RM 400,-- a month. The expenses for furnishing and maintaining a motor vehicle are on the account of the town.

The town council agreed to the draft of the statutes for the municipal combine for Berufs-, Berufsfach- and Fachschulen. (vocational school). However they abode by the parity between town and Kreis in respect of the formation of the committee for the municipal combine.

It is hoped that the Kreistag and the town council will come to terms concerning the statutes of the municipal combine, as the aim to obtain a separation between the professional lines to the greatest possible extent must absolutely be realised.

The town councillors wished that the cultural committee (Committee for arts and science) of the town should exercise an influence on the selection of films for the cinemas.

In a non-public session different ground affairs and several internal matters of administration were dealt with subsequently. The town councillors appointed 6 members to the denazification panel and 2 members to the review board. As regards the committee for the distribution of the yield of the restoration gift, the town of Siegen deems necessary that its interests be better safeguarded.

Der Landrat Siegen, den 19. Juni 1946

E i n l a d u n g.

Zu der ordentlichen Sitzung des Kreistages am

Dienstag, den 2. Juli 1946, 9,oo Uhr

in den Sitzungssaal des Kreishauses lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1.) Elektrifizierung der Strecke Eisern-Siegen-Kaan
2.) Erhaltung der Siegerländer Knappschaft
3.) Entschließung gegen Zentralisierungsbestrebungen in der Ver-
4.) Brennstoffversorgung 1946/47 waltung
5.) Kultivierung des Truppenübungsplatzes Trupbach
6.) Bildung von Unterhaltungsverbänden für Wasserläufe II.Ordnung
7.) Erweiterung der Kulturbauschule
8.) Änderung der Satzung des Zweckverbandes für das Berufs-, Berufsfach- und Fachschulwesen Siegerland
9.) Übernahme von Kosten für die Wiederherstellung des Landgerichts Siegen
10.) Verbesserung der Provinzialstraße Kreuztal-Hilchenbach an der Kirche in Ferndorf
11.) Berichte über Ausschussberatungen:
    a) Finanzausschuss,
       insbesondere Gewährung von Beihilfen,
       Auseinandersetzung Stadt/Kreis,
       Haushaltsplan 1946:
       Vierteljahresplan 1.4.-3o.6.46,
       Erhöhung der Kreisumlage auf den alten Satz
    b) Ausschuss für Verteilung der Wiederaufbauspende
    c) Ausschuss für das Straßenverkehrsamt,
       insbesondere Bekanntgabe eines Beschlusses des Landrats über die Verteilung von Kraftfahrzeugen
    d) Wohlfahrts- u. Flüchtlingsausschuss
    e) Wohnungsausschuss
    f) Jugendamtsausschuss
    g) Ausschuss für den Wiederaufbau
    h) Haubergschöffenrat
    i) Jagdbeirat
12.) Bestätigung bzw. Austausch von Ausschussmitgliedern:
    a) Wohlfahrtsausschuss,
    b) Flüchtlingsausschuss,
    c) Jugendamtsausschuss,
    d) Wohnungsausschuss,
    e) Entnazifizierungsspruchkammer

13.) Neubildung von Ausschüssen:
   a) Schlichtungsausschuss für das Wohnungsamt,
   b) Beratender Ausschuss für das Wirtschaftsamt,
   c) Kulturausschuss
14.) Erweiterung des Finanzausschusses
15.) Mitteilungen:
   a) Abgrenzung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Kreistag
   b) Typhus-Epedemie in Klafeld
   c) Übernahme des Krankentransportes vom Roten Kreuz durch die Feuerwehr
   d) Hilfskrankenhäuser des Kreises
   e) Entschädigung der Gemeindedirektoren
   f) Verfassungsfragen:
      1) Revidierte Deutsche Gemeindeordnung
      2) Entschädigung der Abgeordneten für Barauslagen und entgangenen Arbeitsverdienst.

Der Landrat

Es besteht die Möglichkeit,
Mittagessen in der Werksküche
Siegen-Eintracht einzunehmen.

M a t e r i a l i e n

für die Kreistagssitzung am 2. Juli 1946.

Zu 1) der Tagesordnung:

Der Nahstreckenverkehr innerhalb des Siegerlandes ist ernsten Gefahren ausgesetzt durch Mangel an Reifen und Kraftstoffen. Soll aber die industrielle Tätigkeit belebt werden, so ist ein flüssiger Verkehr unbedingt notwendig, um die Werktätigen von und zur Arbeitsstätte zu befördern, da bei den knappen Lebensmittelzuteilungen weite Anmarschwege vermieden werden müssen, um die Arbeitskraft nicht dadurch zu schwächen. Der Kreistag möge daher beschließen:

"Die Strecke Eisen-Siegen-Kaan ist zu elektrifizieren und dem Personen- und Güterverkehr dienstbar zu machen dergestalt, daß vorerst ein 4o-Minuten-Verkehr eingerichtet wird. Ob der Güterverkehr elektrisch oder durch Dampflokomotive bewältigt wird, entscheiden Zweckmäßigkeitsgründe. Die Siegener Kreisbahn G.m.b.H. und die Eisern-Siegener-Eisenbahn werden dringend ersucht, einen Vertrag auszuarbeiten und mit der Durchführung des Projektes so zeitig zu beginnen, daß Anfang Oktober 1946 der elektrische Verkehr aufgenommen werden kann. Die Kreisverwaltung und der Landrat werden beauftragt, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Der Kreistag stellt das Allgemeinwohl über die Interessen der Aktionäre."

Zu 2) der Tagesordnung:

Der Kreistag möge folgende Entschließung fassen:

"Der Kreistag hat von einer Zusammenlegung der Siegerländer Knappschaft mit der Ruhrknappschaft erfahren. Er stellt hierzu fest, daß derartige Maßnahmen, wie sie von der Leitung der Ruhrknappschaft beabsichtigt sind, den gegenwärtigen Forderungen, eine weitestgehende Dezentralisation durchzuführen, widersprechen und den Aufgaben einer demokratischen Selbstverwaltung nicht gerecht werden können.

Nach Prüfung aller Beweggründe, welche für und gegen eine Zusammenlegung sprechen, sind keine Gründe zu erkennen, die eine derartige Maßnahme in finanzieller Hinsicht und von der verwaltungstechnischen Seite aus rechtfertigen.

Um eine Reform des Verwaltungswesens nicht zu hemmen und eine Vereinfachung zu fördern, wird vorgeschlagen:

1) Die Ruhrknappschaft übernimmt für die Zeit der Zoneneinteilung die Aufgaben der Reichsknappschaft innerhalb der britischen Zone gemäß den Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes.

2) Die Dezentralisation in den Verwaltungen bezüglich Krankenkassenwesen und Durchführung der Rentenverfahren bleibt bestehen, sodaß die Bezirksknappschaften mit ihrem Sitz und ihren örtlichen Nebenstellen erhalten bleiben.

Der Landrat des Kreises Siegen wird gebeten, diese Entschließung der Mil.-Regierung und allen zuständigen deutschen Stellen mit der Bitte vorzulegen, alle Versuche, die eine Auflösung der Siegerländer Knappschaft als

Bezirksknappschaft

Bezirksknappschaft bezwecken, zu verhindern."

Zu 3) der Tagesordnung:

Der Kreistag möge folgende Entschliessung fassen:

"Nadhdem die Polizei aus der allgemeinen Verwaltung herausgenommen worden ist, soll dem Vernehmen nach nun auch die Straßenverkehrsverwaltung zu einer Sonderverwaltung ausgebildet werden. Damit würden die Straßenverkehrsämter aus der Kreisverwaltung herausgenommen und der örtlichen Kontrolle durch Kreistag und Stadtverordnetenversammlung entzogen werden. Es ist bekannt geworden, daß Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung der allgemeinen Mittelbehörde, dem Regierungspräsidenten, entzogen und auf Bezirkswirtschaftsämter übertragen werden sollen. Eine solche Entwicklung ist nicht nur der Kosten wegen mit der Armut des deutschen Volkes unvereinbar, sondern auch aus grundsätzlichen verwaltungsorganisatorischen und politischen Gründen abzulehnen. Jede Schaffung von Sonderverwaltungen widerspricht dem Grundsatz der Dezentralisation und entzieht Verwaltungstätigkeiten der örtlichen politischen Kontrolle, die tief in das Leben der Bevölkerung eingreifen. Der Landrat des Kreises wird ersucht, diese Stellungnahme der Mil.-Regierung und sämtlichen zuständigen deutschen Stellen, insbesondere dem Oberpräsidenten der Provinz, zur Kenntnis zu bringen.

Aus den Verhandlungen im Hauptausschuss des Provinzialrats ist den Kreisverordneten bekannt geworden, daß Bestrebungen im Gange sind, die Einheit der Provinz Westfalen anzutasten. Der Kreistag unterstützt die Bestrebungen des Provinzialrats, die auf die Unversehrtheit der Provinz Westfalen zielen, wendet sich aber seinerseits gegen die Einrichtung kostspieliger Provinzialregierungen in den Provinzen der britischen Zone und gegen die Aufhebung der Regierungspräsidien als Mittelinstanz. Der Kreistag ist der Auffassung, daß es an der Zeit ist, wenigstens eine Zonenregierung zu bilden, solange eine Reichsregierung noch nicht möglich ist. Durch Bildung einer Zonenregierung wird die Einrichtung der Provinzialregierungen überflüssig. Die Regierungspräsidien müssen als Mittelinstanz erhalten bleiben, da die Provinzialhauptstadt von weiten Teilen der Provinz zu sehr entfernt ist, so daß es der Bevölkerung unmöglich gemacht würde, die Mittelinstanz in Anspruch zu nehmen, wollte man das Oberpräsidium anstelle der Regierungspräsidien als Mittelinstanz einsetzen. Dabei soll eine vernünftige Neugliederung der Regierungsbezirke nicht unterbunden werden. Für die Provinz Westfalen erscheint bei der Grösse der Regierungsbezirke eine solche Neugliederung jedoch nicht nötig."

Zu 4) der Tagesordnung:

Der Kreistag möge folgende Entschliessung fassen:

"Nach den Angaben des Preussischen Staatsforstamtes in Hilchenbach und des Kreisforstamtes in Weidenau sind die Siegerländer Waldungen nicht in der Lage, mehr als 130.000 rm Brennholz zu liefern, da es verboten ist, Nutzholz als Brennholz zu verwenden. Die Bevölkerung und die Backereien des Siegerlandes benötigen aber 230,000 rm Brennholz für den Winter 1946/47. Durch die Zuweisung zahlreicher Flüchtlinge wird die Einwohnerzahl des Kreises steigen, sodaß

Lokalien
2.7.46

X

der Bedarf, der für Haushaltungen bis zu 4 Personen mit 4 rm Buchen-, Birken- oder Eichenholz oder mit 5 rm Fichtenholz, für Haushaltungen über 4 Personen mit 6 bezw. 8 rm angesetzt ist, bestimmt erreicht wird. Der Wald kann 130.000 rm Brennholz nur hergeben, wenn 1/3 der Menge durch Rodung der Stubben und durch Leseholz gewonnen wird. Es bedarf äußerster Anstrengung, bei dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften und Transportmöglichkeiten das verfügbare Holz zu gewinnen und dem Verbraucher zuzuführen. Selbst wenn dies aber gelingt, müssen 20.000 Tonnen Steinkohle oder 25.000 t Briketts für Stadt- und Landkreis Siegen zur Verfügung gestellt werden, wenn nicht eine Katastrophe eintreten soll. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Hausbrand nicht nur zu Heiz-, sondern auch zu Kochzwecken benötigt wird, da auf dem Lande elektrische Herde fehlen und eine Gasversorgung, von Klafeld und Weidenau abgesehen, nicht besteht. Die Gasversorgung in Weidenau ist zudem noch nicht wieder hergestellt. Der Landrat wird ersucht, bei der Mil.-Reg. und bei den zuständigen deutschen Stellen schon jetzt auf den Ernst der Lage hinzuweisen und um Hilfe zu bitten. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Bevölkerung auch während des Sommers und Herbstes laufend Hausbrand benötigt, da eine andere Möglichkeit zur Herstellung der Mahlzeiten nicht besteht."

Zu 5) der Tagesordnung:

Entsprechend dem Beschluß des Kreistages vom 2. April 1946 ist die Urbarmachung von 5 ha des Truppenübungsplatzes Trupbach durch den Kulturbaumeister Henrich in Freudenberg in die Wege geleitet worden. Es ist damit zu rechnen, daß je ha 400,- bis 500,- RM Kosten entstehen werden, wenn der gesamte dazu geeignete Platz, ca. 120 ha, umgepflügt wird. Die Einwohner der Gemeinde Trupbach haben sich bereit erklärt, die Kosten für die gesamte Arbeit zu hinterlegen und die urbar gemachten Flächen vom Oberfinanzpräsidenten zu pachten. Es werden 3 Raupenschlepper gleichzeitig eingesetzt, so daß der Umbruch in 40 - 50 Tagen erfolgt sein kann. Der Kreistag hat dadurch, daß er die Initiative ergriffen hat, die Nutzbarmachung des Platzes für die Volksernährung erreicht. Mit Rücksicht auf die Vorschriften der Mil.-Regierung über die Finanzgebahrung muß es dem Kreise recht sein, daß die erforderlichen Kosten von privater Seite aufgebracht werden.

Zu 6) der Tagesordnung:

Das Hochwasser vom 8./10. Februar 1946 hat größere Schäden an den Wasserläufen, Ufern, Bauwerken, Wegen und Straßen, in den Ortschaften und am landwirtschaftlichen Kulturland verursacht. Diese Schäden dürften rd. 1/2 Million Reichsmark betragen. Es sind allein über 10 Bewässerungswehre zerstört, eine Anzahl Brükken und andere Bauwerke z.T. total beschädigt und eingestürzt, größere Wiesenflächen mit Schotter überdeckt, Deiche durchbrochen und die Ufer der Wasserläufe auf weite Strecken stark zerrissen worden.

Solche Hochfluten haben sich bereits im letzten Jahrzehnt mehrfach eingestellt. Das vorletzte Hochwasser am 2./4. November 1940 hat zwar nicht ganz die Höhe des letzten Hochwassers erreicht, aber Schäden in ähnlichem Ausmaße verursacht. Die Ursachen dieser scheinbar häufigen Wiederkehr außergewöhnlicher

Hochfluten sind in verschiedenen Faktoren zu suchen, so in der Entwaldung großer Flächen durch starken Holzeinschlag, in der einseitigen Umformung des Haubergs in Fichtenhochwald, in der Verengung der Überschwemmungsgebiete durch die zunehmende Bebauung, in der Kanalisierung der Städte und Gemeinden, alles Gründe, die durch ihr Zusammenwirken den Hochwasserabfluß wesentlich vermehren.

Die Eigentümer der Ufergrundstücke und die Wiesenverbände sind nicht mehr in der Lage, die meisten Schäden an den grösseren Wasserläufen des Siegerlandes auch nur einigermaßen zu beseitigen. Es ist daher erforderlich, diese Lasten auf breitere Schultern zu legen, indem Wasserverbände zur Unterhaltung der Wasserläufe und ihrer Ufer nach § 2 der Wasser- und Bodenverbandsverordnung gegründet werden. Dieser Zusammenschluß zu Unterhaltungsverbänden würde es u.a. ermöglichen, auch diejenigen Kreise zu den Unterhaltungskosten heranzuziehen, die durch ihre Maßnahmen den Hochwasserabfluß ungünstig beeinflussen.

Vorgeschlagen werden Unterhaltungsverbände für

1) die Heller von der Straßenbrücke oberhalb Burbach bis zur Provinzialgrenze einschl. der Buchheller von der Peterszeche abwärts, zusammen 15 km lang;

2) die Sieg

   a) von Grissenbach bis zur Stadtgrenze Weidenau/Siegen, 15 km,

   b) von der Stadtgrenze unterhalb Siegen bis zur Provinzialgrenze Niederschelden, 7 km;

3) die Ferndorf von der Straßenbrücke in Hilchenbach (Landstraße I. Ordnung) bis zur Einmündung in die Sieg in Weidenau, 19 km;

4) den Littfebach von der oberen Landstraßenbrücke in Littfeld bis zur Einmündung in die Ferndorf in Kreuztal, 7 km.

Für die Bildung derartiger Wasserverbände bedarf es zunächst der Aufstellung eines Entwurfs, bestehend aus Lageplänen, Längen- und Querschnitten, der Aufstellung des Mitgliederverzeichnisses mit Ermittlung des Beitragsverhältnisses durch Feststellung der Wertzahlen und der Aufstellung des Satzungsentwurfs.

Da es infolge Überlastung nicht möglich ist, die Bearbeitung dieser Unterlagen im Kreiskulturbauamt vorzunehmen, wird vorgeschlagen, die Arbeiten an aus dem Osten verdrängte Kulturbaumeister zu übertragen. Die erforderlichen Vorarbeitskosten werden überschläglich wie folgt berechnet:

1) für die örtl. Vermessung und Planbearbeitung von rd. 56 km Gewässerstrecke je 1oo,- RM = 5.6oo RM,

2) für die örtl. Vermessung und Planbearbeitung der 7 km langen Strecke der Sieg unterhalb von Siegen je 15o,- RM = 1.o5o RM,

3) für die Aufstellung der Mitgliederverzeichnisse mit Ermittlung der Beitragsverhältnisse und die Satzungsentwürfe je 3o,- RM = 1.89o RM,

4) für Unvorhergesehenes 1.46o RM.

Zusammen werden also 1o.ooo RM benötigt.

Der Kreistag wird gebeten, der Einsetzung dieses Betrages in den Vierteljahresetat für die Zeit von 1. Juli bis 3o. September 1946 zuzustimmen.

- 5 -

Zu 7) der Tagesordnung:
Gemäss dem Beschluss des Kreistages vom 2.April 1946 ist die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zur Erweiterung der Kulturbauschule erreicht worden. Die Genehmigung durch den Oberpräsidenten steht kurz bevor. Die Mil.-Regierung hat bereits zugestimmt. Die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz haben ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Übernahme erhöhter Kosten erklärt. Der Staat wird, wie angenommen werden muss, in Kürze seinen Kostenanteil erhöhen. Nach dem Haushaltsplan werden die laufenden Kosten der Schule ca 23.000.—RM höher als im Normaljahre vor Kriegsbeginn. Die einmaligen Kosten, insbesondere die Gebäudeinstandsetzungskosten und die Kosten der Einrichtung eines Baustoffprüfungslaboratoriums, soll der Kreis im Laufe der Jahre selbst übernehmen. Sobald ihre Verhandlungen endgültig zum Abschluss gekommen sind, soll auch an Grosshessen herangetreten werden, sich an den Kosten zu beteiligen. Der Kreistag wird gebeten, die Mehrkosten lt.Haushaltsplan zu genehmigen.

Zu 8) der Tagesordnung:
Die Stadt Siegen hat ein Beteiligungsverhältnis im Zweckverbandsausschuss von 2 im Verhältnis zu 4 zwischen Stadt und Kreis abgelehnt und Parität verlangt. Mit Rücksicht darauf, dass die Kosten für den Schüler aus der Stadt dieselben sind wie für den Schüler aus dem Kreise, mit Rücksicht ferner auf die Leistungen der Stadt in Bezug auf Gebäude, Lehrmittel und Lehrpersonen, wird der Kreistag gebeten, dem Verlangen nach Parität zuzustimmen, um den Zweckverband nicht zu gefährden. Damit jede Partei durch ein Mitglied vertreten ist, soll der Zweckverbandsausschuss aus je 4 von der Stadtverordnetenversammlung und dem Kreistag zu wählenden Abgeordneten bestehen. Der Kreistag hat am 2.April 1946 die Kreisverordneten

Rechtsanwalt Siebels, Neunkirchen,
Frau Noss, Eisern,
Geschäftsführer Fuchs, Eiserfeld,
" Kaiser, Bürbach

und als Ersatzleute

Frau Friese, Breitenbach,
" Abraham, Neunkirchen

gewählt.

Zu 9) der Tagesordnung:

Das Untere Schloss in Siegen hat das Amtsgericht, das Landgericht und die Staatsanwaltschaft beherbeggt. Das Schloss ist durch Bomben zerstört worden. Es sind 3 Bauabschnitte für die Wiederherstellung vorgesehen. Der Justizfiskus hat 1o6.ooo.—RM für den 1.Bauabschnitt verausgabt und kann nunmehr aus Mangel an Mitteln die begonnenen Arbeiten dieses Abschnitts nicht zu Ende führen. Der Landgerichtspräsident ist an Stadt und Kreis herangetreten, um finanzielle Hilfe zu erhalten. Die Stadt hat, um das Landgericht zu erhalten seiner Zeit das Schloss mit 25o.ooo.—RM instandgesetzt. Es geht nicht an, dass wegen der augenblicklichen Verhältnisse dieses Opfer umsonst gebracht ist, indem das Landgericht etwa nach Arnsberg verlegt wird. Da die Stadt Siegen schwer darniederliegt, soll sich der Kreis mit der Hälfte an den Kosten beteiligen, die erforderlich sind, um die Arbeiten des 1.Bauabschnitts zu Ende zu führen. Es handelt sich um 2o.ooo.—RMKosten

so dass auf den Kreis

1o.ooo RM entfallen würden. Der Kreistag wird gebeten, der Vorausgabung dieses Betrages aus Mitteln des Rechnungsjahres 1945 unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß der Finanzoffizier der Mil.-Regierung 917 in Arnsberg die Zahlungsermächtigung erteilt.

Zu 1o) der Tagesordnung:

Der Vorstand des Landeshauamtes macht den Vorschlag, die Kirchhofsmauer bei der Kirche in Ferndorf, die durch Luftangriff nahezu vollständig zerstört ist, in der Weise wieder aufbauen zu lassen, daß die Übersicht in der Kurve von 54 m auf 84 m vergrößert wird und ein durchweg 3 m breiter erhöhter Fußweg angelegt werden kann. Die Gesamtkosten der Anlage belaufen sich auf 45.ooo RM. Auf den Treppenaufgang entfallen 16.ooo RM, den die evgl. Kirchengemeinde in Ferndorf ganz übernimmt. Die Restkosten von 3o.ooo RM sollen mit 1o.ooo RM von der Kirchengemeinde, mit 1o.ooo RM von der Provinz, mit 5.ooo RM vom Kreis und mit 5.ooo RM von der Gemeind Ferndorf aufgebracht werden. Der Kreistag wird gebeten, der Vorausgabung dieses Betrages zuzustimmen.

Zu 11) der Tagesordnung:

a) Finanzausschuß

1) Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1946 auf Grund von Vorschlägen des Finanzausschusses folgende Kreisbeihilfen aus Mitteln des Rechnungsjahres 1945 bewilligt:

a) für Gemeindewasserleitungen:

Walpersdorf-Nenkersdorf	5.ooo RM
Obersetzen	5.ooo RM
Breitenbach	2.5oo RM

b) für Wiederherstellung von Wiesenbewässerungswehren:

Wiesenverband Dreis-Tiefenbach	1.ooo RM
" Oberdresselndorf	1.ooo RM
" Wiederstein	3.ooo RM
" u.Gemeinde Obernetphen	2.ooo RM

c) für kulturelle Zwecke:

Oberschule Weidenau	1o.ooo RM
Mittelschule Kreuztal	2.ooo RM

d) für das Amtskrankenhaus Weidenau 15.ooo RM

e) für den Sportplatz Obersdorf 5oo RM

unter ausdrücklicher Betonung, daß allgemein für Sportplätze keine Kreisbeihilfen gewährt werden sollen und im vorliegenden Falle die Bewilligung nur erfolgt, weil die Kosten von 5.ooo RM durch Inanspruchnahme eines Platzes durch die Besatzungsmacht entstanden sind.

f) für den Westf. Heimatbund 1oo RM

g) für den Jugendherbergsverband 1.ooo RM

h) für den Deutschen Verein für öffentl. und private Fürsorge:
als einmalige Spende aus Mitteln des R.J.45 1oo RM

2.)Die Verteilung der dem Landkreise Siegen und der Stadt Siegen für gemeinsame Dienststellen der Kreis-und Stadtverwaltung im Rechnungsjahre 1945 entstandenen persönlichen und sächlichen Kosten ist nach den Beschlüssen des Finanz- und Kreisausschusses folgendermaßen vorgenommen worden:

- 7 -

	Kreis	Stadt
I. Straßenverkehrsamt		
1) Leitung und Kraftfahrzeugzulassungsstelle	2/3	1/3
2) Treibstoffausgabestelle	70 %	30 %
3) Tankholzsachbearbeiter	3/4	1/4
4) Fahrbereitschaft	2/3	1/3
5) Kraftfahrzeug-Beschlagnahmestelle	1/2	1/2
II. Preisbehörde	80 %	20 %
III. Dolmetscher	1/2	1/2
IV. Übersetzungsbüro	70 %	30 %
V. Paßabteilung	1/2	1/2
VI. Büro des Polizeileiters Die Kosten werden zur Hälfte nach der Einwohnerzahl, zur Hälfte nach dem Stärkesoll der Polizei aufgeteilt.		
VII. Beschaffungsamt	1/2	1/2
VIII. Kraftfahrtechnischer Transportbeamter Die Kosten sind auf die beteiligten Kreise nach der Zahl der zugelassenen Fahrzeuge aufgeteilt worden.		
IX. KZ-Betreuungsstelle	1/2	1/2
X. Amt für Wiederaufbau Nach einem verwickelten Schlüssel zahlt der Kreis von 37.860,34 RM Personalkosten 11.429,77 RM, von 6.994,72 RM sächlichen Kosten 2.448,15 RM, von 18.368,55 RM Kosten des Baustofflagers 4.320,28 RM.		

Insgesamt hat die Stadt an den Kreis 28.495,85 RM, der Kreis an die Stadt 29.182,70 RM zu zahlen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß allein beim Straßenverkehrsamt über 70.000 RM Gebühren eingenommen und im ensprechenden Verhältnis auf Stadt- und Landkreis Siegen aufgeteilt worden sind. Dadurch ist es zu den verhältnismäßig niedrigen Ausgleichszahlungen gekommen.

3.) Den Haushaltsplan 1946 und den Vierteljahresplan 1. April bis 30.Juni 1946 hat der Finanzausschuß beraten; Berichterstatter im Kreistage: Rechtsanwalt Siebels. Die Kreisumlage ist im Vierteljahresplan auf den alten Satz heraufgesetzt worden, weil die Ermäßigung um 1/4 auf einen Übersetzungsfehler der englischen Anweisung zurückzuführen war.

b) Ausschuß zur Verteilung der Wiederaufbauspende

Von dem gesamten Aufkommen von 376.771,36 RM sind den Schulräten für den kulturellen Wiederaufbau 7.000 RM zur Verfügung gestellt worden. Der Restbetrag wird zur einen Hälfte mit 65 % auf die Stadt Siegen und mit 35 % auf den Landkreis Siegen entsprechend den Zerstörungen der Wohngebäude verteilt, während die andere Hälfte mit 75 % auf den Kreis und 25 % auf die Stadt entsprechend der Zahl der Ausgebombten und Flüchtlinge verteilt wird. Danach erhält die Stadt 166.000 RM, der Kreis 203.000 RM. Der Kreisbetrag entfällt im Einvernehmen mit den Ämtern auf diese wie folgt:

Amt Burbach	13.000 RM
" Eiserfeld	20.000 RM
" Ferndorf	24.000 RM
" Freudenberg	8.000 RM
" Keppel/Hilchenb.	10.000 RM
" Netphen	10.000 RM
" Weidenau	108.000 RM
" Wilnsdorf	10.000 RM

Maßgebend für diese Verteilung waren: der Umfang der Zergen, die Höhe des Aufkommens an der Spende, der Umstand, daß s früher eigene Sammlungen veranstaltet worden waren.

c) Ausschuss für das Straßenverkehrsamt.

Der gemäß § 9 Abs. 6 der Kreisverfassung gefasste Beschl Landrats vom 23. April 1946 lautet:

"Personen und Kraftwagen dürfen ohne Genehmigung des Ausses für das Straßenverkehrsamt nicht an Personen zur gewerbigen Benutzung zugeteilt werden, die nicht im Stadt- oder Leis Siegen wohnen und hier das Gewerbe als Fuhrunternehmer ben wollen."

Der Kreistag wolle in Übereinstimmung mit dem Kreisaussc diesen Beschluss bestätigen.

Zu 12) der Tagesordnung

Zu a) - d) handelt es sich um Ausschüsse, die bereits frühernannt waren und nun vom Kreistag bestätigt oder umgebildet werden sen. Auf die Anlage wird verwiesen. Bei der Entnazifizierungsspr mmer mußten Personen ausgewechselt werden (s. Anlage).

Zu 13) der Tagesordnung

Der Schlichtungsausschuss für das Wohnungsamt muß gemäß Aus rungsanweisung des Oberpräsidenten zum Wohnungsgesetz Nr. 18 gebildet werden. Er hat die Aufgabe, den Zwangstausch zu beschliessen Zwangsmietverträge festzusetzen. Für diesen Ausschuss und die Au hüsse zu b) und c) haben die Parteien bezw. der Kreisausschuss Vschläge gemacht, die aus der Anlage zu ersehen sind.

Zu 14) der Tagesordnung

Nach den Vorschriften der Mil.-Regierung muss der Finanzaschuss jetzt aus 25 Kreisverordneten bestehen, so daß es notwend ist, daß der Kreistag die Hälfte seiner Mitglieder in den Finanzaschuss entsendet. Diese Mitglieder müssen bestimmt werden.

Zu 15) der Tagesordnung

a) Die Abgrenzung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Kreistag wird in der Kreistagssitzung bekanntgegeben und später durch die "Amtlichen Bekanntmachungen" veröffentlicht. Die Abgrenzung ist durch einen Ausschuss erfolgt, in den der Landrat Vertreter jeder Partei berufen hatte.

b) Die Typhus-Epidemie in Klafeld ist praktisch erloschen. Ein Bericht über die vermutliche Entstehungsursache wird erstattet werden.

c) Der Krankentransport ist auf Anordnung der Mil.-Regierung vom Roten Kreuz auf die Feuerwehr übertragen worden.

d) In Hilchenbach hat ein Flüchtlingskrankenhaus im RAD-Lager eingerichtet werden müssen. In Burbach soll ein weiteres Flüchtlingskrankenhaus, verbunden mit einem Altersheim, eingerichtet werden. Träger ist der Landkreis. Die Häuser tragen sich, so daß Zuschüsse nicht erforderlich sind.

e) Die Sätze für die Entschadigung der Gemeindedirektoren sind bei den Gemeinden unter 500 Einwohnern und bei den grösseren Gemeinden in der Praxis als nicht ausreichend anerkannt worden. Der Kreisausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Frage befassen und Richtlinien ausarbeiten, die dem Kreistag zur Kenntnis gebracht werden sollen.

- 9 -

f) Über die revidierte Deutsche Gemeindeordnung wird ein Referat gehalten werden, in dem besonders herausgestellt wird, in welchen Punkten die Verfassungen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises änderungsbedürftig sind. Die Gemeindevertretungen, Amtsversammlungen und der Kreistag werden in späteren Sitzungen die Anpassung ihrer Verfassungen an die Deutsche Gemeindeordnung vornehmen, sobald von einem interfraktionellen Ausschuß ein Entwurf für diese Anpassung ausgearbeitet worden ist.

Über die Entschädigung der Abgeordneten für Barauslagen und entgangenen Arbeitsverdienst wird ein Brief der Mil.-Regierung in der Sitzung bekanntgegeben werden.

Siegen, den 18. Juni 1946

Der Landrat
gez. H. Otto

Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen am 2. Juli 1946.

Anwesenheitsliste.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
1	Büttner	Joseph	Amtsgerichtsrat	Hilchenbach
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
22	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
24	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
25	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
28	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
29	Abraham	Maria	Hausfrau	Raumländchen

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen

vom 2. Juli 1946.

Anwesend:

1. Kreiskommandant Major P.W.R.C. H a l e y, K.O.S.B., (zu Punkt 1 - 10 der Tagesordnung)
2. Landrat O t t o als Vorsitzender
3. Abraham, Maria, Hausfrau, Neunkirchen,
4. Baltes, Karl, Oberingenieur, Kaan,
5. Breitenbach, Ernst, Schreiner, Dreistiefenbach,
6. Bub, Karl, Lademeister, Kreuztal,
7. Büdenbender,Friedrich,Landwirt,Gernsdorf,
8. Büttner,Joseph,Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
9. Diedrichs, Ernst, Malermeister, Eiserfeld,
10. Dormann, Alfred, Bergmann, Struthütten,
11. Friese, Witwe, Charlotte, Gartenbaulehrerin, Breitenbach,
12. Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld,
13. Giesler, Wilhelm, Klempner, Klafeld,
14. Gimbel,Erich, Betriebsleiter, Klafeld,
15. Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen,
16. Gozdzikowski, Johanna, Hausfrau, Weidenau,
17. Häuser, Wilhelm, Bauunternehmer, Ferndorf,
18. Heupel, Albert, Mechaniker, Niederdielfen,
19. Hippenstiel, Adolf, Dreher, Eiserfeld,
20. Hoffmann, August, Zugführer und Landwirt, Salchendorf,
21. Hombach, Karl, Postbetriebswart, Freudenberg,
22. Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Bürbach,
23. Löhl, Friedrich, Kaufmann, Niederdresselndorf,
24. von der Nahmer, Elisabeth, Hausfrau, Freudenberg,
25. Noß, Grete, Hausfrau, Eisern,
26. Otto, Heinrich, Postschaffner a.D., Hilchenbach,
27. Petri, Paul, Elektriker, Niederschelden,
28. Pfau, Ewald, Beigeordneter, Weidenau,
29. Przytulla, Fritz, Parteisekretär, Burbach,
30. Reimer, Karlheinz, Angestellter, Dreistiefenbach,
31. Siebel, Robert, kaufm.Angestellter, Freudenberg,
32. Siebels, Hermann, Rechtsanwalt, Burbach,
33. Schäfer, Ernst, Verlader, Alchen,
34. Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch,
35. Schmitt, Fr.Wilhelm, Former, Müsen,
36. Schroth, Kurt, Dipl.Ing., Weidenau,
37. Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau,
38. Stähler, Karl, Krankenkassensekretär, Weidenau,
39. Stähler, Max, Elektromeister, Buschhütten,
40. Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen,
41. Steiner, Rudolf, Maschinenmeister a.D., Eiserfeld,
42. Steiner, Willi, Lohnbuchhalter, Eichen,
43. Stötzel, Heinrich, Invalide, Geisweid,
44. Strack, Ernst, Postbetriebswart, Hilchenbach,
45. Vitt, Norbert, Angestellter, Weidenau,
46. Wagener, Fritz, Dreher, Niedernetphen,
47. Weinreich, Fritz, Werkmeister, Weidenau,
48. Wilhelm, Ernst, Reichsbahnsekretär, Fellinghausen,

zu 3 bis 48 als Kreisverordnete,

49. Dr.Moning, Kreisfinanzdirektor, als Vertreter des Oberkreisdirektors,
50. Kreisoberinspektor Groos als Schriftführer.

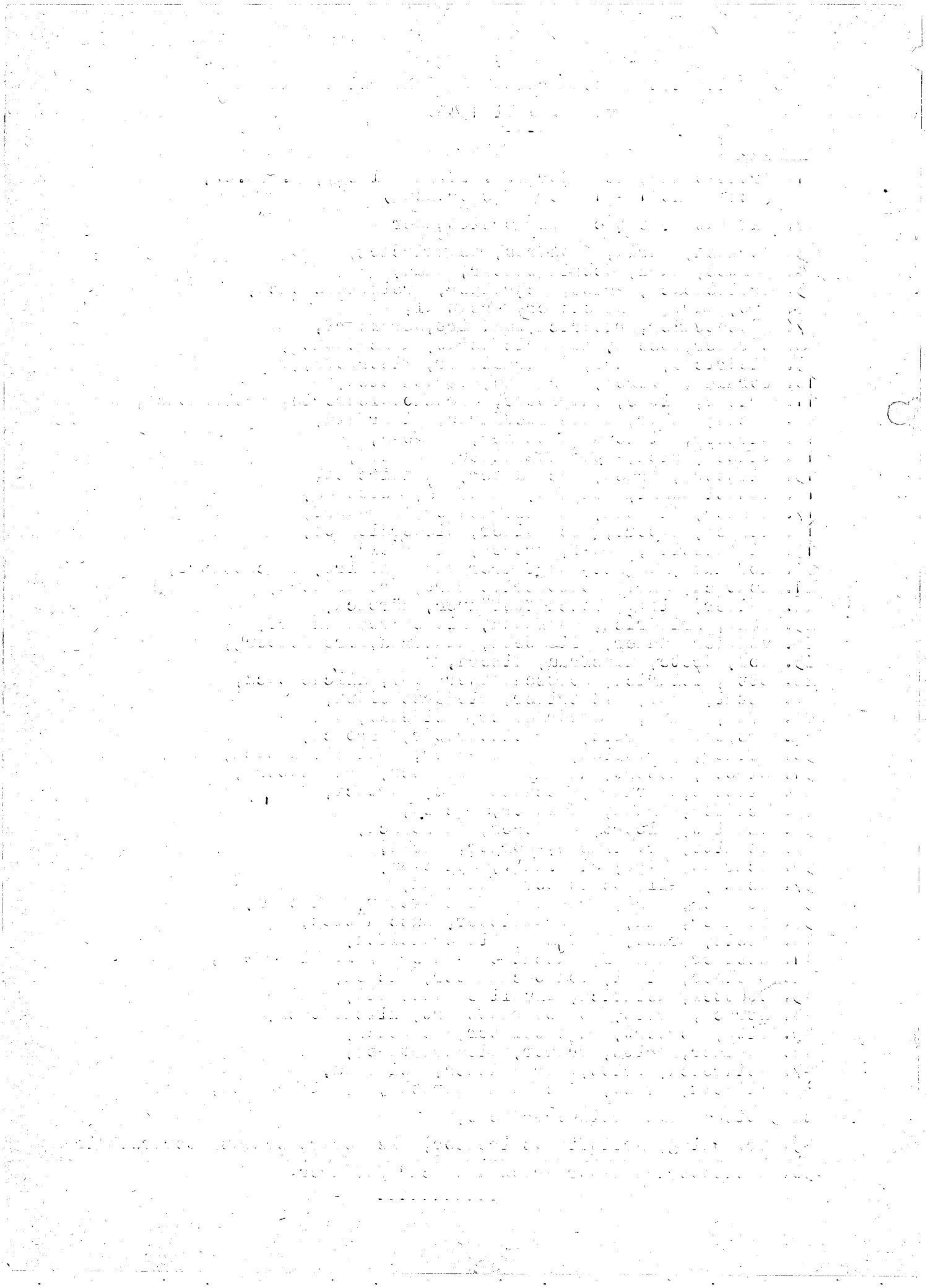

Der Landrat eröffnete die Sitzung mit Begrüßungsworten an den Kreiskommandanten und an die Kreisverordneten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Major H a l e y bekannt, daß auf Anordnung der Militär-Regierung der Oberkreisdirektor Schwarz mit Wirkung vom 29.6.1946 von der Ausübung seines Amtes suspendiert worden sei. Die dafür maßgeblichen Gründe könne er dem Kreistage nicht bekannt geben. Gemäß § 7 der Kreisverfassung werde der Kreisfinanzdirektor vertretungsweise die Pflichten des Oberkreisdirektors übernehmen. Der Kreistag könne sich überlegen, ob der Posten vprläufig bis zu den Wahlen mit dem Kreisfinanzdirektor besetzt werden solle. Bis dahin würde eine Liste aller in Betracht kommenden Bewerber vorliegen, aus denen der neue Kreistag dann die Wahl treffen könnea. Der Kreiskommandant gab seinem persönlichen Bedauern Ausdruck, daß der Oberkreisdirektor Schwarz, dem für seine Arbeit voller Dank gebühre, von seinem Posten habe abberufen werden müssen.

Kreisverordneter Przytulla erklärte, daß die Kreistagsfraktion der SPD die Abberufung von Oberkreisdirektor Schwarz, der die Leitung des Kreises in der schwersten Zeit übernommen und viel für den Kreis getan habe, besonders bedauere. Sie erkenne aber die Notwendigkeit dafür an und wenn nicht die Militär-Regierung jetzt diesen Schritt getan hätte, würde die eigene Partei ihn haben einleiten müssen. Er schlug vor, den Kreisfinanzdirektor Dr.Moning bis zu den Neuwahlen mit der Führung der Geschäfte des Oberkreisdirektors zu beauftragen.

Kreisverordneter Büttner bat den Kreiskommandanten, die für die Abberufung des Oberkreisdirektors maßgebenden Gründe wenigstens einem kleineren Kreise bekannt zu geben, ~~damit~~ um den jetzt schon auftauchenden Gerüchten entgegentreten zu können. Es sei sehr schade, wenn der demokratische Aufbau im Kreise durch einen seiner prominentesten Vertreter in Mißkredit gebracht werde und es müsse alles getan werden, um größeren Schaden zu verhüten. Einer Entschließung über die Nachfolge müsse eine Beratung der Fraktionen vorangehen, einstweilen habe ja der Kreisfinanzdirektor verfassungsmäßig die Vertretung.

Major Haley erwiderte, daß er den Wunsch nach Bekanntggbe der Gründe wohl verstehe, ihm aber nicht stattgeben könne, solange er nicht mit der Oberen Militärbehörde in Bünde gesprochen habe, Als Erster habe Herr Schwarz Anspruch darauf, die Gründe zu erfahren. Solange er sie diesem nicht bekannt geben könne, beabsichtige er nicht, irgend jemand anderes zu unterrichten oder auch nur Andeutungen zu machen.

Kreisverordneter Büttner betonte noch einmal die Notwendigkeit,

Gerüchten

Gerüchten und Angriffen auf die Gesamtdemokratie vorzubeugen und bat dringend, die Gründe zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt bekannt zu geben.

Landrat Otto bemerkte, daß auch er Interesse daran habe, daß die Gründe dem Kreisausschuß und den Fraktionsvorsitzenden bekannt gegeben würden, sobald es geschehen könne, da schon das Gerücht aufgetaucht sei, er -der Landrat- sei an der Entlassung des Oberkreisdirektors schuld.

Kreisverordneter Wilhelm hielt es für ausreichend, wenn der Kreisverordnete Przytulla ~~einem kleineren Personenkreise~~ die Gründe angeben würde, die nach seinen Ausführungen die SPD hätten veranlassen müssen, die Abberufung des Oberkreisdirektors Schwarz zu betreiben.

Kreisverordneter Przytulla erklärte sich dazu außerstande, zumal er auch nicht wisse, ob für die Militärregierung und für die Partei die gleichen Gründe maßgebend seinn.

Major Haley erklärte abschließend, daß er seine vorgesetzte Dienststelle auf die Dringlichkeit der Sache hinweisen wolle, darüber hinaus aber auf die Beschleunigung keinen Einfluß habe. Ihm seien die Hände gebunden und er müsse bitten, die Zeit, zu der er die Gründe bekannt geben könne, in Geduld abzuwarten.

Zur Tagesordnung:

1. Elektrifizierung der Strecke Eisern - Siegen - Kaan.

Nach Begündung der Vorlage durch den Landrat und kurzer Aussprache, in der die Dringlichkeit der mit der Elektrifizierung bezweckten Verkehrsverbesserung von den Kreisverordneten Frau Noß, Stein, Wilhelm und Büttner betont wurde, faßte der Kreistag einstimmig folgende Entschließung:

" Die Strecke Eisern-Siegen-Kaan ist zu elektrifizieren und dem Personen- und Güterverkehr dienstbar zu machen, dergestalt, daß vorerst ein 40Minuten-Verkehr eingerichtet wird. Ob der Güterverkehr elektrisch oder durch Dampflokomotive bewältigt wird, entscheiden Zweckmäßigkeitsgründe. Die Siegener Kreisbahn GmbH. und die Eisern-Siegener-Eisenbahngesellschaft werden dringend ersucht, einen Vertrag auszuarbeiten und mit der Durchführung des Projektes so zeitig zu beginnen, daß Anfang Oktober 1946 der elektrische Verkehr aufgenommen werden kann. Die Kreisverwaltung und der Landrat werden beauftragt, an den Verhandlungen teilzunehmen.
Der Kreistag stellt das Allgemeinwohl über die Interessen der Aktionäre."

2.)

2. Erhaltung der Siegerländer Knappschaft.

Kreisverordneter Vitt gab als 1.Sprecher des Kreisausschusses eine Darstellung der knappschaftlichen Entwicklung im Siegerlande und begründete eingehend die Notwendigkeit, die Siegerländer Knappschaft als Bezirksknappschaft zu erhalten, um einer Schematisierung in der Behandlung der Rentenanträge vorzubeugen und eine Benachteiligung der Siegerländer Knappschaftsversicherten zu vermeiden.

Als vom Kreisausschuß bestimmter 2.Sprecher ergänzte Kreisverordneter Przytulla die Ausführungen des Kreisverordneten Vitt und berichtete über die von ihm bereits unternommenen Schritte zur Verhinderung einer Beseitigung der Siegerländer Knappschaft. Er betonte, daß im Interesse der Siegerländer Bergleute, wie auch der in der Knappschaft versicherten Arbeiter der Hütten- und Walzwerksindustrie an der Aufrechterhaltung einer Siegerländer Bezirksknappschaft im Rahmen einer Reichs- bezw. Zonenknappschaft festgehalten werden müsse.

Nachdem Kreisverordneter Vitt wegen der bereits zum 1.7. verfügten Zusammenlegung der Siegerländer Knappschaft mit der Ruhrknappschaft auf die besondere Eilbedürftigkeit der Sache hingewiesen und Kreisverordnete Frau Noß über offenbare Unbilligkeiten bei den Zwangsmaßnahmen zur Gewinnung von Bergleuten gesprochen hatte, faßte der Kreistag einstimmig folgende Entschließung:

"Der Kreistag hat von einer Zusammenlegung der Siegerländer Knappschaft mit der Ruhrknappschaft erfahren. Er stellt hierzu fest, daß derartige Maßnahmen, wie sie von der Leitung der Ruhrknappschaft beabsichtigt sind, den gegenwärtigen Forderungen, eine weitestgehende Dezentralisation durchzuführen, widersprechen und den Aufgaben einer demokratischen Selbstverwaltung nicht gerecht werden können.
Nach Prüfung aller Beweggründe, welche für und gegen eine Zusammenlegung sprechen, sind keine Gründe zu erkennen, die eine derartige Maßnahme in finanzieller Hinsicht und von der verwaltungstechnischen Seite aus rechtfertigen.
Um eine Reform des Verwaltungswesens nicht zu hemmen und eine Vereinfachung zu fördern, wird vorgeschlagen:

1. Die Ruhrknappschaft übernimmt für die Zeit der Zoneneinteilung die Aufgaben der Reichsknappschaft innerhalb der britischen Zone gemäß den Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes;
2. die Dezentralisation in den Verwaltungen bezüglich Krankenkassenwesen und Durchführung der Rentenverfahren bleibt bestehen, sodaß die Bezirksknappschaften mit ihrem Sitz und ihren örtlichen Nebenstellen erhalten bleiben.

Der Landrat des Kreises Siegen wird gebeten, diese Entschliessung der Militär-Regierung und allen zuständigen deutschen Stellen mit der Bitte vorzulegen, alle Versuche, die eine Auflösung der Siegerländer Knappschaft als Bezirksknappschaft bezwecken, zu verhindern."

3.

3. Entschließung gegen Zentralisierungsbestrebungen in der Verwaltung.

Die Kreisverordneten Vitt, Przytulla, Stein und Büttner bekundeten ihre Zustimmung zu der Vorlage, wobei der letztgenannte Sprecher eindringlich darauf hinwies, daß bei aller Anerkennung sparsamster Verwaltungsführung keine finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen getroffen werden dürften, die sich gegen die Reichseinheit richten können. Der Kreistag faßte einstimmig folgende Entschließung:

"Nachdem die Polizei aus der allgemeinen Verwaltung herausgenommen worden ist, soll dem Vernehmena nach nun auch die Straßenverkehrsverwaltung zu einer Sonderverwaltung ausgebildet werden. Damit würden die Straßenverkehrsämter aus der Kreisverwaltung herausgenommen und der örtlichen Kontrolle durch Kreistag und Stadtverordnetenversammlung entzogen werden. Es ist bekannt geworden, daß Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung der allgemeinen Mittelbehörde, dem Regierungspräsidenten, entzogen und auf Bezirkswirtschaftsämter übertragen werden sollen. Eine solche Entwicklung ist nicht nur der Kosten wegen mit der Armut des Deutschen Volkes unvereinbar, sondern auch aus grundsätzlichen verwaltungsorganisatorischen und politischen Gründen abzulehnen. Jede Schaffung von Sonderverwaltungen widerspricht dem Grundsatz der Dezentralisation und entzieht Verwaltungstätigkeiten der örtlichen politischen Kontrolle, die tief in das Leben der Bevölkerung eingreifen. Der Landrat des Kreises wird ersucht, diese Stellungnahme der Militär-Regierung und sämtlichen zuständigen deutschen Stellen, insbesondere dem Oberpräsidenten der Provinz, zur Kenntnis zu bringen.

Aus den Verhandlungen im Hauptausschuß des Provinzialrats ist den Kreisverordneten bekannt geworden, daß Bestrebungen im Gange sind, die Einheit der Provinz Westfalen anzutasten. Der Kreistag unterstützt die Bestrebungen des Provinzialrats, die auf die Unversehrtheit der Provinz Westfalen zielen, wendet sich aber seinerseits gegen die Einrichtung kostspieliger Provinzialregierungen in den Provinzen der britischen Zone und gegen die Aufhebung der Regierungspräsidien als Mittelinstanz. Der Kreistag ist der Auffassung, daß es an der Zeit ist, wenigstens eine Zonenregierung zu bilden, solange eine Reichsregierung noch nicht möglich ist. Durch Bildung einer Zonenrggierung wird die Einrichtung der Provinzialregierungen überflüssig. Die Rggierungspräsidien müssen als Mittelinstanz erhalten bleiben, da die Provinzialhauptstadt von weiten Teilen der Provinz zu sehr entfernt ist, so daß es der Bevölkerung unmöglich gemacht würde, die Mittelinstanz in Anspruch zu nehmen, wollte man das Oberpräsidium anstelle der Regierungspräsidien als Mittelinstanz einsetzen. Dabei soll eine vernünftige Neugliederung der Regierungsbezirke nicht unterbunden werden. Für die Provinz Westfalen erscheint bei der Größe der Regierungsbezirke eine solche Neugliederung jedoch nichts nötig."

4.

4. Brennstoffversorgung 1946/47.

Kreisverordneter Vitt sprach für Aufhebung der Stromverbrauchsgrenzen und forderte einen einfachen Weg, um die im Siegerlande gefertigten elektrischen ~~Öfen~~ Herde auf schnelle Weise in den Besitz der berechtigten Anwärter zu bringen.

Kreisverordneter Przytulla wies auf die Notwendigkeit hin, den Verbrauch von Nutzholz zur Herstellung unnötiger Gegenstände zu unterbinden und sicher zu stellen, daß nur solche Bäckereien und andere Gewerbebetriebe mit Kohle oder Brikett beliefert werden, die ihren Betrieb auch früher darauf eingestellt hatten. Bäckereien, die bisher ihren Backofen mit Schanzen beheizt haben, sollten das auch weiterhin tun. Vielfach seinen die für gewerbliche Zwecke gelieferten Kohlen und Briketts für Wohnraumheizung verbraucht worden, was im Interesse einer gerechten und gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung vermieden werden müsse.

Kreisverordnete Frau Friese bat dafür einzutreten, daß im Rahmen der bereitgestellten Gesamtverbrauchsmengen an elektrischem Strom die Verbrauchsgrenze für Privathaushalte erhöht würde.

Kreisverordneter Pfau betonte die Notwendigkeit, Kohle für Hausbrand zur Verfügung zu stellen, da Holz nicht genügend vorhanden ist. Er wies weiter auf die Schwierigkeiten hin, das geschlagene Holz aus dem Walde abzufahren, da die Fuhrleute sich vielfach weigerten. Den Gemeinden müsse ermöglicht werden, notfalls die Fuhrwerksbesitzer zwangsweise zur Holzabfuhr heranzuziehen.

Major Haley nahm zu den vorgetragenen Wünschen Stellung und betonte, daß die Militärregierung nicht die Absicht habe, das Deutsche Volk hungern und frieren zu lassen. Die Kohlenversorgung sei aber ein schwieriges Problem. Die internationalen Auflagen für die Kohlenbelieferung müßten erfüllt und auch Italien und Schweden müßten mit Ruhrkohle beliefert werden. Durch den Rückgang der Kohlenförderung würden die Versorgungsschwierigkeiten weiter erhöht. Er sei aber bereit, eine Entschließung des Kreistages weiter zu leiten.

Der Kreistag faßte einstimmig folgende Entschließung:

"Nach den Angaben des Preußischen Staatsforstamtes in Hilchenbach und des Kreisforstamtes in Weidenau sind die Siegerländer Waldungen nicht in der Lage, mehr als 130 000 rm Brennholz zu liefern, da es verboten ist, Nutzholz als Brennholz zu verwenden. Die Bevölkerung und die Bäckereien des Siegerlandes benötigen aber 230 000 rm Brennholz für den Winter 1946/47. Durch die Zuweisung zahlreicher Flüchtlinge wird die Einwohnerzahl des Kreises steigen, so daß der Bedarf, der für Haushaltungen bis zu 4 Personen mit 4 rm Buchen-, Birken- oder Eichenholz oder mit 5 rm Fichtenholz, für Haushaltungen über 4 Personen mit

6 bezw.8

X 2.7.46

6 bezw. 8 rm angesetzt ist, bestimmt erreicht wird. Der Wald kann 130 000 rm Brennholz nur hergeben, wenn 1/3 der Menge durch Rodung der Stubben und durch Leseholz gewonnen wird. Es bedarf äußerster Anstrengung, bei dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften und Transportmöglichkeiten das verfügbare Holz zu gewinnen und dem Verbraucher zuzuführen. Selbst wenn dies aber gelingt, müssen 20 000 t Steinkohle oder 25 000 t Briketts für Stadt- und Landkreis Siegen zur Verfügung gestellt werden, wenn nicht eine Katastrophe eintreten soll. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Hausbrand nicht nur zu Heiz-, sondern auch zu Kochzwecken benötigt wird, da auf dem Lande elektrische Herde fehlen und eine Gasversorgung, abgesehen von Klafeld und Weidenau, nicht besteht. Die Gasversorgung in Weidenau ist zudem noch nicht wieder hergestellt. Der Landrat wird ersucht, bei der Militär-Regierung und bei den zuständigen deutschen Stellen schon jetzt auf den Ernst der Lage hinzuweisen und um Hilfe zu bitten. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Bevölkerung auch während des Sommers und Herbstes laufend Hausbrand benötigt, da eine andere Möglichkeit zur Herstellung der Mahlzeiten nicht besteht."

5. Kultivierung des Truppenübungsplatzes Trupbach.

Kreisverordneter Przytulla gab seiner Befriedigung Ausdruck, daß durch die vom Kreistage beschlossenen Maßnahmen nunmehr erreicht sei, daß der Truppenübungsplatz in einigen Wochen verschwinden und die gesamte Fläche im Herbst für die Bestellung bereit sein werde. Besonderer Dank gebühre Herrn Major Haley, der die Kultivierung des Platzes weitgehend gefördert habe. Der Kreistag nahm zustimmend davon Kenntnis, daß der Platz unter Einsatz von Raupenschleppern auf Kosten interessierter Einwohner der Gemeinde Trupbach, die sich zu diesem Zweck zu einer losen Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, kultiviert wird und daß die urbar gemachten Flächen diesen Interessenten vom Oberfinanzpräsidenten verpachtet werden.

6. Bildung von Unterhaltungsverbänden für Wasserläufe II.Ordnung.

Kreiskulturbaumeister Schumacher begründete in eingehendem Vortrage die Notwendigkeit, der Wiederholung von Schäden, wie sie Hochfluten im letzten Jahrzehnt mehrfach und in besonders starkem Maße das Hochwasser vom 8./10.Februar 1946 mit sich gebracht haben, nach Möglichkeit vorzubeugen und die Kosten der Beseitigung solcher Schäden, die von den einzelnen Grundstücksbesitzern nicht aufgebracht werden können, auf breitere Schultern zu verteilen. Zu diesem Zwecke sollen Wasserverbände zur Unterhaltung der Wasserläufe und ihrer Ufer nach § 2 der Wasser- und Bodenverbandsverordnung für die Heller, Sieg, Ferndorf und Littfe gegründet werden. Die notwendigen Entwurfsarbeiten mit Herstellung der Lagepläne, Längen- und Querschnitte, Aufstellung der Mitglieder-

ver-

verzeichnisse mit Ermittelung des Beitragsverhältnisses durch Feststellung der Wertzahlen und Aufstellung des Satzungsentwurfes, sollen durch aus dem Osten verdrängte Kulturbaumeister ausgeführt werden.

Der Kreistag stimmte einstimmig der Übernahme der Kosten auf den Kreis und der Einsetzung des veranschlagten Kostenbetrages von 10 000 RM in den Vierteljahres-Haushaltsplan für die Zeit vom 1.7.bis 30.9.1946 zu.

7. Erweiterung der Kulturbauschule.

Die in der Kreistagssitzung vom 2. April 1946 behandelte Erweiterung der Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik wird eine Erhöhung der laufenden Jahresaufwendungen um rund 23 000 RM zur Folge haben. Nach Vortrag des stellvertretenden Schuldirektors Schumacher erklärte sich der Kreistag einstimmig mit der Übernahme des auf den Kreis entfallenden Anteils von rund 6 500 RM einverstanden.

8. Änderung der Satzung des Zweckverbandes für das Berufs-, Berufsfach- und Fachschulwesen des Siegerlandes.

Kreisfinanzdirektor Dr. Moning begründete die Vorlage, nach der die durch Beschluß des Kreistages aufgehobene Parität in der Zusammensetzung des Zweckverbandsausschusses wieder hergestellt und die Zahl der von Kreis und Stadt Siegen zu bestimmenden Mitglieder auf je 4 erhöht werden soll.

Der Kreistag stimmte einstimmig der Vorlage zu und beschloß die entsprechende Änderung des § 7 der Zweckverbandssatzung.

9. Übernahme von Kosten für die Wiederherstellung des Landgerichtsgebäudes in Siegen.

Landrat Otto gab bekannt, daß der Kreisausschuß ~~xxxxxxxxxx~~ vorschlage, vorbehaltlich der Zustimmung der Militärregierung einen Betrag von 10 000 RM zu bewilligen, um gemeinsam mit der Stadt Siegen, die den gleichen Betrag aufwenden müsse, die Ausführung der restlichen Arbeiten des 1. Bauabschnittes zur Wiederherstellung des Landgerichtsgebäudes zu ermöglichen, nachdem die vom Staat für diesen Bauabschnitt bereitgestellten Mittel verbraucht seien.

Kreisverordneter Vitt befürwortete die Vorlage, um von vornherein etwaigen Bestrebungen, das Landgericht zu verlegen, vorzubeugen.

Kreisverordneter Wilhelm bat den Kreiskommandanten, den Betrag aus den bei der Militär-Regierung aufkommenden Strafgeldern zur Verfügung zu stellen.

Major Haley erwiderte darauf, daß dieser etwas naive Vorschlag bei den höheren Stellen der Militärregierung kaum günstig aufgenommen werden würde

würde. Aus einem ebenfalls etwas naiven Grunde könne der Kreistag die Summe aber ruhig bewilligen, da kaum anzunehmen sei, daß die Militärregierung der Verwendung von Kreismitteln für Staatszwecke zustimmen werde. Daß das Landgericht von Siegen wegkomme, sei nicht zu befürchten. Die juristische Abteilung der Militärregierung werde jedenfalls dafür eintreten, daß das Landgericht hier bleibe.

10. Verbesserung der Provinzialstraße Kreuztal-Hilchenbach an der Kirche in Ferndorf.

Die durch Luftangriff zerstörte Kirchhofsmauer in Ferndorf soll so wieder aufgebaut werden, daß die Kurvernübersicht erheblich verbessert und ein erhöhter Fußweg hergestellt werden kann. Der Kreistag stimmte ohne Aussprache dem Vorschlage des Kreisausschusses zu, nach dem zu den enststehenden Mehrkosten 5 000 RM aus Kreismitteln beigesteuert werden sollen.

11. Berichte über Ausschußberatungen.

a) Finanzausschuß.

Der Bericht des Kreisfinanzdirektors über die Beratungen des Finanzausschusses wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1946 wird nach kurzem Vortrag des Kreisverordneten Siebels verabschiedet und die Festsetzung der Kreisumlage auf den vorjährigen Satz gebilligt.

b) Ausschuß für die Verteilung der Wiederaufbauspende.

Der Landrat berichtet über die Zusammensetzung des Ausschusses und über die Aufteilung des Spendenaufkommens auf die Stadt und den Landkreis Siegen. Nach Abzweigung eines Betrages von 7 000 RM für den kulturellen Wiederaufbau ist der Spendenbetrag zur Hälfte mit 65 % auf die Stadt und mit 35 % auf den Kreis entsprechend der Zerstörung der Wohngebäude, ~~zur die~~ anderen Hälfte mit 75 % auf den Kreis und mit 25 % auf die Stadt entsprechend der Zahl der Ausgebombten und Flüchtlinge verteilt worden. Danach erhält die Stadt 166 000 RM und der Kreis 203 000 RM. Der Kreisbetrag soll unter Berücksichtigung des Umfanges der Zerstörungen, des örtlichen Spendenaufkommens und des Umstandes, daß in einzelnen Bezirken noch eigene Sammlungen veranstaltet worden sind, wie folgt unterverteilt werden:

Amt

Amt	Burbach	13 000 RM
"	Eiserfeld	20 000 "
"	Ferndorf	24 000 "
"	Freudenberg	8 000 "
"	Keppel/Hilchenbach	10 000 "
"	Netphen	10 000 "
"	Weidenau	108 000 "
"	Wilnsdorf	10 000 "

Der Kreistag stimmte einstimmig diesem Vorschlage zu.

c) Ausschuß für das Straßenverkehrsamt.

Der Landrat hat gemäß § 9 Abs.6 der Kreisverfassung am 23.4.1946 folgenden Beschluß gefaßt:

" Personen- und ~~Krf~~ Lastkraftwagen dürfen ohne Genehmigung des Ausschusses für das Straßenverkehrsamt nicht an Personen zur gewerbsmäßigen Benutzung zugeteilt werden, die nicht im Stadt- oder Landkreis wohnen und hier das Gewerbe als Fuhrunternehmer ausüben wollen."

Der Kreistag bestätigte diesen Beschluß und nahm einen Vortrag des Vorsitzenden des Ausschusses für das Straßenverkehrsamt, Herrn Junkersfeld, ~~xxx~~ über die Tätigkeit des Ausschusses und die allgemeine Verkehrslage zur Kenntnis.

d) Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß.

e) Wohnungsausschuß.

f) Jugendamtsausschuß.

Der Kreisfinanzdirektor berichtete über die Beratungen dieser Ausschüsse. Uber die schwierige Aufgabe der Unterbringung der Flüchtlinge und ihre Versorgung mit den notwendigsten Haushalts- und Einrichtungsgegenständen wurde eingehend gesprochen. Auch die Möglichkeiten für Anwendung unmittelbaren Zwanges auf Hausbesitzer und Wohnungsinhaber bei unberechtigter Verweigerung der Aufnahme von Flüchtlingen oder der Zurverfügungstellung von Möbeln wurden erörtert. An der Aussprache, in der übereinstimmend alle zweckdienlichen Maßnahmen zur Erleichterung der Lage der Flüchtlinge gefordert wurden, beteiligten sich die Kreisverordneten Vitt, Frau Abraham, Pfau, Frau Noß, Schuh, Przytulla und Bub.

Der Kreisfinanzdirektor gab noch bekannt, daß die reibungslose Unterbringung der Flüchtlinge auch durch andere Zusammensetzung der örtlichen Wohnungsausschüsse (2 Vermieter, 2 Mieter, 1 Flüchtling) und durch den Einsatz von Außenbeamten des Kreiswohnungsamtes gefördert werden solle.

g)

g) Ausschuß für den Wiederaufbau.

Kreisbaurat Simony berichtete über das mit dem 31.3.1946 abgeschlossene Not-Wohnungsbauprogramm und über die durch Erlaß der Militär-Regierung über die Regelung und Überwachung der Bauwirtschaft geschaffene Lage. Zur Zeit seien im Stadt- und Landkreis über 500 Bauvorhaben mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 3 000 000 RM im Gange. Nach der Neuregelung betrage das Bauvolumen für die Monate Mai und Juni für den Landkreis 40 000 RM. Die zugeteilten Baustoffe reichten auch zur Ausführung dieser Bauvorhaben noch nicht aus. Bauarbeiten bis zur Kostenhöhe von 200 RM können ohne Genehmigung ausgeführt werden, bis zu 1 000 RM kann das Kreisbauamt und bis zu 10 000 RM die Kreis-Militärregierung genehmigen. Darüberhinaus muß die Genehmigung der Bezirks- bezw. Provinzial- Militärregierung eingeholt werden.

Der Vortrag wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

h) Haubergschöffenrat.

Aus dem Bericht des Kreisfinanzdirektors ist hervorzuheben, daß eine Wald- und Haubergfläche von insgesamt 600 ha urbar und der landwirtschaftlichen Erzeugung dienstbar gemacht werden soll. Davon entfallen 120 ha auf den Truppenübungsplatz Trupbach, 360 ha auf Hauberggelände und 120 ha auf Staatswaldungen.

Der Kreistag nahm den Bericht zur Kenntnis und stimmte der zur Bewältigung der Mehrarbeit erforderlichen Personalverstärkung des Kreisforstamtes zu.

i) Jagdbeirat.

Über die Arbeit des Jagdbeirates wird sich der Landrat durch Teilnahme an den Beratungen näher unterrichten und später dem Kreistage Bericht erstatten.

12. Bestätigung bezw. Austausch von Ausschußmitgliedern.
13. Neubildung von Ausschüssen.
14. Erweiterung des Finanzausschusses.

Diese 3 Punkte der Tagesordnung wurden zusammen beraten. Der Landrat gab die Zusammensetzung der Ausschüsse bekannt. Den eingetretenen Veränderungen und Neubesetzungen stimmte der Kreistag zu. Ein vollständiges namentliches Verzeichnis aller Ausschüsse soll den Kreisverordneten gesondert zugestellt werden.

15.

15. Mitteilungen.

a) Abgrenzung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Kreistag,
b) Typhus-Epedemie in Klafeld,
c) Übernahme des Krankentransports vom Roten Kreuz durch die Feuerwehr,
d) Hilfskrankenhäuser des Kreises,
e) Entschädigung der Gemeindedirektoren,
f) Verfassungsfragen:
   1. Revidierte Deutsche Gemeindeordnung,
   2. Entschädigung der Abgeordneten für Barauslagen und entgangenen Arbeitsverdienst.

Die Berichte wurden durch Kenntnisnahme erledigt.

Geschlossen:

Landrat.

Kreisoberinspektor.

G e n e h m i g t:

(SIGNED)
PWRC HALEY

MILITARY GOVERNMENT
226
DET

Major

7 July 1946

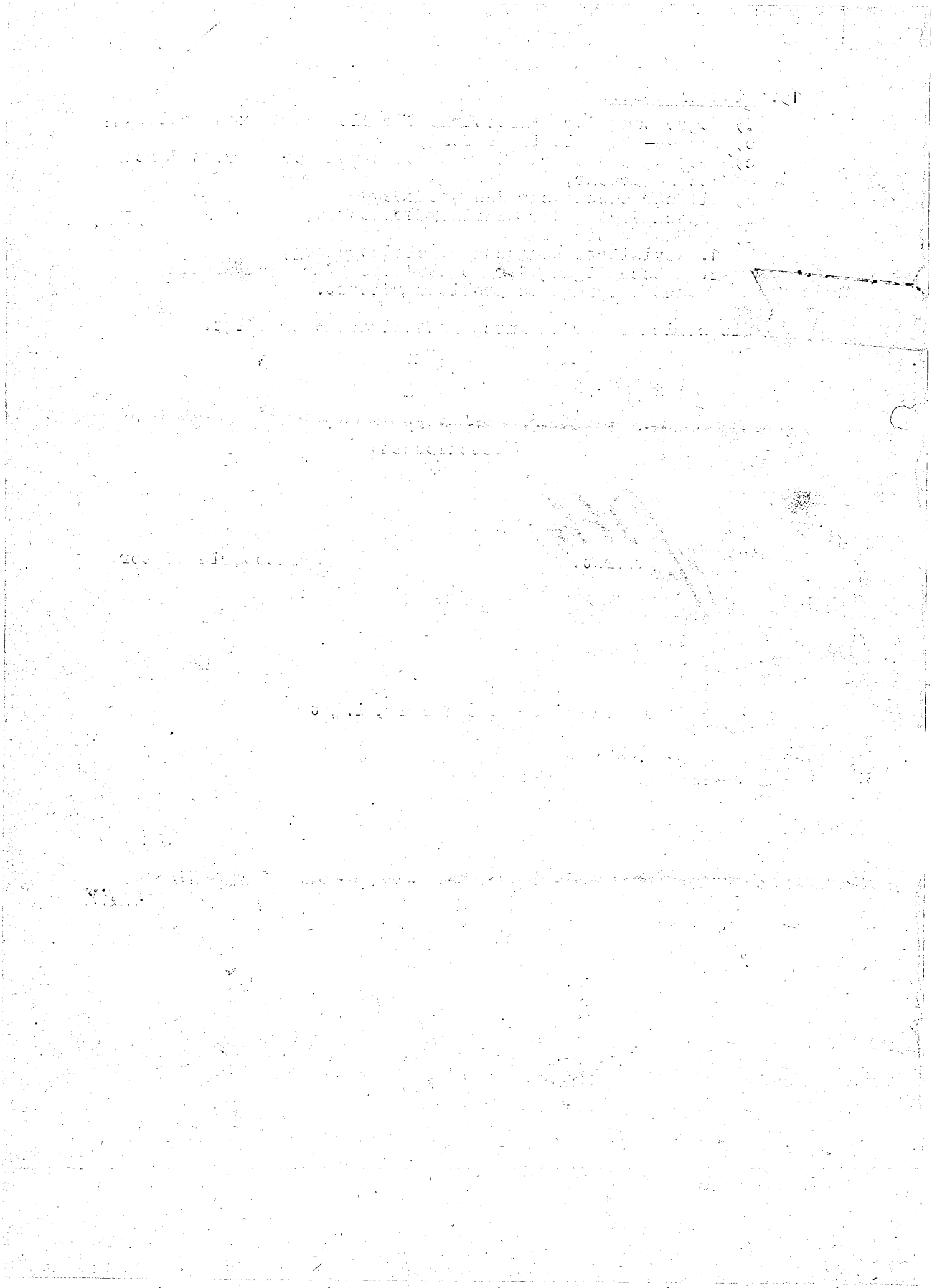

Der Landrat

Siegen, den 18. Juli 1946

Einladung

Auf Anordnung der Mil.-Regierung lade ich die Kreisverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Siegen

auf Montag, den 22. Juli 1946, 9.oo Uhr

in das Sitzungszimmer des Kreishauses ein.

Tagesordnung:

1.) Bekanntgabe der Gründe der Entlassung des Oberkreisdirektors.
2.) Beratung und Vorschlag der Aufgaben, die von der Kreisverwaltung übernommen werden sollen.
3.) Bildung eines Ausschusses, der die Vorschläge der Gemeinden und Ämter über die von diesen Körperschaften zu übernehmenden Aufgaben zu prüfen hat.
4.) Verschiedenes.

Anmerkung:

Die Materialien für die Sitzung werden den Kreisverordneten einen Tag später zugehen.

Landrat des Kreises Siegen

J. Otto



M a t e r i a l i e n

zur Kreistagssitzung am 22. Juli 1946

Zu 2): Zwecks Durchführung einer Dezentralisation der Verwaltung sollen die Ratskörperschaften Vorschläge darüber machen, welche Aufgaben (und in welchem Umfange) in ihre Kontrolle genommen werden sollen. Je nach dem Grade der Kontrolle handelt es sich um

A I: "Kontrolle der Richtpolitik",
d.h. um die Festlegung der grundsätzlichen Richtung der Kommunalpolitik auf dem betr. Aufgabengebiet;

A II: "Betriebskontrolle",
d.h. um die Überwachung der Ausführung der betr. Aufgabe
(Kontrolle der Sachausgaben);

A III: "Verwaltungskontrolle",
d.h. um die Beschaffung der zur Ausführung der Ausgabe erforderlichen Einrichtungen und des erforderlichen Personals (= Kontrolle der Verwaltungsausgaben).

Hinzu tritt die Festlegung des Ausmaßes der finanziellen Verantwortlichkeit:

B: "völlige Kostenträgerschaft",
d.h. die Körperschaft bringt die Mittel für die Sach- und Verwaltungsausgaben restlos auf;

C: "anteilige Kostenträgerschaft",
d.h. die Körperschaft erhält zweckgebundene Zuschüsse zu den ihr entstehenden Kosten der Aufgabe oder beteiligt sich ihrerseits an den einer anderen Stelle entstehenden Kosten der Aufgabe mit Beihilfen.

Die Ratskörperschaft muß im Einzelfalle prüfen, ob die zu übernehmende Aufgabe notwendig ist, ob die Aufgabe nicht auch von den Interessenten erfüllt werden kann, ob die Finanzierung - mit oder ohne Zuschuß - bei normaler Finanzlage gesichert ist, ob die Aufgabe nicht besser einer niederen oder einer höheren Instanz übertragen werden muß.

Die überkommene Unterscheidung zwischen staatlichen Aufgaben und Selbstverwaltungsangelegenheiten sollen unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der aufzustellenden Organisationstabelle liegt bei. Ein "V" hinter der lfd.Nr. besagt, daß es sich um eine neu zu übernehmende, vorgeschlagene Aufgabe im Gegensatz zu den bereits bestehenden Aufgaben handelt.

Die Organisationstabelle wird von einem Auswahlausschuß beim Regierungspräsidenten geprüft und der Mil.-Regierung vorgelegt.

Zu 3)

Zu 3: Der Landkreisausschuß besteht aus

a) Landrat,
b) 1 höheren Kreisbeamten,
c) 2 Amtsbürgermeistern,
d) 2 Amtsdirektoren,
e) 1 Gemeindebürgermeister,
f) 1 Gemeindedirektor.

Vorgeschlagen werden zu

b) Kreisfinanzdirektor,
c) Amtsbürgermeister in Weidenau und
" " " Netphen,
d) Amtsdirektor in Kreuztal und
" " Wilnsdorf,
e) Bürgermeister in Dahlbruch,
f) Gemeindedirektor in Niederschelden.

Die Aufgaben des Ausschusses sind

1) Begutachtung der Organisationstabellen der Gemeinden und Ämter,
2) Erstattung eines allgemeinen Berichtes über die Vorschläge zur Dezentralisation der Verwaltung innerhalb des Kreises.

Siegen, den 19. Juli 1946.

Der Landrat:
gez. H. Otto

Beglaubigt:
Kreisoberinspektor

Organisationstabelle - Kreis

A. Aufgaben (Vorgeschlagene, noch nicht bestehende Aufgaben sind mit "V" zu bezeichnen).

Anmerkung: In der Spalte "Grad der Kontrolle" bedeuten A I Kontrolle der Richtpolitik, A II Betriebskontrolle, A III Verwaltungskontrolle, B völlige Kostenträgerschaft, C anteilige Kostenträgerschaft.

Lfd. Nr.		Aufgaben	Grad der Kontrolle	Rechtliche Grundlage der Aufgaben
1		Hauptverwaltung	A I, II, III, B	
2		Kommunalaufsicht	A I, II, III, B	
3		Wahlamt	A III, C	
4		Straßenverkehrsamt	A II, III, C	
5		Ern.- u. Wirtschaftsamt	A II, III, C	
6	"V"	Ernährungsamt A (zugleich f.d. Stadtkreis Siegen)	A II, III, C	
7		Kriegsschädenfeststellungsbehörde	A III	
8		Besatzungsamt	A III	
9		Beschaffungsamt	A I, II, III, B	
1o		Amt f. Eigentumskontrolle	A III	
11		Paßabteilung	A III, B	
12		Preisbehörde	A III, B	
13		Versicherungsamt	A III	
14		Wohnungs- u. Planungsamt	A I, II, III, B	
15		Kreisflüchtlingsamt	AI, II, III, B	
16		Gewerbeabteilung	A II, III, B	
17		Standesamtsaufsicht	A III, B	
18		Unterstützung v. Vereinen u. dergl.	C	
19	"V"	Polizeiaufsicht	A II, III, B	
2o		Aufgaben der früheren Verwaltungspolizei	A I, II, III B	
21	"V"	Innere Schulaufsicht (Schulräte)	A III, B	
22		Zuschüsse zu den Volksschullasten	C	
23		Zuschüsse zu den Mittelschullasten	C	

24		Zuschüsse zu den Oberschullasten	C
25		Zuschüsse zur Bergschule Siegen	CC
26		Berufs-, Berufsfach- und Fachschulwesen (Zweckverband mit der Stadt Siegen)	
		äußere Schulangelegenheiten	A I, II, III, B
		innere Schulangelegenheiten	C
27		Bauschule	A I, II, III, C
28		Zuschuß zur Landwirtschaftsschule	C
29		Verwaltungsbeamtenschule (Zweckverband mit Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirkes)	A I, II, III, C
30		Kreisbildstelle	A II, III, B
31		Kunstpflege	A I, II, III, B
32		Volksbüchereien	C
33		Erwachsenenbildung	A I, II, III, B
34		Allgem. Heimatpflege	A I, II, III, B
35	"V"	Heimatmuseen und Archive	A I, II, III B und C
36		Natur- und Denkmalschutz	A I, II, III B
37		Vereinsbeiträge	C
38		Fürsorgewesen:	
		Verwaltungsausgaben	A III, B
		Sachausgaben	A I, II, III, C
39		Volkspflegerinnen	A I, II, C
40		Förderung der freien Wohlfahrtspflege	C
41		Altersheime	A I, II, III, B
42	"V"	Einrichtungen für Erwerbsbeschränkte	A I, II, III, B
43		Jugendamt	A I, II, III, B
44		Jugenderholungsfürsorge	A I, C
45		Förderung der freien Jugendhilfe	C
46		Waisenhaus	C
47		Betreuung politisch Verfolgter	A II, III, C
48	"V"	Gesundheitsamt	A II, III, C
49		Medizinaluntersuchungsamt	C

5o		Gesundheitspflege	A II, III, C
51		Chemisches Untersuchungsamt	A I, II, III, C
52		Amtskrankenhaus Weidenau und Krankenhaus "Bethesda" Freudenberg	C
53		Säuglings- und Kinderkrankenhaus	C
54		Hilfskrankenhäuser	A I, II, III,B
55		Sanitätskolonnen	C
56		Sportvereine	C
57		Sportveranstaltungen	C
58		Einrichtungen für Leibesübungen	C
59		Jugendherbergen	C
6o		Bauverwaltung einschl. Aufgaben des	A I, II, III, B
	"V"	Staatshochbauamtes	A III
61		Städtebau und Planung	A I, II, III, C
62		Förderung des Wohnungswesens	A II, III, C
63		Industriesiedlung	A I, II, III, B
64		Kulturbauamt	A I, II, III, B
65	"V"	Kreisstraßenunterhaltung	A I, II, III, C
66		Gemeindewegebau	C
67		Wasserbau	A I, C
68		Feuerlöschwesen	A III, B
69		Abdeckerei	C
7o		Kreisschweineversicherung	A I, II, III
71		Kreisforstamt	A I, II, III, C
72		Förderung der Land- und Forstwirtschaft	A I, C
73		Handhabung der Grundstücksverkehrsbekanntmachung	A II, III, B
74		Bullenhaltungszweckverband	A I, II, C
75	"V"	Veterinärrat	A II, III,C
76	"V"	Aufsicht über Kulturamt	A III
77		Förderung des Verkehrs	C
78		Versorgungsbetriebe	C
79		Siegener Kreisbahn	A I, II, III, C
8o	"V"	Arbeitsamt	A II, III, C
81		Allgem. Finanz- und Kassenverwaltung	A I, II, III,B
	"V"	einschl. Preußische Regierungskasse	A II, III

82	Allgem. Kapitalvermögen, Rücklagen, Schulden	A I, II, III, B
83	Allgem. Grundvermögen	A I, II, III, B
84	Steuerverwaltung	A I, II, III, B
85	Rechnungsprüfungsamt	A I, II, III, B
86	Gemeindeprüfungsamt	A I, II, III, C
87	Beihilfen an notleidende Gemeinden	A I, II, III, B
88	Umlagebeitrag an die Provinz	C

Kreistagssitzung am 22. 7. 1946
Anwesenheitsliste.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Wohnort
1	Büttner	Joseph	Amtsgerichtsrat	Hilchenbach
2	Witty	Herbert	Verw. Angest.	Weidenau
3	Slotzek	Heinrich	Invalide	Geisweid
4	Kalles	Karl	Oberingenieur	Kaan
5	[illegible]	[illegible]	Elektromstr.	Buschhütten
6	Weinbach	Karl	Postbeamter	Freudenberg
7	[illegible]	Albert	Arbeiter	Wilnsdorf
8	Hänsen	Willi	Baumwollwebereien	Fernsdorf
9	Wilhelm	Ernst	Reichsb.-Lehr.	Fellinghausen
10	Siebeli	Herm.	Rechtsanwalt u. Notar.	Burbach
11	Heupel	Albert	Mechaniker	Niederdielfen
12	Wagener	Fritz	Dreher	N. Netphen
13	Steiner	Rudolf	Maschinenmeister a. D.	Eiserfeld
14	Bürgenbauer	Friedrich	Landwirt	Gernsdorf
15	Hoffmann	Heinrich	"	Salchendorf
16	Breitenbach	Ernst	Schreiner	Dreis-Tiefenbach
17	Diedrichs	Ernst	Malerm.	Eiserfeld
18	Fuchs	Oskar	Geschäftsführer	Eiserfeld
19	Schenk	Hermann	Schlosser	Weidenau
20	[illegible]	Albert	Handerei	Dahlbruch
21	[illegible]	Lotte	Gartenbaulehrerin	Breitenbach
22	Schroth	Kurt	Dipl. Ing.	Weidenau-Ing.
23	Kaiser	Willy	Geschäftsführer	Bürbach
24	Giebel	Erich	Betriebsführer	Klafeld
25	[illegible]	Wilhelm	Klempner	Klafeld
26	Diebel	Robert	Angestellter	Freudenberg
27	Seiler	Heinrich	Hauptpolizei	Zuschhütten

Lfd. Nr.	Name	Vornam	Beruf	Wohnort
28	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
29	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
31	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
32	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
33	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
34	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
35	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
36	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
38	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
39	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
42	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
43	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
44	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
45				
46				
47				
48				
49				
50				

(35)

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen
vom 22. Juli 1946

Anwesend:

1) Landrat Otto, als Vorsitzender,

2) Abraham, Maria, Hausfrau, Neunkirchen,
3) Baltes, Karl, Oberingenieur, Kaan,
4) Breitenbach, Ernst, Schreiner, Dreis-Tiefenbach,
5) Bub, Karl, Lademeister, Kreuztal,
6) Büdenbender, Friedrich, Landwirt, Gernsdorf,
7) Büttnerm Joseph, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
8) Diedrichs, Ernst, Malermeister, Eiserfeld,
9) Friese Ww., Charlotte, Gartenbaulehrerin, Breitenbach,
10) Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld,
11) Giesler, Wilhelm, Klempner, Klafeld,
12) Gimbel, Erich, Betriebsleiter, Klafeld,
13) Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen,
14) Gozdzikowski, Johanna, Hausfrau, Weidenau,
15) Häuser, Wilhelm, Bauunternehmer, Ferndorf,
16) Heupel, Albert, Mechaniker, Niederdielfen,
17) Hippenstiel, Adolf, Dreher, Eiserfeld,
18) Hoffmann, August, Landwirt, Salchendorf,
19) Hombach, Karl, Postbetriebswart, Freudenberg,
20) Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Bürbach,
21) Kölsch, Albert, Arbeiter, Wilnsdorf,
22) Löhl, Friedrich, Kaufmann, Niederdresselndorf,
23) Noss, Grete, Hausfrau, Eisern,
24) Otto, Heinrich, Postschaffner a.D., Hilchenbach,
25) Petri, Paul, Elektriker, Niederschelden,
26) Pfau, Ewald, Bürgermeister, Weidenau,
27) Przytulla, Fritz, Parteisekretär, Burbach,
28) Reimer, Karlheinz, Angestellter, Dreis-Tiefenbach,
29) Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
30) Siebel, Robert, kaufm. Angestellter, Freudenberg,
31) Siebels, Hermann, Rechtsanwalt, Burbach,
32) Schäfer, Ernst, Verlader, Alchen,
33) Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch,
34) Schmitt, Friedrich Wilhelm, Gemeindedirektor, Müsen,
35) Schroth, Kurt, Dipl.Ing., Weidenau,
36) Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau,
37) Stähler, Max, Elektromeister, Buschhütten,
38) Steiner, Rudolf, Maschinenmeister a.D., Eiserfeld,
39) Steiner, Willi, Lohnbuchhalter, Eichen,
40) Stötzel, Heinrich, Invalide, Geisweid,
41) Strack, Ernst, Postbetriebswart, Hilchenbach,
42) Vitt, Norbert, Verw.Angestellter, Weidenau,
43) Wagener, Fritz, Dreher, Niedernetphen,
44) Weinreich, Fritz, Werkmeister, Weidenau,
45) Wilhelm, Ernst, Reichsbahnsekretär, Fellinghausen,

zu 2 bis 45 als Kreisverordnete,

46) Dr. Moning, Kreisfinanzdirektor, als Vertreter des Oberkreisdirektors,

47) Kreisoberinspektor Groos, als Schriftführer.

Der Landrat eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis, daß der Kreistag auf Anordnung der Mil.-Regierung mit kurzer Ladungsfrist habe zusammenberufen werden müssen, um über die von der Kreisverwaltung zu übernehmenden Aufgaben zu beraten und Vorschläge zu machen. Es handele sich dabei vermutlich um vorbereitende Maßnahmen zur verwaltungsmäßigen Neuordnung innerhalb der britischen Zone.

Zur Tagesordnung:

1) Bekanntgabe der Gründe der Entlassung des Oberkreisdirektors.

Der Landrat gab einen Brief der Mil.-Regierung vom 12. Juli 1946 bekannt, in dem die Amtsenthebung des Oberkreisdirektors Schwarz angeordnet wird, weil ihm Erfahrung und administrative Eignung für das Amt mangelten und er sich nicht voll und ganz für die Erfüllung der von der Mil.-Regierung verfolgten Politik eingesetzt habe.

Die angeordnete Ausschreibung der Stelle des Oberkreisdirektors sei mit Meldeschluß zum 1. August 1946 bereits erfolgt. Die vom Kreisausschuß für die engere Wahl vorzuschlagenden 5 Bewerber würden dem Kreistage in seiner nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Dem Kreistage wurden weitere Briefe der Mil.-Regierung vom 24. Juni 1946 über Beschäftigung entlassener Polizeibeamten im Verwaltungsdienst und vom 16. Juli 1946 über die Ernennung und Entlassung von Beamten bekanntgegeben.

Kreisverordneter Büttner gab seinem Bedauern Ausdruck, daß die dem Kreistage jetzt zur Kenntnis gebrachten Gründe nicht gleichzeitig mit der Entlassung bekanntgegeben worden seien. Er habe damals schon darauf hingewiesen, daß es bedauerlich wäre, einem Beamten den Stuhl vor die Türe zu setzen, ohne ihm zugleich zu sagen, warum dies geschehe. Selbst auf die Gefahr hin, daß es als Kritik an Maßnahmen der Mil.-Regierung ausgelegt werden könnte, müßte festgestellt werden, daß ein Beamter Anspruch darauf habe, daß bei öffentlicher Bekanntgabe seiner Entlassung auch die Gründe dafür angegeben würden. Es wäre aber zweckmäßig gewesen, auch den Kreistag damals gleich zu unterrichten. Die wilde Gerüchtemacherei hätte dann im Interesse der demokratischen Entwicklung verhindert werden können.

Kreisverordneter Wilhelm bemerkte, daß bei der Wahl des Oberkreisdirektors Schwarz besonders betont worden sei, daß er das volle Vertrauen der Mil.-Regierung besitze und daß noch in der letzten Kreistagssitzung Herr Major Haley erklärt habe, daß Herr Schwarz für seine Arbeit Anerkennung verdiene. Bei den jetzt bekanntgegebenen Entlassungsgründen sei nicht zu verstehen, warum Herr Schwarz so Hals über Kopf der Stuhl vor die Tür gesetzt worden sei. Da scheine etwas nicht zu stimmen.

Kreisverordneter Büttner nahm noch einmal das Wort, um mit besonderer Geltung für die Zukunft darauf hinzuweisen, daß die CDU Herrn Schwarz s.Zt. nicht gewählt und schon damals betont habe, daß auf den politischen Posten des Landrats auch ein geeigneter Handwerker oder Arbeiter berufen werden könne, daß aber der Chef der Verwaltung ein Mann vom Fach sein müsse. Jetzt mache sich auch die Mil.-Regierung diesen Standpunkt zu eigen und empfehle dem Kreistage, den neuen Oberkreisdirektor nicht nach politischen Erwägungen, sondern nach dem Gesichtspunkt der Verwaltungsfähigkeit der Kandidaten auszuwählen

auszuwählen. Es ist notwendig, jetzt schon Klarheit darüber zu schaffen, daß die Stelle des Oberkreisdirektors mit einem Mann besetzt werde, der über die erforderliche fachliche Erfahrung verfügt, da sonst die Gefahr bestehe, daß die Mil.-Regierung wieder eines Tages seine Entlassung verfügen würde.

Landrat Otto faßte die Erklärungen zur Entlassung des Oberkreisdirektors dahin zusammen, daß der Kreistag bei Einwänden der Mil.-Regierung gegen einen Beamten des Kreises vor Ausspruch der Entlassung unterrichtet und gehört werden möchte. Im Falle Schwarz sei der parlamentarisch-demokratische Weg verlassen und autokratisch verfahren worden.

2) Beratung und Vorschlag der Aufgaben, die von der Kreisverwaltung übernommen werden sollen.

Kreisfinanzdirektor Dr. Moning erläuterte die Vorlage. Nachdem mit den bevorstehenden Wahlen die Demokratisierung der Verwaltung einen gewissen Abschluß finde, solle nunmehr offenbar die Dezentralisation und allgemeine verwaltungsmäßige Neuordnung in Angriff genommen werden. Die Verwaltungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände hätten von der Mil.-Regierung den Auftrag erhalten, Vorschläge über die zu übernehmenden Verwaltungsaufgaben zu machen. Leider seien die gesetzten Fristen so kurz bemessen, daß in einer dem Arbeitsumfange nicht entsprechenden Hast und Eile verfahren werden müsse. Bei Aufstellung des den Kreisverordneten zugestellten Vorschlages der Verwaltung sei davon ausgegangen worden, daß bei der Aufgabenverteilung die Zuständigkeitsabgrenzung nach Zweckmäßigkeitsgründen unter Hintanstellung finanzieller Gesichtspunkte erfolgen müsse. Was in den Gemeinden und Ämtern erledigt werden könne, solle dorthin verlagert werden. In die Liste der vom Kreise zu übernehmenden Aufgaben seien nach der Gliederung des Haushaltsplanes die bisherigen Aufgabengebiete aufgenommen unter Einschaltung der zweckmäßig neu in die Zuständigkeit des Kreises einzuziehenden Aufgaben. Die Gründe für diese vorgeschlagene Zuständigkeitserweiterung, die sich auf das Ernährungsamt A, Polizeiaufsicht, innere Schulaufsicht, Heimatmuseen und Archive, Einrichtungen für Erwerbsbeschränkte, Gesundheitsamt, Aufgaben des Staatshochbauamtes, Kreisstraßenunterhaltung, Veterinärwesen, Kulturamt, Arbeitsamt und Preußische Regierungskasse erstreckt, wurden eingehend vorgetragen.

Kreisverordneter Büttner führte aus, daß der Kreistag hin und wieder einmal mit einer Aufgabe überfallen worden sei, ohne jede Möglichkeit, sich auch nur Gedanken darüber zu machen. Wenn der Kreistag zu den Vorschlägen verantwortlich Stellung nehmen solle, wären mindestens 8 Tage Zeit notwendig. Es sei ausgeschlossen, sich in dieser Sitzung eingehend mit der langen Liste der Aufgaben zu befassen und es ergebe sich die Frage, ob unter Verzicht auf eine Einzeldebatte ein Ausschuß zur näheren Beratung gebildet oder ob auch darauf verzichtet und der Vorlage einfach zugestimmt werden sollte.

Kreisverordnete Frau Friese bat, zu prüfen, ob der Kreistag nicht grundsätzlich Einspruch dagegen erheben könne, daß ihm Aufgaben so überstürzt und mit Erledigungsfristen zugewiesen würden, die eine ordnungsmäßige

und

und verantwortliche Beratung unmöglich machen.

Kreisverordneter Przytulla war der Ansicht, daß trotz der zwischen Eingang der Verfügung und angeordnetem Sitzungstag liegenden kurzen Zeitspanne von nur 4 Tagen der Kreisausschuß und die Fraktionsvorsitzenden früher hätten unterrichtet werden können, damit sie sich vor der Kreistagssitzung mit der Sache hätten vertraut machen können. Plötzlichkeit und Umfang der Aufgabe müßten überraschen. Es werde nichts übrig bleiben, als einen Ausschuß zur gründlichen Beratung der Vorlage einzusetzen und über dessen Vorschläge den Kreisausschuß beschließen zu lassen, damit nicht der Kreistag noch einmal zusammentreten müsse.

Auf Vorschlag des Kreisverordneten Przytulla beschloß der Kreistag einstimmig:

> "Bei wichtigen und kurzfristig zu behandelnden Vorlagen an den Kreistag sind grundsätzlich vorher Kreisausschuß und Fraktionsführer von der Materie in Kenntnis zu setzen."

Nach weiterer Aussprache, an der sich noch die Kreisverordneten Hoffmann, Siebels, Vitt, Stähler (Max), Seiler und Wilhelm beteiligten, wurde die Sitzung auf Vorschlag des Kreisverordneten Büttner auf 1o Minuten unterbrochen, um während dieser Zeit sich über die weitere Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung auszusprechen.

Nach Wiederzusammentritt stellte der Kreisverordnete Büttner folgenden Beschlußantrag:

> "Der Kreistag schenkt dem Landrat und dem stellv. Oberkreisdirektor das Vertrauen, daß sie den Vorschlag nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet haben und stimmt der Vorlage zu."

Der Sprecher begründete diesen Vorschlag damit, daß die Aufgabe einer eingehenden und verantwortlichen Beratung in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit für einen Ausschuß ebenso unzumutbar sei, wie für den Kreistag selbst. Mit 99 %iger Wahrscheinlichkeit würde der Vorschlag des Ausschusses genau so aussehen, wie die Vorlage, die darum auch gleich vom Kreistage verabschiedet werden könne. Der Kreistag sei in eine Zwangslage versetzt worden, die ihn zu diesem unerwünschten summarischen Verfahren zwinge.

Kreisverordneter Przytulla hielt aus grundsätzlichen Erwägungen an dem Vorschlage zur Bildung eines Ausschusses fest. Er glaube, daß mit der summarischen Verabschiedung der Vorlage durch den Kreistag ohne eingehende Beratung auch dem Landrat und dem Oberkreisdirektor ein schlechter Dienst erwiesen werde, und wenn der Ausschuß auch nur pro forma tätig werden sollte, so sei damit doch ein grundsätzliches Recht des Hauses gewahrt.

Die Abstimmung ergab 19 Stimmen für und 21 Stimmen gegen die Einsetzung eines Ausschusses. Damit war der Vorschlag des Kreisverordneten Büttner angenommen und Punkt 2 der Tagesordnung verabschiedet.

3) Bildung eines Ausschusses, der die Vorschläge der Gemeinden und Ämter über die von diesen Körperschaften zu übernehmenden Aufgaben zu prüfen hat.

Auf gemeinsamen Vorschlag wählte der Kreistag einstimmig:

a)

a) Landrat Otto
b) Kreisfinanzdirektor Dr. Moning
c) die Amtsbürgermeister Wilhelm, Weidenau, und Schrauf, Kreuztal
d) " Amtsdirektoren Ermert, Netphen, und Klein, Wilnsdorf
e) Gemeindebürgermeister Setzer, Müsen
f) Gemeindedirektor Bangard, Niederschelden.

4) Verschiedenes.

Über den Auslagenersatz an Ratsmitglieder ist eine Anordnung der Mil.-Regierung ergangen.

Der Kreistag beschloß dazu einstimmig:

"Auf Antrag sind den Mitgliederm des Kreistages und der vom Kreistage eingesetzten Ausschüsse zu erstatten:

a) Reisekosten:
Fahrgeld für alle Reisen und Ratsgeschäfte, wenn die Entfernung zwischen Wohn- und Sitzungsort mehr als 4 km beträgt;

b) Hotel-Ausgaben:
Auslagen für notwendige Übernachtungen und für Mahlzeiten außerhalb des Wohnortes gegen Vorlage entsprechender Hotel-Unterlagen;

c) Lohnausfall:
Lohn- oder Gehaltsausfall in erwiesenen Härtefällen. Dem ersten Erstattungsantrage ist eine Darstellung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers beizufügen. Nach deren Prüfung entscheidet der Finanzausschuß über die grundsätzliche Anerkennung des Ersatzanspruches.

Die einzelnen Anträge werden von einem Unterausschuß geprürt, der die zu erstattenden Beträge festsetzt. Auf Einwendungen des Antragstellers entscheidet der Finanzausschuß endgültig.

Als Mitglieder des Unterausschusses werden gewählt:

1) Kreisverordneter Vitt,
2) " Fuchs,
3) " Gimbel,
4) " Kaiser.

Alle Erstattungsanträge zu a), b) und c) sind jeweils für einen Kalendermonat bis zum 1o. des nächsten Monats einzureichen."

Der Kreisverordnete Seiler teilte mit, daß der Dipl. Ing. Imhäuser die Mitglieder der Entnazifizierungsspruchkammer als Analphabeth~~~~ bezeichnet ~~und damit~~ habe, was nicht nur für diese Mitglieder, sondern auch für den Kreistag, der die Spruchkammer gewählt habe, eine Beschimpfung sei.

Auf

Auf Vorschlag des Kreisverordneten Büttner beschloß der Kreistag einstimmig, den Landrat zu beauftragen, gegen Imhäuser Strafantrag wegen Beleidigung beim Oberstaatsanwalt zu stellen,

Kreisverordneter Büttner nahm noch zu der Frage des Wahlrechts der zurückgekehrten Soldaten Stellung. Nach den jetzigen Bestimmungen sei das passive Wahlrecht an einen 18 monatigen Aufenthalt am Wohnsitz gebunden. Das bedeute, daß kein Soldat, der bis zum Kriegsende der Wehrmacht angehört habe, in ein Parlament gewählt werden könne. Gegen diesen unmöglichen Zustand müsse angegangen werden.

Der Landrat stellt Klärung dieser und anderer Zweifelsfragen auch dem Gebiete des Wahlrechts auf einer am 26. Juli 1946 in Münster stattfindenden Besprechung in Aussicht.

Um 12.3o Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Geschlossen:

Landrat

Kreisoberinspektor

Landrat des Kreises Siegen

MILITARY GOVERNMENT 226 DET

6 Aug 46

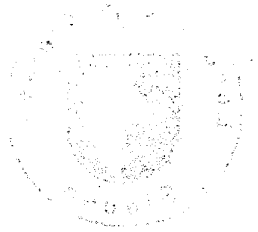

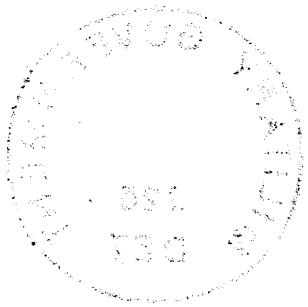

Translation.

Minutes of the Kreistag meeting held on the 22nd of July at Siegen.

People present:

1) Landrat OTTO, as the chairman,
2) ABRAHAM, Maria, wife, Neunkirchen,
3) BALTES, Karl, engineer, Kaan,
4) BREITENBACH, Ernst, joiner, Dreis-Tiefenbach,
5) BUB, Karl, loading master, Kreuztal,
6) BÜDENBENDER, Friedrich, farmer, GERNSDORF?
7) BÜTTNER, Josef, Amtsgerichtsrat, Hilchenbach,
8) DIEDRICHS, Ernst, painter master, Eiserfeld,
9) FRIESE, Charlotte, widow, Gartenbaulehrerin, Breitenbach,
10) FUCHS, oskar, manager, Eiserfeld,
11) GIESLER, Wilhelm, tinsmith, Klafeld,
12) GIMBEL, Erich, manager, Klafeld,
13) GINSBERG, Ernst, book-keeper, Neunkirchen,
14) GOZDZIKOWSKI, Johanna, wife, Weidenau,
15) HÄUSER, Wilhelm, building undertaker, Ferndorf,
16) HEUPEL, Albert, mechanician, Niederdielfen,
17) HIPPENSTIEL, Adolf, turner, Eiserfeld,
18) HOFFMANN, August, farmer, Salchendorf,
19) HOMBACH, Karl, Postbetriebswart, Freudenberg,
20) KAISER, Willy, manager, Bürbach,
21) KÖLSCH, Albert, worker, Wilnsdorf,
22) LÖHL, Friedrich, merchant, Niederdresselndorf,
23) NOSS, Grete, wife, Eisern,
24) Otto, Heinrich, Postschaffner a. D., Hilchenbach,
25) PETRI, Paul, electrician, Niederschelden,
26) PFAU, Ewald, Bürgermeister, Weidenau,
27) PRZYTULLA, Fritz, Parteisekretär, Burbach,
28) REIMER, Karlheinz, employee, Dreis-Tiefenbach,
29) SEILER, Heinrich, mason foreman, Buschhütten,
30) SIEBEL, Robert, clerk, Freudenberg,
31) SIEBELS, Hermann, lawyer, Burbach,
32) SCHÄFER, Ernst, packer, Alchen,
33) SCHMIDT, Albert, hackney driver, Dahlbruch,
34) SCHMITT, Friedrich Wilhelm, Gemeindedirektor, Müsen,
35) SCHROTH, Kurt, engineer, Weidenau,
36) SCHUH, Emil, locksmith, Weidenau,
37) STÄHLER, Max, master electrician, Buschhütten,
38) STEINER, Rudolf, machine master off duty, Eiserfeld,
39) STEINER, Willi, book-keeper, Eichen,
40) STÖTZEL, Heinrich, invalid, Geisweid,
41) STRACK, Ernst, Postbetriebswart, Hilchenbach,
42) VITT, Norbert, clerk, Weidenau,
43) WAGENER, Fritz, turner, Niedernetphen,
44) WEINREICH, Fritz, work master, Weidenau,
45) WILHELM, Ernst, Reichsbahnsekretär, Fellinghausen,

ref 2) to ref) 45 = Kreis councillors,

46) Dr. MONING, Kreisfinanzdirektor, deputy of the Oberkreisdirektor,
47) GROOS, Kreisoberinspektor, secretary.

.../2

The Landrat opened the meeting pointing out that by order of Mil. Gov. the Kreistag had been convoked before long, in order to counsel and to make proposals as to the tasks to be made over to the Kreisverwaltung. Presumably these tasks are actions for preparing the administrative reorganisation within the British Occupation Zone.

Agenda:

1) Communication of the reasons of the dismissal of the Oberkreisdirektor:

The Landrat read out a letter of Mil. Gov. dated 12 July 46 which ordered the dismissal of the Oberkreisdirektor SCHWARZ, mentioning his fitness and efficiency which are to be objected to and the policy of Mil. Gov. which not entirely has been fulfilled by him.

The post of the Oberkreisdirektor already has been advertised, as it has been ordered. The 1st of August 46 was fixed as the last day being at the disposal of the candidates. 5 candidates who are to be proposed for the second selection will be introduced to the Kreistag at the next meeting.

Further letters of Mil. Gov. dated 24 June 46 were read out concerning the administrative employment of policemen dismissed and the appointment and the dismissal of officials,(letter of 16 July 46).

Kreis councillor BÜTTNER regretted that the reasons but now brought to the knowledge of the Kreistag had not been communicated simultaneously with the dismissal.Already at that time he had pointed out that it is to be regretted to dismiss an official without saying why. Even if this may be considered as a criticism of Mil. Gov. actions, it must be pointed out that an official is entitled to hear the reasons of his dismissal which has been published. It had been better to inform the Kreistag at that time direct. By this in respect of a democratic development the rumours on this matter had been prevented.

Kreis councillor WILHELM pointed out that on electing the

.../3

Oberkreisdirektor SCHWARZ it was emphasized that Mil. Gov. fully trust in him and at the last Kreistag meeting Major HALEY declared Herr SCHWARZ is to be appriciated as to his activity. Considerindg the reasons of his dismissal now communicated it is not to be understand why his dismissal was arranged immediately. There must be something wrong.

Kreis councillor BÜTTNER laid stress upon that the CDU had not elected Herrn SCHWARZ. Already then the CDU pointed out that the political post of the Landrat can be engaged by a tradesman or a skilled worker that, however, the chief of the administration must be a man very skilled in administration. Now also Mil. Gov. is of this opinion and advise to select the new Oberkreisdirektor considering not the political views but the administrative efficiency of the candidate. Already at present it must be given clearance to that the post of the Oberkreisdirektor must be engaged by a man who is skilled in functional matters, since otherwise Mil. Gov. will issue his new dismissal.

Landrat OTTO definitively declared that in the case of objections of Mil. Gov. against an official of the Kreis before the effect of his dismissal the Kreistag requires to be informed and to be heard to the matter. In the case of SCHWARZ an autocratic procedure and not a parliamentary-democratic manner of action is to be seen.

2) <u>Deliberation and proposal of the tasks to be made over to the Kreis Administration:</u>
Kreisfinanzdirektor Dr. MOHING explained this matter. As the forthcoming elections previously complete the democratization of the administration, now it is intended obviously to set into operation the decentralisation and the administrative reorganisation. Mil. Gov. have ordered the Administration Councils of the communities and the community combines to propose the tasks to be made over to the administration. Unfortunately the term has been set so early that it was impossible to deal with the matter carefully. On designing the proposal of the administration handed over to the Kreis councillors it was considered that in respect of the competence

.../4

the aspects of expediency must prevail over financial aspects. All tasks which can be settled from the communities and the Ämter shall,be made over to those offices. According to the budget structure the previous tasks have been transferred to the list of the tasks to be made over to the Kreis, in respect of their expediency the new tasks have been inserted into this list. The reasonable increase of the competences proposed was proved by explaining the matters and tasks of Food Economic Office A, Police Supervision, interior School Supervision, Home Museum and Archives, establishments for persons partly disable for work, Health Office, Staatshochbauamt, Kreis Street repair, Veterinary Surgeon's Affairs, Kulturamt, Arbeitsamt and Preußische Regierungskasse.

Kreis councillor BÖRNER poiqted out that at several times tasks have been accumulated before the Kreistag without any possibility to think the matter over. If the Kreistag carefully has to take a decision, in the least 8 days are necessary for working. It is impossible to deal carefully with the tasks numerously enlisted. It is the question whether to form a subcommittee for a special deliberation whilst abstaining from discussing the matter or to resign also this and to agree simply to the proposal.

Kreis councillor Frau FRIESE asked to consider those tasks to be objected to in general, if they rashly are made over to the Kreistag for taking decisions without any time for a careful and responsible deliberation.

Councillor PRZYTULLA was of opinion that in spite of the term of 4 days from the receipt of the ordinance to the day of the meeting ordered the Kreis Committee and the chairmen of the fractions could have been informed earlier prior to the Kreistag meeting. The sudden rise and the extent of the task are surprising. There is no alternative but to appoint a subcommittee for deliberating the matter. The Kreis committee will take a decision on these proposals. Thus it will be avoided that the Kreistag must be called in once more.

On the suggestion of councillor PRZYTULLA the Kreistag

.../5

3) Formation of a committee for examining the tasks proposed from the Gemeinden and Ämter to be made over to them:

Commonly proposed the Kreistag unanimously elected:

(a) Landrat OTTO,
(b) Kreisfinanzdirektor Dr. MONING,
(c) Amtsbürgermeister WILHELM, Weidenau,
Amtsbürgermeister SCHRAUF, Kreuztal,
(d) Amtsdirektor ERMERT, Netphen,
Amtsdirektor KLEIN, Wilnsdorf,
(e) Gemeindebürgermeister SETZER, Müsen,
(f) Gemeindedirektor BANGARD, Niederschelden.

4) Sundries:

As to the remuneration compensation to be paid to councillors an ordinance of Mil. Gov. has been issued. The Kreistag unanimously decided:

" On an application the following remunerations are to be paid to the members of the Kreistag and to members of the committees to be formed by the Kreistag:

(a) Travel costs:

Fare for all travels and duty affairs, if the distance from the dwelling to the meeting exceeds 4 km;

(b) Hotel costs:

Costs for night-passings necessary and costs for meals outside the place of residence according to the accounts appropriate;

(c) Wages remuneration:

Remuneration of wages and salary in cases of proven hardship. The applicant has to attach to his first application of remuneration a statement of his conditions of family, income and property. The finance committee will take a decision whether his application will be accepted or not.

.../7

unanimously took the following decision:

" As to proposals important and shortly to be deliberated of the Kreistag prior to the meeting the Kreis committee and the fraction leaders in general must be informed on the matter."

After further discussions between the councillors HOFFMANN, SIEBELS, VITT, STÄHLER (Max), SEILER, and WILHELM on the suggestion of the councillor BÜTTNER the meeting was interrupted for 1o minutes in order to discuss how to handle this point of the agenda further.

The meeting was continued. Councillor BÜTTNER applied for the following:

" The Kreistag place the confidence in the Landrat and the Oberkreisdirektor deputy that they both carefully have completed the proposal. The Kreistag agree to this subject."

BÜTTNER proves the proposal pointing out that it is as impossible for a subcommittee as for the Kreistag ~~himself~~ to deal with the matter responsibly within the term set. In all probability the proposal of the subcommittee will be the same as the proposal being. Therefore the Kreistag can pass the proposal. The Kreistag have been obliged to act in this summary way.

PRZYTULLA adhered to the proposal for forming a subcommittee judging from background considerations. He was of opinion that on passing the subject by the Kreistag without considerable notice the Kreistag would do a bad service to the Landrat and the Oberkreisdirektor. If the subcommittee even pro forma will be formed, in doing so a general right of the meeting will be vindicated.

The voting showed 19 votes for and 21 votes against the formation of a subcommittee. By this the proposal of BÜTTNER was accepted and point 2 of the agenda was passed.

.../6

The applications will be examined by a subcommittee which will fix the remuneration to be paid. The finance committee definitively will decide on objections of the applicant.

As follows the members of the subcommittee are:

(1) Kreis councillor VITT,
(2) Kreis councillor FUCHS,
(3) Kreis councillor GIMBEL,
(4) Kreis councillor KAISER.

All applications for remuneration referring to para a), b) and c) must be submitted for one calendar month by the 10th of the month following."

Kreis councillor SEILER informed the meeting that Dipl.Ing. IMHAUSER has denoted the mebers of the Denacification Panel ~~to~~ analphabets. This is an offence not only against the Panel but also against the Kreistag which elected the Panel.

On the suggestion of BÜTTNER the Kreistag unanimously decided to order the Landrat to propose sentence by the Oberstaatsanwalt because of offence .

BÜTTNER took an opinion on the question of the suffrage of the returned ex-soldiers. According to the ordinances being the suffrage passive is in connection with a stay of 18 months within the residence i. e. no soldier who was a member of the former Wehrmacht up to the end of the war, may be elected as a member of a parliament.

The Landrat intends to give clearance to this matter and other ones in respect of the suffrage at a conference in MUNSTER on 26 July 46.

At 12.30 hrs the meeting was closed.

Ki.

Signed:

Groos Otto Seen: Haley, Major.

Der Landrat

Siegen, den 19.9.1946

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Siegen lade ich zur ordentlichen Vierteljahresversammlung auf

Dienstag, den 1. Oktober 1946, 9.00 Uhr

in den Sitzungssaal des Kreishauses ergebenst ein.

Tagesordnung.

1.) Mitteilungen.
2.) Bericht über Ausschußsitzungen.
3.) Zusätze des Regierungspräsidenten zur Satzung des Berufsschulzweckverbandes.
4.) Haushaltsplan der erweiterten Bauschule.
5.) Vierteljahreshaushaltsplan 1.10. - 31.12.46.
6.) Gewährung von Kreisbeihilfen.
7.) Autokosten für das Britische Rote Kreuz.
8.) Beitritt zur Landkreisvereinigung.
9.) Krankenhausplanung, insbesondere Krankenhaus Burbach.
10.) Flüchtlingsfragen, insbesondere Beteiligung an den Kosten von Amtsfürsorgerinnen.
11.) Fleischversorgung und Schlachtviehumlage.
12.) Verschiedenes.

gez. H. O t t o

beglaubigt:

Kreisfinanzdirektor.

N.B. Die Materialien zu den Gegenständen der Tagesordnung werden unverzüglich nachgesandt werden.

Herrn
Kreisoberinspektor Groos

Der Landrat Siegen, d en 24. September 1946

An
die Mitglieder des Kreistages.

Betrifft: Tagesordnung der Sitzung vom 1. Oktober 1946.
Bezug: Einladung vom 19. September 1946.

Zu 3:

Zusätze des Regierungspräsidenten zur Satzung des Berufsschulzweckverbandes.

Der Regierungspräsident hat die Satzung des Zweckverbandes für die Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen des Stadt- und Landkreises Siegen mit folgender Maßgabe genehmigt:

"§ 4 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gilt der sechste Teil der neugefaßten Deutschen Gemeindeordnung vom 3o. Januar 1935 (Anlage zur Verordnung der Mil.-Regierung Nr. 21) sowie später dazu etwa ergehende Gesetze und Bestimmungen über die Wirtschaftsführung der Gemeinden.

§ 8 Abs.2 Satz 2 lautet wie folgt:

Der Zweckverbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn einschl. des Vorsitzenden mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

In § 7 Abs.2 und § 13 Satz 1 tritt anstelle "Stadtverordnetenversammlung" das Wort "Stadtvertretung".

§ 15 lautet wie folgt:

Diese Satzung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam."

Zu 4:

Der Haushaltsplan der Bauschule für Wasserwirtschaft, Kultur- und Tiefbau und für Hochbau für das Rechnungsjahr 1946 weist folgende Unterhaltungszuschüsse auf:

Land Nordrhein-Westfalen		16.ooo RM
Provinz Westfalen		11.423 RM
Rheinprovinz		1o.28o RM
Landkreis Siegen		11.423 RM
	zusammen:	49.126 RM

Die Schulgeldeinnahmen belaufen sich auf 22.8o6 RM, die sonstigen Einnahmen (Mieten usw.) auf 4.273 RM. Die persönlichen Ausgaben betragen 56.355 RM, die sächlichen Ausgaben 17.75o RM, die sonstigen Ausgaben 2.1oo RM.

Zu 5)

Der Vierteljahreshaushaltsplan 1.1o. bis 31.12.46 kann nicht vorgelegt werden, weil durch Telegramm des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen an die Stelle der Vierteljahreshaushaltspläne

Halbjahrespläne

Halbjahrespläne angeordnet worden sind, über deren Gestaltung nähere Anweisung abzuwarten ist.

Zu 6:

Der Kreisausschuß hat am 17. September 1946 folgende Kreisbeihilfen bewilligt:

a) Zur Wiederherstellung von Wiesenbewässerungswehren an

Wiesenverband	Bürbach	3.000 RM
"	Eisern	1.000 RM
"	Niederdresselndorf	1.500 RM

b) für das Amtskrankenhaus Weidenau 15.000 RM.

Die Bewilligung gilt vorbehaltlich der Zahlungsermächtigung durch die Mil.-Regierung.

Zu 7:

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. August 1946 beschlossen, einen Betrag von 75,- RM monatlich zu den Kosten eines Pkw. für das britische Rote Kreuz zuzuschießen. Darüber hinaus sind auf Anordnung der Mil.-Regierung 2 Pkw. für dieselbe Stelle angemietet worden, und zwar einer durch die Stadt Siegen, der andere durch den Landkreis. Beide Körperschaften brauchen hier nur die Abnutzung der Pkw. an den Eigentümer zu entschädigen, und zwar bei der Rückgabe. Da das britische Rote Kreuz seine Tätigkeit im Interesse der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Flüchtlinge, ausübt, ist die Übernahme der Kosten gerechtfertigt.

Zu 8:

Die Landkreise des Regierungsbezirks haben sich zu einer Landkreisvereinigung zusammengeschlossen, die wiederum dem in der Entstehung begriffenen Deutschen Landkreistag in der britischen Zone angehört. Die Vereinigung nimmt die Interessen der Landkreise bei der Gesetzgebung und Verwaltung wahr. Es wird empfohlen, gemäß dem Beschluß des Kreisausschusses vom 17. September 1946 der Vereinigung beizutreten. Der Beitrag wird 1 Pfg. je Einwohner und Jahr betragen. Als Bevollmächtigte der Landkreise werden gemäß Absprache allgemein der Landrat und der Oberkreisdirektor bestellt. Es wird empfohlen, im Kreise Siegen ebenfalls so zu verfahren.

Zu 9:

Das Hilfskrankenhaus Deuz und das Altersheim Stift Keppel sind als Zwerganstalten aufgelöst worden. Das Hilfskrankenhaus Hilchenbach ist Infektionskrankenhaus. Da die Stadt Siegen das Standortlazarett übernimmt und als Infektionskrankenhaus benutzt, entfällt auch das Hilfskrankenhaus "Obere Hengsbach", das dem Stadtkrankenhaus angegliedert ist, und kann das Hilfskrankenhaus Hilchenbach als Tuberkulose-Krankenhaus eingerichtet werden. Das Hilfskrankenhaus Burbach wird außer Flüchtlingen auch Einheimische aufnehmen und zu einem vollgültigen Krankenhaus gestaltet werden. Das Evakuiertenkrankenhaus Hilchenbach wird nach dem Abstoppen der Flüchtlingsbewegung mehr und mehr zum Altersheim werden. Das Hilfskrankenhaus Patmos ist ein Teil des Amtskrankenhauses Weidenau geworden und muß unter Aufrechterhaltung der vertraglichen finanziellen Verpflichtung des Kreises vorerst noch bestehen bleiben. Die Kosten der Einrichtung des Hilfskrankenhauses Burbach können aus den Überschüssen bestritten werden, die das Hilfskrankenhaus Hilchenbach abgeworfen hat. Dem Kreistage wird vorgeschlagen, für die Hilfskrankenhäuser Hilchenbach und

Burbach

Burbach Vorstände einzusetzen, und zwar den Landrat als Vorsitzenden, den zuständigen Amtsbürgermeister bezw. Stadtbürgermeister, den zuständigen Amtsdirektor, den Gemeindedirektor, den leitenden Arzt, die Oberschwester, je einen Vertreter der ortsansässigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, einen Vertreter der Gewerkschaften, einen Vertreter der Krankenkassen als Beisitzer.

Zu 10:

Der Kreisausschuß hat die Übernahme von 40 % der Personalkosten beschlossen, die durch die Einstellung von Fürsorgerinnen bei den Ämtern entstehen. Der Kreistag wird um Zustimmung gebeten.

Zu 11:

Die Fleischversorgung wird z.T. durch die Schlachtviehumlage des eigenen Kreises sichergestellt. Die Beschlagnahme von Vieh zwingt den Landwirt zur Ersatzbeschaffung. Dadurch entsteht ein beträchtlicher finanzieller Verlust infolge der Spanne zwischen Schlachtvieh- und Nutzviehpreisen. Der Verlust wird für die gesamte Siegerländer Landwirtschaft auf 1,5 - 2 Millionen jährlich beziffert. Es ist unmöglich, daß der einzelne Landwirt, der durch die Umlage betroffen wird, den Verlust allein trägt. Etwa die Hälfte müßte ihm ersetzt werden. Die örtlichen Viehversicherungsvereine müßten ihre Beiträge außerordentlich erhöhen, wenn sie zu diesem Ausgleich herangezogen werden sollten. Es empfiehlt sich daher, mit Zustimmung der politischen Parteien und der Gewerkschaften an die gesamte Bevölkerung heranzutreten, damit anläßlich der Entgegennahme der Lebensmittelkarten ein geringer Beitrag geleistet wird. Hierbei kann es sich nur um eine freiwillige Maßnahme handeln, die jedoch alle Förderung verdient. Der Kreistag wird gebeten, sich mit seinem moralischen Gewicht hinter eine solche Maßnahme zu stellen.

gez. H. Otto

Beglaubigt:

Kreisfinanzdirektor

a

Herrn Sr...!

Der Berufsverkehr zwischen Siegen und Freudenberg und der allgemeine Verkehr infolge der dichten Besiedlung des Alche-Tales sind so umfangreich geworden, dass nur noch der O-Bus in der Lage ist, die unhaltbar gewordenen Verkehrsverhältnisse auf dieser Strecke grundlegend zu verbessern. Der Kreistag fordert daher die beschleunigte Errichtung einer O-Buslinie durch die Siegener Kreisbahn. Der Kreistag legt die Reichspost auf ihren einmal geäusserten Verzicht auf Betrieb der Kraftomnibuslinie auf dieser Strecke fest.

6.

Herrn Gross

Der Kreistag des Landkreises Siegen nimmt Kenntnis von der Eingabe des Oberkreisdirektors vom 30.9.1946 an die Mil.-Regierung über die Versorgung der Kreisbevölkerung mit Hausbrand, und stellt fest, dass der Kreis Siegen kein ländlicher, sondern ein industrieller Kreis ist, der als Notstandsgebiet zu gelten hat. Die Mil.-Regierung wird gebeten, zu Heranschaffung der noch verfügbar zu machenden 22 ooo rm Brennholz die Bereitstellung von

40 ooo kg Dieselkraftstoff und
45 ooo Ltr. Benzin

zu erwirken. Die Mil.-Regierung wird weiter gebeten, für die unversorgt bleibenden 21 ooo Haushaltungen Kohle zur Verfügung zu stellen. Würde dies nicht geschehen, so wären gerade die Arbeiterfamilien in den Industriegemeinden der Kälte und, mangels anderer Kochmöglichkeiten, auch dem Hunger preisgegeben. Das aber würde das Ende nicht nur der Substanz des Volkes, sondern damit auch des demokratischen Aufbaus bedeuten.

Die Sozialdemokratische Kreistagsfraktion Siegen, den 26.9.46

An den
Herrn Landrat des Kreises Siegen,

S i e g e n.

Die Sozialdemokratische Kreistagsfraktion bittet nachstehende Entschliessung der Vollsitzung des Kreistages am 1.10.46 zur Stellungnahme vorzulegen :

Um einer Vergiftung des politischen Lebens seitens der politischen Parteien wirkungsvoll entgegenzutreten und dadurch den demokratischen Gedanken bei weitesten Teilen der Bevölkerung nicht in Misskredit geraten zu lassen, wolle der Kreistag eine Kundgebung beschließen, die den Übergriffen einzelner Geistlicher entgegensteht. Wiederholt haben sich Geistliche hinreissen lassen, die Kirche und ihr Amt zu parteipolitischen Zwecken zu mißbrauchen. Die Sozialdemokratische Kreistagsfraktion schlägt deshalb den 4 Parteien vor, folgende Entschließung einstimmig anzunehmen:

1) Die Kirchen haben das Recht und die Pflicht, zu Fragen des öffentlichen Lebens vom ethischen Standpunkt aus Stellung zu nehmen, ohne aber für oder gegen einzelne Parteien sich auszusprechen. Man kann in jeder Partei Christ sein.

2) Den einzelnen Geistlichen kann das Staatsbürgerrecht der parteipolitischen Betätigung nicht bestritten werden. Es ist eine Taktfrage, wie weit sie darin gehen sollen, da im Volksbewußtsein der Geistliche als Staatsbürger und Amtsträger schwer auseinander zu halten ist.

3) Alle politischen Äußerungen von Kirchen und Geistlichen sollten vom Geist strengster Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit getragen sein, da andernfalls die Kirchen in die Form des politischen Kampfes hineingezogen würden.

Alle politischen Parteien haben den Willen, die Kirche nicht in einen politischen Kampf hineinzuziehen, der das Ansehen der Kirche schädigen würde. Wir Sozialdemokraten gewähren Toleranz. Wir müssen aber auch von all denen, die unsere Toleranz in Anspruch nehmen, verlangen, dass sie der Sozialdemokratie gegenüber tolerant sind.

In dem letzten Wahlkampf hat sich herausgestellt, dass durch Übergriffe einzelner Geistlicher eine grosse Beunruhigung in weitesten Teilen der Bevölkerung hervorgerufen würde. Die Notlage unseres Volkes verlangt gebieterisch eine einmütige Auffassung des gesamten deutschen Volkes auf den wichtigsten Gebieten des politischen und öffentlichen Lebens. Eine unnötige Vergiftung der politischen Atmosphäre stellt darum ein Hemmnis dar beim gemeinsamen Aufbau unseres Vaterlandes.

Die Sozialdemokratische Kreistagsfraktion
gez. Fritz Przybylla.

Durchdruck an:
alle Ortsgruppen
alle Kreistagsabgeordneten
alle Kreisvorsitzenden
U.B. Vorstand
K.P.D., L.D.P., C.D.U.,
Militärregierungen in
Siegen-Olpe-Wittgenstein

Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen am 1.10.1946

Anwesenheitsliste.

Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
1	MR. DUNCAN BROWN.		SC INT. TEAM.	SIEGEN.
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
20.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
22	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
24	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
25	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort
28	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
29	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
31	Siebel	Robert	Kaufm. Angestellter	Freudenberg
32	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
33	Schäfer	[illegible]	Verleger	[illegible]
34	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
35	[illegible]	Karl	Kb. Ldm.	[illegible]
36	[illegible]	[illegible]	Behörden-Angest.	[illegible]
37	[illegible]	Friedrich	[illegible]	[illegible]
38	Büttner	Joseph	Bürgermeister	[illegible]
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen vom 1. Okt. 1946

Anwesend:

1) Mr. Duncan Brown, 52. Int.Team, als Vertreter der Mil.-Regierung,

2) Landrat Otto, Siegen, als Vorsitzender,

3) Abraham, Maria, Hausfrau, Neunkirchen,
4) Baltes, Karl, Oberingenieur, Kaan,
5) Breitenbach, Ernst, Schreiner, Dreis-Tiefenbach,
6) Bub, Karl, Lademeister, Kreuztal,
7) Büdenbender Friedrich, Landwirt, Gernsdorf,
8) Büttner, Joseph, Bürgermeister, Hilchenbach,
9) Diedrichs, Ernst, Malermeister, Eiserfeld,
10) Friese-Korn, Lotte, Gartenbaulehrerin a.D., Breitenbach
11) Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Eiserfeld,
12) Giesler, Wilhelm, Klempner, Klafeld,
13) Ginsberg, Ernst, Buchhalter, Neunkirchen,
14) Heupel, Albert, Mechaniker, Niederdielfen,
15) Hippenstiel, Adolf, Dreher, Eiserfeld,
16) Hoffmann, August, Landwirt, Salchendorf b/Deuz,
17) Kaiser Willy, Geschäftsführer, Bürbach,
18) Kölsch, Albert, Schreiner, Wilnsdorf,
19) Löhl, Friedrich, Kaufmann, Niederdresselndorf,
20) Noss, Grete, Hausfrau, Eisern,
21) Petri, Paul, Elektriker, Niederschelden,
22) Pfau, Ewald, Invalide, Weidenau,
23) Philipp Dr., Gertrud, Ärztin, Alchen,
24) Przytulla, Fritz, Parteisekretär, Burbach,
25) Reimer, Karlheinz, Behörden-Angestellter, Dreis-Tiefenbach,
26) Seiler, Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
27) Siebel, Robert, kaufm. Angestellter, Freudenberg,
28) Schäfer, Ernst, Verlader, Alchen,
29) Schmidt, Albert, Hauderer, Dahlbruch,
30) Schmitt, Friedrich Wilhelm, Gemeindedirektor, Müsen,
31) Schuh, Emil, Invalide, Weidenau,
32) Stähler, Karl, Krankenkassen-Sekretär, Weidenau,
33) Stähler, Max, Elektromeister, Buschhütten,
34) Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen,
35) Steiner, Rudolf, Maschinenmeister a.D., Eiserfeld,
36) Stötzel, Heinrich, Invalide, Geisweid,
37) Strack, Ernst, Postbetriebswart a.D., Hilchenbach,
38) Vitt, Norbert, Knappschafts-Angestellter, Weidenau,
39) Wagener, Fritz, Dreher, Niedernetphen,

zu 3 bis 39 als Kreisverordnete,

40) Dr. Moning, Kreisfinanzdirektor, als Vertreter des Oberkreisdirektors,

41) Kreisoberinspektor Groos, als Schriftführer.

Niederschrift

über die Eintragung des erloschenen Siegels
vom 1. Okt. 1960

Anwesend:

1) Mr. Duncan Brown, SZ. Int.Gen. als Vertreter der Mil.-Regierung,

2) Leonhart Otto, Siegen, als Vorsitzender,

3) Ahrsen, Maria, Hausfrau, Kaufmannswitwe,

4) Wolfes, Karl, Oberingenieur, Haan,

5) Arnoldsson, Ernst, Schreiner, Opels-Eisleben,

6) Bab, Karl, Industrievertr., Arnsberg,

7) Baldenhofer Friedrich, Landwirt, Gemeinderat,

8) Bettner, Joseph, Bürgermeister, Hilfenhausen,

9) Diedrichs, Bernd, Kaufmeister, Bielefeld,

10) Erlaso-Korn, Lotte, Gartenbauberaterin e.D., Breitenbach

11) Fuchs, Oskar, Geschäftsführer, Bielefeld,

12) Grasler, Wilhelm, Klempner, Elberfeld,

13) Hinsberg, Bernd, Buchhalter, Bernkirchen,

14) Hempel, Albert, Bodenmeister, Niederaeralern,

15) Hippenstiel, Adolf, Dreher, Bielefeld,

16) Horimann, August, Landwirt, Gelsenkirch o\Duan,

17) Kaiser Willy, Geschäftsführer, Bürosch,

18) Kolben, Albert, Schreiner, Minnerup,

19) Ihnt, Leiedrich, Kaufmann, Niederdresselndorf,

20) Moos, Grete, Hausfrau, Siegen,

21) Pottt, Paul, Elektriker, Niederschelden,

22) Pfau, Ewald, Invalide, Weidenau,

23) Philipp Dr., Gertrud, Arztin, Alchen,

24) Prayfulls, Anita, Fürsorgerin, Bruchen,

25) Reimer, Karlheinz, Bandagen-Angestellter, Opels-Meisenbach,

26) Seiler, Heinrich, Hausverpolier, Burghütten,

27) Siebel, Robert, Kaufm. Angestellter, Krombach,

28) Schäfer, Ernst, Verleger, Alchen,

29) Schmidt, Albert, Hausmeier, Leimbach,

30) Schmitt, Friedrich Wilhelm, Gemeindedirektor, Mbach,

31) Schuh, Emil, Invalide, Weidenau,

32) Stahler, Karl, Kaufmann-Ehefrau, Weidenau,

33) Stahlor, Max, Elektromeister, Burghütten,

34) Stein, Ernst, Kaufmann, Niederschelden,

35) Steiner, Rudolf, Maschinenmeister e.D., Siegerlo,

36) Stöckel, Heinrich, Invalide, Geisweid,

37) Strack, Ernst, Kaufmann e.K., Hilchenbach,

38) Veit, Norbert, Kaufmann-Angestellter, Weidenau,

39) Wagner, Fritz, Dreher, Niederschelden,

es 3 bis 39 als Anlagevorstände,

40) Dr. Koring, Kreisfinanzdirektor, als Vertreter des Oberkreisdirektors,

41) Kreisoberinspektor Groos, als Schriftführer.

Landrat O t t o eröffnete um 9.15 Uhr die Kreistagssitzung. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1) Mitteilungen.

a) Elektrifizierung der Strecke Eisern-Kaan.

Der Landrat berichtet über den Gang der Verhandlungen zwischen der Siegener Kreisbahn G.m.b.H. und der Eisern-Siegener Eisenbahngesellschaft und teilt mit, daß die erfolgversprechend begonnenen Verhandlungen ins Stocken geraten seien, weil über einige Kleinigkeiten keine Einigung habe erzielt werden können. Auf Grund einer am vergangenen Sonntag stattgefundenen Besprechung solle nunmehr aber sofort mit den Arbeiten begonnen und der Vertrag beschleunigt abgeschlossen werden. Die Elektrifizierung werde nicht mehr vor dem Winter erfolgen können; die Siegener Kreisbahn werde aber die Strecke übernehmen und den Verkehr vorerst mit Dampfzügen sicherstellen.

Auf Antrag des Kreisverordneten P r z y t u l l a faßte der Kreistag einstimmig folgende Entschließung:

"Der Kreistag verlangt den sofortigen Abschluß eines Vertrages zwischen der Siegener Kreisbahn G.m.b.H. und der Eisern-Siegener Eisenbahngesellschaft über die Elektrifizierung der Strecke Eisern-Kaan. Der Vertrag ist der nächsten Kreistagssitzung vorzulegen. Der Kreistag mißbilligt die Verschleppungstaktik, die von dem Vorstand der Eisern-Siegener Eisenbahngesellschaft geübt wird."

b) Obuslinie Siegen-Freudenberg.

Kreisfinanzdirektor Dr. M o n i n g berichtet über die Bestrebungen, den Verkehr auf der Strecke Siegen-Freudenberg durch Einrichtung einer Obuslinie der Siegener Kreisbahn G.m.b.H. zu verbessern und über die Schwierigkeiten, die diesem Projekt durch Widerspruch der Reichspost erwachsen, die sich auf ihr früheres Recht zum alleinigen Betrieb einer Omnibuslinie auf dieser Strecke stützt. Kreisverordneter S i e b e l weist auf die dringende Notwendigkeit der vorgesehenen Verkehrsverbesserung im Interesse der vielen zwischen Freudenberg und Siegen verkehrenden Arbeiter hin.

Der Kreistag stimmt der folgenden Entschließung einstimmig zu:

"Der Berufsverkehr zwischen Siegen und Freudenberg und der allgemeine Verkehr infolge der dichten Besiedlung des Alche-Tales sind so umfangreich geworden, daß nur noch der Obus in der Lage ist, die unhaltbar gewordenen Verkehrsverhältnisse auf dieser Strecke grundlegend zu verbessern. Der Kreistag fordert daher die beschleunigte Errichtung einer Obuslinie durch die Siegener Kreisbahn. Der Kreistag legt die Reichspost auf ihren einmal geäußerten Verzicht auf Betrieb der Kraftomnibuslinie auf dieser Strecke fest."

c) Kleinbahn Weidenau-Deuz.

Der L a n d r a t teilt mit, daß die Bahn am heutigen Tage auf ein 4o jähriges Bestehen zurückblicken könne.

2)

2) Ausschußsitzungen.

Der Bericht des Kreisfinanzdirektors über die Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses, des Jugendamtes, des Wohnungsamtes und des Spendenausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kreistag beschließt, zur Fortführung der Instandsetzungsarbeiten am Landgerichtsgebäude vorschußweise einen Betrag von 13.000 RM zur Verfügung zu stellen, der im nächsten Rechnungsjahre durch den Justizfiskus erstattet werden soll. Die Mittel sollen aus den 300000 RM entnommen werden, die der Regierungspräsident dem Kreise aus der Bezirksspende für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt hat.

3) Satzung des Berufsschulzweckverbandes.

Der Regierungspräsident hat die Satzung des Zweckverbandes für die Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen des Stadt- und Landkreises Siegen mit folgender Maßgabe genehmigt:

"§ 4 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gilt der 6. Teil der neugefaßten deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (Anlage zur Verordnung der Mil.-Regierung Nr.21) sowie später dazu etwa ergehende Gesetze und Bestimmungen über die Wirtschaftsführung der Gemeinden.

§ 8 Abs.2 Satz 2 lautet wie folgt:

Der Zweckverbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn einschl. des Vorsitzenden mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

In § 7 Abs.2 und § 13 Satz 1 tritt an Stelle "Stadtverordnetenversammlung" das Wort "Stadtvertretung".

§ 15 lautet wie folgt:

Diese Satzung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Die Satzung des Zweckverbandes liegt 4 Wochen bei der Stadtverwaltung und der Kreisverwaltung in Siegen zur Einsichtnahme offen."

Der Kreistag stimmt diesen Satzungsänderungen zu.

4) Haushaltsplan der Bauschule für Wasserwirtschaft, Kultur- und Tiefbau und für Hochbau für das Rechnungsjahr 1946.

Der vom Kreisfinanzdirektor vorgetragene Haushaltsplan wird in Einnahme und Ausgabe auf 76.205 RM festgesetzt und der Kreiszuschuß von 11.423 RM bewilligt.

5) Vierteljahreshaushaltsplan 1. Oktober bis 31. Dezember 1946.

Kreistag nimmt zur Kenntnis, daß wegen eingetretener Verfahrensänderung der Plan noch nicht aufgestellt werden konnte.

6) Gewährung von Kreisbeihilfen.

Der Kreistag stimmt einmütig den vom Kreisausschuß beschlossenen Kreisbeihilfen zu, und zwar:

a)

a) zur Wiederherstellung von Wiesenbewässerungswehren an

Wiesenverband	Bürbach	3.000 RM
"	Eisern	1.000 RM
"	Niederdresselndorf	1.500 RM
b) für das Amtskrankenhaus	Weidenau	15.000 RM

7) Autokosten für das britische Rote Kreuz.

Der Kreisausschuß hat beschlossen, zu den Kosten eines Pkw's für das britische Rote Kreuz einen monatlichen Zuschuß von 75,- RM zu leisten und für diese Stelle einen weiteren Pkw. anzumieten, für den an den Eigentümer lediglich eine Abnutzungsentschädigung zu zahlen ist.

Kreisverordneter P r z y t u l l a befürwortete die Annahme der Vorlage ohne Aussprache und regte an, für die segensreiche Tätigkeit allein an der Arbeit des britischen Roten Kreuzes in Deutschland beteiligten ausländischen Organisationen den besonderen Dank des Kreistages zum Ausdruck zu bringen.

Der Kreistag stimmte dem Kreisausschußbeschluß vom 12. August 1946 einstimmig zu.

8) Beitritt zur Landkreisvereinigung.

Der Beitritt zur Landkreisvereinigung für den Regierungsbezirk Arnsberg wurde einstimmig beschlossen und der vorgesehene Jahresbeitrag von 1 Rpf. je Einwohner bewilligt. Der Kreis soll in der Vereinigung durch den Landrat und den Oberkreisdirektor vertreten werden.

9) Krankenhausplanung, insbesondere Krankenhaus Burbach.

Über die Krankenhausplanung und die vom Kreisausschuß vorgenommene Besichtigung des Hilfskrankenhauses in Burbach wurde vom L a n d r a t, dem Kreisverordneten P r z y t u l l a und dem Kreisfinanzdirektor eingehend berichtet. An der Aussprache beteiligten sich die Kreisverordneten Stein, Stähler (Max), Frau Noss, Vitt, Frau Friese, Hoffmann und Seiler. Dem Vorschlage des Kreisausschusses, für die Hilfskrankenhäuser Hilchenbach und Burbach Vorstände einzusetzen, denen der Landrat als Vorsitzender, der zuständige Amts- bezw. Stadtbürgermeister, der Amtsdirektor, der Gemeindedirektor, der leitende Arzt, die Oberschwester, je ein Vertreter der ortsansässigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ein Vertreter der Gewerkschaften und ein Vertreter der Krankenkassen als Beisitzer angehören sollen, wurde von allen Kreisverordneten zugestimmt und die Auswahl der zu berufenden Personen dem Kreisausschuß übertragen.

10) Flüchtlingsfragen, insbesondere Beteiligung an den Kosten von Amtsfürsorgerinnen.

Da der weitere Zustrom von Flüchtlingen in den Kreis abgestoppt ist, wurde auf Einzelvortrag verzichtet. Der Kreistag stimmte der vom Kreisausschuß beschlossenen Übernahme von 40 % der den Ämtern durch die Einstellung von Fürsorgerinnen entstehenden Personalkosten einstimmig zu.

11) Fleischversorgung und Schlachtviehumlage.

Die Fleischversorgung der Siegerländer Bevölkerung muß z.T. durch die Schlachtviehumlage des eigenen Kreises sichergestellt werden.

werden. Die dazu notwendige Beschlagnahme von Vieh zwingt den Landwirt zu Ersatzbeschaffungen, die bei der hohen Spanne zwischen Schachtvieh- und Nutzviehpreisen beträchtliche finanzielle Verluste für ihn zur Folge haben. Für die gesamte Siegerländer Landwirtschaft beträgt dieser Verlust jährlich 1,5 bis 2 Millionen RM. Um die für den einzelnen Landwirt untragbare Belastung zu mildern und ihm die Ersatzbeschaffung überhaupt zu ermöglichen, hat die Verwaltung nach Beratung mit den politischen Parteien und den Gewerkschaften vorgeschlagen, an die Kreisbevölkerung heranzutreten, freiwillig einen geringen Beitrag zu leisten. Es entspann sich eine lebhafte Aussprache, in deren Verlauf der Kreisverordnete Seiler besonders eindringlich die bei dem jetzigen Verfahren eintretende Notlage der Kleinlandwirte mit nur 1 oder 2 Kühen schilderte und der Kreisverordnete Vitt auf die vordringliche Notwendigkeit der Frischmilchversorgung für Kinder hinwies. Von allen an der Aussprache teilnehmenden Kreisverordneten wurde rückhaltlos anerkannt, daß die Last nicht allein von den Viehhaltern getragen werden kann und Abhilfe geschaffen werden muß. Es wurden verschiedene Vorschläge erörtert, die diesem Ziele dienen sollten und insbesondere auch auf Einhaltung der Höchstpreise für Nutzvieh abzielten. Nach Erörterung aller Möglichkeiten, in der auch die Einführung einer Pflichtabgabe der Lebensmittelkartenempfänger zur Sprache kam, wurde der durch die Vorlage empfohlenen Spendenauflage einmütig zugestimmt.

12) Verschiedenes.

Zur Beseitigung von Sturmschäden in der Gemeinde Öchelhausen stellte der Kreistag den aus der Wiederaufbauspende noch verfügbar gebliebenen Betrag von 4.662,41 RM zur Verfügung.

Nach einer lebhaften Aussprache, in der die Kreisverordneten V i t t und B ü t t n e r die sachliche Zuständigkeit des Kreistages bestritten und aus diesem Grunde die Zustimmung der CDU-Fraktion ablehnten, wurde folgende von der SPD-Fraktion eingebrachte Entschließung mit 19 gegen 10 Stimmen angenommen:

"1) Die Kirchen haben das Recht und die Pflicht, zu Fragen des öffentlichen Lebens vom ethischen Standpunkt aus Stellung zu nehmen, ohne aber für oder gegen einzelne Parteien sich auszusprechen. Man kann in jeder Partei Christ sein.

2) Den einzelnen Geistlichen kann das Staatsbürgerrecht der parteipolitischen Betätigung nicht bestritten werden. Es ist eine Taktfrage, wie weit sie darin gehen sollen, da im Volksbewußtsein der Geistliche als Staatsbürger und Amtsträger schwer auseinander zu halten ist.

3) Alle politischen Äußerungen von Kirchen und Geistlichen sollten vom Geist strengster Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit getragen sein, da andernfalls die Kirchen in die Form des politischen Kampfes hineingezogen würden."

X Der Kreisfinanzdirektor berichtete über die Versorgung der Kreisbevölkerung mit Kohlen. Der Kreistag faßte daraufhin einstimmig folgende Entschließung:

"Der

"Der Kreistag des Landkreises Siegen nimmt Kenntnis von der Eingabe des Oberkreisdirektors vom 30. September 1946 an die Mil.-Regierung über die Versorgung der Kreisbevölkerung mit Hausbrand, und stellt fest, daß der Kreis Siegen kein ländlicher, sondern ein industrieller Kreis ist, der als Notstandsgebiet zu gelten hat. Die Mil.-Regierung wird gebeten, zur Heranschaffung der noch verfügbar zu machenden 2.000 rm Brennholz die Bereitstellung von

40.000 kg Dieselkraftstoff und
45.000 Ltr. Benzin

zu erwirken. Die Mil.-Regierung wird weiter gebeten, für die unversorgt bleibenden 21.000 Haushaltungen Kohle zur Verfügung zu stellen. Würde dies nicht geschehen, so wären gerade die Arbeiterfamilien in den Industriegemeinden der Kälte und, mangels anderer Kochmöglichkeiten, auch dem Hunger preisgegeben. Das aber würde das Ende nicht nur der Substanz des Volkes, sondern damit auch des demokratischen Aufbaus bedeuten."

Um 14.50 Uhr wurde die Sitzung vom Landrat geschlossen.

Geschlossen:

Landrat

Kreisoberinspektor

Landrat des Kreises Siegen

Genehmigt.

16 Oct 46

major

MILITARY GOVERNMENT 226 DET

"Der Kreistag des Landkreises Siegen nimmt Kenntnis von der Eingabe des Oberkreisdirektors vom 30. September 1946 an die Mil.-Regierung über die Versorgung der Kreisbevölkerung mit Hausbrand, und stellt fest, daß der Kreis Siegen kein ländlicher, sondern ein industrieller Kreis ist, der als Notstandsgebiet zu gelten hat. Die Mil.-Regierung wird gebeten, zur Heranschaffung der noch verfügbar zu machenden 2.000 rm Brennholz die Bereitstellung von

40.000 kg Dieselkraftstoff und
45.000 Ltr. Benzin

zu erwirken. Die Mil.-Regierung wird weiter gebeten, für die unversorgt bleibenden 21.000 Haushaltungen Kohle zur Verfügung zu stellen. Würde dies nicht geschehen, so wären gerade die Arbeiterfamilien in den Industriegemeinden der Kälte und, mangels anderer Kochmöglichkeiten, auch dem Hunger preisgegeben. Das aber würde das Ende nicht nur der Substanz des Volkes, sondern damit auch des demokratischen Aufbaus bedeuten."

Um 14.50 Uhr wurde die Sitzung vom Landrat geschlossen.

Geschlossen:

Landrat Kreisoberinspektor

M i n u t e s

on the Kreistag-Meeting of the Kreis of SIEGEN
held on 1 Oct 1946.

- - - - - - - - - - - -

The following persons were present:

1) Mr.Duncan Brown, 52 Int.Team, as representative of Mil Gov
2) Landrat Otto, SIEGEN, Chairman
3) Abraham, Maria, housewife, Neunkirchen
4) Baltes, Karl, higher engineer, Kaan
5) Breitenbach, Ernst, joiner, Kreis-Tiefenbach
6) Bub, Karl, master loader, Kreuztal
7) Büdenbender, Friedrich, farmer, Gernsdorf
8) Büttner, Joseph, burgomaster, Milchenbach
9) Diedrichs, Ernst, master painter, Eisenfeld
10) Friese-Korn, Lotte, horticultural mistress, retired, Breitenbach
11) Fuchs, Oskar, manager, Eisenfeld
12) Giesler, Wilhelm, plumber, Klafeld
13) Gienborg, Ernst, book-keeper, Neunkirchen
14) Hepel, Albert, mechanician, Niederdielfen
15) Hippenstiel, Adolf, turner, Eisenfeld
16) Hoffmann, August, farmer, Salchendorf near Daun
17) Kaiser, Willy, manager, Dürbach
18) Kölsch, Albert, joiner, Wilnsdorf
19) Lühl, Friedrich, tradesman, Niederdresselndorf
20) Noss, Grete, housewife, Eisern
21) Petri, Paul, electrical-engineer, Niederscheldon
22) Pfau, Ewald, invalid, Weidenau
23) Philipp Dr., Gertrud, lady-doctor, Alchen
24) Przytulla, Fritz, party secretary, Dürbach
25) Reiner, Karlheinz, employee, Kreis-Tiefenbach
26) Seiler, Heinrich, bricklayer's foreman, Buschhütten
27) Siebel, Robert, commercial employee, Freudenberg
28) Schäfer, Ernst, carrier, Alchen
29) Schmidt, Albert, engine coach, Dahlbruch
30) Schmitt, Friedrich Wilhelm, Gemeindedirektor, Hilchen
31) Schuh, Emil, invalid, Weidenau
32) Stähler, Karl, sick-fund secretary, Weidenau
33) Stähler, Max, master electrician, Buschhütten
34) Stein, Ernst, tradesman, Niederdielfen
35) Steiner, Rudolf, mechanical engineer, retired, Eisenfeld
36) Stötzel, Heinrich, invalid, Geisweid
37) Strack, Ernst, retired employee of the post-office, Milchenbach
38) Vitt, Norbert, mine-employee, Weidenau
39) Wagener, Fritz, turner, Niederndetphen

ad 3 to 39 as Councillors of the Kreis,

40) Dr.Koning, Kreisfinanzdirektor, as a deputy of the Oberkreisdirektor
41) Kreisoberinspektor Greco, as a secretary.

.../2

Landrat Otto opened the Kreistags-Meeting on 09.15 hrs. The agenda was settled, as follows:

1) Announcements.

a) Electrification of the route SIEGEN-HAAN.

The Landrat reports on the negotiations of the Siegener Kreisbahn GmbH. with the Eisern-Siegener Eisenbahngesellschaft and tells that the negotiations, first rich in prospects, came to a standstill since they could not come to terms in respect of some trifles. Owing to a conference of last Sunday, however, the works should now be started with immediately and the contract closed speedily. The electrification will not be effected before winter, the Kreisbahn, however, intends to assume the route and to ensure for the time being the traffic to be maintained by means of steam trains.

At request of the Kreis-Councillor Przytulla the following resolution was passed unanimously:

"The Kreistag demands the contract between the Siegener Kreisbahn GmbH and the Eisern-Siegener Eisenbahngesellschaft on the electrification of the route SIEGEN-HAAN to be closed immediately. The contract has to be referred to the next meeting of the Kreistag. The Kreistag disapproves the policy of obstruction practiced by the managing board of the Eisern-Siegener Eisenbahngesellschaft.

b) Trolly-Bus line SIEGEN-EMMERICHBERG.

Kreisfinanzdirektor Dr. H o n i n g reports on the efforts to improve traffic on the route SIEGEN-EMMERICHBERG by setting up a trolly-bus line of the Siegener Kreisbahn GmbH. and on the difficulties accruing to this project by the opposition of the Reichspost relying on their former right to run a trolley-bus line on this route for themselves. S i o b o l points to the urgent necessity of the planned improvement of traffic which is in the interest of the many workers that travel between EMMERICHBERG and SIEGEN.

The Kreistag unanimously agrees with the following resolution:

"The workers' traffic between SIEGEN and EMMERICHBERG and the general traffic owing to the dense settlement of the valley of AACHEN have become of such an extent that the trolley-bus only will be the last recourse to improve traffic on that route really. Therefore the Kreistag demands the expedited setting up of a trolley-bus line by the Siegener Kreisbahn. The Kreistag binds the Reichspost to the waive they once expressed as to the operation of that trolley-bus line on that route."

c) Kleinbahn WEIDENAU-NEUZ.

The Landrat announces that the Kleinbahn could look back on a 40 years' existence to-day.

..../3

a) for the restoration of meadow watering dams to

Wiesenverband	BURBACH	RM 3.000.-
"	EISERN	" 1.000.-
"	NIEDERDRESSELNDORF	" 1.500.-

b) for the Amts-Hospital WEIDENAU " 15.000.-

7) Motor expenses for the British Red Cross.

The Kreis-Committee resolved to pay a monthly contribution of RM 75.- to the costs for a motor-car of the British Red Cross and to hire another motor-car for that institution, a compensation for wear and tear to be paid by the owner.

Kreis-Councillor P r z y t u l l a recommended to accept the reference without discussing it and suggested to express the warmest thanks of the Kreistag to all foreign organisations concerned which have part in the prosperous work of the British Red Cross in Germany. The Kreistag unanimously agreed with the resolution of the Kreis-Committee of 12 Aug 1946.

8) Joining the Landkreisvereinigung.

The joining the Landkreisvereinigung for the Rb ARNSBERG was unanimously resolved and the provided annual contribution of 1 Rpf.per inhabitant agreed to. Representatives of the Kreis in that association will be the Landrat and the Oberkreisdirektor.

9) Projecting of a hospital, in particular Hospital of BURBACH.

The Landrat, Kreis-Councillor P r z y t u l l a and the Kreisfinanzdirektor gave a detailed report on the projecting of the hospital and on the inspection of the Auxiliary Hospital at BURBACH. In the discussion took part the Kreis-Councillors Stein, Stähler(max), Frau Voss, Vitt, Frau Friese, Hoffmann und Seiler. The suggestion of the Kreis-Committee to instate managing boards for the Auxiliary Hospitals of HILCHENBACH and BURBACH to whom shall belong the Landrat as a Chairman, the local Amts- resp.Stadtbürgermeister, the Gemeindedirektor, the head-doctor, the head-nurse, one representative each of the native combines of the free welfare-care, one representative of the trade-unions and one representative of the sick-funds, was agreed to by all Kreis-Councillors, and the election of the persons to be nominated was delegated to the Kreis-Committee.

10) Questions in respect of refugees, in particular participation in the expenses of official lady workers for social welfare.

The further flow of refugees to the Kreis being stopped, a particular report was waived. The Kreistag unanimously agreed with the resolution of the Kreis-Committee to assume 40% of the personal costs to incur owing to the instatement of lady workers for social welfare.

11) Meat supply and levy for cattle of slaughter.

The meat supply of the population of the SIEGERLAND must in part be secured by the levy for cattle of slaughter within the own Kreis.

..../5

2) Committee-Meetings.

The report of the Kreisfinanzdirektor on the meetings of the Street-Traffic-Committee, Youth-Office, Dwelling-Office, and of the Charity-Office is agreed to. The Kreistag resolves to give an advance for the repair works to the Landgerichtsgebäude to be continued amounting to RM 13.000.- which has to be repaid by the Exchequer of Justice next Budget-Year. The means are to be taken from the RM 30.000.- that have been put at the disposal of the Kreis out of the Nb-contribution by the Regierungspräsident.

3) Articles of the Municipal Combine for the Professional School System.

The Regierungspräsident approved the Articles of the Municipal Combine for the Professional School System of SK and LK SINGEN under the following provision:

"§ 4 shall read:

For the management of the Municipal Combine Part VI of the revised "Deutsche Gemeindeordnung"(German Municipal Code) of 30 Jan 1935 (Appendix to Ordinance No 21 of Mil Gov) will apply, same as laws and Regulations on the Management of the Gemeinden to be issued.

§ 8, Section 2, Sentence 2 reads as follows:

The Communal-Combine Committee is competent to pass resolutions provided that five members at least, including the Chairman, are present.

In § 7, Section 2 and § 13, Sentence 1 "Stadtverordnetenversammlung" will be replaced by the word "Stadtvertretung".

§ 15 reads as follows:

These Articles shall become effective from the date after public notice.

The Articles of the Municipal Combine are laid out for being inspected at the Town-Administration and at the Kreis-Administration for a period of 4 weeks."

The Kreistag agrees with the amendments of these Articles.

4) Budget of the Bauschule für Wasserwirtschaft, Kultur- und Tiefbau und für Hochbau für das Rechnungsjahr 1946.

(Budget of the Building-School for Water-Economy, Cultural- and Undergrund - and for Overground-Building for the budget year 1946)

The budget reported on by the Kreisfinanzdirektor is in receipts and expenditure fixed at RM 76.205.- and the contribution of the Kreis of RM 11.423.- agreed with.

5) Quarterly Budget for the period from 1 Oct to 31 Dec 1946.

The Kreistag notes that the budget could not yet be drawn up on account of unforeseen amendments in respect of the procedure of the plan.

6) Grant of Kreis-Contributions.

The Kreistag unanimously agrees with the Kreis-Contributions resolved by the Kreis-Committee, namely:

.../4

By the confiscation of cattle necessary for that purpose the farmer is forced to make substitute procurements which with regard to the high margin between the prices for cattle for slaughter and farming cattle will involve considerable financial losses for him. These losses for the whole agriculture of the SIEGERLAND amount to RM 1.500.000 - 2.000.000.- per year. To moderate the ~~unbearable~~ burden unbearable for the individual farmer and to enable him to make the substitute procurements at all, the administration, after debating the matter with the political parties and the trade-unions, suggested to approach the population of the Kreis that they may pay small contributions voluntarily. A vivacious discussion arose in the course of which Kreis-Councillor Seiler emphatically ~~[illegible]~~ described the distressed situation incurring to the small farmers with 2 or 3 cows only in view of the present procedure, and Kreis-Councillor Vitt pointed to the urgent necessity of fresh milk supply for children. All the councillors who took part in the discussion frankly appreciated that the burden could not be borne by the cattle holders only and that there must be helped. Some proposals were discussed which should serve this purpose and in particular aimed at the price ceilings for farming cattle to be observed. After having discussed all possibilities, also that of a compulsory surrender by the recipients of ration cards, the levy recommended by the reference was unanimously agreed to.

12) Miscellaneous.

To remove the damages caused by storm in the Gemeinde ÖCHELHAUSEN, the remainder of RM 4.662,41 out of the Reconstruction-Fund was put at disposal by the Kreistag.

After a vivacious discussion, in the course of which the Kreis-Councillors V i t t and B ü t t n e r contested the functional competence of the Kreistag and for that reason refused the consent of the CDU-fraction, the following resolution of the SPD-fraction was passed with 19 against 10 votes:

" (1) The Churches have the right and the duty to take an opinion on the questions of public life from an ethical point of view, however, without declaring themselves for or against any of the parties. One can be a Christ in every party.

(2) The rights of citizenship of the individual clergymen to take an active part in party politics cannot be disputed. It is a matter of tact how far they can go, since in national consciousness it is very difficult in the case of a clergyman to make a difference between a citizen and an official.

(3) Any political utterances of churches and clergymen should be borne by the genius of strongest love of truth, justice and forgiving since otherwise the churches would be drawn into the method of political struggle."

The Kreisfinanzdirektor reported on the coal supply of the Kreis-population. Thereupon the Kreistag unanimously passed the following resolution:

.../6

"The Kreistag of LK SIEGEN takes notice of the reference of the Oberkreisdirektor, addressed to Mil Gov under date of 30 Sept 1946, dealing with domestic fuel supply to the population of the Kreis and states that the Kreis of SIEGEN is no rural but an industrial Kreis which must be considered as a district of public distress. Mil Gov is asked to effect that

40.000 kg of Diesel oil and
45.000 liters of petrol

may be placed at disposal for the haulage of 2.000 Raummeters of fuel still to be made available. Moreover, Mil Gov is asked to place coal at the disposal of the 21.000 households which remain unprovided. In case this will not be done, the very artisan's families in the Gemeinden of industrial districts would be exposed to coldness and in default of other cooking facilities also to hunger. That, however, would mean the end not only of the nation's substance but of the democratic development too."

At 14.50 hrs. the meeting was closed by the Landrat.

Concluded:

signed: Otto
Landrat

signed: Groos
Kreisoberinspektor

Translator:
(Bruck)

Kreistag des Kreises Siegen. Wahl vom 13.10.1946.

Nr.	Zuname		Vorname	Beruf	Wohnort
1	Adam		Walter	Schneidermeister	Struthütten
2	~~Abraham~~	o X SPD	~~Maria~~	~~Hausfrau~~	~~Neunkirchen~~
3	Afflerbach		Albert	Schlosser	Eichen
4	Baltes	o	Karl	Oberingenieur	Kaan
5	Böcking		Karl	Reichspostinspektor	Eiserfeld
6	Bruch		Wilhelm	Werkmeister	Dreistiefenbach
7	Bub	o SPD	Karl	Reichsbahn-Lademeister	Kreuztal
8	Büttner	o	Josef	Amtsgerichtsrat a.D.	Hilchenbach
9	Capito		Hermann	Fabrikant	Neunkirchen
10	Daub		Karl	Berginspektor a.D.	Wahlbach
11	Gerbershagen		Fritz	Steiger a.D.	Eisern
12	Henrich		Gustav	Schneidermeister	Büschergrund
13	Herz		Alfred	Maurermeister	Dahlbruch
14	Heupel	o	Albert	Fahrradhändler	Niederdielfen
15	von der Heijden		Alfred	Elektriker	Salchendorf b.N.
16	Hoffmann	o	August	Zugführer und Landwirt	Salchendorf b.D.
17	Jung		Wilhelm	Dreher	Alchen
18	Klein		Walter	Schreinermeister	Deuz
19	Kölsch	o	Albert	Arbeiter	Wilnsdorf
20	Krumm		Erna	Gemeindeschwester	Burbach
21	Langenohl		Otto	Ingenieur	Weidenau
22	Latsch		Friedrich	Schmied	Gosenbach
23	Meuser	o	Bernhard	Reichsbahninspektor	Kreuztal
24	Müller		Gustav	Bäckermeister	Wilgersdorf
25	Ohrendorf		Friedrich	Invalide	Klafeld
26	Parr	FDP	Friedrich	Kaufmann	Weidenau
27	Przytulla	o SPD	Fritz	Parteisekretär	Burbach
28	Reinschmidt		Gustav	Invalide	Salchendorf b.N.
29	Reuter		Hermann	Schlosser	Trupbach
30	Schäfer		Paul	Schlosser	Weidenau
31	Schneider		Fritz	Kohlenhändler	Fellinghausen
32	Schreiber		Walter	Betriebsassistent	Ferndorf
33	Dr. Seelbach		Walter	Fabrikant	Klafeld
34	Siebel		Theodor	Fabrikant	Freudenberg
35	Stähler	o	Max	Elektriker	Buschhütten
36	Steiner	o	Rudolf	Steiger a.D.	Eiserfeld
37	Stötzel	o	Heinrich	Invalide	Klafeld
38	~~Straub~~	X o SPD	~~Ernst~~	~~Bahnbeamter a.D.~~	~~Hilchenbach~~
39	Stracke		Heinrich	Kaufmann	Krombach
40	Übach I		Oswald	Bürgermeister	Niederndorf
41	Vitt	o	Norbert	Knappschaftsangestellter	Weidenau
42	Wagener	o	Fritz	Dreher	Niedernetphen
43	Wagener		Heinrich	Landwirt und Kaufmann	Rudersdorf
44	Weiß		Fritz	Landwirt	Ruckersfeld
45	Wunderlich		Heinrich	Angestellter	Niederschelden
	Seiler	X	Heinrich	Maurerpolier	Buschhütten
	Vormstein	X	Karl	Rb.-Schlosser	Oberheuslingen

o = Mitglied des früheren Kreistages
X = Siehe umseitige Bemerkung

x Die Kw. Frau Abraham und Ernst Strack haben die Wahl nicht angenommen.
Seiler und Vornstein sind vom Kreistag am 24.10.1946 als Vertreter gewählt worden.

Herrn Groß

E i n l a d u n g

der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Siegen

auf Donnerstag, den 24.Oktober 1946, 9 Uhr

in den Sitzungssaal des Kreishauses.

T a g e s o r d n u n g.

1.) Einführung und Vereidigung der neuen Kreisverordneten.
2.) Wahl des Landrates.
3.) Wahl des Kreisdeputierten (Stellvertreters des Landrats).
4.) Wahl der Kreisausschussmitglieder.
5.) Wahl der Mitglieder der übrigen Ausschüsse:
   a) Finanzausschuss,
   b) Ausschuss für das Strassenverkehrsamt,
   c) Ausschuss zur Förderung der Landwirtschaft,
   d) Ausschuss für den Wiederaufbau,
   e) Ausschuss für den Zweckverband Berufs-, Berufsfach- u.Fachschulen Siegerland,
   f) Jugendamtsausschuss,
   g) Wohlfahrtsausschuss,
   h) Flüchtlingsausschuss,
   i) Wohnungsausschuss,
   k) Schlichtungsausschuss des Kreiswohnungsamtes,
   l) Beratender Ausschuss für das Wirtschaftsamt.

Siegen, den 14.Oktober 1946

Der Landrat:

gez.H. O t t o

Beglaubigt: [signature]

Kreisfinanzdirektor.

Der Landrat Siegen, den 14. Oktober 1946

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 27. Oktober 1946.

Zu 2 und 3:

Landrat und Kreisdeputierter müssen vom Kreistage aus seinen Mitgliedern gewählt werden.

Zu 4:

Der Kreisausschuß besteht aus 8 Mitgliedern, die unter dem Vorsitz des Landrats zusammentreten. Der Kreistag wählt die 8 Kreisausschußmitglieder aus seinen Reihen.

Zu 5 a:

Der Finanzausschuß besteht aus mindestens der Hälfte der Mitglieder des Kreistages. Es müßten daher mindestens 23 Mitglieder gewählt werden. Vorsitzender des Finanzausschusses war seither der Landrat.

Zu 5 b:

Der Ausschuß für das Straßenverkehrsamt bestand aus 7 Mitgliedern. Den Vorsitz führte der Kaufmann Ernst Junkersfeld aus Siegen. Mitglieder des Ausschusses waren die Herren

Richard Friedrich, Kraftfahrer, Weidenau,
Albert Ludwig Juncker, Kaufmann, Siegen,
Hugo Kaiser, Buchhalter, Bürbach,
Albert Schmidt, Hauderer, Dahlbruch,
Fritz Przytulla, Parteisekretär, Burbach,
Kurt Schroth, Dipl.Ing., Weidenau.

Die Mitglieder waren und brauchen nicht etwa sämtlich Kreistagsmitglieder zu sein. Es müssen auch Vertreter der Stadt Siegen im Ausschuß sein, da das Straßenverkehrsamt seine Aufgaben gemeinsam für die Stadt Siegen und den Landkreis Siegen erfüllt.

Zu 5 c:

Der Ausschuß bestand seither aus folgenden Persönlichkeiten:

August Hoffmann, Zugführer und Landwirt, Salchendorf b/Deuz,
Friedrich Büdenbender, Landwirt, Gernsdorf,
Alfred Schäfer, stellv. Kreisbauernvorsteher, Salchendorf b/Neunkirchen,
Heinrich Otto, Postschaffner a.D., Hilchenbach,
Gustav Müller, Emaillierer, Bürbach,
Ferdinand Fries, Dreher, Buschgotthardtshütten.

Außerdem gehörte der Kreisbauernvorsteher dem Ausschuß an. Den Vorsitz führte der Landrat.

Zu 5 d:

Der Ausschuß ist s.Zt. gemeinsam durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Siegen und den Kreistag des Landkreises Siegen gebildet worden, da es sich um eine Aufgabe handelt, die durch das Bauwirtschaftsamt, eine gemeinsame Dienststelle der Stadt und des Kreises, bezw. durch das Kreis- und Stadtbauamt erfüllt wird. Der Ausschuß war wie folgt zusammengesetzt.

Klein, Peter, Bauführer, Siegen, Nassauische Str.21
Heppner, Hermann, Dipl.Ing., Siegen, Tillmann-Stolz-Str.22/1
Stein, Ernst, Kaufmann, Niederdielfen Nr.88
Schuh, Emil, Schlosser, Weidenau, Am Hirschberg 5
Kaiser, Willy, Geschäftsführer, Bürbach, Haus Nr.32
Fries, Martha, Handlungsbevollmächtigte, Siegen, Feldstr.21
Gerhard, Paul, Holzhändler, Siegen, Martin-Luther-Str.12
Jäger, Waldemar, Geschäftsführer, Trupbach, Dorfstr.3
Koch, Emil, Fuhrunternehmer, Siegen, Oranienstr.
Schröder, Wilhelm, Architekt, Kaan, Hauptstr.140
Juncker, Albert, Kaufmann, Siegen, Gläserstr.2/4
Bender, Friedrich, Klempnermeister, Klafeld, U.-Kaiserstr.41
Feldmann, Gustav, Kreisbauernvorsteher, Stendenbach
Klinkert, Rudolf, Kaufmann, Siegen, Sandstr.27

Der Landrat und der Oberbürgermeister, der Oberstadt- und der Oberkreisdirektor sowie der Amtsdirektor in Weidenau nehmen an den Beratungen teil.

Zu 5 e:

Der Kreistag wählt die Hälfte der 8 Mitglieder des Verbandsausschusses aus seinen Reihen. Es soll unter diesen Mitgliedern eine Frau sein. Den Vorsitz führt führt für das laufende Jahr der Oberbürgermeister.

Zu 5 f:

Der Jugendamtsausschuß tagt unter dem Vorsitz des Landrats. Er bestand aus folgenden Mitgliedern:

Amtsger.Rat Dr.Zeppenfeld, Siegen, Vertr.d.Vormundsch.-Gerichtes
Frau Medizinalrat Stresow, Siegen, Vertr.d.Gesundheitsamtes
Lehrer Wilhelm Knoche, Klafeld, Vertr.des Schulamtes
Pfarrer Dr.Müller, Hilchenbach, Vertr.der Evang.Kirche
Pfarrvikar Sternberg, Niederdielfen, Vertr.der Kath.Kirche
Otto Kessler, Niederschelden, Vertr.der Ev.Jugendvereine
Richard Ax, Rudersdorf, Vertr.der Kath.Jugendvereine
Friedr.Wilh.Schmitt, Müsen, Vertr.d.Arbeiterwohlfahrt
Kreisjugendamtsleiter Latsch, Gosenbach, Vertr.der freien Jugendverbände
Herbert Buch, Weidenau, Vertr.der Freien Deutschen Jugend
Frl.Waltraud Lindner, Siegen, Wiesenstr.23, Vertr.d.Inneren Mission
Frl.Gertrud Schütte, Littfeld, Vertr.des Caritas Verbandes

Zu 5 g:

Der Wohlfahrtsausschuß tagt unter dem Vorsitz des Landrats. Er bestand aus folgenden Mitgliedern:
Amtsbürgermeister Ohrndorf, Freudenberg, Vertr.d.Arbeiterwohlfahrt
Schmitt, Friedr.Wilh.Müsen, Hauptstr.124/1 Vertr.d.Arbeiterwohlfahrt
Holländer, Hedwig, Leiterin d.Frauenarbeit D.R.K., Büschergrund
Gössing, Fritz, Pfarrer, Geisweid, Ev.Pfarrhaus, Innere Mission
Wiemann, Johs., Pfarrer, Siegen, Michaelstr.5, Caritas
Schneider, Hermann, Bauleiter, Oberneuphen, Caritas
Meißner, Wilh. Rechnungsprüfer, Niederschelden, Johannes Str.18, Verein d.Kriegsopfer
Wilhelm, Ewald, ohne Beruf, Weidenau, Köhlerweg 18, Vereinigung der Kriegsopfer
Fuhrmann, Herbert, Lehrer, Oberfischbach, Schulhaus, Flüchtling
Schramm, Ernst, Amtsdirektor, Eiserfeld, Bühlstr.5, Ämter des Kreises
Langenbach, Paul, Gemeindedirektor, Geisweid, Nordstr.8, Gemeinden des Krei
Breitenbach, Otto, Prokurist, Kaan, Vertr.d.V[illegible]hilfe.

Zu 5 h:

Der Flüchtlingsausschuß besteht aus je einem Flüchtlingsvertreter der 8 Amtsbezirke und aus 8 vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern. Die Flüchtlingsvertreter sind aus den Reihen der Flüchtlinge gewählt worden. Es handelt sich um folgende Personen:

Hilchenbach	Reusche Wilhelm, Hilchenbach, Dammstr. 104 Roesner Walter, " Bruchstr. 49
Burbach	Richter Karl, Holzhausen Michler Rudolf, Burbach
Eiserfeld	Thies Irmgard, Niederschelden, Waldstr. 8 Rieser Paul, " Bismarckstr. 17
Ferndorf	Oerter Rudolf, Krombach, Haus Nr. 100 Linke Josef, Kreuztal, Liesewaldstr. 16
Freudenberg	Winter Willi, Plittershagen Schikor Erich, Freudenberg, Krottorferstr. 27
Netphen	Preuss Lothar, Dentist, Unglinghausen Steiner Anna, Fürsorgerin, Rudersdorf
Weidenau	Siegemund Richard, Weidenau, Stockweg 6 Schulz Mina, Klafeld, Neue Königstr. 13
Wilnsdorf	Dr. Ernst, Helmut, Rinsdorf Salk Heinrich, Kaufmann, Eisern, Talstraße

Die vom Kreistag zu wählenden Mitglieder müssen möglichst Vertreter der caritativen Verbände und sonstiger in der Flüchtlingsfürsorge tätiger Persönlichkeiten sein. Den Vorsitz im Ausschuß soll ein Flüchtling führen. Gedacht ist an den Rechtsanwalt Dr. Helmut Ernst in Rinsdorf.

Zu 5 i:

Der Wohnungsausschuß tagte unter dem Vorsitz des Architekten Schröder in Kaan. Er bestand aus folgenden Mitgliedern:

Willy Kaiser, Siegen,	Baugewerbetreibender	zugleich Vertr.d.freien Wohlfahrtsp.
Albert Schneider, Klafeld, Gartenstraße,	Mietshausbes.	
Willi Müssner, Eiserfeld, Mühlenstraße,	Ortseinges.	Mieter
Ruth Witzleben, Weidenau, Siegstr. 87		Flüchtling
Ed. Reinschmidt, Buschhütten		Vertr. eines Wohnungsunternel
Erich Falk, Dahlbruch		Architekt

Zu 5 k:

Der Schlichtungsausschuß entscheidet über den Zwangstausch und setzt Zwangsmietverträge fest. Er bestand aus folgenden Mitgliedern unter dem Vorsitz des Herrn Assessor Deppe vom Amtsgericht Siegen:

Robert Stahl, Weidenau, Schulstr. 3,	Vermieter
Ernst Imhoff, Geisweid, Zeppelinstraße,	"
Willi Müssner, Eiserfeld, Bahnhofstraße,	Mieter
Fritz Schneider, Kaan, Hauptstr. 152.	"

Zu 5 l:

Der beratende Ausschuß des Wirtschaftsamtes, der gemeinsam für das städtische Wirtschaftsamt und das Kreiswirtschaftsamt besteht, bestand aus folgenden Personen:

Albert Juncker, Siegen, Gläserstr. 2/4	Vertreter	d.Großhandels
Simon Hansen, " I.d.Winchenbach 91	"	" Kleinhandels
Josef Finger, " Mevissenstr. 21	"	Textil
Viktor Szeszulla, Geisweid,	"	Leder
Oskar Weber, Siegen, Friedrich Wilhelm Straße	"	Brennstoffe
Walter Jacobs, Siegen, Friedrichstraße	"	Haushaltwaren
Gustav Graf, " Frankfurterstr. 40/2	Verbraucher	
Grete Noss, Eisern, Talstr. 114	"	
Friedrich Darr, Weidenau, Sandstraße	"	
Ernst Stein, Niederdielfen, Nr. 88	"	
Kurt Weidner, Siegen, Tiergartenstr. 37	"	

Der Landrat:

gez. H. O t t o

Beglaubigt:

Kreisfinanzdirektor.

Sozialdemokratische Partei
Unterbezirk Siegen-Olpe-Wittgenstein
Telefon Siegen Nr. 1401
Postscheckkonto Dortmund Nr. 59121

Siegen, den 22.1o.46
P/Sp.

An die
Kreisverwaltung,

S i e g e n i/W
Landratsamt

Betr. Kreisverordnete

Im Auftrage der Sozialdemokratischen Kreistagsfraktion bringe ich Ihnen folgendes zur Kenntnis:

Durch die Kreistagswahl am 13.1o.46 wurden auf der Reserveliste u.a. Herr Ernst Strack, Hilchenbach, und Frau Maria Abraham, Neunkirchen, als Kreisverordnete gewählt. Infolge ihres schlechten Gesundheitszustandes haben mich sowohl Herr Strack als auch Frau Abraham beauftragt, Ihnen hiermit die Nichtannahme ihres Kreistagsmandats zu erklären.

Die Sozialdemokratische Partei stellt zur Wahl für den ausscheidenden Kreisverordneten Ernst Strack, Hilchenbach, laut Wahlordnung der Britischen Militärregierung, die Herren

Ewald Pfau, Weidenau-Sieg, Stockweg 29,
Karl Vormstein, Oberhäuslingen,
Ewald Willershausen, Weidenau-Sieg, Zimmerstr.2o.

Für die ausscheidende Kreisverordnete Frau Maria Abraham die Herren:

Heinrich Seiler, Buschhütten/Kr.Siegen, Hagenerstr.
Ernst Ginsberg, Neunkirchen/Kr.Siegen, Bahnhofstr.
Werner Kraft, Müsen b/Dahlbruch/Kr.Siegen, Wildermann.

Ich bitte, anläßlich der Sitzung des Kreistages am 24.1o.46 diese Neuwahl durch das Parlament unter Punkt 1 der Tagesordnung vornehmen zu lassen.

Die Sozialdemokratische Kreistagsfraktion
i.A.:

Wir Mitglieder der C.D.U. Fraktion des Kreistages haben die Neubildung des Entnazifizierungs - Hauptausschusses für den Landkreis Siegen durch die Militär - Regierung zur Kenntnis genommen.

Wir begrüssen es und sind dankbar dafür, dass statt eines gemeinsamen Ausschusses für den Land- und Stadtkreis Siegen für jeden Kreis ein besonderer Entnazifizierungs - Hauptausschuss gebildet wurde, da dadurch die begründete Hoffnung besteht, dass die Entnazifizierungs - Angelegenheit, durch die weite Kreise der Bevölkerung stark beunruhigt sind, in kürzerer Zeit zu Ende geführt werden kann.

Dagegen bedauern wir sehr, dass die Bildung des Entnazifizierungs - Hauptausschusses für den Landkreis entgegen unserer Annahme nicht durch Wahl seiner Mitglieder aus einer von der Militär - Regierung geprüften Vorschlagsliste durch den Kreistag erfolgte. Dem früheren ernannten Kreistag wurde das Recht den ersten Entnazifizierungs - Hauptausschuss zu wählen zugebilligt. Er übte es in der Kreistagssitzung des 2. April 1946 aus. Dem jetzigen vom Volke gewähltem Kreistag aber wird eine Wahl der Mitglieder des Entnazifizierungs - Hauptausschusses nicht gestattet. Das befremdet uns.

Wir erkennen das Recht der Militär -Regierung an, so zu handeln wie sie es für richtig hält, stellen aber fest, dass von der C.D.U. Fraktion aus Bedenken gegen einige der ernannten Mitglieder des neu gebildeten Entnazifizierungs - Hauptausschusses bestehen und dass die C.D.U. Fraktion für dessen Gesamt - Zusammensetzung nicht verantwortlich ist.

Der Landrat

Siebel, Theodor

Christlich-Demokratische Union
Kreistagsfraktion

Siegen, den 22. Okt. 46

Die 1. Fraktionssitzung wurde am 22.10.46; 15 Uhr im Lokale Hassler, Siegen vom II. Vorsitzenden der Partei, Amtsgerichtsrat a.D. Büttner, eröffnet. Auf Antrag Heuser wurde nach Feststellung der Anwesenden, Herr Theodor Siebel, Freudenberg, als Fraktionsvorsitzender, Herr Karl Bücking, Eisern-feld zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Norbert Witt, Weidenau, zum Fraktionsgeschäftsführer gewählt.

Sodann wurde in lebhafter Aussprache über die Frage, ob und wie die anderen Parteien an der Mitarbeit zu beteiligen seien, beschlossen, dass die Beteiligung an den Ausschüssen richtig sei, während mit der Vertretung des Landrats ein Mitglied der SPD aus grundsätzlichen Erwägungen mit Rücksicht auf den ehrenamtlichen Charakter der Mitarbeit des Landrats, zu beauftragen sei. Herr Witt wurde bevollmächtigt, mit den anderen Parteien bezw. deren Vertretern in Freiheit, Rücksprache zu nehmen, bezüglich der Zugehörigkeit der Ausschüsse.

Der Kreistag soll vorgeschlagen werden:

I. Als Landrat: Amtsgerichtsrat a.D. Büttner, Hilchenbach.
II. Als Vertreter: Ob.Ingenieur Heuser, Kreutal.
III. Zu Mitgliedern des Kreisausschusses:

1. Siebel, Theodor — Fabrikant — Freudenberg
2. Heuser, Bernhard — Reichsbahninspektor — Kreutal
3. Reuter, Hermann — Schlosser — Trupbach
4. Capito, Hermann — Fabrikant — Neunkirchen
5. Witt, Norbert — Knappschaftsangest. — Weidenau
6. Hoffmann, Hermann — Zugf. u. Landwirt — Salchendorf
7. Przytulla, Fritz — Parteisekretär — Burbach
8. Parr, Friedrich — Kaufmann — Weidenau

Zu Mitgliedern des Kreisausschusses:

1. Bücking, Karl — Postamtmann — Eisenfeld
2. Heuser, Norbert — Rb.Insp. — Weidenau Kreutal
3. Witt, Norbert — Knappsch. Angest. — Weidenau
4. Capito, Hermann — Fabrikant — Neunkirchen
5. Stracke, Heinrich — Kaufmann — Krombach

6. Herz, Alfred *Maurerpolier* Pohlbruch
7. Von der Heyden, Alfred, *Elektriker* Solchendorf b. Neunkirch.
8. Wagner, Heinrich, *Kaufmann* Ruderndorf
9. Bölsch, Albert *Arbeiter* Wilnsdorf
10. Brich, Wilhelm *Werkmeister* Brais-Tiefenbach
11. Letsch, Friedrich *Schmied* Josenbach
12. Sunderlich, Heinrich *Angestellter* Niederschelden
13. Herzenohl, Otto *Ingenieur* Weidenau
14. Fr. Seelbach, Walter *Fabrikant* Mielefeld
15. Hobach I, Oswald *Bürgermeister* Niederndorf
16. Dalton, Karl *Oberingenieur* Haan
17. Müller, Dexter *Bäckermeister* Wilnsdorf
18. Herbertzhagen, Fritz *Steiger a.D.* Siegen
19. ~~Bayha~~ *Vormstein* *Oberheinrichsegen*
20. *Bub*, Karl, *Rb.-Lademeister* *Kreuztal*
21. ~~Hoffm.~~ *Hoffmann*, August, *Zugf. u. Landw.*, ~~Buchenfeld~~ *Solchendorf*
22. *Afflerbach*, Albert, *Schlosser* *Eichen*
23. Herr, Friedrich, *Kaufmann* Weidenau

Zu Mitgliedern des Ausschusses für den Straßenverkehrsamt:

5U
1. Bach, Ernst *Landw.* Siegen
x 2. Heuel, Albert *Mechaniker* Niederschelden
x 3. Carito, Hermann *Fabrikant* Neunkirchen
4. Hein, Wilhelm *Landw.* Siegen
x 5. Schmidt, Albert *Z. Haudener* Pohlbruch
6. Junker, Albert *Landw.* Siegen
x 7. *Siebel, Theodor* *Fabrikant* *Freudenberg*
x 8. *Przytulla, Fritz* *Parteisekretär* *Burbach*

Zu Mitgliedern des Ausschusses für die Landwirtschaft:

5o
1. Hoffmann, August *Zugf. u. Landw.* Solchendorf b. Herz
2. Heise, Fritz *Landwirt* Buchenfeld
3. Rödenbender, Heinrich *Landwirt* Langenaun
4. Herder, Rudolf *Landwirt* Mielefeld
5. *Seiler*, *Heinrich*, *Maurerpolier u. Landw.* *Buschhütten*
6. *Buch* *Friedrich*, *Landwirt* *Breitenbach*

außerdem Kreisbauernvorsteher Feldmann.

Zu Mitgliedern des Ausschusses für den Wiederaufbau:

Sd
× 1. Hora, Alfred Maurerpolier Dahlbruch CDU
× 2. Turn, Adolf Kaufmann Weidenau CDU
× 3. Voltmer, Wilhelm Bauunternehmer Kreutal " "
× 4. Wagener, Theodor Architekt Wehbach " "
× 5. Palpes, Karl Oberingenieur Kaan " "
6. Klein, Walter Maurermeister Siegen " "
7. Hartmann, Theo Gewerkschafts-Sekretär " "
8. Klein, Peter Bauführer " "
9. Zöller, Clemens Kaufmann " "
10. Laabs, Hans ~~Kaufmann~~ Kaufmann " F.D.P.
11. Heppner, Hermann ~~Kaufmann~~ Dipl.-Ing. " S.P.D.
12. Franke, Heinz Dipl.-Ing. " CDU
× 13. Seiler, Heinrich Maurerpolier Buschhütten SPD
× 14. Anthes, Hans Dipl.-Ing. Geisweid FDP

Zu Mitgliedern des Ausschusses für den Gesamtverband der Berufsschulen.

Se
1. Dr. Seelbach, Walter, Fabrikant Weifeld
2. Wagener, Fritz Dreher Wehbach
3. ~~Wiesmann, Paul~~ Krumm, Erna, Geschw.-Kilian-Schw. Buchbach
4. Seiler, Heinrich, Maurerpolier Buschhütten
5. Klein, Walter Bürgermeister Siegen
6. Franke, Adolf, Regierungsrat Siegen
7. Heppner, Hermann Dipl.-Ing. Siegen
8. Balegh, jr. Herbert, Kaufmann Siegen
~~Siegen-Wittgenstein Kreis Siegen~~

Zu Mitgliedern des Jugendausschusses:

Sf
1. Amtsgerichtsrat Dr. Heppenheim Vormundschaftsgericht Siegen
2. Frau Medizinalrat Stresow Jugendamt Siegen
3. Lehrer Wilhelm Knopp Weifeld, Schule
4. Pfr. Fr. Müller Hilchenbach, Evgl. Kirche
5. Pfarrvikar Sternberg Niederndorf Kath. Kirche
6. Otto Bessler Niederscheiden Evgl. Jugendverein
7. Richard Ax Kuderath Kath. Jugendverein
8. Schwester Irma Krumm Burbach, Innere Mission
9. Gertrud Schütte Littfeld, Caritas
10. Hermann Butzel Siegen Im Schlauchof Weidenau, Turn- und Sport Vereine
11. Mempel, Hans, Jugendpfleger
12. ~~Polizeijugendbeauftragter~~ Erich Sassmann, Weidenau

Zu Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses:

5g 1. Amtsbürgermeister Bürner — Heidenau
2. Amtsdirektor Ernert — Hetzdorf, Kreis
3. Bürgermeister Reuter — Dippoldiswalde, Gemeinde
4. Pfarrer Lessing — Klingenberg, Innere Mission
5. " Siemann — Bieber, Caritas
6. Frau Gabi Noß — Eisenberg, Arbeiterwohlfahrt
7. Karl Wilhelm — Heidenau, Volkshilfe
8. Hedwig Hollaender — Bürgerverein, Rotes Kreuz
9. Erna Krause, — Burkhardtsdorf, Abteil. Fürsorge
10. Maria Krause — Klingenberg, Bahnhofsmission
11. Johann Kirsch — Heidenau, Kriegsopfer
12. Wilh. Friedrich — Heidenau, Flüchtlinge Sozialer

Zu Mitgliedern des Flüchtlingsausschusses:

5h Hilbersdorf: Schreinermstr. Ruth Hilbersdorf, Flüchtlinge
Rudolf Stöckel — Hilbersdorf

Burkhardtsdorf: Landrat Hesse — Burkhardtsdorf, Flüchtlinge
Anna Krause — Burkhardtsdorf

Eisenfeld: ..... — ..... Flüchtlinge
Heinrich Steinseifer — Eisenfeld

SPD Hetzdorf: ..... — ..... Flüchtlinge
~~Erich Schneider~~ — ~~Hetzdorf~~

Freudenberg: ..... — ..... Flüchtlinge
Wilhelm Jung — Hetzdorf

Höckendorf: Anna Steiner — Hetzdorf, Flüchtlinge
Peter Rudel — Höckendorf, Sudetendeutsche

Heidenau: Wilhelm Heinrich — Klingenberg, Hüttenkolonie, Flüchtlinge
Ewald Klemke — Heidenau, Palastr. 2

Rinsdorf: Dr. Ewald, Helmut — Rinsdorf, Flüchtlinge
Jos. M. Schneider — Hilbersdorf

Zu Mitgliedern des Lohnausgleichsausschusses:

6i Vorsitzender: ~~Hetzdorf~~ Landrat a.D. Büttner, Hilbersdorf
1. Falk, Gemeinderat, Ernst, Architekt, Dahlbusch
2. Hof, Gustav, Bauunternehmer, Bärbach
3. Schäfer, Paul, Hausbesitzer, Heidenau, Bauerstr. 2
4. Hoffmann, Gerhard, Pastor, Heidenau, Talstr. 21
5. Reinschmidt, Eduard, Vertreter eines Lohnunternehmens, Buschhütten
6. Dr. Ernst, Helmut, Rechtsanwalt, Rinsdorf, Flücht

Siebel, Theodor

Christlich-Demokratische Union
Kreistagsfraktion

Siegen, den 22. Okt. 46

Die 1. Fraktionssitzung wurde am 22.1o.46; 15 Uhr im Lokale Bassler, Siegen vom II. Vorsitzenden der Partei, Amtsgerichtsrat a.D. Büttner, eröffnet. Auf Antrag Meuser wurde nach Feststellung der Anwesenden, Herr Theodor Siebel, Freudenberg, als Fraktionsvorsitzender, Herr Karl Bücking, Eiserfeld zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Norbert Vitt, Weidenau, zum Fraktionsgeschäftsführer gewählt.

Sodann wurde in längerer Aussprache über die Frage, ob und wie die anderen Parteien an der Mitarbeit zu beteiligen seien, beschlossen, dass die Beteiligung an den Ausschüssen richtig sei, während mit der Vertretung des Landrats ein Mitglied der CDU aus grundsätzlichen Erwägungen mit Rücksicht auf den ehrenamtlichen Charakter der Tätigkeit des Landrats, zu beauftragen sei. Herr Vitt wurde bevollmächtigt, mit den anderen Parteien bezw. deren Vertretern im Kreistage, Rücksprache zu nehmen, bezüglich der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Dem Kreistag soll vorgeschlagen werden:

I. Als Landrat: Amtsgerichtsrat a.D. Büttner, Tilchenbach.
II. Als Deputierter: Rb.Inspektor Meuser, Kreutal.
III. Zu Mitgliedern des Kreisausschusses:

1.	Siebel, Theodor	Fabrikant	Freudenberg
2.	Meuser, Bernhard	Reichsbahninspektor	Kreutal
3.	Reuter, Hermann	Schlosser	Trupbach
4.	Capito, Hermann	Fabrikant	Neunkirchen
5.	Vitt, Norbert	Knappschaftsangest.	Weidenau
6.	Hoffmann, August	Ziegf. u. Landwirt	Salchendorf
7.	Przytulla, Fritz	Parteisekretär	Burbach
8.	Parr, Friedrich	Kaufmann	Weidenau

Zu Mitgliedern des Finanzausschusses:

5a 1.	Bücking, Karl	Postamtmann	Eiserfeld
2.	Meuser, Bernhard	Rb. Insp.	Kreutal
3.	Vitt, Norbert	Knappsch. Angest.	Weidenau
4.	Capito, Hermann	Fabrikant	Neunkirchen
5.	Stracke, Heinrich	Kaufmann	Krombach

6. Herz, Alfred Maurerpolier Dahlbruch
7. Von der Heyden, Alfred, Elektriker Salchendorf b. Neunkirch.
8. Wagner, Heinrich, Kaufmann Rudersdorf
9. Kölsch, Albert Arbeiter Wilnsdorf
10. Bruch, Wilhelm Werkmeister Dreis-Tiefenbach
11. Latsch, Friedrich Schmied Gosenbach
12. Wunderlich, Heinrich Angestellter Niederschelden
13. Langenohl, Otto Ingenieur Weidenau
14. Dr. Seelbach, Walter Fabrikant Klafeld
15. Hebach I, Oswald Bürgermeister Niederndorf
16. Baltes, Karl Oberingenieur Kaan
17. Müller, Gustav Bäckermeister Wilgersdorf
18. Gerbershagen, Fritz Steiger a.D. Eisern
19. ~~Przytulla~~ Vormstein Oberheinsingen
20. Bub, Karl, Rb.-Lademeister Kreuztal
21. ~~Weiss~~ Hoffmann, August, Zugf. u. Landw. ~~Ruckersfeld~~ Salchendorf
22. Afflerbach, Albert, Schlosser Eichen
23. Parr, Friedrich, Kaufmann Weidenau

Zu Mitgliedern des Ausschusses für das Strassenverkehrsamt:

5b 1. Bach, Ernst ✓ [illegible] Siegen
x 2. Heupel, Albert Mechaniker Niederdielfen
x 3. Capito, Hermann Fabrikant Neunkirchen
4. Heim, Wilhelm ✓ [illegible] Siegen
x 5. Schmidt, Albert ? Hauderer Dahlbruch
6. Junker, Albert ✓ [illegible] Siegen
x 7. Siebel, Theodor Fabrikant Freudenberg
x 8. Przytulla, Fritz Parteisekretär Burbach

Zu Mitgliedern des Ausschusses ~~für die~~ zu [illegible] Landwirtschaft:

5c 1. Hoffmann, August Zugf. u. Landw. Salchendorf b. Neuz
2. Weiss, Fritz, Landwirt Ruckersfeld
3. Büdenbender, Heinrich Landwirt Anzhausen
4. Flender, Rudolf Landwirt Klafeld
5. Seiler, Heinrich, Maurerpolier u. Land. Buschhütten
6. Buch, Friedrich, Landwirt Breitenbach

ausserdem Kreisbauernvorsteher Feldmann.

Zu Mitgliedern des Ausschusses für den Wiederaufbau:

5d x 1.	Herz, Alfred	Maurerpolier	Dahlbruch	CDU
x 2.	Wurm, Adolf	Kaufmann	Weidenau	CDU
x 3.	Voltmer, Wilhelm	Bauunternehmer	Kreuztal	" "
x 4.	Wagener, Theodor	Architekt	Netphen	" "
x 5.	Baltee, Karl	Oberingenieur	Kaan	" "
6.	Klein, Walter	Maurermeister	Siegen	" "
7.	Hartmann, Theo	Gewerkschafts-Sekretär	"	" "
8.	Klein, Peter	Bauführer	"	" "
9.	Zöller, Clemens	Kaufmann	"	" "
10.	Labus, Hans	~~Vertreter~~ Kaufmann	"	F.D.P.
11.	Heppner, Hermann	~~Kaufmann~~ Dipl.-Ing.	"	S.P.D.
12.	Franke, Heinz	Dipl.-Ing.	"	C.D.U.
x 13.	Seiler, Heinrich	Maurerpolier	Buschhütten	SPD
x 14.	Anthes, Hans	Dipl.-Ing.	Geisweid	FDP

Zu Mitgliedern des Ausschusses für den Zweckverband der Berufsschulen.

5e 1.	Dr. Seelbach, Walter,	Fabrikant	Klafeld
2.	Wagener, Fritz	Dreher	Netphen
3.	~~Wiemand, Paul~~ Krumm, Erna,	Gleschw. ~~Weidenau~~	Burbach
4.	Seiler, Heinrich,	Maurerpolier	Buschhütten
5.	Klein, Walter	Maurermeister	Siegen
6.	Franke Adolf,	Regierungsrat	Siegen
7.	Heppner, Hermann	Dipl.-Ing.	Siegen
8.	Balogh, jr. Herbert,	Kaufmann	Siegen

~~Siegen muss 1 Frau und 1 Mitglied der SPD nennen.~~

Zu Mitgliedern des Jugendausschusses:

5f	Amtsgerichtsrat Dr. Zeppenfeld	Vormundschaftsgericht Siegen
2.	Frau Medizinalrat Stresow	Gesundheitsamt Siegen
3.	Lehrer Wilhelm Knoche	Klafeld, Schulamt
4.	Pfr. Dr. Müller	Hilchenbach, Evgl. Kirche
5.	Pfarrvikar Sternberg	Niederdielfen Kath. Kirche
6.	Otto Kessler	Niederscheldon Evgl. Jugendverein
7.	Richard Ax	Rudersdorf Kath. Jugendverein
8.	Schwester Erna Krumm	Burbach, Innere Mission
9.	Gertrud Schütte	Littfeld, Caritas
noch nennen 10.	Hermann Bätzel	Siegen im Schlachthof Weidenau, Turn- und Sport Vereine
11.	Mempel, Hans,	Jugendsekr. Arbeiterwohlfahrt
12.	~~Kreisjugendamtsleiter~~	~~Erich Gaemmel, Weidenau~~

Zu Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses:

5g
1. Amtsbürgermeister Börner — Weidenau
2. Amtsdirektor Ermert — Netphen Ämter
3. Bürgermeister Reuter — Trupbach Gemeinde
4. Pfarrer Gossing — Klafeld, Innere Mission
5. " Riemann — Siegen, Caritas
6. ~~Frau Gertr. Noß-Schmidt~~ — Eisern, Arbeiterwohlfahrt
7. Karl Wilhelm — Weidenau, Volkshilfe
8. Hedwig Holländer — Buchenerrund, Rotes Kreuz
9. Erna Krumm, — Burbach, Mäfentl. Fürsorge
10. Maria Kraumer — Klafeld, Bahnhofsmission
11. Johann Lixfeld — Weidenau, Kriegsopfer
12. ~~Hirth~~ Willi, Friedrich — Weidenau, Flüchtlinge Ernstweg 5

Zu Mitgliedern des Flüchtlingsausschusses:

5h
Hilchenbach: Schreinermstr. Ruth — Hilchenbach, Flüchtlinge
Rudolf Stötzel — Allenbach
Burbach: Pandidat Moose — Burbach, Flüchtlinge
Erna Krumm — Burbach
Eiserfeld: ..... — ..... Flüchtlinge
Heinrich Steiseiffer — Eiserfeld
SPD Ferndorf: ..... — ..... Flüchtlinge
~~Fritz Schneider~~ — ~~Fellinghausen~~
Freudenberg: ..... — ..... Flüchtlinge
Wilhelm Jung — Alchen
Netphen: Anna Steiner — Rudersdorf, Flüchtlinge
Peter Guddel — Netphen, Petersplatz
Weidenau: Wilhelm Heinrich SPD — Klafeld, Hüttentalstr. Flüchtlinge
Ewald Flender — Weidenau, Talstr. 2.
Wilnsdorf: Dr. Erdol, Helmut — Rinsdorf, Flüchtlinge
Jos. Ad. Schnelger — Wilnsdorf

Zu Mitgliedern des Wohnungsausschusses:

5i
Vorsitzender: ~~Amtsgerichtsrat a.~~ Landw. B. Büttner, Hilchenbach
1. ~~Salzmannshausen~~, Erich, ~~Stadt~~ Architekt, Dahlbruch
2. Hof, Gustav — Bauunternehmer, Burbach
3. Schäfer, Paul, Hausbesitzer, Weidenau, Baustr. 3
4. Hoffmann, Gerhard, Mieter, Weidenau, Talstr. 21
5. Reinschmidt, Eduard, Vertreter eines Wohnungsunterne Buschhütten
6. Dr. Ernst, Helmut, Rechtsanwalt, Rinsdorf, Flüchtl

Fortsetzung von Blatt

Zu Mitgliedern des Schlichtungs~~ausschusses~~ [illegible]:

5k Vorsitzender: Assessor Dr. Doppe, Amtsgericht Siegen
1. Stahl, Robert, Hausbesitzer Weidenau, Schulstr.
2. Münker, Albert, Prokurist, Hilchenbach, Jahnstr.
3. ~~[illegible], Willi, Mister, Eisenfeld, Bahnhofstr.~~ Dickel, Otto, Buschhütten, Auf der Hube 37
4. Flender, Ewald " Weidenau, Talstr. 2

Zu Mitgliedern des beratenden Ausschusses des Wirtschaftsamtes:

4/ 51 1. ✓ Dr. Seelbach, Walter, Klafeld Industrie
2. ✓ Wirth, Otto Freudenberg Lederbranche
3. ✓ Göbel, Rudolf Weidenau Brennstoffe
4. Schrag, Willy [illegible] Siegen Grosshandel
5. Ludes, Albert [illegible] " Kleinhandel
6. Finger, Josef Schneidermstr. " Textilbranche
7. ✓ Schäfer, Paul Weidenau, Baumstr. Verbraucher
8. ✓ Parr, Friedrich Weidenau, Sandstr. "
9. Graf, Gustav Siegen "
~~10.~~
~~11. Wilhelm, Karl Weidenau~~ "
10 Graskamp, Emil (K.P.D.) Siegen Gewerwerkschaft
11. Fetter, Walter (F.D.P.) " Haushaltungsachen
12. Junker, Albert (S.P.D.) " Industrie u. Handelskammer
~~14. Sorg, Kreisforstmeister~~

[illegible]

Sitzung des Kreistages des Kreises S i e g e n am 24. Oktober 1946.

A n w e s e n h e i t s l i s t e.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort, Straße u. Hs. Nr
1	HALEY	PWRC	H.M. FORCES	Mil Gov
2	ATKINSON	H S	H.M. FORCES	Mil Gov.
3	Büttner	Joseph	Amtsgerichtsrat a.D.	Hilchenbach, Amtsgericht.
4	Kiebe	Gustav	Fabrikant	Forsthausberg.
5	Hill	Manfred	Major	Weidenau
6	Völkling	Karl	Bankkaufmann	Eisern/Sieg
7	Meuser	Reinhard	Rechtsanwalt	Kreuztal, Mühlenweg Nr 3
8	Hoffmann	Ernst	Landw. u. Landrat	Lellmecke/Sieg
9	Stöpel	Heinrich	Invalide	Geisweid, Schloßstr. 8
10	Kalles	Karl	Obering.	Kaan, Siegerweg 16
11	Schreiber	Walter	Lehrer i.R.	Irmgarteich, Im Lehmkaul
12	Engelbert	Heinrich	Kaufmann	Siegen, Lindenstr.
13	Hoffe	Alfred	Maschinist	Hilchenbach, Weidenbach 3½
14	Langenohl	Otto	Ingenieur	Weidenau, Wilhelmstr. 57
15	Weiß	Fritz	Landwirt	Birkenfeld Kr. Siegen
16	Afflerbach	Albert	Schlosser	Eichen, Jahnstr. 9.
17	Schäfer	Paul	Schlosser	Weidenau, Bismarckstr.
18	Hoffmann	Hugo	Schlosser	Niederschelden, Hauptstr.
19	Schneider	Fritz	Kohlenhändler	Hilchenhausen, Kreis Siegen
20	Schmidt	Heinrich	Landwirt	Niederschelden Nr. 5
21	v. Keyserlingk	Alfred	Postschaffner	Hilchenbach Nr. 1
22	Adam	Walter	Werkmeister	Trupbach
23	Kinderlein	Heinrich	Adjunkt a.D.	Siegen, Fischerstr. 9
24	Capito	Hermann	Fabrikant	Niederschelden Nr. 240
25	Reinhardt	Gustav	Invalide	Lellmecke, Hilchenbacherstr.
26	Jung	Wilhelm	Arbeiter	Siegen Nr. 3
27	Klein	Hans	Schlosser	Dreis Nr. 57

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Beruf	Wohnort, Straße u. Hs. Nr.
28	Wagener	Fritz	Dreher	N. Nelphen St. Peter[illegible]
29	Wagener	Heinrich	Kaufmann	Rudendorf 45
30	Steiner	Rudolf	Hoffinnenmeister a. D.	Eiserfeld Linden 25
31	Stolsch	Albert	Arbeiter	Wilnsdorf Feldstr. 6
32	Heupel	Albert	Mechaniker	Niederdielfen 27
33	Gerberlagen	Fritz	Steiger a. D.	Eisen Talstr. 120
34	Henrich	Gustav	Schneidermeister	Büschergrund
35	Reuter	Hermann	Werkzeugschlosser	Deuphrade
36	Seiler	Heinrich	Maurerpolier	Finschhütten
37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
38	Bub	Karl	Kb Lademeister	Kreuztal Weststr. 3
39	Bub	[illegible]	[illegible]	Wahlbach
40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
41	Müller	Gustav	Bankmeister	Wilgersdorf
42	Latsch	Friedrich	Schmied	Gosenbach Lützenbachstr.
43	[illegible]	Friedrich	[illegible]	[illegible]
44	[illegible]	Walter	Fabrikant	[illegible]
45	[illegible]	Friedrich	Kaufmann	Weidenau Sandstr. 40
46	Brueck	Wilhelm	Werkmeister	Dreisliefenbach
47	[illegible]	Fritz	[illegible]	[illegible]
48				
49				
50				

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen
vom 24. Oktober 1946

Anwesend:

1) Kreiskommandant Major PWRC Haley,
2) Major HS Atkinson,
3) Mr. Duncan Brown, 52. Int. Team, 4. Mr. Steiner
zu 1 ~~und~~ bis 4 als Vertreter der Mil.-Regierung,
5) Otto, Heinrich, Landrat, Siegen, als Vorsitzender zu Punkt 1 u.2,
6) Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat a.D., Hilchenbach,
als Vorsitzender zu Punkt 3 bis 5,
7) Adam, Walter, Schneidermeister, Büschhütten,
8) Afflerbach, Albert, Schlosser, Eichen,
9) Baltes, Karl, Oberingenieur, Kaan,
10) Böcking, Karl, Postamtmann, Eiserfeld,
11) Bruch, Wilhelm, Werkmeister, Dreis-Tiefenbach,
12) Bub, Karl, Reichsbahn-Lademeister, Kreuztal,
13) Capito, Hermann, Fabrikant, Neunkirchen,
14) Daub, Karl, Berginspektor a.D., Wahlbach,
15) Gerbershagen, Fritz, Steiger a.D., Eisern,
16) Henrich, Gustav, Schneidermeister, Büschergrund,
17) Herz, Alfred, Maurermeister, Dahlbruch,
18) Heupel, Albert, Mechaniker, Niederdielfen,
19) v.d.Heyden, Alfred, Elektriker, Salchendorf b/Neunk.,
20) Hoffmann, August, Zugführer und Landwirt, Salchendorf b/Deuz,
21) Jung, Wilhelm, Dreher, Alchen,
22) Klein, Walter, Schreinermeister, Deuz,
23) Kölsch, Albert, Arbeiter, Wilnsdorf,
24) Krumm, Erna, Gemeindeschwester, Burbach,
25) Langenohl, Otto, Ingenieur, Weidenau,
26) Latsch, Friedrich, Schmied, Gosenbach,
27) Meuser, Bernhard, Reichsbahn-Inspektor, Kreuztal,
28) Müller, Gustav, Bäckermeister, Wilgersdorf,
29) Ohrndorf, Friedrich, Invalide, Klafeld,
30) Parr, Friedrich, Kaufmann, Weidenau,
31) Przytulla, Fritz, Parteisekretär, Burbach,
32) Reinschmidt, Gustav, Invalide, Salchendorf b/Neunk.,
33) Reuter, Hermann, Schlosser, Trupbach,
34) Schäfer, Paul, Schlosser, Weidenau,
35) Schneider, Fritz, Kohlenhändler, Fellinghausen,
36) Schreiber, Walter, Betriebsassistent, Ferndorf,
37) Dr. Seelbach, Walter, Fabrikant, Klafeld,
38) Seiler, ~~Xxx~~ Heinrich, Maurerpolier, Buschhütten,
39) Siebel, Theodor, Fabrikant, Freudenberg,
40) Stähler, Max, Elektriker, Buschhütten,
41) Steiner, Rudolf, Maschinenmeister a.D., Eiserfeld,
42) Stötzel, Heinrich, Invalide, Klafeld,
43) Stracke, Heinrich, Kaufmann, Krombach,
44) Übach, ~~Xxxxxx~~ Oswald, Bürgermeister, Niederndorf,
45) Vitt, Norbert, Knappschaftsangestellter, Weidenau,
46) Wagener, Fritz, Dreher, Niedernetphen,
47) Wagener, Heinrich, Landwirt und Kaufmann, Rudersdorf,
48) Weiß, Fritz, Landwirt, Ruckersfeld,
49) Wunderlich, Heinrich, Angestellter, Niederschelden,

zu 7 bis 49 als Mitglieder,

50) Dr. Moning, Kreisfinanzdirektor, als stellv. Oberkreisdirektor,

51) Groos, Kreisoberinspektor, als Schriftführer.

Landrat Otto eröffnete um 9.15 Uhr die Kreistagssitzung mit begrüßenden Worten an die Offiziere der Mil.-Regierung und an die Kreisverordneten. Er wies darauf hin, daß dem neugewählten Kreistage 14 der bisherigen Kreisverordneten angehören. Der alte Kreistag sei eine ernannte Körperschaft gewesen, auf deren Zusammensetzung die Mil.-Regierung durch Vorbehalt der Ernennung eines Drittels der Mitglieder starken Einfluß genommen habe und die zum Teil mit stark gebundener Marschroute habe marschieren müssen. Der neue Kreistag sei durch freie Wahl berufen und werde erheblich größere Freiheiten haben. - Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches hätten sich vornehmlich Vertreter der Sozialdemokratie und der Kommunisten sofort der allgemeinen Belange angenommen und weitere Schäden zu verhüten gesucht. Im Wahlkampf sei ihre Arbeit von bestimmter Seite als Terrorismus bezeichnet worden. Dazu könne er nur sagen, daß die"demokratischen Terroristen" jederzeit bereit seien, für ihr Handeln die volle Verantwortung zu tragen. Das gelte für die negative Seite, müsse aber auch für die positive Seite in Anspruch genommen werden. Die Wahl des neuen Kreistages habe der CDU eine überwältigende Mehrheit gebracht. Diese Partei müsse nunmehr für das gesamte Geschehen im Kreise die Verantwortung tragen, es können sie niemand davor retten.

Einführung und Vereidigung der neuen Kreisverordneten.

Der Landrat verlas die Namen der Kreisverordneten, führte diese in ihr Amt ein und nahm ihnen folgenden Amtseid ab:

> "Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen, daß ich jederzeit das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch und ohne Ansehen der Person ausüben werde und daß ich gewissenhaft die Verfassung und die Gesetze Deutschlands in ihrer derzeit bestehenden Form befolgen werde und daß ich zu jeder Zeit für das Wohl des Kreises arbeiten und ihm unbestechlich und ohne Eigennutz dienen werde. So wahr mir Gott helfe."

Nach einer von der sozialdemokratischen Kreistagsfraktion eingereichten Erklärung haben die als Vertreter der SPD gewählten Kreisverordneten

a) Postbetriebswart a.D. Ernst Strack aus Hilchenbach,

b) Frau Maria Abraham aus Neunkirchen,

die Wahl aus Gesundheitsrücksichten nicht angenommen. Für die vom Kreistage vorzunehmende Ersatzwahl hat die SPD je 3 Personen benannt, und zwar

a) Ewald Pfau, Weidenau
Karl Vormstein, Oberheuslingen
Ewald Willershausen, Weidenau

b) Heinrich Seiler, Buschhütten
Ernst Ginsberg, Neunkirchen
Werner Kraft, Müsen.

In geheimer Wahl erhielten zu

a) Pfau 7, Vormstein 28, Willershausen 7 Stimmen, ein Stimmzettel war ungültig,

b) Seiler 42 Stimmen, Kraft 1 Stimme.

Der Landrat stellte die Wahl der Herren Vormstein und Seiler zu Kreisverordneten fest. K.V. Seiler war anwesend und nahm nach Unterzeichnung der Annahmeerklärung und der Eidesformel an den Beratungen teil.

Von dem K.V. Przytulla wurde eine Erklärung der sozialdemokratischen Kreistagsfraktion verlesen, in der zum Ausdruck gebracht

wurde

wurde, daß das bei der Kreistagswahl angewendete Wahlsystem undemokratisch und nicht geeignet sei, den wahren Volkswillen zum Ausdruck zu bringen. Das System sei daher abzulehnen. Bei der überwältigenden Mehrheit der CDU falle dieser Partei die uneingeschränkte Verantwortung für alles künftige Geschehen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu. Die sozialdemokratische Kreistagsfraktion lehne ihre Mitarbeit nicht ab, sie werde für die Wahl des Landrats und seines Stellvertreters weiße Zettel abgeben und wünsche an der Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechend der Stärke ihrer Vertretung im Kreistage beteiligt zu werden.

K.V. Siebel erklärte als Fraktionsführer der CDU, daß die Siegerländer Bevölkerung allen Männern Dank schulde, die sich in den Zeiten der größten Not zur Behebung der Schwierigkeiten eingesetzt hätten. Es könne dazu festgestellt werden, daß alle Stände und alle Berufe das Ihre getan hätten, um der Not Herr zu werden. Die Vertreter der CDU seien sich völlig klar darüber, daß die Zeit der Not noch nicht vorbei wäre. Der bevorstehende Winter drohe hart und furchtbar zu werden. Alle berufenen Vertreter trügen schwere Verantwortung und jeder müsse helfen, um die Not zu bannen. Er begrüße den Willen der SPD zur Mitarbeit. Die schwere Zeit gestatte nicht, sich gegenseitig Schwierigkeiten zu machen, sie fordere gemeinsame Arbeit. Die gewählten Kreisverordneten seien Vertreter der gesamten Kreisbevölkerung, ihre Arbeit könne nicht nach der Parteizugehörigkeit eingestellt werden. Er richte an alle Kreisverordneten die Bitte, ihre ganze Kraft, ihr Können und ihren ehrlichen Willen zum Wohle des Siegerlandes einzusetzen.

Wahl des Landrats.

Auf Vorschlag des K.V. Siebel wurde mit allen Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen der Kreisverordnete Josef Büttner zum Landrat gewählt.

Der bisherige Landrat Otto dankte den Offizieren der Mil.-Regierung für die ihm während seiner Amtszeit gewährte verständnisvolle Unterstützung. Er richtete dann besonders warme Dankesworte an die Verwaltung und insbesondere an den Stellvertreter des Oberkreisdirektors, Kreisfinanzdirektor Dr. Moning, für seine vertrauensvolle und unermüdliche Mitarbeit. Abschließend erklärte Herr Otto, daß er Allen danke, die ihm bei der Wahl im Februar ihre Stimme gegeben hätten und besonders seinem Freunden von der Sozialdemokratischen Partei, mit der er auf weitere Zusammenarbeit hoffe, deren Ziel die große Einheit des Sozialismus sei.

Landrat Büttner übernahm dann den Vorsitz mit Worten des Dankes für das ihm durch die Wahl geschenkte Vertrauen an die Kreisverordneten und die große Masse der Siegerländer Wählerschaft, die hinter der Partei stehe, die ihm das Amt des Landrats angetragen habe. Auch ohne die Ermahnungen seines Vorgängers und des K.V. Przytulla seien er und seine Freunde sich klar über die große Verantwortung, die sie trügen. Sie wüßten sehr wohl, daß sie ihrem Gewissen, der Sache und der Siegerländer Bevölkerung schuldig seien. Es gelte, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten alle Kraft einzusetzen, um dem deutschen Volke und dem Siegerlande aus der Not herauszuhelfen. Alle Anstrengungen würden aber umsonst sein, wenn der Segen des Ewigen fehle. Der Landrat bat die Kreisverordneten, sich auf Bedeutung, Heiligkeit, Tragweite und Schwere des von ihnen geleisteten Eides zu besinnen und ihre Arbeit ihm Aufblick zu dem Ewigen zu tun. Der Kreistag hörte stehend die in einem Gebet ausklingenden Schlußworte des Landrats.

Kreisfinanzdirektor Dr. Moning bat, ihm als Stellvertreter des Oberkreisdirektors einige Worten zu erlauben in dem Augenblick, in

dem

dem ein Landrat scheide und ein neuer eintrete. Er danke Landrat Otto für die freundlichen Worte, die er der Verwaltung gewidmet habe. Während seiner Amtszeit habe die Verwaltung mit großer Ruhe arbeiten können und ~~hätte~~ sich um politische Dinge nicht zu kümmern brauchen. Das sei für ein gedeihliches Arbeiten von erheblichem Vorteil. Die Verwaltung wolle getreuer Diener der Ratskörperschaft sein, ohne Rücksicht auf deren politische Zusammensetzung, sie müsse daher auch von politischen Einflüssen freigehalten werden. Er könne sich keines ~~Falles~~ Falles entsinnen, in dem während der Amtszeit des Landrats Otto parteipolitische oder überhaupt politische Gründe für verwaltungsmäßige Entscheidungen maßgebend gewesen seien. Er dankte dem scheidenden Landrat zugleich auch im Namen seiner Mitarbeiter. Dem neuen Landrat wünschte der Stellvertreter des Oberkreisdirektors für sein schweres Amt Gottes Segen und eine glückliche Hand. In der Verwaltung werde er eine arbeitsame treue Mitarbeiterschaft finden und er hoffe, daß auch die Arbeit des neuen Parlaments sich zum Wohle des Siegerlandes und damit des deutschen Vaterlandes auswirken und dazu beitragen möge, daß anstelle der vielfach vorhandenen Hoffnungslosigkeit wieder Hoffnung in die deutschen Herzen einziehen könne. Dazu möge Gott helfen.

Landrat Büttner dankte dem Kreisfinanzdirektor für seine Dankesworte an den scheidenden Landrat, denen er sich voll anschließe. Er freue sich besonders, daß die Arbeitskraft des Kreisfinanzdirektors Dr. Moning, auf dessen Schultern bekanntlich seit dem Tage des Zusammenbruchs der Schwerpunkt der Verwaltungsarbeit in der Kreisverwaltung laste, auch für die Folge zur Verfügung stehe. Er danke ihm für seine aufopferungsvolle Tätigkeit und wünsche ihm für die Zukunft allen Segen für seine Arbeit und Gesundheit.

K.V. Przytulla sprach Landrat Büttner zu seiner Wahl die Glückwünsche der SPD-Fraktion aus und beglückwünschte die CDU zu der getroffenen Wahl. Er richtete an den scheidenden Landrat Dankesworte für die geleistete Arbeit und wünschte ihm alles Gute für die Zukunft.

Wahl des Kreisdeputierten.

Auf Vorschlag des Kreisverordneten Siebel wurde mit 39 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen der K.V. Bernhard Meuser zum Kreisdeputierten gewählt.

Wahl der Kreisausschußmitglieder.

Der Kreistag wählte durch Zuruf in Einzelwahl die Kreisverordneten Siebel, Meuser, Reuter, Capito, Vitt, Hoffmann und Parr. Gegen die Wahl des K.V. Meuser stimmten die 3 Vertreter der SPD, im übrigen erfolgte die Wahl einstimmig bei Stimmenthaltung der Vorgeschlagenen für ihre Person.

Die Abstimmung über die Wahl des als Vertreter der SPD vorgeschlagenen K.V. Przytulla ergab 54 Stimmen für und 34 Stimmen gegen die Wahl bei 4 Stimmenthaltungen. Der K.V. Przytulla erklärte darauf, daß durch dieses Wahlergebnis die von der SPD-Fraktion in voller Absicht vorgeschlagene Berufung ihres Parteisekretärs in den Kreisausschuß abgelehnt worden sei. Damit erübrige sich auch jede Mitarbeit der SPD in den übrigen Ausschüssen und er müsse den sich darauf beziehenden Teil der von ihm verlesenen Erklärung seiner Fraktion zurückziehen. In der weiteren Aussprache forderte er für die Partei, der ein Sitz in einem Ausschusse zugestanden würde, das alleinige Vorschlagsrecht hinsichtlich der zu wählenden Personen.

Landrat Büttner stimmte dieser Ansicht grundsätzlich zu, wenn damit natürlich auch das Mitbestimmungsrecht der Kreisverordneten bei

bei der Wahl nicht ausgeschlossen werden könne. Im übrigen trat er für einen Ausgleich der Gegensätze im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit ein.

Nach einer auf Vorschlag des K.V. Hoffmann eingelegten kurzen Pause wurde K.V. Przytulla erneut zur Wahl als Kreisausschußmitglied vorgeschlagen. Die Stimmzettelwahl ergab 7 Stimmen für Przytulla und 1 Stimme für den K.V. Seiler. 34 Zettel waren weiß. K.V. Przytulla erklärte, trotz der vielen Stimmenthaltungen die Wahl anzunehmen, um seinen und seiner Fraktion ehrlichen Willen zur Mitarbeit zu beweisen.

Wahl der Mitglieder der übrigen Ausschüsse.

Der Kreistag wählte die Mitglieder folgender Ausschüsse

a) Finanzausschuß

b) Ausschuß für das Straßenverkehrsamt

c) Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft

d) Ausschuß für den Wiederaufbau

e) Ausschuß für den Zweckverband Berufs-, Beruffach- und Fachschulen ~~im~~ Siegerland

f) Jugendamtsausschuß

g) Wohlfahrtsausschuß

h) Flüchtlingsausschuß

i) Wohnungsausschuß

k) Schlichtungausschuß des Kreiswohnungsamtes

l) Beratender Ausschuß für das Wirtschaftsamt

Die Wahl der vorgeschlagenen Ausschußmitglieder erfolgte durchweg einstimmig bei Stimmenthaltung der vorgeschlagenen Kreisverordneten für ihre Person. Beim Finanzausschuß stimmten gegen die Wahl des K.V. Meuser die 3 Vertreter der SPD und bei dem beratenden Ausschuß für das Wirtschaftsamt stimmte der K.V. von der Heyden gegen die vorgeschlagene Zusammensetzung.

Die Namen der gewählten Ausschußmitglieder sind in der der Niederschrift beigefügten Anlage verzeichnet. Soweit es sich um gemeinsame Ausschüsse für den Stadt- und Landkreis handelt, beschränkte sich die Wahl durch den Kreistag auf die Vertreter des Landkreises. Der Vollständigkeit wegen sind aber die städtischen Vertreter mit aufgeführt worden.

Der Kreistag beschloß, daß zu allen Sitzungen des beratenden Ausschusses für das Wirtschaftsamt ein Vertreter des Kreisforstamtes und der Kreisbauernschaft zuzuziehen sind und daß nach Möglichkeit der Kreisforstmeister und der Kreisbauernvorsteher selbst an den Beratungen teilnehmen sollen.

Im Anschluß an die Tagesordnung berichtete Kreisfinanzdirektor Dr. Moning über die Verhandlungen der Verwaltung zur Sicherung der Ernährungslage und der Brennstoffversorgung. An der Aussprache beteiligten sich die K.V. Vitt, Seiler, Reuter, Capito, Weiß, Hoffmann, Przytulla und Schreiber. Der Letztgenannte trat dafür ein, die Arbeiterschaft der für den Bergbau arbeitenden Industrie in die bevorzugte Kohlenzuteilung einzubeziehen. K.V. Przytulla warnte eindringlich vor einem übermäßigen, die Substanz zerstörenden Holzeinschlag.

Der Kreistag beauftragte den Kreisausschuß ~~die~~ die Kreisverwaltung, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Versorgung der Siegerländer Bevölkerung mit Hausbrand und die zu diesem

Zwecke

Zwecke erforderliche Zuteilung von Kohle zu sichern.

Der Kreistag bestätigte einstimmig die folgende vom alten Kreistag in der Sitzung vom 1. Okt. 1946 gefaßte Entschließung:

"Der Kreistag des Landkreises Siegen nimmt Kenntnis von der Eingabe des Oberkreisdirektors vom 3o. Sept. 1946 an die Mil.-Regierung über die Versorgung der Kreisbevölkerung mit Hausbrand und stellt fest, daß der Kreis Siegen kein ländlicher, sondern ein industrieller Kreis ist, der als Notstandsgebiet zu gelten hat. Die Mil.-Regierung wird gebeten, zur Heranschaffung der noch verfügbar zu machenden 2.ooo rm Brennholz die Bereitstellung von

4o.ooo kg Dieselkraftstoff und
45.ooo Ltr. Benzin

zu erwirken. Die Mil.-Regierung wird weiter gebeten, für die unversorgt bleibenden 21.ooo Haushaltungen Kohle zur Verfügung zu stellen. Würde dies nicht geschehen, so wären gerade die Arbeiterfamilien in den Industriegemeinden der Kälte und, mangels anderer Kochmöglichkeiten, auch dem Hunger preisgegeben. Das aber würde das Ende nicht nur der Substanz des Volkes, sondern damit auch des demokratischen Aufbaus bedeuten."

Nach Dankesworten an die Kreisverordneten für ihre rege Mitarbeit schloß der Landrat die Kreistagssitzung um 13.3o Uhr.

Geschlossen:

Landrat

Kreisoberinspektor

MILITARY GOVERNMENT
KREIS GROUP
HEADQUARTERS
SIEGEN

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages des Kreises S i e g e n vom 24. Oktober 1946.

Verzeichnis der gewählten Ausschußmitglieder.

K r e i s a u s s c h u ß:

1.	Siebel	Theodor	Fabrikant	Freudenberg
2.	Meuser	Bernhard	Reichsb.-Inspektor	Kreuztal
3.	Reuter	Hermann	Schlosser	Trupbach
4.	Capito	Hermann	Fabrikant	Neunkirchen
5.	Vitt	Norbert	Knappsch.-Angest.	Weidenau
6.	Hoffmann	August	Zugf.u.Landwirt	Salchendorf
7.	Przytulla	Fritz	Parteisekretär	Burbach
8.	Parr	Friedrich	Kaufmann	Weidenau

F i n a n z a u s s c h u ß:

1.	Böcking	Karl	Postamtmann	Eiserfeld
2.	Meuser	Bernhard	Reichsb.-Inspektor	Kreuztal
3.	Vitt	Norbert	Knappsch.-Angest.	Weidenau
4.	Capito	Hermann	Fabrikant	Neunkirchen
5.	Stracke	Heinrich	Kaufmann	Krombach
6.	Herz	Alfred	Maurerpolier	Dahlbruch
7.	von der Heyden	Alfred	Elektriker	Salchendorf
8.	Wagener	Heinrich	Kaufmann	Rudersdorf
9.	Kölsch	Albert	Arbeiter	Wilnsdorf
10.	Bruch	Wilhelm	Werkmeister	Dreistiefenbach
11.	Latsch	Friedrich	Schmied	Gosenbach
12.	Wunderlich	Heinrich	Angestellter	Niederschelden
13.	Langenohl	Otto	Ingenieur	Weidenau
14.	Seelbach Dr.	Walter	Fabrikant	Klafeld
15.	Uebach I.	Oswald	Bürgermeister	Niederndorf
16.	Baltes	Karl	Oberingenieur	Kaan
17.	Müller	Gustav	Bäckermeister	Wilgersdorf
18.	Gerbershagen	Fritz	Steiger a.D.	Eisern
19.	Hoffmann	August	Zugf. u.Landwirt	Salchendorf
20.	Afflerbach	Albert	Schlosser	Eichen
21.	Vormstein	Karl	Reichsb.-Schlosser	Oberheuslingen
22.	Bub	Karl	Reichsb.-Lademeister	Kreuztal
23.	Parr	Friedrich	Kaufmann	Weidenau

Ausschuß für das Straßenverkehrsamt:

1.	Bach	Ernst	Kaufmann	Siegen
2.	Heupel	Albert	Mechaniker	Niederdielfen
3.	Capito	Hermann	Fabrikant	Neunkirchen
4.	Heim	Wilhelm	Ob.Ger.Vollz. i.R.	Siegen
5.	Schmidt	Albert	Hauderer	Dahlbruch
6.	Juncker	Albert	Kaufmann	Siegen
7.	Siebel	Theodor	Fabrikant	Freudenberg
8.	Przytulla	Fritz	Parteisekretär	Burbach

Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft:

1.	Hoffmann	August	Zugf. u.Landwirt	Salchendorf
2.	Weiß	Fritz	Landwirt	Ruckersfeld
3.	Büdenbender	Heinrich	Landwirt	Anzhausen
4.	Flender	Rudolf	Landwirt	Klafeld
5.	Seiler	Heinrich	Maurerpolier u.Landw.	Buschhütten
6.	Buch	Friedrich	Landwirt	Breitenbach

Außerdem gehört der Kreisbauernvorsteher dem Ausschuß an.

Ausschuß für den Wiederaufbau:

1.	Herz	Alfred	Maurerpolier	Dahlbruch
2.	Wurm	Adolf	Kaufmann	Weidenau
3.	Voltmer	Wilhelm	Bauunternehmer	Kreuztal
4.	Wagener	Theodor	Architekt	Netphen
5.	Baltes	Karl	Oberingenieur	Kaan
6.	Seiler	Heinrich	Maurerpolier	Buschhütten
7.	Anthes	Hans	Dipl.-Ingenieur	Geisweid
8.	Klein	Walter	Maurermeister	Siegen
9.	Hartmann	Theo	Gewerksch.-Sekretär	Siegen
10.	Klein	Peter	Bauführer	Siegen
11.	Zöller	Clemens	Kaufmann	Siegen
12.	Labus	Hans	Vertreter	Siegen
13.	Heppner	Hermann	Dipl.-Ingenieur	Siegen
14.	Franke	Heinz	Dipl.-Ingenieur	Siegen

Ausschuß für den Zweckverband Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen Siegerland:

1.	Seelbach Dr.	Walter	Fabrikant	Klafeld
2.	Wagener	Fritz	Dreher	Netphen
3.	Krumm	Erna	Gemeindeschwester	Burbach
4.	Seiler	Heinrich	Maurerpolier	Buschhütten
5.	Klein	Walter	Maurermeister	Siegen
6.	Franke	Adolf	Bürgermeister	Siegen
7.	Heppner	Hermann	Dipl.-Ingenieur	Siegen
8.	Balogh	Herbert	Kaufmann	Siegen

Jugendamtsausschuß:

1.	Zeppenfeld Dr.	Amtsgerichtsrat	Siegen	Vormundsch.-Gericht
2.	Stresow Frau	Medizinalrat	Siegen	Gesundheitsamt
3.	Knoche	Lehrer	Klafeld	Schulamt
4.	Müller Dr.	Pfarrer	Hilchenbach	Evang.Kirche
5.	Sternberg	Pfarrvikar	Niederdielfen	Kath.Kirche
6.	Keßler, Otto		Niederschelden	Evang.Jugendvereine
7.	Ax , Richard		Rudersdorf	Kath. Jugendvereine
8.	Krumm , Erna	Gem.-Schwester	Burbach	Innere Mission
9.	Schütte, Gertrud		Littfeld	Caritas
10.	Bätzel, Hermann		Weidenau	Turn-u.Sportvereine
11.	Mempel, Hans	Jugendsekretär	Siegen	Arbeiterwohlfahrt

Wohlfahrtsausschuß:

1.	Börner	Amtsbürgermeister	Weidenau	Ämter
2.	Ermert	Amtsdirektor	Netphen	"
3.	Reuter	Bürgermeister	Trupbach	Gemeinden
4)	Gossing	Pfarrer	Klafeld	Innere Mission
5.	Wiemann	Pfarrer	Siegen	Caritas
6.	Noss, Grete		Eisern	Arbeiterwohlf.
7.	Wilhelm, Karl	Händler	Weidenau	Volkshilfe
8.	Holländer, Hedwig		Büschergrund	Rotes Kreuz
9.	Krumm, Erna	Gemeindeschwester	Burbach	Öffentl. Fürs.
10.	Kraumer, Maria		Klafeld	Bahnhofs-Miss.
11.	Lixfeld, Johann		Weidenau	Kriegsopfer
12.	Fredrich, Willi		Weidenau	Flüchtlinge

Flüchtlingsausschuß

1.	Gerbershagen,	Fritz	Steiger a.D.	Eisern
2.	Herz	Alfred	Maurermeister	Dahlbruch
3.	Klein	Walter	Schreinermstr.	Deuz
4.	Seiler	Heinrich	Maurerpolier	Buschhütten
5.	Reinschmidt	Gustav	Invalide	Salchendorf
6.	Parr	Friedrich	Kaufmann	Weidenau
7.	Jung	Wilhelm	Dreher	Alchen
8.	Steiner	Rudolf	Steiger a.D.	Eiserfeld
9.	Büttner	Joseph	Landrat	Hilchenbach
10.	Przytulla	Fritz	Parteisekretär	Burbach

Wohnungsausschuß

1.	Büttner	Joseph	Landrat	Hilchenbach, als Vorsitzender
2.	Hof	Gustav	Bauunternehmer	Bürbach
3.	Schäfer	Paul	Hausbesitzer	Weidenau
4.	Hoffmann	Gerhard	Mieter	Weidenau
5.	Reinschmidt	Eduard		Buschhütten, als Vertreter eines Wohnungsunternehmens
6.	~~Fink~~ Falk	Erich	Architekt	Dahlbruch
7.	Ernst Dr.	Helmut	Rechtsanwalt	Rinsdorf, als Vertr.d.Flüchtlinge

Schlichtungsstelle des Kreiswohnungsamtes.

1.	Deppe Dr.		Ger.-Assessor	Siegen, als Vorsitzender
2.	Stahl	Robert	Hausbesitzer	Weidenau
3.	Münker	Albert	Hausbesitzer	Hilchenbach
4.	Dickel	Otto	Mieter	Buschhütten
5.	Flender	Ewald	Mieter	Weidenau

Beratender Ausschuß des Wirtschaftsamtes

1.	Seelbach Dr.	Walter	~~Krefeld~~ Krefeld	~~Krefeld~~ Industrie
2.	Wirth	Otto	Freudenberg	~~Freudenberg~~ Lederindustrie
3.	Göbel	Rudolf	Weidenau	Brennstoffe
4.	Schrag	Willy	Siegen	Großhandel
5.	Ludes	Albert	Siegen	Kleinhandel
6.	Finger	Josef	Siegen	Textilien
7.	Schäfer	Paul	Weidenau	Verbraucher
8.	Parr	Friedrich	Weidenau	Verbraucher
9.	Graf	Gustav	Siegen	Verbraucher
10.	Graskamp	Emil	Siegen	Gewerkschaft
11.	Vetter	Walter	Siegen	Haushaltwaren
12.	Juncker	Albert	Siegen	Industrie- u.Handelskam.

Zu allen Sitzungen dieses Ausschusses soll ein Vertreter des Kreisforstamtes und der Kreisbauernschaft zugezogen werden. Nach Möglichkeit sollen der Kreisforstmeister und der Kreisbauernvorsteher selbst an den Beratungen teilnehmen.

TRANSLATION

Minutes of the Kreistag Meeting on 24 Oct 1946.

The following persons were present:

1) The Commandant of this Kreis Major PWRC Haley,
2) Major HS Atkinson
3) Mr. Duncan Brown, 52 Int Team,
4) Mr. Steiner
as representatives of Mil Gov

5) Otto, Heinrich, Landrat, Siegen, as Chairman for the points 1 and 2
6) Büttner, Joseph, Amtsgerichtsrat a.D., Hilchenbach,
as Chairman for the points 3 to 5 of the agenda
7) Adam, Walter, master taylor, Buschhütten,
8) Afflerbach, Albert, locksmith, Eichen,
9) Baltes, Karl, chief engineer, Kaan,
10) Böcking, Karl, post official, Eiserfeld,
11) Bruch, Wilhelm, master of a works, Dreistiefenbach,
12) Bub, Karl, master loader of the railway, Kreuztal,
13) Capito, Hermann, owner of a factory, Neunkirchen,
14) Daub, Karl, Berginspektor a.D., Wahlbach,
15) Gerbershagen, Fritz, former foreman of miners, Eisern,
16) Henrich, Gustav, master taylor, Büschergrund,
17) Herz, Alfred, master brick layer, Dahlbruch,
18) Heupel, Albert, mechanic, Niederdielfen,
19) v.d.Heyden, Alfred, electricien, Salchendorf,
20) Jung, Wilhelm, turner, Alchen,
21) Klein, Walter, master joiner, Deuz,
22 Hoffmann, August, chief guard and farmer, Salchendorf,
23) Kölsch, Albert, worker, Wilnsdorf,
24) Krumm, Erna, Gemeinde nurse, Burbach,
25) Langenohl, Otto, engineer, Weidenau,
26) ~~Krumm, Erna,~~ Latsch, Friedrich, smith, Gosenbach,
27) Meuser, Bernhard, Reichsbahn-inspector, Kreuztal,
28) Müller, Gustav, master baker, Wilgersdorf,
29) Ohrndorf, Friedrich, invalid, Klafeld,
30) Parr, Friedrich, merchant, Weidenau,
31) Przytulla, Fritz, party secretary, Burbach,
32) Reinschmidt, Gustav, invalid, Salchendorf,
33) Reuter, Hermann, locksmith, Trupbach,
34) Schäfer, Paul, locksmith, ~~Trupbach,~~ Weidenau,
35) Schneider, Frotz, dealer in coal, Fellinghausen,
36) Schreiber, Walter, works assistent, Ferndorf,
37) Dr. Seelbach, Walter, owner of a factory, Klafeld,
38) Seiler, Heinrich, master mason, Buschhütten,
39) Siebel, Theodor, owner of a factory, Freudenberg,
40) Stähler, Maxm electricien, Buschhütten,
41) Steiner, Rudolf, master of machinery, retired, Eiserfeld,
42) Stötzel, Heinrich, invalid, Klafeld,
43) Stracke, Heinrich, merchant, Krombach,
44) Ubach, Oswald, Bürgermeister, Niederndorf,
45) Vitt, Norbert, employee of Knappschaft, Weidenau,
46) Wagener, Fritz, turner, Niedernetphen,
47) Wagener, Heinrich, farmer and merchant, Rudersdorf,
48) Weiß, Fritz, farmer, Ruckersfeld,
49) Wunderlich, Heinrich, employee, Niederschelden
as members.
50) Dr. Moning, Kreis Treasurer, as deputy of the Oberkreisdirektor,
51) Groos, Kreisoberinspektor, as secretary.

At 9.15 hours, Landrat Otto opened the meeting of the Kreistag and welcomed the officers of Mil Gov and the Kreis councillors. He pointed out that 14 of the former members belong to the Kreistag newly elected. The old Kreistag was a nominated body strongly influenced by Mil Gov who had reserved the right of appointing one third of the members and whic body was therefore strongly limited in its measures. The new Kreistag was convoked as a result of free elections and would be much more independent. - After the collapse of the Hitler regime, there were above all representatives of the social democratic and communist parties who had looked after the matters of public interest and had tried to prevent further damages. In the electoral campaign, their work had been called terrorism by certain classes. As regards this, he only could say that the "democratic terrorists" were prepared at any time to assume all responsibility for their actions. This applied to the negative side of the problem, but had to be claimed for the positive side, too. The election of the new Kreistag had resulted in an overwhelming majority of the CDU. This party had now to assume the responsibility for all events within this Kreis and nobody could protect them from it,

Introduction and Swearing in of the New Kreis Councillors.

The Landrat read the names of the Kreis Councillors, introduced them into their office and swore them in as follows:

" I swear by ~~God the Almighteous that~~ the Almighty God that I shall at all times perform the duties conferred to me to the best of my knowledge and abilities and with equity to all persons and that I shall strictly obey the constitution and law of Germany as at present in force and that I shall work at all times for the common weal of the Kreis and serve it impartially and without egotism. So help me God. "

According to a declaration given by the social-democratic fraction, the following persons, who had been lelected representatives of the SPD did not accept their appointments on grounds of health:

a) Postbetriebswart a.D. Ernst Strack of Hilchenbach,
b) Frau Maria Abraham of Neunkirchen.

The SPD appointed three persons as substitutes, namely:

a) Ewald Pfau, Weidenau,
Karl Vormstein, Oberheuslingen,
Ewald Willershausen, Weidenau,

b) Heinrich Seiler, Buschhütten,
Ernst Ginsberg, Neunkirchen,
Werner Kraft, Müsen.

The following votes were cast by way of secret ballot:

a) Pfau 7, Vormstein 28, Willershausen 7 votes,
one ballot was invalid,
b) Seiler 42, Kraft 1 vote.

The Landrat stated that Herren Vormstein and Seiler ware elected Kreis councillors. Councillor Seiler was present and took part in the deliberations after having signed a declaration of acceptance and the text of the oath.

Kreis Councillor Przytulla read a declaration of the social-democratic Kreistag fraction in which it was stated that the electing method adopted

in the election of the Kreistag was undemocratic and did not show the true will of the population. Such method was therefore to be delined. In view of the overwhelming majority of the CDU, this party would now be responsible withoutk restriction for all future events in the political and economic field. The social-democratic fraction dit not refuse to co-operate. They would give blank ballots in the election of the Landrat and his deputy and wished to take part in the committees according to the strength of their representatives in the Kreistag.

Kreis Councillor Siebel as leader of the CDU fraction declared that the population of the Siegerland had to be thankful to all men who had offered their work to overcome the difficulties at a time of the greatest distess. In this connection it could be stated that all classes and all professions had done their best to overcome the distress. The representatives of the CDU did not oversee that the time of distress was not yet over. The forthcoming winter threatened to be hard and terrible. All elected representatives had a great burden of responsibility and everyman had to help to overcome the difficulties. He welcomed the fact that the SPD was willing to co-operate. The great difficulties of our days did not allow to oppose each other but required common work. The elected Kreis councillors were representatives of the whole population of the Kreis and their work could not be made dependent on the membership to any party. He requested all the Kreis councillors to make every effort and to use all the abilities and good will to the common weal of Siegerland.

Election of the Landrat.

By proposal of Kreis councillor Siebel, Kreis councillor Büttner was elected unanimously Landrat, except 3 votes.

The former Landrat Otto thanked the officers of Mil Gov for the appreciative assistance granted to him when he was in office. He then addressed thankful words to the administration, in particular to the deputy of the Oberkreisdirektor, Kreis Treasurer Dr. Moning, for their trustful and indefatigable co-operation. In conclusion he declared that he was thankful to all persons who had elected him in February and especially to his friends of the social-democratic party, whith whom he hoped to have further co-operation aiming at the great unity of socialism.

Landrat Büttner than occupied the chair thanking the Kreis councillors for the confidence bestowed upon him on the occasion of the elections by the Kreis councillors and the majority of the Siegerland electors supporting that party which had offered to him the office of the Landrat. There was no need for his predecessor and Kreis Councillor Przytulla to point to the great responsibility he and his friends had to assume. They knew very well what they had to do to the common weal, to the best of their knowledge. It was now imperative to make every effort in accordance with the existing possibilities to help the German population and Siegerland out of misery. However, all efforts would be in vain, would the benediction of the Eternal God lack. The Landrat then asked the Kreis Councillors to remember the importance, holiness and consequence of the oath taken and to do their work in looking upwards to the Eternal God. The Kreistag stood up and listened to the words of th Landrat ending in a prayer.

Kreis Treasurer Dr. Moning asked that he might be allowed in his capacity of the deputy of the Oberkreisdirektor to speak some words in that moment where one Landrat was leaving and a new one was entering on service.

He thanked Landrat Otto for the friendly words he had spoken to the administration. When he was in office, the administration was in a position to work without being troubled by political matters. This was agreat advantage for useful work. The administration wished to be a true servant of the council, irrespective of its political composition, and therefore had to be kept independent on political influence. He could not remember any case where the former Landrat had made administrative decisions dependent on grounds of party policy or of politics in general. He thanked the retiring Landrat, also on behalf of his colleagues. The deputy of the Oberkreisdirektor wished the new Landrat the blessing of God and good luck in his office. He would find true colleagues in the administration and Dr. Moning hoped that the work of the new parliament, too, would serve the weal of Siegerland and of the German nation and would bring new hope to the German hearts in black despair. God may help us.

Landrat Büttner thanked the Kreis Treasurer for his words of thank to the leaving Landrat, to which he fully conformed. Above all he was glad that the working capacity of Kreis Treasurer Dr. Moning, whose shoulders, as it is known, bore the major part of the administrative burden since the day of the collapse, was available also in future. He thanked him for his sacrificing activity and wished him to have the blessing of God for his work and health.

Kreis Councillor Przytulla felicitated Landrat Büttner on his election on behalf of the SPD fraction and the CDU on the election made. He addressed some thankful words to the leaving Landrat for the work done by him and wished him good luck for the future.

Election of the Kreis Deputy.

By proposal of Kreis councillor Siebel, Kreis councillor Bernhard Meuser was elected Kreis Deputy, with 39 against 3 votes, 2 persons abstaining from voting.

Election of the Members of the Kreis Committee.

By means of calls, the Kreistag elected in an individual election the Kreis councillors Siebel, Meuser, Reuter, Capito, Vitt, Hoffmann and Parr. 3 representatives of the SPD voted against the election of councillor Meuser, as for the rest, the election was made unanimously, the proposed persons abstaining from voting.

The voting in respect of the election of councillor Prztulla who was proposed as representative of the SPD resulted in 5 votes for and 34 votes against the election, 4 persons abstaining from voting. Councillor Przytulla thereupon declared that in view of this result, the appointment of the SPD secretary to the Kreis Committee, which had been made with full intentions, was refused. For this reason, any co-operation of the SPD in the other committees was superfluous and he had to cancel that part of the declaration of his party read by him, which referred to this co-operation. In the subsequent discussion he demanded that any party, to which a seat in a committee was granted, had the full right to propose persons to be elected.

Landrat Büttner was of the same opinion, provided that, of course, the advisory capacity of the Kreis councillors in case of such elections would not be affected. As for the rest he stood for balancing ooposite opinions in the interest of a satisfactory co-operation.

After a short break made by proposal of councillor Hoffmann, councillor Przytulla was proposed anew for the election as a member of the Kreis Committee. The elction by ballots resulted in 7 votes for Przytulla and 1 vote for councillor Seiler. 34 sheets were left blank. Councillor Przytulla declared that he accepted the election in spite of so many persons having abstained from voting, in order to show his and his fraction's good will of co-operating.

Election of the Members of the other Committees.

The Kreistag elected the members of the following committees:

a) financial committee,
b) committee for the road transport office,
c) committee for the promotion of agriculture,
d) committee for the restoration,
e) committee for the municipal combine of the vocational school system,
f) committee for the youth office,
g) welfare committee,
h) committee for refugees,
i) housing committee,
k) arbitration committee for the Kreis housing office,
l) advisory committee for the economic office.

The proposed members of the committees were mostly elected unanimously, the persons to be elected abstaining from voting. In the case of the financial committee, the 3 representatives of the SPD voted against the elction of councillor Meuser and in the case of the advisory committee for the economic office, councillor von der Heyden voted against the proposed composition.

The names of the elected committee members are given in the enclosure attached to these minutes. Inasmuch as it is a question of joint committees for Sk and Lk, the election by the Kreistag was limited to the representatives of the Landkreis. However, to give a full statement, the municipal representatives are listed in addition.

The Kreistag decided that one representative each of the Kreis forest office and of the Kreisbauernschaft are to be co-opted to all meetings of the advisory committee for the economic office and that the Kreis forest master and the Kreisbauernvorsteher themselves shall take part in the deliberations if possible.

Further to the agenda, Kreis Treasurer Dr. Moning reported on the negotiations of the administration with a view to securing the food rations and solid fuel supply. Councillors Vitt, Seiler, Reuter, Capito, Weiß, Hoffmann, Przytulla and Schreiber took part in the discussion. The latter stood for the workers of those industries working for mining concerns to be included in preferential coal allocations. Councillor Przytulla emphatically warned of excessive wood cutting by which our forest stocks were endangered.

The Kreistag ordered the Kreis Committee and the Kreis administration to take adequete steps with a view to securing the solid fuel supply to the Siegerland population and allocations of coal required for this prupose.
The Kreistag unanimously confirmed the following decision made by the old LKreistag at the meeting on 1 Oct 1946:

V e r z e i c h n i s der gewählten A u s s c h ü s s e

a) Kreisausschuß

1)	Siebel	Theodor	Fabrikant	Freudenberg
2)	Meuser	Bernhard	Reichsbahninspektor	Kreuztal
3)	Reuter	Hermann	Schlosser	Trupbach
4)	Capito	Hermann	Fabrikant	Neunkirchen
5)	Vitt	Norbert	Knappsch.-Angest.	Weidenau
6)	Hoffmann	August	Zugführer u.Landw.	Salchendorf b/Deuz
7)	Przytulla	Fritz	Parteisekretär	Burbach
8)	Parr	Friedrich	Kaufmann	Weidenau

b) Finanzausschuß

1)	Böcking	Karl	Postamtmann	Eiserfeld
2)	Meuser	Bernhard	Reichsbahninspektor	Kreuztal
3)	Vitt	Nirbert	Knappsch.-Angest.	Weidenau
4)	Capito	Hermann	Fabrikant	Neunkirchen
5)	Stracke	Heinrich	Kaufmann	Krombach
6)	Herz	Alfred	Maurerpolier	Dahlbruch
7)	v.d.Heyden	Alfred	Elektriker	Salchendorf b/Neunk.
8)	Wagener	Heinrich	Kaufmann	Rudersdorf
9)	Kölsch	Albert	Arbeiter	Wilnsdorf
10)	Bruch	Wilhelm	Werkmeister	Dreis-Tiefenbach
11)	Latsch	Friedrich	Schmied	Gosenbach
12)	Wunderlich	Heinrich	Angestellter	Niederschelden
13)	Langenohl	Otto	Ingenieur	Weidenau
14)	Dr. Seelbach	Walter	Fabrikant	Klafeld
15)	Übach I	Oswald	Bürgermeister	Niederndorf
16)	Baltes	Karl	Oberingenieur	Kaan
17)	Müller	Gustav	Bäckermeister	Wilgersdorf
18)	Gerbershagen	Fritz	Steiger a.D.	Eisern
19)	Vormstein	Karl	Reichsbahnschlosser	Oberheuslingen
20)	Bub	Karl	Reichsbahnlademstr.	Kreuztal
21)	Hoffmann	August	Zugführer u.Landw.	Salchendorf b/Deuz
22)	Afflerbach	Albert	Schlosser	Eichen
23)	Parr	Friedrich	Kaufmann	Weidenau

c) Ausschuß für das Straßenverkehrsamt

1)	Bach	Ernst	Geschäftsführer	Siegen
2)	Heupel	Albert	Mechaniker	Niederdielfen
3)	Capito	Hermann	Fabrikant	Neunkirchen
4)	Heim	Wilhelm	Oberger.Vollz.a.D.	Siegen
5)	Schmidt	Albert	Hauderer	Dahlbruch
6)	Juncker	Albert	Kaufmann	Siegen
7)	Siebel	Theodor	Fabrikant	Freudenberg
8)	Przytulla	Fritz	Parteisekretär	Burbach

d) Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft

1)	Hoffmann	August	Zugführer u.Landw.	Salchendorf b/Deuz
2)	Weiss	Fritz	Landwirt	Ruckersfeld
3)	Büdenbender	Heinrich	"	Anzhausen
4)	Elender	Rudolf	"	Klafeld
5)	Seiler	Heinrich	Maurerpolier	Buschnütten
6)	Buch	Friedrich	Landwirt	Breitenbach

außerdem Kreisbauernvorsteher Feldmann

"The Kreistag of LK Siegen has taken note of the application which the Oberkreisdirektor has forwarded on 30 Sept 1946 to Military Government in respect of the solid fuel supply to the population of this Kreis, and points out that the Kreis of Siegen is not a rural but an industrial Kreis which must be considered as an area of emergency. Mil Gov are requested to use their influence with a view to obtain an allocation of

40 000 kgs of Diesel oil and
45 000 litres of petrol,

in order to transport 2000 cubic metres of fire wood still to be made available. Mil Gov are further requested to make coal available for the 20 000 households remaining without supply. If this were not done, the very families of workers in the industrial Gemeinden would be exposed to the cold and - for want of other cooking facilities - to hunger, too. This, however, would mean the end not only of the substance of the population, but also of the democratic State to be erected."

The Landrat thanked the Kreis councillors for their assiduous co-operation and closed the meeting of the Kreistag at 13.30 hours.

Concluded:

signed: Büttner
Landrat

Groos
Kreisoberinspektor

Translator:
Stützel.

e) Ausschuß für den Wiederaufbau

1)	Herz	Alfred	Maurerpolier	Dahlbbuch
2)	Wurm	Adolf	Kaufmann	Weidenau
3)	Voltmer	Wilhelm	Bauunternehmer	Kreuztal
4)	Wagener	Theodor	Architekt	Netphen
5)	Baltes	Karl	Oberingenieur	Kaan
6)	Seiler	Heinrich	Maurerpolier	Buschhütten
7)	Anthes	Hans	Dipl.Ing.	Geisweid
8)	Klein	Walter	Maurermeister	Siegen
9)	Hartmann	Theo	Gewerksch.Sekretär	"
10)	Klein	Peter	Bauführer	"
11)	Zöller	Clemens	Kaufmann	"
12)	Labus	Hans	Vertreter	"
13)	Heppner	Hermann	Dipl.Ing.	"
14)	Franke	Heinz	Dipl.Ing.	"

f) Ausschuß für den Zweckverband Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen Siegerland

1)	Dr. Seelbach	Walter	Fabrikant	Klafeld
2)	Wagener	Fritz	Dreher	Netphen
3)	Krumm	Erna	Gemeindeschwester	Burbach
4)	Seiler	Heinrich	Maurerpolier	Buschhütten
5)	Klein	Walter	Maurermeister	Siegen
6)	Franke	Adolf	Bürgermeister	"
7)	Heppner	Hermann	Dipl.Ing.	"
8)	Balogh jr.	Herbert	Kaufmann	"

g) Jugendamtsausschuß

1)	Dr. Zeppenfeld	Amtsgerichtsrat	Siegen	Vormundsch.Ger.
2)	Frau Dr. Stresow	Medizinalrat	"	Gesundheitsamt
3)	Knoche, Wilhelm	Lehrer	Klafeld	Schulamt
4)	Dr. Müller	Pfarrer	Hilchenbach	Evgl. Kirche
5)	Sternberg	Pfarrvikar	Nd.Dielfen	Kath, "
6)	Keßler, Otto		Nd.Schelden	Evgl. Jugendv.
7)	Ax, Richard		Rudersdorf	Kath. "
8)	Krumm, Erna	Gemeindeschw.	Burbach	Innere Mission
9)	Schütte, Gertrud		Littfeld	Caritas
10)	Bätzel, Hermann		Weidenau	Turn- u.Sportv.
11)	Mempel, Hans	Jugendsekretär	Siegen	Arbeiterwohlf.

h) Wohlfahrtsausschuß

1)	Börner	Amtsbürgermstr.	Weidenau	
2)	Ermert	Amtsdirektor	Netphen	
3)	Reuter	Bürgermeister	Trupbach	
4)	Gossing	Pfarrer	Klafeld	Innere Mission
5)	Wiemann	"	Siegen	Caritas
6)	Noss, Grete	Hausfrau	Eisern,	Arbeiterwohlf.
7)	Wilhelm, Karl		Weidenau	Volkshilfe
8)	Holländer, Hedwig		Büschergrund	Rotes Kreuz
9)	Krumm, Erna	Gemeindeschw.	Burbach	Öffentl.Fürs.
10)	Kraumer, Maria		Klafeld	Bahnhofsmission
11)	Lixfeld, Johann		Weidenau	Kriegsopfer
12)	Fredrich, Willi		Weidenau, Ernstweg 5	Flüchtlinge

j) Flüchtlingsausschuß

1)	Gerbershagen	Fritz	Steiger a.D.	Eisern
2)	Herz	Alfred	Maurermeister	Dahlbruch
3)	Klein	Walter	Schneidermstr,	Deuz
4)	Seiler	Heinrich	Maurerpolier	Buschhütten
5)	Reinschmidt	Gustav	Invalide	Salchendorf b/Neunk.
6)	Parr	Friedrich	Kaufmann	Weidenau
7)	Jung	Wilhelm	Dreher	Alchen
8)	Steiner	Rudolf	Steiger a.D.	Eiserfeld
9)	Büttner	Josef	Landrat	Hilchenbach
10)	Przytulla jr.	Fritz	Parteisekretär	Burbach

k) Wohnungsausschuß

1)	Falk	Erich	Architekt	Dahlbruch
2)	Hof	Gustav	Bauunternehmer	Bürbach
3)	Schäfer	Paul	Hausbesitzer	Weidenau, Baumstr. 3
4)	Hoffmann	Gerhard	Mieter	" Talstr. 21
5)	Reinschmidt	Eduard		Buschhütten
6)	Dr. Ernst	Helmut	Rechtsanwalt	Rinsdorf, Flüchtling

l) Schlichtungsstelle des Kreiswohnungsamtes

Vorsitzender: Assessor Dr. Deppe, Amtsgericht Siegen.

1)	Stahl	Robert	Hausbesitzer	Weidenau, Schulstr.
2)	Münker	Albert	Prokurist	Hilchenbach, Jahnstr.
3)	Dickel	Otto		Buschhütten, A.d.Hube
4)	Flender	Ewald	Mieter	Weidenau, Talstr. 2

m) Beratender Ausschuß für das Wirtschaftsamt

1)	Dr. Seelbach	Walter	Klafeld	Industrie
2)	Wirth	Otto	Freudenberg	Lederbranche
3)	Göbel	Rudolf	Weidenau	Brennstoffe
4)	Schrag	Willi	Siegen	Großhandel
5)	Ludes	Albert	"	Kleinhandel
6)	Finger	Josef	"	Textilbranche
7)	Schäfer	Paul	Weidenau	Verbraucher
8)	Parr	Friedrich	"	"
9)	Graf	Gustav	Siegen	"
10)	Graskamp	Emil	"	Gewerkschaft
11)	Vetter	Walter	"	Haushaltungssachen
12)	Juncker	Albert	"	Industrie- und Handelskammer

Zu den Sitzungen ist ein Vertreter des Kreisforstamtes und der Kreisbauernschaft zuzuziehen. Nach Möglichkeit soll der Kreisforstmeister und der Kreisbauernvorsteher selbst an den Beratungen teilnehmen.

Siegen, den 2. Nov. 1946

Abschrift

Der Stadtkämmerer — Siegen, den 25. November 1946

An die
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
h i e r

Betr.: Früheres Standortlazarett in Siegen.

1) Vorläufige Übernahme durch die Stadt.

Nach Freigabe durch die Militärregierung ist gemäss Beschluss des Hauptausschusses vom 13.9.1946 und 25.9.1946 das frühere Standortlazarett von der Stadt vorläufig übernommen und zunächst als Infektionskrankenhaus vorgesehen worden. Die Neuwahl des Stadtparlamentes und die damit verbundenen Vorbereitungen, machten es der Verwaltung unmöglich, die Vorlage dem alten Parlament zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Das Lazarett führt jetzt die Bezeichnung "Krankenhaus Fischbacherberg" und ist als Nebenabteilung dem städtischen Krankenhaus angeschlossen. Die Belegung mit Kranken ist inzwischen erfolgt. Von den s.Zt. untergebrachten ca 120 Patienten, entfällt der weitaus grösste Teil auf Infektionskranke. Daneben werden z.Zt. noch einige Augen- und Rheumakranke stationär behandelt. Die Gesamtleitung hat Herr Professor Kehl und als Internist des Stadtkrankenhauses Herr Professor von Varga. Ausserdem sind noch 2 praktizierende Ärzte vorhanden. Das Gesamtpersonal, einschl. Ärzten und Schwestern besteht z.Zt. aus 54 Köpfen. Die Betreuung der Kranken wird durch D.R.K. Schwestern und freie Schwestern durchgeführt.

2) Eigentumsverhältnisse.

Die Anlage gehört zum Vermögen der früheren deutschen Wehrmacht. Der Grund und Boden ist s.Zt. dem Wehrmachtsfiskus kostenlos von der Stadt zur Verfügung gestellt worden. Der augenblickliche Verkehrswert des Grund und Bodens beträgt RM 295.057.—(siehe auch Ziffer 4). Angeblich sind von der Wehrmacht damals für die Herstellung der Anlage und Beschaffung der Einrichtung insgesamt ca RM 3 500 000.— verausgabt worden. Die Verwaltung des gesamten unbeweglichen Wehrmachtgutes ist der Reichsfinanzverwaltung übertragen worden. Da ein Verkauf der Anlage nach den Vorschriften der Militärregierung z.Zt. ausgeschlossen ist, kommt vorerst nur eine mietweise Überlassung in Frage.

3) Zerstörung durch Kriegseinwirkung.

Die Kosten für die durch Kriegseinwirkung hervorgerufenen Schäden werden vom Stadtbauamt mit höchstens RM 150000.— veranschlagt. Besonders dringlich sind die Dachreparaturen, welche mit ca RM 15 - 20.000.— angegeben werden. Im grossen und ganzen ist die Anlage sehr gut erhalten. Die Dachschäden werden z.Zt. auf Kosten des Oberfinanzpräsidenten durch das Reichsbauamt beseitigt. Die Restbaukosten ermässigen sich dadurch um etwa RM 20 000.— auf ca RM 130 000.—.

4) Mietverhältnisse.

Nachdem die mietfreie Überlassung des Hauses durch den Oberfinanzpräsidenten abgelehnt worden ist, wurde von der Stadt am 29.10. 1946 dem Oberfinanzpräsidenten erneut folgender Vorschlag unterbreitet:

-2-

a) Der gemeine Wert des s.Zt. von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellten Grundstückes beträgt:
4,2151 ha pro qm RM 7.-- RM 295 057.--

b) Strassenbaukosten " 13 500.--

c) Kanalisationskosten " 8 800.--

RM 317 357.--

d) dazu kommen die von der Stadt für die Beseitigung der Kriegsschäden zu investierenden " 130 000.--

sodass die Stadt mit rund RM 447 000.--

an dem Projekt vorinteressiert ist. Die Stadt hat nun beantragt, ihr diesen Betrag voll auf die noch festzusetzende Miete anzurechnen. Eine Entscheidung über diesen Antrag, wie auch über die Höhe der Miete selbst, konnte bisher leider noch nicht erwirkt werden. In diesem Zusammenhange darf darauf hingewiesen werden, dass z.B. die Stadt Hamm als Mietpreis für das dortige von Hamm übernommene Standortlazarett nur eine geringe Anerkennungsgebühr zahlt. Die Stadtverwaltung versucht nähere Einzelheiten über den Abschluss des Mietvertrages zwischen der Stadt Hamm und dem Oberfinanzpräsidenten in Erfahrung zu bringen. Dem Oberfinanzpräsidenten ist der Wunsch der Stadt unterbreitet worden, bei der Mietpreisfestsetzung und der sonstigen Bedingungen ähnlich günstige Maßstäbe anzulegen, wie bei dem Vertragsabschluss in Hamm. Auch über diesen Punkt liegt z.Zt. noch keine Antwort des Oberfinanzpräsidenten vor.

5) Finanzierung der Kriegsschädenbeseitigung.

Die für die Instandsetzung des Hauses aufzuwendenden Gelder in Höhe von ca RM 130 000.-- (siehe Ziffer 3) werden ohne Zweifel von der Finanzbehörde voll auf die Miete angerechnet. Die Finanzierung durch die Stadt stellt also lediglich eine Vorauszahlung auf die künftige Miete dar.

6) Rentabilität.

Die Rentabilität des Hauses kann erst mit völliger Sicherheit genau festgestellt werden, wenn die Anstalt längere Zeit in Betrieb ist und dadurch Erfahrungen über die einzelnen Kostenfaktoren gesammelt sind. Vergleiche mit anderen Krankenanstalten sind wegen der eigenartigen Anlage des früheren Lazarettes nur ein Notbehelf. Besonders erschwerend für eine klare Kostenrechnung ist die Tatsache, dass auch z.Zt. die durch den Oberfinanzpräsidenten festzusetzende Miete noch nicht feststeht. In der nachfolgenden Selbstkostenrechnung ist der Mietpreis schätzungsweise mit RM 30 000.-- enthalten. Da die wirklichen Kosten erst nach einer gewissen Betriebszeit zu ermitteln sind, wurden mangels sonstiger geeigneter Unterlagen grösstenteils die Ist-Ausgaben des Stadtkrankenhauses vom 1.4.1946 bis 30.9.1946 (1/2 Jahr) zugrunde gelegt. Ausgenommen die Lohn- und Gehaltskosten, welche für das Krankenhaus Fischbacherberg für 1 1/2 Monate feststehen und einen Überschlag über das ganze Jahr zulassen. Das Stadtkrankenhaus hat eine Belegungsstärke von 225 Betten. ~~Für das Krankenhaus Fischbacherberg für 1 1/2 Monate feststehen und einen Überschlag über das ganze Jahr zulassen.~~ Das Stadtkrankenhaus hat eine Belegungsstärke von 225 Betten. Für das Krankenhaus Fischbacherberg sind die Kosten 1. für 160 Betten, 2. für 300 Betten u. 3. für 400 Betten umgerechnet worden. Auftragsgemäss wurde die Rentabilitätsberechnung für die Betriebsform

A - als Infektionskrankenhaus
u. B - als allgemeines Krankenhaus

aufgestellt.

A - als Infektionskrankenhaus mit 16o Betten.

Die Gesamtkosten betragen für ein Jahr (siehe beil.Aufst.) RM 279 ooo.-- bei 85%-iger Ausnutzung des Hauses ergibt sich ein Selbstkostensatz pro Tag und pro Bett von:

RM 279 ooo.--: 16o Betten = RM 1 743.-- pro Jahr und Bett
" 1 743.--: (85% v. 365 Tagen) 31o Pflegetage = RM 5,62 Tagesselbstkosten. Vergütet werden durch den Patienten oder den Kr.Versicherungsträger pro Tag RM 4,7o
mithin Zuschuss pro Tag und pro Bett RM o,92

bei 7o%iger Ausnutzung des Hauses
stellen sich die Selbstkosten pro Tag und pro Bett auf:
RM 279 ooo.--: 16o Betten = RM 1 743.-- pro Jahr und Bett
" 1 743.--: (7o% v.365 Tagen) 255 Pflegetage = RM 6,83 Tagesselbstkosten. Vergütet werden durch den Patienten bzw. Vers.Trägern pro Tag RM 4,7o
mithin Zuschuss pro Tag und Bett RM 2,13

B - als allgemeines Krankenhaus mit 16o Betten.

Die Gesamtkosten betragen für ein Jahr (lt.beil.Aufst.) RM 315 ooo.-- bei 85%iger Ausnutzung stellen sich die Selbstkosten pro Tag und pro Bett auf:
RM 315 ooo.--: 16o Betten = RM 1 968.-- pro Jahr und Bett
" 1 968.--: (85% v.365 Tagen) 31o Pflegetage = RM 6,34 Tagesselbstkosten, abz. Vergütung durch den Patienten bzw. Vers.Träger pro Tag RM 4,7o
mithin Zuschuss pro Tag und Bett RM 1,64

B - als allgemeines Krankenhaus mit 3oo Betten

Die Gesamtkosten betragen für ein Jahr lt.beil.Aufst.RM 436 ooo.-- bei 85 %iger Ausnutzung stellen sich die Selbstkosten pro Tag und Bett auf:
RM 436 ooo.--: 3oo Betten = RM 1 453.-- pro Jahr und Bett
" 1 453.--: (85 % v.365 Tagen) 31o Pflegetage = RM 4,68 Tagesselbstkosten, abz.Vergütung durch den Patienten bzw.Vers.Träger pro Tag RM 4,7o
ergibt ein Überschuss pro Tag und Bett von RM o,o2

Bei 3oo Betten wird also voraussichtlich kein Zuschuss benötigt!

Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, dass nach Auskunft des Amtsarztes Ober-Reg.u.Ob.Med.-Rat Dr.Gersbach für die Unterbringung von 3oo Krankenbetten absolut keine baulichen Veränderungen der Anlage erforderlich sind. Der vorhandene Wohnraum ist also für 3oo Patienten vollkommen ausreichend, ohne dass der einzelne Patient eine merkliche Einengung erfährt.

B - als allgemeines Krankenhaus mit 4oo Betten

Die Gesamtkosten betragen für ein Jahr lt.beil.Aufst.RM 57o ooo.-- bei 85%iger Ausnutzung stellen sich die Selbstkosten pro Tag und Bett auf:
RM 57o ooo.--: 4oo Betten = RM 1 425.-- pro Jahr und Bett
" 1 425.--: (85% v.365 Tagen) 31o Pflegetage = RM 4,59 Tagesselbstkosten abz.Vergütung durch den Patienten bzw.Vers.Träger pro Tag " 4,7o
ergibt ein Überschuss pro Tag und Bett von RM o,11

Dadurch ist der Beweis erbracht, dass die Rentabilität durch Erhöhung der Bettenzahl so gesteigert werden kann, dass u.U. Überschüsse erzielt werden, zumindestens aber Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen. Zudem können durch eine erhöhte Ausnutzung über 85% bzw. 7o% noch bessere Ergebnisse erzielt werden.

7) Grundsätzliches für die Übernahme durch die Stadt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 7.11.1946 mit Mehrheit beschlossen, dass die Stadt auf die endgültige Übernahme des Hauses Verzicht leisten möge. Es ist in der Hauptausschussitzung klar zutage getreten, dass ein Teil der Mitglieder sich in ihrer Beurteilung von dem Gesichtspunkt leiten liessen, dass

a) die finanzielle Belastung, die durch die Übernahme des Hauses entsteht, für die Stadt zu stark sei,
b) dem Wunsche eines Teiles der evangelischen Siegener Bevölkerung Rechnung getragen werden müsse und dementsprechend das evangelische Hilfswerk der geeignete Träger des Unternehmens sei.

Nach dieser Hauptausschussitzung sind noch neue, bisher nicht bekannte Momente aufgetreten, die es wünschenswert erscheinen lassen, wenn der Beschluss des Hauptausschusses nochmals einer eingehenden Überprüfung unterzogen würde.

In einer erneuten Besichtigung des Krankenhauses am 11.11.1946, zu welcher Herr Regierungspräsident Fries eingeladen hatte und an der ausser dem Herrn Oberbürgermeister und den Vertretern der Stadtverwaltung auch Herren der Regierung, der Landesversicherungsanstalt Westfalen, des Finanzamtes, des staatl.Gesundheitsamtes und des Landkreises Siegen teilnehmen, wurde von dem Herrn Regierungspräsidenten eindeutig die Feststellung getroffen, dass wenn die Stadt auf das Krankenhaus Verzicht leisten sollte, was er nicht hoffe, es sehr fraglich sei, ob dem evgl.Hilfswerk die Krankenanstalt zugesprochen würde. Denn, so führte der Regierungspräsident aus, wenn die Stadt verzichte, rangieren als nächster Bewerber: der Staat, die Provinz, die Landesversicherungsanstalt und an letzter Stelle erst ein privater Träger (evgl.Hilfswerk). Es steht dahin, ob der Landkreis nunmehr auch wieder ernstlich als Bewerber auftreten will. Grosses Interesse aber zeigt die Landesversicherungsanstalt. Wollte man ausschliesslich nur das finanzielle Interesse der Stadt wahren, dann müsste man ohne weiteres der L.V.A. den Vorzug vor den anderen Bewerbern geben, denn der Kurbetrieb den die L.V.A. in dem Krankenhaus Fischbacherberg einzurichten gedenkt, wird niemals die Rentabilität des Stadtkrankenhauses ernstlich bedrohen. Bekommt dagegen ein privater Träger das Fischbacherbergkrankenhaus, um dort ein allgemeines Krankenhaus zu errichten, so entsteht nach einstimmiger Auffassung aller Fachkreise für das z.T. veraltete Stadtkrankenhaus eine so starke Konkurrenz, dass mindestens dort mit annormalen Zuschüssen als Dauerzustand zu rechnen ist. Der Amtsarzt hat erklärt, dass durch Verzicht der Stadt auf das Krankenhaus Fischbarberg das Todesurteil über das in vieler Hinsicht unzulängliche Stadtkrankenhaus ausgesprochen sei. Will man also auf der einen Seite das Fischbacherbergkrankenhaus preisgeben, der hohen Zuschüsse wegen, so darf man andererseits nicht in den Fehler verfallen und in dieser Krankenanstalt eine Konkurrenz restaurieren, die dann im Endergebnis mit grösster Sicherheit für die Stadt noch grössere Zuschüsse im Stadtkrankenhaus erwarten lässt. Das primärste Interesse der Stadt erfordert, dass am Fischbacherberg kein allgemeines Krankenhaus durch Dritte eröffnet wird. Die ärztlichen Gutachten, die vorliegen, besagen übereinstimmend, dass in normalen Zeiten für das Vorhandensein eines dritten Krankenhauses in Siegen kein Bedürfnis vorliegt.

Ist die Stadt aber selbst der Träger des Stadtkrankenhauses Fischbacherberg, so kann sie zu jeder Zeit regulierend eingreifen und notfalls das alte Stadtkrankenhaus auflösen. Der Stadt wird hier vielleicht die einmalige Gelegenheit geboten, mit einem Schlage ein erstklassiges Haus mit modernster Einrichtung zu bekommen und diese Chance dürfte man sich nicht entgegen lassen. Verzichtet die Stadt,

so wird sehr wahrscheinlich die Landesversicherungsanstalt der künftige Träger des Hauses. Da wohl diese Wntwicklung unerwünscht ist, schlage ich vor:

1) Die Stadt behält das vorläufig übernommene Krankenhaus Fischbacherberg zum Betrieb eines Infektionskrankenhauses. Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnenen Verhandlungen mit dem Oberfinanzpräsidenten zwecks Festsetzung der Miete und der sonstigen Übernahmebedingungen (Verkaufsrecht usw.) fortzusetzen und laufend zu berichten.

2) Für den Fall, dass Miete und sonstige Übernahmebedingungen zu hoch erscheinen, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landkreis Siegen, zwecks Gründung eines Zweckverbandes für alle kommunalen Siegerländer Krankenhäuser, in Verhandlung zu treten.

Anlage. gez.Werthenbach.

Der Oberkreisdirektor Siegen, den 28.11.46

Vorstehend übersende ich Ihnen Abschrift einer Ausarbeitung des Herrn Stadtkämmerers Werthenbach in Siegen zur Frage des Standortlazarettes. Zum letzten Absatz der Ausarbeitung bemerke ich, dass eine Fühlungnahme der Stadt mit dem Kreis wegen Gründung eines Zweckverbandes bisher nicht erfolgt ist, so dass der Kreisausschuss bisher zu dieser Angelegenheit noch garnicht Stellung genommen hat. Auch insofern ist die Ausarbeitung zu ergänzen, als der Regierungspräsident in der Verhandlung vom 11.11.46 den Landkreis Siegen als den nach der Stadt Siegen zunächst Berechtigten bezeichnet hat. Der Kreis hat sich s.Zt. deshalb aus den Verhandlungen zurückgezogen, weil die Stadt Siegen eine Beteiligung des Kreis nicht wünschte. Die Stadt wies damals ausdrücklich darauf hin, dass es ihre Angelegenheit sei, das Standortlazarett zu übernehmen, weil es sich in der Siegener Gemarkung befindet.

I.V.
gez.Dr.Moning

Beglaubigt:
Kolb
Kreisangestellte.

Verteiler:
An alle Herren Kreisverordneten,
Herrn Landrat Büttner,
Herrn Kreisfinanzdirektor Dr.Moning,
Herrn Oberinspektor Groos,
Herrn Major Haley,
Herrn Major Atkinson,
FSS.
Britisches Rotes Kreuz,
Herrn Oberregierungsrat Dr.Gersbach.

r

Selbstkosten "Krankenhaus Fischbacherberg"

	Ist-Ausgaben Stadtkrankenh. 1/2Jahr (225 Betten)	Als Infek. Krankenh. mit 160 Betten	B als allgem. Krankenhaus mit 160	mit 300	mit 400 Betten
1. Betriebsanlagekosten a) lfd.Unterh.d.Geb. 1% des Taxwertes (Taxe Hohage) von RM 2 300 000	—	23 000	23 000	23 000	23 000
b) lfd.Unterh.d.Einrichtung	3 040	5 000	6 000	8 000	11 000
c) Miete geschätzt	--	30 000	30 000	30 000	30 000
2. Personalkosten einschl.Verw.Kostenbeitrag	62 500	142 000	148 000	220 000	290 000
3. Betriebskosten: a) Reinigung d.Wäsche	6 559	1 000	1 000	2 000	2 800
b) Unterh.d.elektr.u.med.Anlage	2 145	1 000	20 000	34 500	43 500
c) Röntgenbedarf (Filme)	11 613				
d) Operartionsbed.chir.Instrumente	6 035	500	9 000	8 000	11 000
e) Heizstoffe 500 Ton.Koks a 33,--	4 508	16 500	16 500	16 500	16 500
f) Gas, Wasser, Müllabfuhr	571	1 000	1 000	1 300	1 800
g) Licht-u.Kraftstrom	9 849	15 500	15 500	20 000	27 000
h) Reinigungsmittel u.Reinig.d.Fenster	1 518	3 500	3 500	4 000	4 500
4. Medikamente: a) Arznei, Desinfektionsmittel	7 811	11 000	11 000	20 000	27 000
b) Verbandsstoffe	1 034	500	1 500	2 500	3 300
5. Versicherungen-Steuern: a) Berufsgenossensch.	557				
b) Haftpflicht	388	1 500	1 500	2 500	3 300
c) Umsatzsteuer	-				
d) Grundsteuer(frei)	-				
6. Verwaltungskosten:					
a) Geschäftszimmerbedarf	1 196				
b) Porto, Telefon	2 760				
c) Zeitschriften	12	6 000	6 000	10 500	14 000
d) Fahrtauslagen, Taschengelder	43				
e) Vermischte Ausgaben	351				
7. Unterhaltung d.Kraftfahrzeuge	392	1 000	1 000	1 000	1 300
8. Küchenbedarf	31 843	50 000	50 000	83 000	110 000
	154 763	309 000	344 500	486 800	630 000
./. Einnahmen durch ambulante Behandl.		30 000	30 000	50 000	50 000
Selbstkosten		279 000	314 500	436 800	570 000

Kreistagssitzung vom 3. Dezember 1946.

Nr.	Name	Vorname	Nr.	Name	Vorname
1	[illegible]		30	[illegible]	
2	[illegible]		31	[illegible]	
3	[illegible]		32	[illegible]	
4	[illegible]		33	[illegible]	
5	[illegible]		34	[illegible]	
6	[illegible]		35	[illegible]	
7	[illegible]		36	[illegible]	
8	[illegible]		37	[illegible]	
9	[illegible]		38	[illegible]	
10	[illegible]		39	[illegible]	
11	[illegible]		40	[illegible]	
12	[illegible]		41	[illegible]	
13	[illegible]		42	[illegible]	
14	[illegible]		43	[illegible]	
15	[illegible]		44	[illegible]	
16	[illegible]		45		
17	[illegible]		46		
18	[illegible]		47		
19	[illegible]		48		
20	[illegible]		49		
21	[illegible]		50		
22	[illegible]				
23	[illegible]				
24	[illegible]				
25	[illegible]				
26	[illegible]				
27	[illegible]				
28	[illegible]				
29	[illegible]				
30	[illegible]				

Niederschrift

über

die Sitzung des Kreistages des Kreises Siegen vom 3. Dez. 1946.

Anwesend:

1) Major H.S. Atkinson, KRO.
2) A. Archdeacon, Sgt.
3) D. Hillman, Cpl.
4) V. Woodrow, CCG Offz.

zu 1) bis 4) als Vertreter der Mil.-Regierung,

5) Landrat Büttner, als Vorsitzender,

6) Adam, Walter, Schneidermeister, Struthütten,
7) Afflerbach, Albert, Schlosser, Eichen,
8) Balces, Karl, Oberingenieur, Kaan,
9) Böcking, Karl, Postamtmann, Eiserfeld,
10) Bruch, Wilhelm, Werkmeister, Dreis-Tiefenbach,
11) Bub, Karl, Reichsbahn-Lademeister, Kreuztal,
12) Capito, Hermann, Fabrikant, Neunkirchen,
13) Daub, Karl, Berginspektor a.D., Wahlbach,
14) Gerbershagen, Fritz, Steiger a.D., Eisern,
15) Henrich, Gustav, Schneidermeister, Büschergrund,
16) Herz, Alfred, Maurerpolier, Dahlbruch,
17) Heupel, Albert. Fahrradhändler, Niederdielfen,
18) v.d.Heyden, Alfred, Elektriker, Salchendorf b/Neunkirchen,
19) Hoffmann, August, Landwirt und Zugführer, Salchendorf b/Deuz,
20) Jung, Wilhelm, Dreher, Alchen,
21) Klein, Walter, Schreinermeister, Deuz,
22) Kölsch, Albert, Arbeiter, Wilnsdorf,
23) Krumm, Erna, Gemeindeschwester, Burbach,
24) Langenohl, Otto, Ingenieur, Weidenau,
25) Latsch, Friedrich, Schmied, Gosenbach,
26) Müller, Gustav, Bäckermeister, Wilgersdorf,
27) Ohrndorf, Friedrich, Invalide, Klafeld,
28) Przytulla, Fritz, Parteisekretär, Burbach,
29) Reinschmidt, Gustav, Invalide, Salchendorf b/Neunkirchen,
x30) Schäfer, Paul, Schlosser, Weidenau,
31) Reuter, Hermann, Schlosser, Trupbach,
32) Schneider, Fritz, Kohlenhändler, Fellinghausen,
33) Schreiber, Walter, Betriebsassisstent, Ferndorf,
34) Dr. Seelbach, Walter, Fabrikant, Klafeld,
35) Siebel, Theodor, Fabrikant, Freudenberg,
36) Stähler, Max, Elektriker, Buschhütten,
37) Steiner, Rudolf, Steiger a.D., Eiserfeld,
38) Stötzel, Heinrich, Invalide, Klafeld,
39) Stracke, Heinrich, Kaufmann, Krombach,
40) Übach I, Oswald, Bürgermeister, Niederndorf,
41) Vitt, Norbert, Knappschaftsangestellter, Weidenau,
42) Vormstein, Karl, Reichsbahnschlosser, Oberheuslingen,
43) Wagener, Fritz, Dreher, Niedernetphen,
44) Wagener, Heinrich, Landwirt, Rudersdorf,
45) Weiß, Fritz, Landwirt, Ruckersfeld,
46) Wunderlich, Heinrich, Angestellter, Niederschelden,

zu 6) bis 46) als Kreisverordnete,

47) Dr. Moning, Kreisfinanzdirektor, als stellv. Oberkreisdirektor,
48) Groos, Kreisoberinsoektor, als Schriftführer.

Landrat Büttner eröffnete um 9.4o Uhr die Kreistagssitzung und begrüßte die Vertreter der Mil.-Regierung und die Kreisverordneten. Er führte den vom Kreistag am 24. Oktober 1946 als Ersatzmann gewählten Kreisverordneten Karl Vormstein in sein Amt ein und vereidigte ihn. Der Landrat gab dann ein Schreiben des Kreisverordneten Parr bekannt, nach dem dieser sein Amt als Kreisverordneter und als Mitglied in den Ausschüssen niederlegt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1) Verantwortung des Kreistages für die Entnazifizierung.

Landrat Büttner gab eine geschichtliche Darstellung über die Entstehung der auf Anordnung der Mil.-Regierung vom 12. März 1946 gebildeten gemeinsamen Entnazifizierungs-Spruchkammer - jetzt Entnazifizierungs-Hauptausschuß genannt -, die sich aus 1o Vertretern des Landkreises und 6 Vertretern der Stadt zusammensetzte. Die Mitglieder wurden unter Berücksichtigung der damaligen Stärke der Parteien berufen. Die Tätigkeit dieses Hauptausschusses hat heftige Kritik ausgelöst, die in der Stadtverordnetensitzung vom 7. August 1946 zu eingehender Aussprache geführt hat. Die Niederschrift darüber wurde vom Landrat verlesen. Er wies dann besonders auf die von Major Haley klar herausgestellte Verantwortung des Kreistages und der Stadtvertretung für die Tätigkeit des Entnazifizierungs-Hauptausschusses hin und erklärte, daß diese Verantwortlichkeit nach der Neuwahl der Vertretungen einer Umbildung des Hauptausschusses habe notwendig erscheinen lassen, da Verantwortung nur der übernehmen könne, der die dafür notwendige Einflußmöglichkeit besitze. Die Verhandlungen mit der Mil.-Regierung hätten zu dem Ergebnis geführt, daß getrennte Entnazifizierungs-Hauptausschüsse mit 15 Mitgliedern für den Kreis und 1o Mitgliedern für die Stadt gebildet werden sollten unter voller Verantwortung des Kreistages für den Hauptausschuss des Kreises und der Stadtvertretung für den Hauptausschuß der Stadt. Für den Kreis habe er der Mil.-Regierung 2o Personen zur Auswahl vorzuschlagen. Seiner Aufforderung an die Parteien, ihm geeignete Vertreter zu benennen, sei bis jetzt nur die CDU nachgekommen. Von der SPD und FDP fehle noch jede Stellungnahme, während die KPD durch Herrn Otto eine schriftliche Erklärung übersandt habe. Der Landrat verlas dieses Schreiben, in dem Herr Otto erklärt, daß die KPD der Umbildung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses in der vorgesehenen Form nicht zustimmen könne. Der politische Akt der Entnazifizierung könne nicht einer Partei von Halbfaschisten, in der die früheren Zentrumsmitglieder nur Statisten seien, übertragen werden. Die KPD fordere paritätische Zusammensetzung des Ausschusses aus Mitgliedern der CDU, SPD, FDP und KPD, anderenfalls die KPD keine Mitverantwortung übernehmen könne.

Militaristen und

Major Atkinson ließ auf folgende Punkte hinweisen:

1) Die Mitglieder der Entnazifizierungs-Hauptausschüsse müssen sich von jedem Einfluß einer Partei frei wissen und ihre Entscheidung unabhängig ohne Ansehen der Person finden,

2) die Umbildung erfolgt nicht auf Antrag der CDU, sondern auf Anordnung der Mil.-Regierung und entspricht einem ausdrücklichen Wunsche des Major Byrd,

3) die Mil.-Regierung legt größten Wert darauf, daß bei der Zusammensetzung alle Berufsstände und insbesondere auch die Gewerkschaften berücksichtigt werden; der Hauptausschuß soll ein Spiegelbild der Bevölkerung und ihrer berufsständischen Zusammensetzung geben.

Kreisverordneter Siebel erklärte die von Herrn Otto als Vertreter der KPD gegen die CDU erhobenen Anschuldigungen als ungeheuerlich. Die Mitglieder der CDU seien weder Militaristen noch Halbfaschisten und die kath. Freunde keine Statisten. Sie dächten nicht

daran

daran, jemand zu schädigen oder in seiner Entschließungsfreiheit zu vergewaltigen, sondern wären in klarer Erkenntnis ihrer dem Volke geschuldeten Verantwortung ehrlich bestrebt, nach demokratischen Grundsätzen zu handeln. Gegen die völlig unberechtigten Vorwürfe der KPD müsse er entschieden protestieren.

K.V. Przytulla verlas die schriftlich niedergelegte Stellungnahme der SPD, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß es sich bei der Entnazifizierung um einen politischen Akt von eminenter Bedeutung handele. Es sei nicht angängig, den Hauptausschuß so zusammenzusetzen, daß die CDU ~~xxxx~~ die überwiegende Mehrheit habe. Die Durchführung der Entnazifizierung erfolge in der ganzen britischen Zone nach einheitlichen Richtlinien und darum sei zu fordern, daß der Hauptausschuß unter Berücksichtigung des sich auf Zonengrundlage zeigenden Wahlergebnisses gebildet werde. Da die Benennung von Vertretern ein suveränes Recht der vorschlagenden Partei sei, werde die SPD nur soviel Vorschläge machen, als ihr Mitglieder zuständen. Unter den 6 vorgeschlagenen Vertretern war auch der K.V. Seiler benannt, wozu der Landrat darauf hinwies, daß Kreisverordnete nicht Mitglied des Entnazifizierungs-Hauptausschusses sein können.

K.V. Vitt betonte, daß die Entnazifizierung eine Angelegenheit des ganzen Volkes sei und darum der Hauptausschuß auch so zusammengesetzt werden müsse, wie es dem Volkswillen entspreche. Die Wahl der Mitglieder des jetzt amtierenden Ausschusses habe der politischen Struktur des Siegerlandes nicht Rechnung getragen. Sie sei von Vertretungen erfolgt, die ohne Wahl berufen worden seien. Dabei habe man das Wahlergebnis von 1928 zugrunde gelegt. Damals hätte es noch keinen evgl. Volksdienst gegeben, der aber 1930 bei seinem erstmaligen Auftreten im Siegerland mehr Stimmen erhalten habe, als alle anderen Parteien zusammen. Den Vorwurf, daß die CDU nicht zuverlässig sei, müsse er zurückweisen. Die Partei habe nichts zu verbergen und sei ehrlich bestrebt, objektiv unter Beachtung der Anordnungen der Mil.-Regierung zu handeln. Der Vorschlag, den Hauptausschuß nach den Wahlergebnissen auf Zonenbasis zu bilden, könne nicht die Billigung der CDU finden. Die Entnazifizierung im Siegerland sei eine Kreisangelegenheit und dafür müsse der Volkswille im Kreise maßgebend sein.

K.V. Przytulla wies zu diesen Ausführungen darauf hin, daß die gegenwärtigen Verhältnisse maßgebend seien. Die Entnazifizierung sei eine offene Wunde am deutschen Volkskörper und man habe den Eindruck, daß gewisse Kreise bestrebt seien, immer wieder Salz in diese Wunde zu streuen. Das brennende Problem müsse baldigst bereinigt werden und das sei eine Aufgabe aller anständigen Deutschen. Wenn der Kreis Siegen eine selbständige Republik sei und sich vom übrigen Deutschland abschließe, dann könne er auch die Entnazifizierung für sich lösen, wenn aber die Reichseinheit anerkannt werde, dann erforderten Fairnis und politische Klugheit, seinem Vorschlage der Bildung des Hauptausschusses auf Zonenbasis zuzustimmen.

Landrat Büttner zitierte einen Ausspruch von Major Haley anläßlich der Debatte in der Stadtverordnetensitzung am 7. August 1946:

"Es soll sich niemand erregen, da das niemand helfen kann."

Der Landrat nahm für alle Kreisverordneten und für sich in Anspruch, Antifaschist vom reinsten Wasser zu sein und wies den von Herrn Otto erhobenen Vorwurf zurück. Seine Funktionen in Partei und Öffentlichkeit straften die Behauptung, in der Partei nur Statist zu sein, ohne weiteres Lügen. Unter der Entnazifizierung leide die Volksgemeinschaft in stärkstem Maße, da nur ganz wenige Familien davon völlig unberührt blieben. Förderung und Befriedung der Volksgemeinschaft erforderten dringend schnellste Erledigung der Angelegenheit. Dabei könne der Volkswille nicht außer Acht gelassen werden

werden. Der Landrat verwies noch einmal auf die von Major Haley klar herausgestellte Verantwortung des Kreistages für den Entnazifizierungs-Hauptausschuß des Kreises. Davon ausgehend könne nicht über den Kreis hinausgesehen und irgendein Schlüssel aus einem größeren Bezirk herangezogen werden.

K.V. Przytulla betonte, daß es sich bei der schriftlich niedergelegten und von ihm verlesenen Stellungnahme um den offiziellen und endgültigen Standpunkt der SPD-Fraktion handele.

K.V. Hoffmann beschäftigte sich mit der Frage, ob die Umbildung des Hauptausschusses darauf beruhe, daß die Bevölkerung durch dessen bisherige Tätigkeit beunruhigt sei. Wenn dies der Fall sei, wäre es an der Zeit, andere Mitglieder zu berufen. Dabei dürfe aber die Zugehörigkeit zu einer Partei keine Rolle spielen, sondern nur die charakterliche Eignung maßgebend sein.

K.V. Siebel erklärte ebenfalls die Entnazifizierung als eine brennende Sache. Aus den vom Landrat angeführten Gründen könne nicht auf Zonenergebnisse zurückgegriffen werden, sondern der Kreis sei maßgebend. Wenn die Parteien Vorschläge machen sollten, müsse die CDU darauf bestehen, dem Willen der Kreisbevölkerung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Er schlug vor, daß von der CDU 8, von der SPD 5 und von der FDP und KPD je 1 Vertreter benannt würden.

K.V. Przytulla wiederholte seine Stellungnahme, daß die Entnazifizierung keine Siegerländer Angelegenheit sei, sondern das ganze Volk angehe. Es gebe keine separaten Richtlinien. Diese seien erst auf Bezirks-, dann auf Länder- und jetzt auf Zonengrundlage gegeben worden und sollten auf die Reichsebene ausgedehnt werden. Es sei keine Prestigeangelegenheit einer Partei und er könne sich kein größeres Maß politischer Klugheit denken, als die Verhältnisse auf der jetzt gegebenen breitesten Grundlage, also in der Zone, zugrunde zu legen. Wenn die CDU dem nicht entsprechen wolle, möge sie die politische Entlausungsaktion allein tätigen.

K.V. Reuter erklärte es als Aufgabe der Ausschüsse, sachlich zusammenzuarbeiten. Die vom Kreistag gewählten Ausschüsse hätten die Möglichkeit dazu bewiesen. Es käme nicht auf die Parteizugehörigkeit, sondern auf die Eignung der Person an. Er erwarte von jedem Einzelnen, daß er sachlich arbeite und sich ein gerechtes Urteil bilde. Der Streit um einige Sitze sei unangebracht, es gelte nur, für das Volk zu arbeiten.

Nachdem noch die Kreisverordneten Bub, Stähler, Reuter und Przytulla zur Sache gesprochen hatten, ohne neue Gesichtspunkte aufzuzeigen, beantragte Kreisverordneter Böcking Schluß der Debatte.

K.V. Hoffmann wollte noch wissen, ob die Entnazifizierungs-Hauptausschüsse in der ganzen Zone oder nur im Kreise Siegen umgebildet würden.

Landrat Büttner erklärte dazu, daß auch in anderen Kreisen, so z.B. in Olpe, eine Umbildung erfolge und daß die Mil.-Regierung allgemein Neuregelungen anordnen werde, wo und wann es ihr notwendig erscheine. Ein solcher politischer Akt könne nicht in der Luft hängen bleiben, wenn Wahlen eine grundlegend andere Besetzung der Parlamente zur Folge gehabt hätten. Bei der Einführung des neuen Kreistages habe der frühere Landrat Otto der CDU zugerufen, daß sie nun die volle Verantwortung für alles Geschehen im Kreise werde tragen müssen und jetzt fordere er paritätische Zusammensetzung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses unter Einbeziehung der KPD, obwohl diese nicht einen Sitz im Kreistag habe. Das hieße die Demokratie auf den Kopf stellen. Selbstverständlich könne die Entnazifizierung nur nach Gesetz und Verordnung durchgeführt werden, die

die Zusammensetzung der Ausschüsse müsse sich aber nach dem Anteil der Verantwortung richten. Der Landrat gab seinem Bedauern Ausdruck, daß die KPD auf seine Aufforderung, 2 Vertreter für den Ausschuß vorzuschlagen, in der geschehenen Weise reagiert habe. Da sie aber bei Nichtberücksichtigung ihrer Forderung auf paritätische Zusammensetzung jede Mitverantwortung abgelehnt habe, schlage er nunmehr vor, von der CDU 8 und von der SPD 6 Sitze in dem Ausschuß zu besetzen, wobei 1 Sitz für die in der Sitzung nicht vertretene FDP offenbleibe.

K.V. Przytulla erklärte, daß es der SPD nicht darauf ankomme, um einen Sitz in dem Ausschuß zu feilschen. Sie könne ihre Zustimmung nur unter der Voraussetzung geben, daß Parität auf Zonengrundlage gewahrt bleibe, sonst möge die CDU allein Vorschläge machen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde darauf mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Landrat Büttner erklärte damit die Aussprache über die grundsätzliche Zusammensetzung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses für abgeschlossen. Er gab die Namen der ihm von der CDU vorgeschlagenen Personen bekannt.

K.V. Przytulla bat, die von der SPD vorgeschlagenen Vertreter der Mil.-Regierung zu benennen. Wenn die Entscheidung so falle, daß die CDU die absolute Mehrheit in dem Ausschuß habe, sollten die Vorschläge der SPD als zurückgezogen angesehen werden.

Landrat Büttner erklärte, notfalls die gemachten Vorschläge auch ohne parteiliche Zustimmung weiterzuleiten, da er der Aufforderung der Mil.-Regierung nachkommen müsse.

K.V. Przytulla forderte, bei Weitergabe an die Mil.-Regierung mitzuteilen, daß es sich um offizielle Vorschläge der SPD handele, daß aber die Parteileitung der Berufung der von ihr vorgeschlagenen Personen nicht zustimmen könne, wenn die CDU 8 Sitze erhielte.

Mr. Archdeacon wies darauf hin, daß mindestens 2o Mann vorzuschlagen seien, um der Mil.-Regierung eine konkrete Grundlage für ihre Arbeit zu bieten.

K.V. Przytulla benannte dann anstelle des von der SPD vorgeschlagenen K.V. Seiler den Wissenschaftler Wilhelm Noss aus Eisern.

2) Krankenhausangelegenheiten.

a) Ankauf der Baracken für das Kreiskrankenhaus Burbach.

Kreisfinanzdirektor Dr. Moning erläuterte und ergänzte die den Kreisverordneten gedruckt zugegangene Vorlage, nach der der Kreisausschuß dem Kreistage vorschlägt, die bisher für Einrichtung des Krankenhauses angemieteten und auf Kosten des Kreises ausgebauten Baracken des früheren RAD-Lagers in Burbach zum Preise von 38.ooo RM anzukaufen.

Die K.V. Przytulla, Sicbel, Blöcking, Reinschmidt und Stähler befürworteten den Ankauf unter Hinweis auf die bei dem jetzigen Stand der Krankheiten und der durch mangelhafte Ernährung bedingten großen Anfälligkeit dringend notwendige Vergrößerung der Krankenhausbettenzahl und das dauernde Erfordernis eines Krankenhauses im Amtsbezirk Burbach.

Der Ankauf der Baracken zum Preise von 38.ooo RM wurde darauf einstimmig beschlossen.

b) Änderung des Vertrages mit dem Amte Weidenau über das Hilfskrankenhaus Patmos.

Nach Vortrag des Kreisfinanzdirektors und Befürwortung durch die K.V. Przytulla und Vitt wurde einstimmig beschlossen, die

vertraglichen

vertraglichen Abmachungen mit dem Amte Weidenau rückwirkend ab 1. April 1946 dahin zu ändern, daß der vom Amtskrankenhaus Weidenau an den Kreis für jedes belegte Bett zu erstattende Betrag von 3,4o RM auf 3,- RM ermäßigt wird, was im Ergebnis einem um ca. 8.ooo RM höheren Jahreszuschuß des Kreises für das Amtskrankenhaus Weidenau gleichkommt.

c) Hilfskrankenhaus Hilchenbach.

Kreisfinanzdirektor Dr. Moning berichtet über die Notwendigkeit, das Hilfskrankenhaus Hilchenbach, das im Hause des Verbandes evgl. Arbeitervereine eingerichtet worden ist, als Tbc.-Krankenhaus beizubehalten. Da keine andere Einrichtung im Kreise in der Lage ist, die Tbc.-Kranken zu versorgen, könne dem Antrage des Eigentümers auf Rückgabe des Hauses z.Zt. noch nicht entsprochen werden. Das Evgl. Krank Hilfswerk der Kreissynode Siegen hat sich erboten, das Tbc.-Krankenhaus für eigene Rechnung zu betreiben. Unter der Voraussetzung, daß der Hauseigentümer damit einverstanden ist, hat sich der Kreisausschuß dafür ausgesprochen, mit dem Evgl. Hilfswerk zu verhandeln, ob es unter fester vertraglicher Bindung an die vom Kreise und vom Staatl. Gesundheitsamt zu stellenden Forderungen zum Betrieb des Hilfskrankenhauses als Tbc.-Krankenhaus bereit ist.

K.V. Siebel teilt mit, daß evtl. auch der Verband Evgl. Männervereine selbst Interesse am Betrieb des Krankenhauses für eigene Rechnung habe.

K.V. Stähler hat von dem Vertreter des Verbandes, Herrn Martin, gehört, daß sich der Verband nicht der Notwendigkeit verschließe, daß das Haus als Tbc.-Krankenhaus bestehen bleiben müsse. Der Verband wolle aber das Haus gern wiederhaben und deshalb das Krankenhaus selbst betreiben.

Kreisfinanzdirektor Dr. Moning ist von Herrn Martin in gleichem Sinne unterrichtet worden, der auch erklärt hat, daß der Verband mit einer Übertragung an das Evgl. Hilfswerk nicht einverstanden ist.

K.V. Przytulla schlägt vor, daß der Kreis die Trägerschaft beibehält.

Auf Vorschlag des Landrats beschließt der Kreistag mit allen gegen 3 Stimmen Zurückverweisung der Vorlage an den Kreisausschuß.

d) Anmietung des Standortlazaretts Siegen.

Nach der den Kreisverordneten unterbreiteten Vorlage hat der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das z.Zt. vom Stadtkrankenhaus betriebene frühere Standortlazarett dem evgl. Hilfswerk zu übertragen. Wenn auch der Kreis die Übernahme ablehnt, würde das Haus voraussichtlich an die Landesversicherungsanstalt Westfalen zur Einrichtung eines überörtlichen Krankenhauses für chirurgische Tuberkulose-Behandlung übergehen. Es sei daher darüber zu entscheiden, ob das Haus nicht, um es der Siegerländer Bevölkerung zu erhalten, vom Kreise zu übernehmen sei. Voraussetzung dafür müsse sein, daß die Miete so niedrig angesetzt werde, daß die Gesamtbetriebskosten nicht höher würden, als bei einem weniger aufwendigen Hause.

Kreisfinanzdirektor Dr. Moning machte ergänzende Ausführungen und teilte mit, daß die Landesversicherungsanstalt inzwischen erklärt hat, Kreis und Stadt nicht vorgreifen zu wollen, auch wenn diese die Trägerschaft einem Dritten übertragen wollte.

K.V. Siebel erklärt, daß die CDU-Fraktion die Erhaltung des

Hauses

Hauses für die Siegerländer Bevölkerung für unbedingt notwendig, die Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis aber nicht für richtig halte. Dafür seien finanzielle und ideelle Gründe maßgebend. Nach einem Gutachten des Verbandes der Krankenhäuser Südwestfalens sei die Belegungsfähigkeit des Hauses auf 165 Betten begrenzt und nur in Notzeiten eine stärkere Belegung möglich. Bei einer Jahresmiete von 30.000 RM muß mit einem Zuschuß von 90.000 RM gerechnet werden. Da aber die Jahresmiete sicher mit 60.000 RM angesetzt werden müsse, würde sich der Zuschußbedarf auf 120.000 RM erhöhen. Ein so hoher Jahreszuschuß sei für den Kreis nicht tragbar und auch nicht zu verantworten, wenn er ohne Gefährdung der Krankenversorgung vermeidbar sei. Dazu biete aber die Übertragung an die Innere Mission die Möglichkeit. Diese Übertragung würde zudem von einem großen Teil der Siegerländer Bevölkerung gewünscht und dieser Wunsch sei durchaus verständlich und berechtigt, da ein Krankenhaus neben dem Körper auch die Seele pflegen müsse, wofür Voraussetzung sei, daß der Geist des Hauses dem der Bevölkerung entspreche. K.V. Siebel stellte folgenden Antrag:

> "Der Kreistag des Kreises Siegen lehnt die Übernahme des früheren Standortlazaretts aus finanziellen und ideellen Gründen ab und bittet den Oberfinanzpräsidenten, es dem evgl. Hilfswerk zu überlassen unter der Bedingung, daß es nur als Krankenhaus verwendet wird."

K.V. Przytulla hält die Rentabilität des Hauses für gesichert und für den Normalfall eine erheblich höhere Belegung für möglich, als sie von dem K.V. Siebel seinen Berechnungen zugrunde gelegt worden ist. Wenn zu den jetzt im Siegerland vorhandenen 3 Krankenhausträgern ein 4. hinzukomme, würde das für die Stadt Siegen eine sehr starke Konkurenz bedeuten, da das neuzeitlich eingerichtete bisherige Standortlazarett das Stadtkrankenhaus an die Wand drücken würde. Es könne aber nicht Aufgabe des Kreises sein, der Stadt finanzielle Schwierigkeiten zu machen. Wenn sich weder die Stadt, noch der Kreis allein finanziell stark genug fühlten, sei es an der Zeit, endlich den zweckmäßigen Weg der Bildung eines Zweckverbandes für die Siegerländer Krankenhäuser zu beschreiten.

K.V. Siebel betont noch einmal, daß gutachtlich die normale Belegungsfähigkeit mit 165 Betten festgestellt sei und daß bei einer 85 %igen Ausnutzung mit einem Jahreszuschuß von 100.000 RM sicher gerechnet werden müsse.

Landrat Büttner stellt fest, daß der 4. Krankenhausträger auf jeden Fall in Erscheinung trete, wenn sich nicht die Stadt zur Übernahme des Hauses entschließe. Die Auswirkung auf das Stadtkrankenhaus werde dann nicht davon berührt, wer dieser 4. Träger sei. Die Bildung eines großen Zweckverbandes sei nicht zweckmäßig. Praktisch bleibe nur der von dem K.V. Siebel gemachte Vorschlag, da in Vertretung der finanziellen Belange des Kreises nicht der Übernahme von Lasten zugestimmt werden könne, die Andere zu übernehmen bereit seien. Daneben müsse berücksichtigt werden, daß ein großer Teil der Siegerländer Bevölkerung die Einrichtung eines evgl. Krankenhauses wünsche.

K.V. Przytulla ist der Ansicht, daß die Siegerländer Bevölkerung in ihrer Mehrheit nicht dem vom reinen Parteistandpunkt diktierten und auf eine finanzielle Schädigung der Stadt hinauslaufenden Vorschlage der CDU, sondern seinem

Vorschlage

Vorschlage zustimmen würde. Er schlägt vor, diese Frage durch Abhaltung öffentlicher Versammlungen zu klären. Im übrigen glaube er, daß bei Aufhebung des Fraktionszwanges auch ein Teil der Kreisverordneten von der CDU gegen die Übernahme des Hauses durch die Innere Mission stimmen werde.

Landrat Büttner betont, daß der Kreistag zur Entscheidung berufen sei und nicht aus der Verantwortung flüchten könne, um diese der Bevölkerung aufzuhalsen. Fraktionszwang bestehe für die Mitglieder der CDU nicht. Er erwarte im Gegenteil von jedem Einzelnen, daß er soviel Mannesmut habe, seine eigene Ansicht zu vertreten und ~~dies~~ auch bei der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen.

Auf Anfrage des K.V. Hoffmann, ob die Stadt das Standortlazarett übernehmen wolle, antwortet der Landrat, daß die Stadt die Übernahme abgelehnt hat und aller Voraussicht nach auch die Bildung eines Zweckverbandes ablehnen würde.

K.V. Vitt legt unter zahlenmäßiger Begründung dar, daß nach genauer Rentabilitätsberechnung die Übernahme des Hauses mit hoher finanzieller Belastung verbunden sein werde. Diese Belastung sei nicht zu verantworten, da keine Notwendigkeit bestehe, die durch Fehler des früheren Systems erwachsenden hohen Kosten auf den Kreis zu übernehmen. Der Kreis habe nur dann die Aufgabe, öffentliche Dinge zu regeln, wenn von privater Seite die Aufgabe nicht ordnungsmäßig erfüllt werde oder erfüllt werden könne. Bei dem geringen Durchschnittseinkommen der Siegerländer Bevölkerung müsse bei Beschlüssen, die neue Belastungen zur Folge haben, größte Vorsicht walten.

K.V. Hoffmann verneint unter Hinweis auf die aus finanziellen Gründen erfolgte Ablehnung der Stadt ein Interesse des Kreises, sich durch Übernahme des Standortlazaretts mit Ausgaben zu belasten, zumal Andere bereit sind, die Aufgabe zu übernehmen. Er spricht sich dann gegen jede Behinderung der freien Meinungsäußerung aus.

K.V. Przytulla vertritt noch einmal seine Ansicht, daß die Bevölkerung es für besser halten würde, die Krankenhäuser des Siegerlandes gemeinsam von Stadt und Kreis tragen zu lassen, als durch Übertragung auf einen Dritten das Stadtkrankenhaus finanziell zu Grunde zu richten.

Die K.V. Reuter, Stötzel und Schreiber treten dieser Ansicht entgegen und befürworten Übernahme des Hauses durch die Innere Mission.

Um von vornherein ~~je~~dem *Eindruck zu begegnen* ~~Zweifel vorzubeugen~~, daß einzelne Kreisverordnete nicht ihrer wirklichen Ansicht entsprechend stimmen würden wird auf Vorschlag des Landrats über den Antrag des K.V. Siebel geheim abgestimmt.

Es wurden 39 Ja- und 3 Nein-Stimmen abgegeben.

3) Annahme einer vom Ausschuß für das Straßenverkehrsamt vorgeschlagenen Entschließung.

Der Kreistag stimmte ohne Aussprache der folgenden Entschließung einstimmig zu:

"Der Straßenverkehrsamts-Ausschuß für den Stadt- und Landkreis Siegen setzt sich zusammen aus Vertretern des Stadt- und Kreisparlaments. Damit ist durch die beiden Parlamente klar herausgestellt worden, daß im Zuge der von unten nach oben aufzubauenden Selbstverwaltung ein Aufsichtsrecht über das Straßenverkehrsamt durch den von den beiden Parlamenten gewählten Ausschuß ausgeübt werden muß. Das weitere Entstehen von

"von Sonderverwaltungen liegt nach Ansicht der beiden Parlamente nicht im Interesse der Demokratie.

Wir bitten die Mil.-Regierung, ihr Rundschreiben Nr. 234 vom 2o. August 1946 zu überprüfen und, wenn möglich, in dem von uns angestrebten Sinne zu ändern, da wir der Ansicht sind, daß es einer verantwortlichen Demokratie nicht entspricht, die letzte Entscheidung dem Straßenverkehrsamtsleiter zu übertragen, während der Ausschuß nur beratende Funktion hat. Wenn man einen verantwortlichen Staatsaufbau auf demokratischer Grundlage schaffen will, muß die letzte Entscheidung bei dem gewählten Ausschuß und nicht bei dem beamteten Leiter liegen."

4) Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Oberschule für Mädchen in Stift Keppel.

Kreisfinanzdirektor Dr. Moning gibt den Antrag des Stiftkurators, Freiherrn von Wittgenstein, auf Wiederbewilligung des früheren Kreiszuschusses für die jetzt vom Stiftsfonds Geseke-Keppel betriebene Schulanstalt bekannt. Der Kreisausschuß hat sich für die Bewilligung ausgesprochen, wenn dem Kreise Einfluß auf die Schule im früheren Umfange eingeräumt wird.

K.V. Przytulla führt aus, daß für die Volksbildung die öffentlichen Volksschulen, Gymnasien und Universitäten maßgebend und Privatanstalten daneben überflüssig seien. Er stellt den Antrag, die Bewilligung eines Zuschusses abzulehnen.

K.V. Stähler erkennt an, daß die Schule früher Gutes geleistet hat, sodaß an sich eine Beihilfe gerechtfertigt sei. Er bat aber zu prüfen, ob es ratsam sei, irgendwelche Sonderanstalten, die einer Kastenbildung Vorschub leisten könnten, zu unterstützen.

K.V. Schreiber sprach sich gegen die Gewährung eines Dauerzuschusses aus, wenn es möglich sei, durch einmalige Unterstützung die Schule in die Lage zu versetzen, sich selbst zu tragen.

K.V. Vitt hielt die Sache noch nicht für genügend geklärt und beantragte Zurückverweisung an den Kreisausschuß.

Es wurde zunächst über den Antrag Przytulla auf Ablehnung des Zuschusses abgestimmt. Der Kreistag sprach sich mit großer Mehrheit gegen den Antrag aus und beschloß dann auch den Antrag Vitt mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen ~~zur~~ Rückverweisung der Vorlage an den Kreisausschuß.

5) Nachtragshaushaltssatzung für 1946.

Nach Einzelvortrag des Nachtragshaushaltsplanes durch den Kreisfinanzdirektor wurde die vorgelegte Nachtragssatzung ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

6) Verschiedenes.

a) Auf Anfrage des K.V. Przytulla stellt der Kreistag fest, daß außer den in der Anlage zum Protokoll der Kreistagssitzung vom 24. Oktober 1946 aufgeführten Mitgliedern des beratenden Ausschusses für das Wirtschaftsamt auch der K.V. Bub zum Mitglied dieses Ausschusses gewählt worden ist.

b) Auf eine Anfrage des Landrats spricht sich der Kreistag einstimmig gegen die Wiedereinführung der Sperrzeit aus, nachdem der Kreisverordnete Vitt darauf hingewiesen hatte, daß dies bei der Nachtarbeit der Betriebe zu unmöglichen Zuständen führen müsse. K.V. Baltes wies noch darauf hin, daß auch die Geschäftswelt durch Wiedereinführung der Sperrzeit schwer

behindert

behindert werden würde.

c) K.V. Przytulla regt an, durch Bereitstellung eines Holzgasomnibusses den Kreisverordneten aus dem Amte Burbach Fahrgelegenheit zu den Kreistagssitzungen zu verschaffen. Die Kreisverwaltung soll das Notwendige dazu veranlassen.

d) Einer Anregung des K.V. Bub entsprechend soll künftig die Tagesordnung der Kreistagssitzungen in den "Amtlichen Bekanntmachungen" veröffentlicht und den Tageszeitungen mit dem Anheimstellen der Veröffentlichung im redaktionellen Teil übersandt werden.

Es wurde dann noch von mehreren Kreisverordneten über verschiedene Fragen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft, so über Milchablieferung, Butterrücklieferung an Selbstversorger, Preise für Schlacht- und Nutzvieh, Kartoffelkäferbekämpfungsumlage, Milchverteilung, Getreideablieferung, Härten bei Einreihung der Landwirte in die Ernährungsgruppen A und B gesprochen.

Geschlossen:

Landrat

Kreisoberinspektor

MILITARY GOVERNMENT KREIS RESIDENT OFFICER L/K S/K SIEGEN

RA.

Translation

Minutes

of the Kreistag Meeting of Kreis Siegen on 3 Dec 1946.

The following persons were present:

1) Major H.S.Atkinson, KRO
2) A. Archdeacon, Sgt.
3) D. Hillman, Cpl.
4) V% Woodrow, CCG Offz.

1) to 4) as representatives of Mil Gov,
5) Landrat Büttner, as chairman,
6) Adam, Walter, master tailor, Struthütten,
7) Afflerbach, Albert, locksmith, Eichen,
8) Baltes, Karl, head-engineer, Haan,
9) Böcking, Karl, post official, Kiserfeld,
10) Bruch, Wilhelm, foreman, Dreis-Tiefenbach,
11) Bub, Karl, railway loading master, Kreuztal,
12) Capito, Hermann, maker, Neunkirchen,
13) Daub, Karl, inspector of mines retired, Wahlbach,
) Gerbershagen, Fritz, foreman of mines retired, Kiserm
15) Henrich, Gustav, master tailor, Büschergrund,
16) Herz, Alfred, mason, Dahlbruch,
17) Houpel, Albert, dealer in bicycles, Niederdielfen,
18) v.d.Heyden, Alfred, electrical engineer, Flachendorf near Neunkirchen,
19) Hoffmann, August, farmer and conductor, Salchendorf, near Deuz,
20) Jung, Wilhelm, turner, Alchen,
21) Klein, Walter, master joiner, Deuz,
22) Kölsch, Albert, worker, Wilnsdorf,
23) Krumm, Erna, Gemeinde nurse, Burbach,
24) Langenohl, Otto, engineer, Weidenau,
25) Latsch, Friedrich, smith, Gosenbach,
26) Müller, Gustav, master baker, Wilgersdorf,
27) Ohrndorf, Friedrich, invalid, Klafeld,
28) Przytulla, Fritz, party secretary,
29) Reinschmidt, Gustav, invalid, Salchendorf near Neunkirchen,
30) Schäfer, Paul, locksmith, Weidenau,
31) Reuter, Hermann, locksmith, Trupbach,
32) Schneider, Fritz, Kohlenhändler, coal dealer, Fellinghausen,
) Schreiber, Walter, work assistant, Ferndorf,
34) Dr. Seelbach, Walter, maker, Klafeld,
35) Siebel, Theodor, maker, Freudenberg,
36) Stühler, Max, electrical engineer, Buschhütten,
37) Steiner, Rudolf, foreman of mines, Kiserfeld,
38) Stötzel, Heinrich, invalid, Klafeld,
39) Stracke, Heinrich, merchant, Krombach,
40) Ubach , Oswald, burgomaster, Niederndorf,
41) Vitt, Norbert, employee of a society of miners, Weidenau,
42) Vormstein, Karl, railway locksmith, Eberhenslingen,
43) Wagener, Fritz, turner, Niedernetphen,
44) Wagener, Heinrich, farmer, Rudersdorf,
45) Weiss, Fritz, farmer, Ruckersfeld,
46) Wunderlich, Heinrich, employee, Niederscheldon,

6) to 46): as Kreis councillors,
47) Dr.Koning, Kreis treasurer, as representative of the Oberkreisdirektor,
48) Groos, Kreisoberinspektor, as secretary.

Landrat Büttner opened the Kreistag Meeting at 9.40 hrs and welcomed the representatives of Mil Gov and the Kreis councillors. He introduced Kreis councillor Karl Vormstein who had been elected on 24 Oct 46 by the Kreistag as a substitute, into his office and sworn him in. The Landrat then made known a letter of Kreis councillor Parr according to which letter Parr renounces his office as Kreis councillor and as member of the committees. The agenda were dealt with as follows:

1) Responsibility of the Kreistag for the denazification.

Landrat Büttner gave a historic report on the development of the Joint Denazification Panel set up by order of Mil Gov on 12 March 1946 - now called Denazification Main-committee-, which was composed of ten representatives of the Landkreis and six representatives of the town. The members were appointed in accordance with the strength of the parties at that time. The activities of that Main Committee have drawn a sharp criticism which was discast in detail at the meeting of the town council on 7 Aug.46. The respective minutes were read by the Landrat. He particularly pointed to the responsibility of the Kreistag and the Town Council for the activities of the Denazification Main Committee, which responsibility was especially stressed by Major Haley, and declared that that responsibility necessitated a new formation of the Main Committee after the new election of the representatives, as the responsibility could be assumed only by such persons as had the influence necessary for it. The negotiations with Mil Gov had led to the result that there were to be set up seperate Denazification Main Panels of 15 members for the Kreis and ten members for the Stadt, the Kreistag having to assume all responsibility for the Main Committee of the Kreis and the Town Council all responsibility for the Main Committee of the town. He had proposed in respect of the Kreis 2o persons for selection by Mil Gov. He had required the political parties to name suitable persons, but so far only the CDU had complied with his request. The SPD and FDP had not yet given their opinion, whereas the KPD had forwarded a written declaration through Landrat Otto. The Landrat read that letter in which Herr Otto declared that the KPD could not approve of the new formation of the Denazification Main Panel in the proposed way. The political act of Denazification could not be delegated to a political party of militarists and half-fascists, in which the former Centrum members were only walking gentlemen. The KPD demanded parity in respect of the composition of the committee of CDU, SPD, FDP and KPD members, otherwise the KPD could not share the responsibility. Major Atkinson caused the following details to be pointed to:

1) The members of the Denazification Main Committees must be free of the influence of any political party and take their decisions independent and irrespective of the person.

2) The new formation is not made by proposal of the CDU but by order of Mil Gov and meets the special wishes of Major Byrd.

3) Mil Gov attach great value to the panel being composed of all classes of society and particularly of the Trade Unions; the Main Committee shall be a mirror of the population and their professional composition.

Kreis Councillor Siebel declared the accusations made by Herr Otto as representative of the KPD against the CDU to be exorbitant. The members of the CDU were neither militarists nor half-fascists and the catholic friends were no walking gentlemen.

They did not wish to prejudice anybody nor to restrict the liberty of taking decisions, but fully regognised that they were responsible to the population and honestly endeavoured to act in a democratic way. He decidedly protested against the unjustified accusations by the KPD.

Kreis councillor Prstulla read a written declaration of the SPD in which it was expressed that the Denazification was a political act of great importance. It was not admissible to set up the Main Committee in such a way that the CDU represented an overwhelming majority. The Dennazification was carried out throughout the British zone on the basis of uniform directives and it had to be demanded therefore that the Main Committee would be formed in accordance with the election results of the whole zone As the appointment of representatives was the sole concerned of the proposing party, the SPD would propose only as many persons as they were entitled to. Among the six proposed representatives there was named Kreis Councillor Seiler, in which connection the Landrat pointed to the fact that Kreis Councillors must not be members of the Denazification Main Panel. =

Kreis Councillor Witt emphasised that the Denazification was a concern of the whole nation. For this reason the Main Committee had to be compsed in such a way as corresponded to the will of the nation. The election of the Committee now in office didn't not take into account the political structure of Siegerland. It had been made by representatives who had been appointed without an election. In doing so the results of the election of 1928 were taken as a basis. At that time the evgl. Volksdienst (Protestant Service of the Nation)[F], which political party, whoever, when it appeared for the first time in Siegerland in 1930, had received more votes when than all the other partics. He had to reject the a reproach that the CDU was not reliable. The party had to conceal nothing and was honestly endeavouring to act impassionately impartially and in compliance with the orders of Mil Gov. The CDU could not approve of the proposal to compose the Main Committee according to the election results on a zone basis. The Denazification in Siegerland was the concern of the Kreis and the will of the population had to be decisive for it.

Kreis Councillor Przytulla stated in reply to these explanations that the present conditions were to be considered. The Denazification was an open wound at the body of the German nation and one had the impression that certain classes endeavoured to strew again and again salt into that wound This urgent problem had to be solved as soon as possible and this was a task of all honest Germans. If the Kreis Siegen was an independent republic and separated itself from the other parts of Germany, it could solve the problem of Denazification independently, too, if however the Reich unity was recognised, then it was a demand of fairness and political intelligence to conform with his proposal of forming the Main Committee on a zone basis.

Landrat Büttner then repeated an utterance of Major Haley made on the occasion of the dicussions at the meeting of the Town Council on 7 Aug. 1946: "Nobody shall become excited, as that cannot help anybody".

The Landrat claimed for all Kreis Councillors and for his persons to be prom strict antifascists and rejected the reproach raised by Herr Otto. His functions in the party and in public life gave the former Landrat the lie in respect of his assertion, that Landrat Büttner was only a walking gentleman in his political party. Nearly the whole population was suffering from Denazification, as it spared only a few families. To further and pacify the community of the nation it was urgently necessary to settle the matter as soon as ever possible. In doing so the will of th nation could not be disregarded.

[F] did not yet exist

The Landrat again pointed to the responsibility of the Kreistag for the Denazification Main Committee of the Kreis, of which Major Haley had made a special point. Accordingly they could not go beyond the Kreis and use a key of a larger district.

Kreis Councillor Przytulla pointed out that the written declaration which he had read was the official and final attitude of the SPD fraction. Kreis Councillor Hoffmann dealt with the question as to whether the new formation of the Main Committee was made for the reason that the population was troubled by its former activities. If it were so, the moment had come to appoint different members. In doing so, however, the affiliation to any party should not be considered, but only the suitableness in respect of the character should be decisive. Kreis Councillor Siebel, too, declared that the Denazification to be an urgent problem. For the reasons offered by the Landrat they could not refer to the zonal results, but the Kreis was decisive. If the political parties made proposals the CDU had to insist on making proposals according to the will of the Kreis population. He proposed that the CDU should appoint 8 representatives, the SPD 5 and the FDP and KPD one representative each.

K.V. Przytulla repeated his opinion saying that the Denazification was not a concern of Siegerland, but regarded the whole nation. There were no separate directives. These were issued first on Bezirk level and subsequently on Land level and now on zone level and were intended to be amplified to the Reich level. This was not a mattr of prestige of one party and he could not imagine a greater measure of political intelligence than the formation of the Committee on the widest basis now possible i.e. on zone level. If the CDU did not wish to comply with this they could carry out themselves this political delousing action.

Kreis Councillor Reuter declared that it was a task of the committees to co-operate in an objective way. The Committees elected by the Kreis Council had shown that this was possible. The matter did not depend on the affiliation to any party but on the suitableness of a person. He expected of every man that he worked impartially and had the right opinion. The dispute for several seats was ~~ent~~ undesirable and they had to work exclusively to the wheal of the nation.

When Kreis Councillors Rub, Stähler, Reuter and Przytulla had spoken about the matter under discussinn without bringing new points into it, Kreis Concillor Böcking proposed to end the debate.

Kreis Councillor Hoffmann wished to know whether the Denazification Main Panels were reformed throughout the zone or only in Kreis Siegen. In reply to this question Landrat Büttner declared that the committees were reformed in other Kreise, too, and that Mil Gov would issue general new regulations where and when they deemed it necessary. Such a political act could not remain devoid of any solid basis in view of the fact that the elections had necessitated quite a different occupation of the parliaments. On introducing the new Kreis council former Landrat Otto had called to the CDU that they now had to assume all responsibility for any events in the Kreis, whereas he now demanded a parity in respect of the Denazification Main Panel inclusive of the KPD, though that party had not a single seat. This would mean an inversion of the democratic principle. It went without saying that denazification could be executed only on the basis of law and ordinances, but the composition of the committees had to be in line with the share of the responsibility.

The Landrat expressed his regret that the KPD had answered in the way as mentioned before his request to propose 2 members for the committee. As however they had refused any responsibility when their demand of a parity in respect of the composition was not met, he now proposed to occupy 8 seats of the committee by the CDU and 6 by the SPD, one seat remaining open for the FDP who were not present at the meeting.

Kreis councillor Przytulla declared that the SPD did not wish to bargain for one seat in the committee. They could give their approval only under the proviso that parity on zone level was ensured, otherwise the CDU might make their proposals for themselves.
The motion for ending the debate was thereupon accepted unanimously except three votes.
Landrat Büttner thus declared the discussion on the composition of the Denazification Main Committee to be terminated. He made known the names of the persons the CDU had proposed to him.

Kreis Councillor Przytully asked to inform Mil Gov of the representatives proposed by the SPD. If the matter were decided in such a way that the CDU had an absolute majority in the committee the proposals of the SPD should be regarded as withdrawn.
Landrat Büttner declared that he had to pass on the proposals made without the consent of the political parties if necessary, as he had to comply with the orders of Mil Gov.
Kreis councillor Przytulla demanded that on passing on those proposals to Mil Gov they should be informed that it was a question of official proposals by the SPD, but that the management of the SPD could not approve of the instatement of the persons proposed by them, would the CDU be granted 8 seats.

Mr. Archdeacon pointed out that 2o men at least were to be proposed to offer Mil Gov a solid basis for their work.

Kreis councillor Przytulla then named scientist Wilhelm Moss of Eisern instead of Kreis councillor Seiler who ~~was~~ had been proposed by the SPD.

2) Hospitals Affairs

a) Purchase of the barracks for the Kreis Hospital of Burbach.

Kreis treasurer Dr. Moning explained and commented on the printed reference forwarded to the Kreis councillors, according to which the Kreis Committee proposes to the Kreis Council to purchase the barracks of the former RAD camp of Burbach at the price of 38 ooo RM, which barracks were rented up to the present for establishing the hospital and were completed on the account of the Kreis.
Thereupon it was decided unanimously to buy the barracks at the price of 38 ooo RM .

b) Amendment of the contract with the Amt Weidenau concerning the Emergency Hospital Patmos. After the report of the Kreis Treasurer and on recommendation of Kreis councillors Przytulla and Vitt it was decided unanimously to ammend the contract with the Amt Weidenau with retrospective effect from first April 1946 to the effect that

the amount of 3, 40 RM to be repaid by the Amt Hospital of Weidenau to the Kreis for each occupied bed would be reduced to RM 3,00 which would result in the Kreis having to pay an additional grant of RM 8 000 a year for the Amt Hospital of Weidenau.

c) Emergency Hospital Hilchenbach.

Kreis Treasurer Dr. Koning reported on the necessity of maintaining the Emergency Hospital of Hilchenbach, which has been established at the house of the Union of Protestant workers' societies, as a hospital for tuberculosis. As there is no other institution within this Kreis which would be able to care for persons suffering from tuberculosis, the application of the owner for returning the house could not yet be complied with. The Protestant Relief Section of the Kreis-Synode Siegen is prepared to run the hospital for tuberculosis on its own account. Provided that the owner of the house is agreeable, the Kreis committee has suggested to negotiate with the Protestant Relief Section to ascertain whether they are prepared to run the Emergency Hospital on the basis of a strict contract binding them to the regulations to be issued by the Kreis and the Public Health Office.

Kreis Councillor Siebel makes known that possibly the Society of Protestant Men Unions are interested, too, in running the hospital on their own account.

Kreis Councillor Stähler has learned of Herr Martin a representative of that society that the society realized the necessity of maintaining the house as a hospital for tuberculosis. However the society wished to own the house again and therefore to run the hospital independently.

Kreis Treasurer Dr. Koning has been informed accordingly by Herr Martin who also has declared that the society did not consent to the transfer to the Protestant Relief Section.

Kreis Councillor Przytulla suggested that the Kreis should remain the holder.

By proposal of the Landrat the Kreistag decides with all votes against three to refer the matter back to the Kreis Committee.

d) Hiring of the Military Hospital of Siegen.

According to the reference submitted to Kreis Councillors the Main Committee of the Town Council have decided to make over the former Military Hospital, which is now run by the Town Hospital, to the Protestant Relief Section. If the Kreis, too, refuses the transfer, the house probably would be made over to the Land Insurance Company of Westfalen for the purpose of establishing a super-local hospital for the surgical treatment of tuberculosis. It was therefore to be decided whether the house the house should be assumed by the Kreis to preserve it to the Siegerland population. This necessitated a rent to be fixed at so low a rate that the total costs of running the hospital would not be higher than is the case with a less expensive house.

Kreis Treasurer Dr. Koning made supplementary explanations and pointed out that the Land Insurance Company meanwhile had declared that they did not wish to overtake the Kreis and the Town, even if these wished to make over the possession to a third party.

Kreis Councillor Siebel declared that the CDU fraction considered it necessary to preserve the house to the Siegerland population, but that they did not think it right to make the Kreis the holder.

There were financial and ideal reasons for such opinion. According to a judgement of the Society of Hospitals in South Westfalen the capacity of the house was limited to 165 beds and it was possible only in case of need to use more beds. In the case of an annual rent of 30 000 RM a grant of 90 000 RM must be faced. As however the yearly rent certainly had to be estimated at 60 000 RM the grant would have to be increased to 120 000 RM. So high a yearly grant was not bearable to the Kreis and could not be accounted for, if ever it could be avoided without endangerd Endangering the care for the sick persons. This however could be achieved when the hospital would be transferred to the Inner Mission. Besides such transfer was desired by great part of the Siegerland population which desire was quite comprehensible and justified as a hospital had to care for the main soul, too, apart from the body, which necessitated that the spirit of the house corresponded to that of the population. Kreis Councillor Siebel made the following motion:

> "The Council of Kreis Siegen declims to assume the former Military Hospital on financial and ideal grounds and asks the Oberfinanzpräsident to leave it to the Protestant Relief Section provided that it will be used as a hospital."

Kreis Councillor Przytulla is of opinion that the profitableness of the hospital is secured and that it can even for ordinary working be occupied to much a greater measure than Kreis Councillor Siebel has provided in his calculations. If a fourth holder were to be added to the three existing hospital holders in Siegerland, this would mean a sharp competition competition for the town of Siegen, as the up-to-date Military Hospital would thrust the municipal hospital/the wall. However it was not the concern of the Kreis to cause financial difficulties to the town. If neither the town nor the Kreis think to be strong enough financially, then the moment had come to proceed at last to the formation of a municipal combine for the hospitals of Siegerland.

Kreis Councillor Siebel thank once more stressed that an expert had stated the normal capacity to be 165 beds and that in the case of a 85 exploitation a yearly grant of 1o 000 RM had to be anticipated.

Landrat Büttner pointed out that the fourth hospital holder would appear in any case, if the town did not decide to take over the house. The municipal hospital would not be affected whoever would be the fourth holder. The formation of a large municipal combine was not advisable. Only the proposal of Kreis Cancillor Siebel was left, as in safe guarding the financial interests of the Kreis one could not approve of the assumption of a burden which others were prpared to bear. Moreover it should be considered that great part of the Siegerland population wished the establishment of a Protestant hospital.

Kreis Councillor Przytulla is of opinion that the majority of the Siegerland population would not approve of a proposal by the CDU made from a mere party point of view and resulting in a financial prejudice to the town, but of his proposal.

He proposes to clarify this question by holding public meetings. For the rest he was of opinion that in case the pressure exercised by the fractions would be withdrawn, even the Kreis Councillors of the CDU would partly vote against the assumption of the house by the Inner Mission.

Landrat Büttner emphasised that the Kreistag was appointed to take decisions and not to avoid the responsibility leaving it to the population. For the CDU members there was no fractional pressure. On the contrary he expected of every man to have so much virile courage as to stand for his own opinion and to express it in voting.

Kreis Councillor Hoffmann asked whether the town intended to take over the Military Hospital and the Landrat replied that the town had refused to take it over and probably would refuse the formation of a municipal combine, too.

Kreis Councillor Vitt explained in submitting detailed calculations that after an exact calculation of the profitableness the assumption of the house would involve a heavy financial burden. That burden could not be answered for, as there was no necessity of the Kreis assuming the assumed high costs accrued by the errors of the former regime. The Kreis had the task of settling public matters only when such tasks were not achieved or could not be achieved satisfactorily by private quarters. In view of the small average income of the Siegerland population, any decisions involving new burdens should be taken with greatest precaution.

Kreis Councillor Hoffmann denies - in pointing to the refusal of the town made on financial grounds - that the Kreis is interested in assuming any charges by taking over the military hospital, the more so as others are prepared to assume that task. He then declared himself against any restrictions of a frank utterance of one's opinion.

Kreis Councillor Przytulla again pointed out that the population would think it more advisable to have the hospitals of Siegerland administered in common by the town and the Kreis than to the ruin the the Municipal Hospital financially by the intended transfer to a third party.

Kreis Councillors Reuter, Stötzel and Schreiber oppose that opinion recommanding the house to be taken over by the Inner Mission.

To obviate right from the beginning the impression that several Kreis Councillors would not vote according to their real opinion the motion of Kreis Councillor Siebel is passed to the vote by secret ballots by proposal of the Landrat.

39 votes were cast with "yes" and three with "no"

3) Approval of a decision proposed in respect of the Road transport Office

The Kreis Council unanimously accepted the following decision without discussing it:

" The Committee for the Road Transport Office for SK and LK Siegen is composed of representatives of the Stadt and Kreis Parliaments. The two Parliaments have thus laid clearly that in the course of self-administration to be established from lower to higher authority a supervising control over the Road Transport Office is to be exercised by the committee elected by both Parliaments.

In the opinion of both Parliaments the development of further special administrations is not in the interest of democracy."
We ask Mil Gov to review the circular letter No 234 dated 20 Aug 46 and to amend it as proposed by us if possible, as we are of opinion that the principles of a responsible Democracy are not observed if the last decision is left to the manager of the Road Transport Office, whereas the committee has only an advisory function. If it is intended to create a reliable State on a democratic basis, the last decision must be that of the elected committee and not that of the employed manager."

4) Grant to the maintaining costs for the secondary schools for girls of Stift Keppel.

Kreis treasurer Dr. Koning informs of an application of the Stift Guardian Freiherr von Wittgenstein for a new approval of the former Kreis grants for the school which is now run from the Stift Mand Geseke-Keppel. The Kreis Committee has approved of that grant provided that the Kreis will be left the same influence on the school as it had in former times.

Kreis Councillor Przytulla explained that the public elementary schools, secondary schools and universities were sufficient for the public education and that private schools in addition to the aforementioned ones were superfluous. He applies for the grant to be refused.

Kreis Councillor Stäler recognized that the school had good results in former times, so that the relief is justified. However he asked to examine whether it would be advisable to relief any special institutions which would encourage the caste-feeling.

Kreis Councillor Schreiber declared himself against a permament grant, in case it would be possible to enable the school to stand for itself by a relief to be grated but once.

Kreis Councillor Vitt was of opinion that the matter was not yet clear enough and applied for the motion to be referred back to the Kreis Committee. The motion of Herr Przytulla aiming at the refusal of the grant was first put to the vote. Great part of the Kreis Council declared themselves against the motion and then decided with all votes against three to refer the matter back to the Kreis Committee as proposed by Herr Vitt.

5) Supplementary Budget Rules 1946.

When the Kreis Treasurer had reported on the individual items of the supplementary budget estimate, the proposed supplementary rules were unanimously accepted without discussing them.

6) Miscellaneous.

a) On an enquiry of Kreis Councillor Przytulla the Kreis Council stated that apart from the members of the Advisory Committee for the Economic Office as listed in the appendix to the minutes of the meeting of the Kreis Council on 24 Oct 46 , Kreis Councillor Rub, too, has been elected as a member of the committee.

b) On an enquriy by the Landrat the Kreis Council unanimously declared itself against the re-introduction of curfew, when Kreis Councillor Vitt had pointed to the fact that the curfew would lead to unbearable conditions in view of the night work of the concerns. Kreis Councillor Baltes still pointed out that the commercial life, too, would be strongly impeded by re-introducing the curfew.

c) Kreis Councillor Przytulla suggested to furnish a bus propelled by generator gas to convey the Kreis Councillors of Amt Burbach to the meetings of the Kreis Council. The administration of the Kreis should take the necessary measures.

d) Complying with a suggestion of Kreis Councillor Bub, the agenda of the Kreistag meetings shall in future be published in the " Official Notices" and also be forwarded to the daily news-papers leaving it to them to publish the agenda in the editorial columns.

In conclusion, several Kreisverordnete discussed different questions in the field of food economy as: Delivery of milk, return of butter to self-suppliers, prices for cattle for slaughter and farming cattle, levy for potato beetle fighting, distribution of milk, surrender of grain, cases of hard ship in classifying the farmers in the food groups A and B.

Concluded:

The Landrat — Kreisoberinspektor

Signed: Büttner — Signed: Groos

Stl/Cl